

GREIFVÖGEL IN ÖSTERREICH

Bestand – Bedrohung – Gesetz

Dr. Anita GAMAUF

in Zusammenarbeit mit der
Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde

Monographien Bd. 29

Wien, Oktober 1991

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Projektbetreuung: Kurt Farasin (Umweltbundesamt)

Editorische Betreuung, Textsatz: Eva Langer (Umweltbundesamt)

Titelfoto: Steinadler / J. Zmöllnig

Fotonachweise: Gamauf, A., mit Ausnahme von: Bild 3: Hemerka, S.; Bild 4, 8: Lienhart, T.;
Bild 5: Zmöllnig, J.; Bild 7: Meszaros, L./WWF; Bild 11: Walter, W.; Bild 13, 15:
LIPU; Bild 16: Wirth, J.; Bild 19: Farasin, K.; Bild 21: Frühauf, J.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5

Druck: Radinger, Scheibbs

© Umweltbundesamt, Wien, Oktober 1991
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-85457-071-6

DANKSAGUNG

Für das Zustandekommen dieser Arbeit waren Hilfestellungen und Informationen vieler Personen und Institutionen notwendig. Allen möchte ich deshalb dafür meinen Dank aussprechen:

Wertvolle Hilfe leisteten die Landesgruppenleiter der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde dadurch, daß sie mit den für Greifvogelfragen zuständigen Behörden ihrer Bundesländer in Kontakt traten und die Ergebnisse an mich weiterleiteten: J. Gressel, OSCHR E. Hable, H. Lauer mann, A. Lienhart (†), Dr. F. Niederw olfsgruber, Dr. F. Rieder, W. Wruß;

den Bearbeitern des Österreichischen Brutvogelatlas für das Einverständnis zum Druck der Verbreitungskarten vor Erscheinen des Brutvogelatlas, ebenso Herrn Dr. P. Rastl für den Ausdruck dieser Verbreitungskarten;

in diesem Zusammenhang bin ich auch den Mitarbeitern der Österreichischen Brutvogelkartierung (1981–1985) für die Bereitstellung ihrer Beobachtungsdaten zu Dank verpflichtet;

ferner möchte ich all jenen meinen Dank aussprechen, die mir bereitwillig ihre Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt, ihre Erfahrungen zum Thema, sowie ihre Beobachtungen mitgeteilt haben: M. Dvorak, K. Hofbauer, O. Karenits, Ch. und W. Leditznig, Dkfm. G. Loicht, H. Luber, Mag. Ch. Medicus–Arnold,

K. Puchberger, Dr. P. Sackl, H. Steiner, Dr. U. Straka, R. Triebel, A. Wagner, J. Zmölnig.

Mein besonderer Dank gebührt weiters Dipl.Ing. Dr. K. Bauer, H. M. Berg, K. Farasin, Dr. H. Frey, Dr. A. Grüll, Mag. A. Ranner und Dr. E. Zwicker für ihre Unterstützung und die kritischen Anmerkungen zum Inhalt dieses Berichtes.

Herr Univ. Prof. Dr. J. Raschauer verhalf mir in seiner Eigenschaft als Umweltanwalt zu den Aufzeichnungen des Niederösterreichischen Landesjagdverbandes über die Greifvogelhaltung in diesem Bundesland.

Für Informationen, die das Washingtoner Artenschutzübereinkommen betreffen, danke ich besonders Dr. D. Wiegand–Kolmer und Mag. A. Navratil. Freundlicherweise besorgte mir E. Kozemba die entsprechenden Gesetzestexte und Verordnungen. Familie Lienhart stellte mir die Aufzeichnungen ihres verstorbenen Sohnes Anton zur Verfügung.

Außerdem möchte ich all jenen Landes– und Bezirksbehörden meinen Dank für die Überlassung der benötigten Unterlagen aussprechen.

Den Mitgliedern der Gruppe Landschaft (B. Herb, Dipl. Ing. A. Ohnmacht, Ing. G. Schramayr, Dr. E. Zwicker) danke ich für die Möglichkeit der Benützung ihres Büros.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	i
SUMMARY	iii
1 EINLEITUNG	1
2 WAS SIND GREIFVÖGEL?	3
3 GREIFVÖGEL IN ÖSTERREICH	5
3.1 Historischer Rückblick	5
3.2 Ehemalige Brutvögel	6
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	6
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	7
Bartgeier (<i>Gypaetus barbatus</i>)	10
Mönchsgeier (<i>Aegypius monachus</i>)	11
Schlangenadler (<i>Circaetus gallicus</i>)	12
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	13
Steppenweihe (<i>Circus macrourus</i>)	14
Kaiseradler (<i>Aquila heliaca</i>)	14
Schreiadler (<i>Aquila pormarina</i>)	15
Zwergadler (<i>Hieraaetus pennatus</i>)	16
Rötelfalke (<i>Falco naumanni</i>)	17
Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)	20
3.3 Noch heute in Österreich brütende Greifvogelarten	22
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	22
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	25
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	27
Gänsegeier (<i>Gyps fulvus</i>)	29
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	30
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	33
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	35
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	37
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	41
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	46
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	48
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	51
Sakerfalke (<i>Falco cherrug</i>)	54
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	56

3.4.	Regelmäßig auftretende Wintergäste	59
	Rauhfußbussard (<i>Bufo lagopus</i>)	59
	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	59
4	GREIFVÖGEL IM SPIEGEL ÖSTERREICHISCHER GESETZE	61
4.1	Greifvögel und Jagd	61
4.1.1	Geschichte der Greifvogelverfolgung in Österreich	61
	18. Jahrhundert	61
	19. Jahrhundert	61
	20. Jahrhundert	63
	Worin liegen die Motive der Greifvogelverfolgung?	67
	Argumente gegen die Verfolgung von Greifvögeln	69
4.1.2	Gesetzliche Situation heute (Stand Jänner 1991)	70
4.1.2.1	Österreichische Jagdgesetze im Überblick	70
4.1.2.2	Landesgesetze: Nach dem Gesetzestext	71
4.1.2.3	Landesgesetze: Zum Thema Greifvögel	73
	Erhebung der Abschuß- und Fangzahlen österreichischer Greifvögel ...	73
	Datenerhebung – Kooperation und Ablehnung	73
	Ausnahmegenehmigungen in Niederösterreich	74
	Handhabung von Ausnahmegenehmigungen für Greifvogelabschüsse ..	75
4.1.2.4	Illegale Greifvogelverfolgung	77
4.1.2.5	Fangeisen	78
4.1.2.6	Giftködereinsatz	80
4.2	Greifvogelhaltung in Österreich	81
4.2.1	Allgemeines	81
4.2.1.1	Falknerei	81
4.2.1.2	Greifvogelschaustellungen	83
4.2.1.3	Greifvogelzucht	87
4.2.1.4	Pflegestationen	90
4.2.1.5	Wiederansiedlungsprojekte	90
4.2.1.6	Zoologische Gärten	91
4.2.2	Landesgesetze: Zum Greifvogelschutz	94
4.2.3	Die Greifvogelhaltung in der Praxis	99
	Erhebung	99
	Gesamtösterreichischer Überblick	101
	Allgemeine Beurteilung	107

5	INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN	109
5.1	Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)	110
	Vollzug des Artenschutzübereinkommens in Österreich	110
	Auswirkung des WA auf den Greifvogelhandel in Österreich	111
5.2	Berner Konvention	114
5.3	EG-Vogelschutzrichtlinien	115
5.4	Die Situation der Greifvögel in Österreich – ein Resümee	116
	ANHANG	119
	Artnamen der Greifvögel	
	Rote Liste der gefährdeten österreichischen Brutvögel	
	Österreichkarte	
	LITERATUR	123
	PUBLIKATIONEN DES UMWELTBUNDESAMTES	
	(Stand Oktober 1991)	129



Greifvögel (Monographie Bd. 29 – Zusammenfassung)

Mit der Greifvogelstudie liegt erstmals für Österreich eine umfassende Situationsanalyse für eine bedrohte Artengruppe vor. Neben Ökologie, Bestandesentwicklung und Artenverbreitung wird der gesetzliche Schutz und die Verfolgung durch den Menschen untersucht.

Greifvögel (*Falconiformes*) beanspruchen als Endglieder der Nahrungskette ausgedehnte, mit spezifischen Ressourcen ausgestattete Lebensräume. Auf Lebensraumveränderungen und -belastungen reagieren sie ausgesprochen sensibel. Aus diesem Grund werden Greifvögel immer häufiger als Indikatoren für die (relative) Intaktheit unserer Umwelt herangezogen. Gerade Greifvögel sind deshalb auch auf internationaler Ebene im Zentrum vieler Schutzbemühungen. In Österreich wurde diese Artengruppe bis heute verhältnismäßig wenig berücksichtigt.

Der nun vorliegende Bericht umfaßt insbesondere die Bereiche Bestandsentwicklung, Gefährdungsgrad der einzelnen Arten sowie die gesetzliche und internationale Situation.

Im faunistischen Teil wird für jede noch heute brütende Greifvogelart deren Verbreitung, Siedlungsdichte, Bestandsentwicklung und -größe, der Status innerhalb der Roten Liste und das jahreszeitliche Auftreten dokumentiert. Ergänzt wird jedes Artkapitel durch eine Beschreibung des Lebensraumes und der Nahrungswahl.

Die Vielzahl verschiedener Ökosysteme auf engem Raum und das Zusammenreffen mehrerer "biologischer Arealgrenzen" sind die Hauptursachen für die ehemals große Anzahl brütender Greifvogelarten in Österreich. Beherrschte unser Bundesgebiet im 19. Jahrhundert noch

24 brütende Arten, so haben nur noch 14 davon bis in die Gegenwart überdauert.

Folgende 14 Greifvogelarten zählen noch heute zur Brutvogelfauna Österreichs:

Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Steinadler (*Aquila chrysaetos*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Sakerfalke (*Falco cherrug*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*); seit 1980 der Gänsegeier (*Gyps fulvus*), die Vögel entstammen einer freifliegenden Gruppe des Salzburger Tiergartens Hellbrunn.

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart, gefolgt von Turmfalke und Sperber. Insgesamt sind jedoch 8 der 14 Arten akut gefährdet. Besonders geringe Bestände, weniger als 15 Paare, weisen der Rotmilan, die Wiesenweihe und der Sakerfalke auf. Seit dem vorigen Jahrhundert verschwanden 12 Greifvogelarten:

Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Bartgeier (*Gypaetus barbatus*), Mönchsgeier (*Aegypius monachus*), Schlangenadler (*Circaetus gallicus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Steppenweihe (*Circus macrourus*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Kaiseradler (*Aquila heliaca*), Zwergadler (*Hieraaetus pennatus*), Rötelfalke (*Falco naumanni*), Rotfußfalke (*Falco vespertinus*).

Die Ursachen des Artenschwundes sind vielfältig und komplex, sie reichen von direkter Verfolgung bis hin zu Pestiziden und Lebensraumzuströrung. Trotz der zahlreichen indirekten negativen Einfluß-

größen wird dieser Vogelgruppe auch heute noch direkt nachgestellt. Abgesehen von den vielerorts illegalen Verfolgungen, besteht in einigen Bundesländern auch die Möglichkeit, Greifvögel legal zu bejagen. Ausnahmegewilligungen zum Abschuss oder Fang von Greifvögeln werden verhältnismäßig oft erteilt, in Niederösterreich werden dadurch schätzungsweise 500–600 "Bussarde" pro Jahr getötet.

In allen Bereichen wurden im Zuge der Erhebungen Defizite festgestellt:

- nach wie vor sind einige Arten akut vom Aussterben bedroht, Ansätze für Artenschutzprogramme sind mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden;
- sehr seltene, ja selbst ausgerottete Greifvogelarten scheinen nach wie vor in den Jagdgesetzen auf, wenn auch als jagdlich geschont;
- die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich fordern zu Mißbräuchen geradezu heraus;
- nur oberflächlich ist diese Artengruppe vor Mißbrauch (z.B. Haltung) geschützt.

All jene Punkte wirken sich auf den Ruf Österreichs aus, gerade in Hinblick der Bestrebungen auf EG-Zugehörigkeit. Österreich entspricht mit seiner Gesetzgebung nicht dem Standard der meisten europäischen Staaten.

Im Hinblick darauf erheben sich nachstehende Forderungen:

- * Durchführung gezielter Artenschutzprogramme
- * Eine neue, bundesweit einheitliche Gesetzgebung in Sachen Jagd und Naturschutz ist anzustreben.
- * Aufnahme aller Greifvögel ins Naturschutzgesetz, da aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Greifvögel im Jagdgesetz vor Übergriffen nicht ausreichend geschützt sind.
- * Keine weiteren Ausnahmegewilligungen für Greifvogelabschüsse. Sie sind aus ökologischen Gründen abzulehnen.
- * Verbot von Abzugeisen ("Schwanenhals") und Gift bei der Jagdausübung.
- * Schaffung bundesweit einheitlicher Haltungs- und Markierungsmodalitäten (Ansuchen um Greifvogelhaltung vor Anschaffung eines Vogels, Beschränkung von Anzahl und Arten der Vögel pro Halter usw.).
- * Einstellung der Greifvogelschauhaltungen, da diese Naturschutzanliegen widersprechen.
- * Die Zahl privater Greifvogelhalter und die Zahl der gehaltenen Greifvögel müssen reduziert werden. Um den internationalen Abkommen zu entsprechen, wäre als längerfristiges Ziel eine generelle Einschränkung der Greifvogelhaltung auf ein für den Artenschutz unbedingt erforderliches Maß anzustreben.
- * Intensive Überwachung der Greifvogelhalter (Buchführung, Kombination von Markierungsmethoden, bei "Züchtungen" genetische Untersuchungen stichprobenhaft durchführen, Blutproben können von potentiellen Elterntieren einmal abgenommen und dann über Jahre hinweg aufbewahrt werden usw.), insbesondere der Züchter. Eine unabhängige Fachkommission sollte beigezogen werden.
- * Aufstockung des (sachkundigen) Personals bei den zuständigen Behörden.
- * Strenge Anwendung bestehender Gesetze, sowohl im Arten-, als auch im Tierschutzbereich.
- * Einhaltung internationaler Konventionen (Washingtoner Artenschutzabkommen – CITES, Berner Konvention).

Birds of Prey (Monograph Series 29 – Summary)

With the present study of birds of prey Austria now has for the first time a comprehensive analysis of the situation for a threatened group of species. Besides ecology, population development and species distribution, this study investigates the legal protection of birds of prey and their persecution by humans.

As birds of prey (*Falconiformes*) occupy a place as the last link of a food chain they need an extended habitat that is endowed with specific resources. These birds are extremely sensitive to changes in their habitat and to pollution. For this reason predatory birds are increasingly used as indicators for the (relative) intactness of our environment. Thus, on an international level, birds of prey themselves are at the centre of many protectionist concerns. In Austria, however, this species group has, until today, been relatively neglected.

The present study addresses in particular the areas of population development, level of endangerment of the individual species as well as the legal and international situation.

For each raptor species which is still nesting today (the section on fauna documents) its distribution, (population) density, population size and development, status within the red list and seasonal appearance. Every species chapter is supplemented with a description of the habitat and food selection.

The variety of different ecosystems within a narrow area and the concurrence of several biological range boundaries are the major causes for the earlier large number of nesting raptors in Austria. Although as many as 24 nesting species occurred in our federal area in the 19th

century, only 14 have survived into the present.

The following 14 raptor species are elements of the present Austrian avifauna: Honey Buzzard (*Pernis apivorus*), Black Kite (*Milvus migrans*), Red Kite (*Milvus milvus*), Marsh Harrier (*Circus aeruginosus*), Montagu's Harrier (*Circus pygargus*), Sparrowhawk (*Accipiter nisus*), Goshawk (*Accipiter gentilis*), Common Buzzard (*Buteo buteo*), Golden Eagle (*Aquila chrysaetos*), Kestrel (*Falco tinnunculus*), Hobby (*Falco subbuteo*), Saker (*Falco cherrug*), Peregrine (*Falco peregrinus*); since 1980 the Griffon Vulture (*Gyps fulvus*). The latter descend from a free flying group of the Hellbrunn Zoo in Salzburg.

Among birds of prey, the Common Buzzard occurs most frequently followed by the Kestrel and Sparrowhawk. However, all together, 8 of the 14 species are in acute danger. The Red Kite, Montagu's Harrier and the Saker have especially small populations, i.e. less than 15 pairs. Since the last century, the following 12 predatory species have disappeared: Osprey (*Pandion haliaetus*), White-tailed Sea Eagle (*Haliaeetus albicilla*), Bearded Vulture (*Gypaetus barbatus*), Black Vulture (*Aegypius monachus*), Short-toed Eagle (*Circaetus gallicus*), Hen Harrier (*Circus cyaneus*), Pallid Harrier (*Circus macrourus*), Lesser Spotted Eagle (*Aquila pomarina*), Imperial Eagle (*Aquila heliaca*), Booted Eagle (*Hieraaetus pennatus*), Lesser Kestrel (*Falco naumanni*), Red-footed Falcon (*Falco verispertinus*).

The causes for the disappearance of these species are manifold and complex; they extend from direct persecution to pesticides and habitat destruction. In addition to the numerous indirect negative

influences, this bird group is still directly hunted. Apart from illegal hunting in many places, it is also possible within some provinces to legally hunt raptors. Exception permits to shoot or catch birds of prey are granted relatively often. Consequently, approximately 500 – 600 "buzzards" are killed every year in Lower Austria.

In the course of this inquiry deficits in all areas were established:

- Species are still threatened by extinction. Apart from a few exceptional attempts, plans to start species protection programmes are non-existent.
- Very rare, and even extinct, birds of prey still appear in the laws on hunting, although considered as protected from hunting.
- Austrian legal regulations themselves invite abuse.
- This species group is only superficially protected from abuse (e.g. in matters of ownership).

All these points impinge on Austria's reputation, especially in view of Austria's application for membership in the European Community. Austria's legislation does not correspond to the standard set by most European countries.

With reference to this situation, the following most immediate requirements arise:

- * Implementation of effective species protection programmes
- * Uniform legislation in all Austrian provinces on the issues of hunting and protection of the natural habitats must be striven for.
- * Integration of all birds of prey in the nature protection law, since, in the light of experience to date, raptors listed in the hunting law are not sufficiently protected from interference.
- * No further exception permits for shooting birds of prey. For ecological reasons this practice is to be rejected.
- * Prohibition of iron traps ("gooseneck") and poison in hunting.
- * Creation of uniform procedures in all Austrian provinces for ownership and marking (application for ownership of predatory birds before purchase, and restrictions on numbers and species of bird per owner etc).
- * Discontinuation of exhibition events with predatory birds because these displays contradict nature protection concerns.
- * The number of private predatory bird owners and the number of birds of prey owned must be reduced. In order to meet the international agreement, a long-term goal to strive for would be a general limitation on ownership of birds of prey up to a point that is unconditionally necessary for species protection.
- * Intensive surveying of raptor owners, especially of the breeders (book-keeping, combination of marking methods, and in attempts at "breeding", random implementation of genetic investigations; blood samples from potential parents can be taken and then stored for years etc). Here, an independent specialist commission should be involved.
- * Increasing the number of specialist personnel in the competent authorities.
- * Strict application of existing laws, in the areas of species and animal protection.
- * Observing international conventions (Washington Convention – CITES, Bern Convention).

1 EINLEITUNG

Seit jeher standen Greifvögel (*Falconiformes*) im Interesse des Menschen. Sei es als Jagdgefährten, als Symbol politischer Macht, oder einfach als schmückendes Element in Kunst und Architektur. Sogar das österreichische Wappentier ist ein Greifvogel. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 8. Mai 1919 wurde der Steinadler zum staatlichen Symbol der Republik Österreich erklärt.

Als Räuber an der Spitze der Nahrungskette leben Greifvögel, verglichen mit anderen Vogelarten, nur in geringer Dichte. Sie sind extrem empfindlich gegenüber von Menschen verursachten Umweltveränderungen. Jede Änderung der Landnutzung oder andere Maßnahmen, welche den Wert unserer Ökosysteme durch den Verlust von Pflanzen- und Tierarten mindern, beeinflussen unvermeidlich auch die Greifvögel. Alle nachhaltig wirkenden chemischen Gifte, die von Beutetieren aufgenommen werden, konzentrieren sich durch die Nahrungskette in den Körpern der Greifvögel. Aufgrund dieser Sensibilität sind sie als "Bio-Indikatoren" geeignet, für die Bewertung der Intaktheit unserer Umwelt zu dienen.

Aber der Mensch war und ist dieser Vogelgruppe nicht nur positiv gesinnt. Bis in die jüngste Vergangenheit wurde den "Raubvögeln" mit einer Vehemenz sondergleichen nachgestellt. Durch diese Verfolgungskampagnen verlor Österreich seit dem letzten Jahrhundert 10 Greifvogelarten als Brutvögel. Von den ehemals 24 brütenden Arten überdauerten nur 14 bis in die Gegenwart. Lediglich zwei davon, Mäusebussard und Turmfalke, stehen nicht auf der "Roten Liste" der in Österreich gefährdeten Brutvogelarten (BAUER, 1989). Doch ungeachtet dessen werden nach wie vor von den Behörden einiger Bundesländer

Ausnahmebewilligungen zum Abschluß von Greifvögeln erteilt.

Greifvögel sollen hier aber nur stellvertretend für andere Tierarten oder -gruppen gesehen werden. Nach wie vor ist der Schutz äußerst bedrohter Tierarten wie z.B. der Eule, des Schwarzstorches, der Großtrappe, des Auerhuhnes, verschiedener Rallen und Enten, des Wolfes, des Braunbären, Luchses oder Fischotters – um nur einige zu nennen –, durch die Jagdgesetze äußerst mangelhaft gedeckt und daher reformbedürftig.

Greifvogelhaltung und Greifvogelhandel machen sich gegenwärtig als weitere nicht zu unterschätzende Einflußgrößen bemerkbar. In negativer Hinsicht durch illegale Aushorstungen großen Stils und durch zweifelhafte Massenhaltungen in "Greifvogelwarten". Nur in wenigen Fällen ist die Haltung dieser bedrohten Vogelgruppe in Gefangenschaft vertretbar. Entweder in Pflegestationen, unter wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführte Zucht- und Wiederansiedlungsprojekte, oder unter besonderen Auflagen in der Falknerei. Lebensraumverluste, Biozide und verschiedene Facetten der Freizeitgestaltung sind weitere Faktoren, die sich auf unsere Greifvogelfauna negativ auswirken.

Schwerpunktmäßig soll der vorliegende Bericht

- 1) die ökologischen Ansprüche der Greifvögel beleuchten;
- 2) die heutige und ehemalige Greifvogelfauna Österreichs vorstellen;
- 3) die Situation der Greifvogelverfolgung nach dem Gesetz und ihre Auswirkungen in der Praxis aufzeigen;

- 4) eine Übersicht über die Greifvogelhaltung in Österreich nach der Gesetzeslage und in der Praxis geben;
- 5) die internationalen Verpflichtungen

Österreichs (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Berner Konvention) und deren Realisierung aufzeigen.

2 WAS SIND GREIFVÖGEL ?

Greifvögel sind in erster Linie tagaktive Wirbeltiere. Aus *Fossilfunden* wissen wir, daß die ersten Vertreter dieser Vogelgruppe bereits im späten Eozän vor ca. 60 Millionen Jahren unsere Erde bevölkerten. Viele Arten sind mittlerweile wieder ausgestorben, u.a. auch der größte Geier *Argentavis magnificens*. Diese Art maß von Kopf bis Fuß 1,5 m und hatte eine Flügelspannweite von 7,2 m. Damit ist dieser Geier der größte fliegende Vogel, den die Wissenschaft kennt (FEDUCCIA, 1984). Mit diesen 60 Millionen Jahren sind Greifvögel etwa 20mal länger Bewohner der Erde als der Mensch.

Im Laufe der Evolution haben sich aufgrund der verschiedenen Umweltbedingungen einige hundert Greifvogelarten entwickelt. Heute existieren noch 292 Greifvogelarten (AMADON & BULL, 1988) auf allen Kontinenten mit Ausnahme der Antarktis.

Obwohl diese Greifvogelarten z.B. in ihrer Körpergröße oder Gefiederfärbung recht unterschiedlich wirken, besitzen sie doch eine Reihe charakteristischer Merkmale, durch die sie sich von anderen Vogelgruppen unterscheiden:

- Augen
- Schnabel
- Beine und Fänge
- Kleingefieder
- Flügelform
- Schwanzform
- Geschlechtsdimorphismus

Alle Greifvögel sind durch einen außergewöhnlich *guten Sehsinn* ausgezeichnet. Durch die Augenform wird das ganze Gesichtsfeld auf der Retina scharf abgebildet – im Gegensatz zum menschlichen Auge. Zudem ist die Anzahl der Sehzellen bedeutend höher. Beim Mäusebus-

sard liegt deren Anzahl beispielsweise um das Achtfache höher als bei uns Menschen. Auch in der relativen Größe des Auges zu ihrem Körper kommt dies zum Ausdruck. Bei einem bussardgroßen Greifvogel beispielsweise ist das Auge so groß wie unser eigenes. Mit diesem bemerkenswerten Gesichtssinn ist ein Steinadler in der Lage, einen Schneehasen auf mehr als 1,5 km Entfernung zu entdecken. Ein Mensch muß sich auf 500 m nähern, um den Hasen gerade noch erkennen zu können. Das knöcherne Überaugenschild (Supraorbitale), das das Auge der meisten Arten schützt, verleiht den Greifen ihren "majestätischen" Gesichtsausdruck.

Ein äußerlich markanteres Merkmal ist der *gekrümmte Schnabel*. Seine Ausbildung ist äußerst variabel und zeigt die Rolle, die der Schnabel in der Nahrungsaufbereitung spielt. Gänsegeier bzw. Steinadler oder Seeadler, die Aas anschneiden müssen bzw. große Beutetiere fressen, benötigen größere Schnäbel mit scharfen Rändern. Manche Geier, die den Kopf in die Leibeshöhle des Kadavers stecken, besitzen überdies noch nackte, nicht befiederte Hautpartien an Kopf und Hals. Damit vermeiden sie ein Verschmieren des Gefieders am Aas. Vogelfangende Greifvögel, z.B. Sperber oder einige Falken, besitzen kleine zarte Schnäbel, säugerfressende Greifvögel größere und längere Schnäbel. Wespenbussarde, die sich zu einem Gutteil von Wespenlarven ernähren, die sie aus den Waben ziehen, haben dafür relativ zierliche Schnäbel entwickelt.

Alle Falken haben eine zusätzliche Besonderheit, den sogenannten "Falkenzahn", einen hakenförmigen Fortsatz am Oberschnabel. Damit beißen sie ihrer

Beute ins Genick oder in den Hinterkopf, um sie zu töten.

Ein weiteres Greifvogelmerkmal sind die *kräftigen Beine und Fänge*. Grundsätzlich gilt, daß lange Beine und schlanke lange Zehen mit nadelscharfen Krallen auf das Schlagen fliegender Beute hindeuten (z.B. Sperber, Wanderfalke), während Arten, die weniger bewegliche Beute am Boden bejagen, kürzere Beine und dickere Zehen aufweisen (z.B. Mäusebussard, Turmfalke). Fischfressende Greifvogelarten wie Fisch- und Seeadler, haben auf ihren kräftigen Greiffüßen spitze Warzen zum besseren Festhalten der schlüpfrigen Fische. Die Kralle der Hinterzehe ist bei allen Greifvogelarten prinzipiell am längsten und stärksten. Aasfressende Geier haben lange, relativ schlanke Zehen mit stumpfen Krallen. Mit diesen können sie sich gut auf dem Boden fortbewegen. Während Adler, Bussarde, Weihen, Habichte usw. ihre Beute mit den Fängen töten, halten alle Falken ihre Beute damit lediglich fest oder schlagen sie damit im Flug zu Boden. Falken töten ihre Beutetiere durch einen Genickbiß, wenn sie nicht schon durch den Aufprall bei der Kollision ums Leben gekommen sind.

Wie bei allen Vögeln ist die Haut der Greifvögel mit Federn bedeckt. Das *Kleingefieder* schützt den Körper nicht nur vor Auskühlung, es dient auch der Signalbildung und Tarnung. Im Vergleich zu ihren nächsten Verwandten, den Hühner- und Entenvögeln, bestehen Greifvögel fast ganz aus Federn. Der Greifvogelexperte L.H. BROWN (1979) meinte dazu, daß "... ein jeder Greif einen Koch tief enttäuschen würde ... ein Habichtsadler wiegt etwa soviel wie ein junger Hahn." Treffend fügte er jedoch hinzu "... mit ihm umgehen zu müssen steht aber auf einem anderen Blatt."

Im Laufe der Evolution wurde die Flügel- und Schwanzbefiederung zu hochspezialisierten Flugmechanismen umgebildet. Die *Flügel* sind in Anpassung an verschiedene Jagdmethoden und unterschiedlich lange Zugbewegungen vielfältig gestaltet. Vereinfacht kann man zwei Haupttypen von Flügeln unterscheiden, den Typ des Gleitfliegers und den Typ des Stoßfliegers. Gleitflieger haben lange breite Flügel, die als Tragflächen fungieren. Am besten ist dieser Typus bei Segelfliegern (Geier, Adler) ausgeprägt. Stoßfliegenden Arten, vor allem Falken, sind mit ihren langen, spitzen Flügeln zum rasanten Beschleunigungsflug prädestiniert. Arten, die in dichter Vegetation jagen, haben kurze, runde Flügel (Habicht, Sperber). Greifvögel offener Landschaften – wie Weihen, Milane oder Falken – sind durch längere Flügel gekennzeichnet.

Sehr variabel geformt ist auch der *Schwanz*, der dem Steuern und Manövrieren dient. Die Schwanzform kann lang (z.B. Weihen, Habicht, Sperber) oder kurz (z.B. Mäusebussard, Seeadler) mit gegabelter (Milane), eckiger (Sperber), abgerundeter (Habicht), oder keilförmiger (Seeadler, Bartgeier) Endung sein. Über deren Bedeutung ist im Detail aber bislang wenig bekannt.

Auffallend bei Greifvögeln ist außerdem der ausgeprägte *Geschlechtsdimorphismus*. Weibchen sind durchschnittlich größer als Männchen. Besonders bei vogelfressenden (z.B. Sperber, Wanderfalke) und fischfressenden Arten (z.B. Fisch- und Seeadler) kommt dies zum Tragen. Solche Unterschiede treffen wir auch bei Greifvögeln an, die größere Säugetiere jagen (z.B. Steinadler). Weibchen können die Körpermaße der Männchen bis zu einem Drittel übertreffen.

3 GREIFVÖGEL IN ÖSTERREICH

Gegenwärtig brüten in Österreich 13 Greifvogelarten regulär:

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
 Rotmilan (*Milvus milvus*)
 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
 Sperber (*Accipiter nisus*)
 Habicht (*Accipiter gentilis*)
 Mäusebussard (*Buteo buteo*)
 Steinadler (*Aquila chrysaetos*)
 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
 Baumfalke (*Falco subbuteo*)
 Sakerfalke (*Falco cherrug*)
 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Zusätzlich brütet der Gänsegeier (*Gyps fulvus*) als 14. Art erstmals seit 1980. Diese Tiere entstammen allerdings der freifliegenden Gänsegeiergruppe des Tiergartens Hellbrunn in Salzburg, und sind auf keine natürliche Ansiedlung zurückzuführen.

Aber mindestens 10, wahrscheinlich sogar 12 Greifvogelarten sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Brutvögel verschwunden:

Fischadler (*Pandion haliaetus*)
 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
 Bartgeier (*Gypaetos barbatus*)
 Mönchsgeier (*Aegypius monachus*)
 Schlangenadler ? (*Circaetus gallicus*)
 Kornweihe (*Circus cyaneus*)
 Steppenweihe ? (*Circus macrourus*)
 Schreiadler (*Aquila pomarina*)
 Kaiseradler (*Aquila heliaca*)

Zwergadler (*Hieraaetus pennatus*)
 Rötelfalke (*Falco naumanni*)
 Rotfußfalke (*Falco vespertinus*)

All diese Arten frequentieren Österreich aber nach wie vor, entweder als Durchzügler, Sommer- oder Wintergast. Bei zwei dieser Greifvogelarten, dem Rotfußfalken und dem Seeadler, scheint eine natürliche Wiederbesiedlung unter gewissen Bedingungen möglich.

8 weitere Greifvogelarten suchen Österreich regelmäßig bis ausnahmsweise auf:

regelmäßig auftretende Wintergäste:
 Raufußbussard (*Buteo lagopus*)
 Merlin (*Falco columbarius*)

sehr seltener Wintergast:
 Gerfalke (*Falco rusticolus*)

seltener Durchzügler:
 Schelladler (*Aquila clanga*)

seltener Sommergast:
 Adlerbussard (*Buteo rufinus*)

sehr seltener Sommergast:
 Habichtsadler (*Hieraaetus fasciatus*)

Ausnahmeerscheinungen:
 Gleitaar (*Elanus cerulaeus*)
 Schmutzgeier (*Neophron percnopterus*)

33 Greifvogelarten wurden bisher in Österreich festgestellt, das sind nahezu alle 87% der 38 in Europa vorkommenden Greifvogelarten.

3.1 Historischer Rückblick

Aus verschiedenen Teilen Österreichs besitzen wir eine Reihe mehr oder weniger umfassender Darstellungen über die ehemalige Verbreitung der Greifvögel.

Die ersten Angaben reichen dabei bis weit ins 19. Jahrhundert zurück. Bei genauerer Durchsicht der historischen Quellen wird aber die Lückenhaftigkeit

unserer Kenntnis über die damalige Greifvogelfauna offensichtlich. Da exakte Daten in den qualitativ ausgerichteten Arbeiten über Vorkommen, Häufigkeit oder Status der Arten weitgehend fehlen, können zwar die *Verluste im Artenspektrum*, jedoch kaum die Bestandsentwicklung *nachvollzogen werden*.

Diese in erster Linie kommentierten Artenlisten beschränken sich auf Bezeichnungen wie "häufig", "regelmäßig" und dergleichen. Die wenigen überlieferten Bestandszahlen sind auf keinen abgegrenzten Raum bezogen und somit mit aktuellen Daten nicht vergleichbar.

Im folgenden Abschnitt werden für alle ehemals in Österreich brütenden Greifvogelarten die historischen Angaben überblicksmäßig in geographischer und chronologischer Reihenfolge angeführt. Eine wichtige Quelle war das "Handbuch der Vögel Mitteleuropas" von GLUTZ

U.N., K. BAUER und E. BEZZEL (1971), in dem der Versuch gemacht wurde, die historische Entwicklung und die aktuelle Situation bis 1970 darzustellen. Zusätzlich fanden Originalarbeiten aus den davorliegenden Jahrzehnten und aktuelle Aufzeichnungen aus dem Archiv der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde Verwendung. Die Verbreitungskarten der einzelnen Arten beruhen auf dem Ergebnis der Österreichischen Brutvogelkartierung (1981–1985).

Neben den historischen Angaben soll auch auf die (ehemalige) Verbreitung in Österreich, den aktuellen Status in der "Roten Liste" (siehe Anhang) nach BAUER (1989), das jahreszeitliche Auftreten, die Lebensraumsprüche und die Nahrungszusammensetzung eingegangen werden. Die Kurzcharakteristik der Greifvogelarten mit den Merkmalen Körperlänge, Spannweite und Gewicht wurden MEBS (1989) entnommen.

3.2 Ehemalige Brutvögel

Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)
<i>Körperlänge: 60 cm</i> <i>Flügelspannweite: 60 cm</i> <i>Gewicht: ♀ 1600 g, ♂ 1400 g</i>

Verbreitung in Österreich:

Als Brutvogel wurde der Fischadler 1932 letztmals in Österreich nachgewiesen. Gegenwärtig frequentiert diese Art unser Bundesgebiet nur noch während des Frühjahrs- und Herbstzuges. Einzelne Exemplare übersommern mitunter an größeren Gewässern, z.B. der Donau.

Bestandsentwicklung:

In Niederösterreich war der Fischadler bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts

Brutvogel, bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sogar noch in Oberösterreich. Der letzte besetzte Horst in den niederösterreichischen Donau-Auen wurde 1882 bei Eckartsau gefunden. In den stromnahen Abhängen des Wienerwaldes scheinen bis 1893 oder 1895 noch einzelne Paare gebrütet zu haben (v. DOMBROWSKI, 1893; MINTUS, 1916).

Obwohl für die oberösterreichischen Donau-Auen nur Bruthinweise (BRITTINGER, 1866) existieren, kann ein Brüten des Fischadlers angenommen werden. Verbürgt ist hingegen das Vorkommen an den großen Salzkammergutseen.

Um die Jahrhundertwende ging aber auch hier der Brutbestand zurück, 1910 und 1911 erfolgten die letzten Bruten am

Mond- bzw. Traunsee (R. v. ÖSTERREICH, WITZELSTEINER, WATZINGER, v. TSCHUSI zit. in GLUTZ et al., 1971).

Am Alm- und Offensee im Toten Gebirge brütete die Art noch länger. Die letzte bekanntgewordene Brut fand 1932 am Offensee statt. Möglicherweise bestand ein ähnliches Vorkommen am Hintersee in Salzburg (AUSOBSKY, 1963).

Der Abschluß eines brutverdächtigen Paares aus dem Jahre 1949 vom Langteich bei Brunensee, Südsteiermark, besiegelte schließlich das Ende des österreichischen Fischadlervorkommens.

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Jahreszeitliches Auftreten:

Der Fischadler tritt hauptsächlich während der Zugzeit in Erscheinung, seltener als Sommergast; während des Frühjahrszuges ab der letzten Märzdekade bis Ende April, am Herbstzug von Mitte August bis Anfang Oktober.

Lebensraum:

Als ausgesprochener Fischjäger ist der Fischadler auf offene, mehr oder weniger klare Gewässer angewiesen. Die Horste werden vorwiegend in den Wipfeln großer Überhälter, seltener auf Felsen (wie z.B. am Traunsee) errichtet.

Ernährung:

Der Fischadler ernährt sich fast ausschließlich von Fischen.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Körperlänge: 77–95 cm
Flügelspannweite: ♀ 240 cm, ♂ 220 cm
Gewicht: ♀ 4300–6700 g, ♂ 3000–4600 g

Verbreitung in Österreich:

In Österreich wurde der Seeadler als Brutvogel in diesem Jahrhundert ausgerottet. Vereinzelt fanden aber Brutversuche bis in die jüngste Vergangenheit statt. Während des Winterhalbjahres sind Seeadler in Ostösterreich regelmäßig zu beobachten.

Bestandsentwicklung:

Auch der Seeadler wurde Opfer der intensiven Nachstellungen. Lebensraumveränderungen und Pestizide beeinflussten die Art zusätzlich seit einigen Jahrzehnten. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts existierten in den Donau-Auen noch 3–4 Paare (v. DOMBROWSKI zit. in GLUTZ et al., 1971). 1859 und 1882 brütete diese Art auch in der heute zu Wien gehörenden Lobau (v. DOMBROWSKI, 1893). Bis 1931 war der Seeadler auch noch Brutvogel in den Donau-Auen bei Tulln oberhalb Wiens (v. DOMBROWSKI zit. in GLUTZ et al., 1971). In den Donau-Auen unterhalb Wiens fanden seit 1945 in der Folge sporadisch immer wieder Brutversuche statt, der letzte 1983:

1945/46 ein Paar bei Orth an der Donau (FRANKE in GLUTZ et al., 1971)

1959 Brutverdacht bei Orth an der Donau (FESTETICS, 1970)

1961 Brutversuch in der Lobau, von Sakerfalken vom Horst verdrängt (H. und E. FREUNDL, M. GANSO ÖGV Archiv)

1965 Ansiedlungsversuch bei Orth wurde durch den Fang mindestens eines Individuums durch Schlägeisen oder

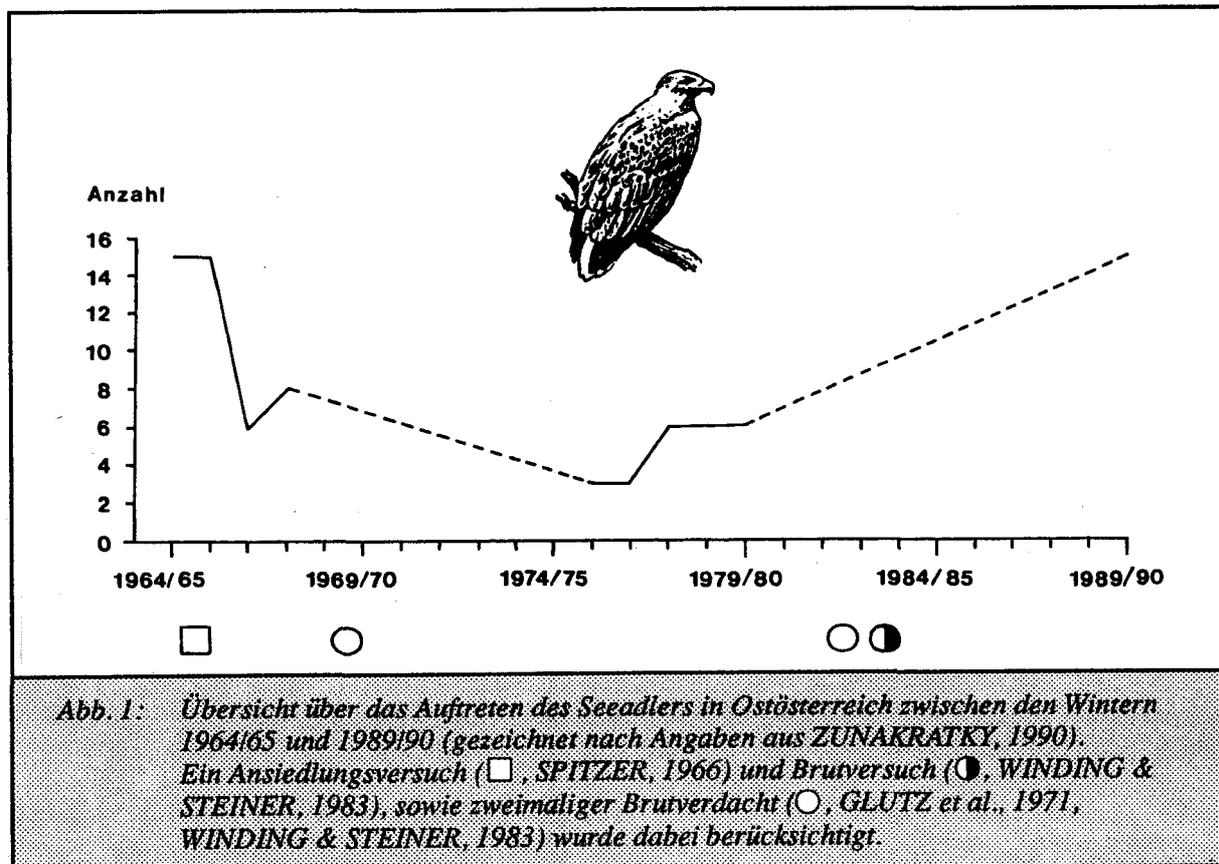
Individuums durch Schlageisen oder durch Abschluß verhindert (SPITZER, 1966)

1969 Brutverdacht zwischen Wien und Orth (GLUTZ et al., 1971)

1983 Brutversuch in der Stopfenreuther Au (WINDING & STEINER, 1983,

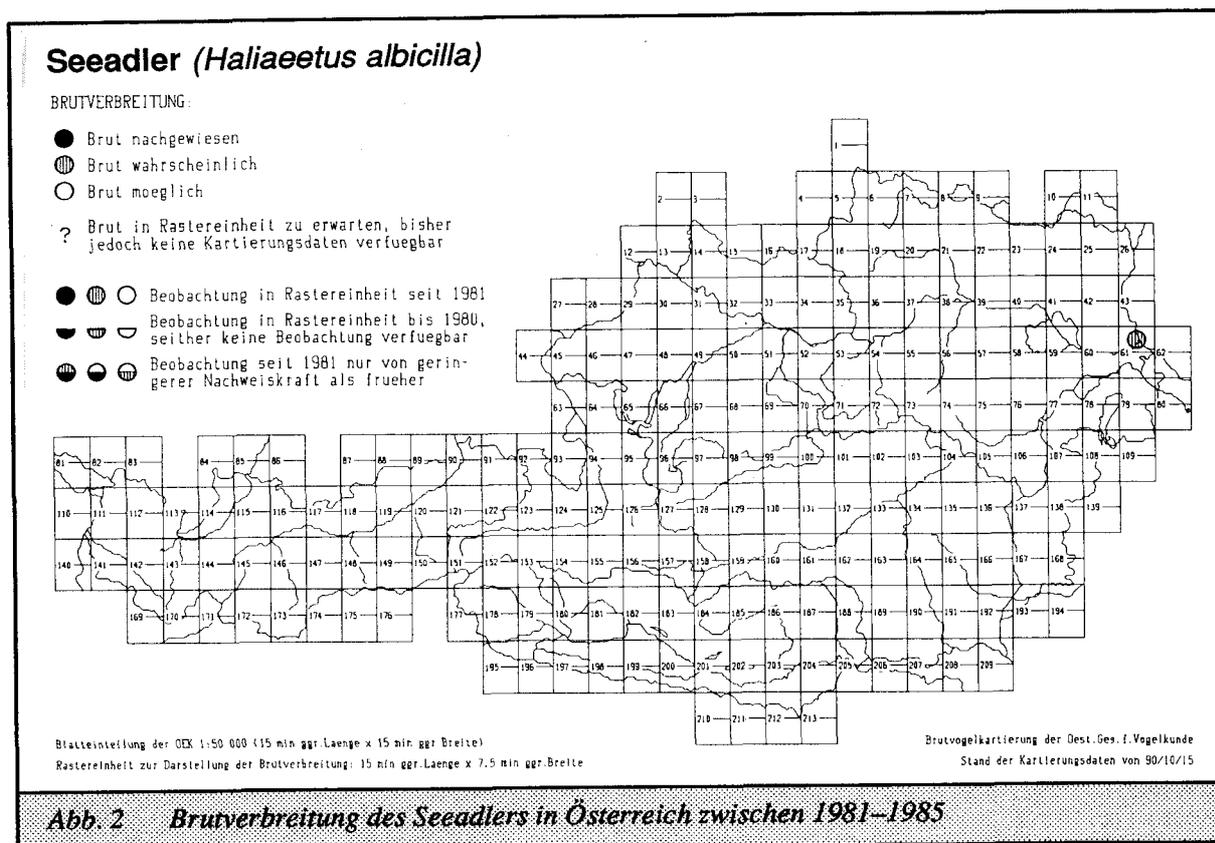
Abb. 1), möglicherweise auch 1982

Vor dem Pestizid-Schock, von dem auch der Seeadler betroffen war, überwinterten in Österreich Mitte der Sechziger Jahre 12 bis 15 Seeadler (SPITZER, 1966, 1967). Danach hatten Seeadlerbeobachtungen aber auch aufgrund des anhaltenden Jagddruckes Seltenheitswert.



In den darauffolgenden Jahren wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde diese Erhebungen fortgesetzt. Seinen Tiefpunkt erreichte der Winterbestand in den Wintern 1975/76 und 1976/77 mit je etwa 3 Exemplaren. Seit Erholung der mitteleuropäischen Population aufgrund umfangreicher Schutzmaßnahmen mehren sich auch in Ostösterreich wieder die Winterbeobachtun-

gen. Eine im Hochwinter 1989/90 durchgeführte Erhebung bestätigte 15 Seeadler (ZUNA-KRATKY, 1990; Abb. 2). Die Hälfte dieses Bestandes beherbergte das March-Thaya-Gebiet. Die untere Donau scheint etwas an Bedeutung verloren zu haben. Nur 2 – 3 Adler überwinterten gleichzeitig. Immature und ausgefärbte Exemplare sind etwa gleich häufig anzutreffen.



Eine Wiederansiedelung dieser Art in den Donau-Auen wäre an sich bei Berücksichtigung der etwa 450 Paare umfassenden expandierenden Population in Mitteleuropa und den angrenzenden Regionen möglich (Abb. 3). Außerdem hat die Art nach wie vor die Tendenz, das potentielle Brutgebiet an March und Donau in Ostösterreich regelmäßig als Winterquartier zu frequentieren. Dazu müssen aber weitere Rahmenbedingungen stimmen. Denn neben dem Fehlen von ausreichenden und ungestörten Nahrungsgründen während der Fortpflanzungszeit und einem entsprechend extensiv bewirtschafteten Donauvorland sind fast alljährlich durch Abschuss, Fang oder Gift (Strychnin) bedingte Verluste zu beklagen (vgl. Kap. 4.1.2.5 und 4.1.2.6). Die Errichtung eines Nationalparks könnte diese Randbedingungen zumindest teilweise schaffen und eine Wiederansiedelung des Seeadlers erleichtern (GAMAUF & HERB, 1990). Die Eindäm-

mung der genannten Negativfaktoren käme einer aussichtsreichen Förderung der Rückkehr dieser Art gleich.

Rote Liste:

A.1.1.2. Autochthone Brutpopulation ausgerottet oder erloschen. Doch haben innerhalb der letzten 15 Jahre einzelne Ansiedlungsversuche (Bruten, Brutversuche) stattgefunden.

Jahreszeitliches Auftreten:

Der Seeadler ist als regelmäßiger Wintergast zwischen Ende August und Anfang Mai in der Region Donau-March-Thaya-Auen und dem Gebiet des Neusiedler Sees anzutreffen.

Lebensraum:

In Mitteleuropa brütet der Seeadler in ausgedehnten ruhigen Waldgebieten mit Altbaumbeständen im Nahbereich größerer Gewässer. Als Jagdhabitat sucht

diese Art hauptsächlich größere Gewässer auf.

Ernährung:

Wasservögel – in erster Linie Enten – sowie Fische bilden den Hauptteil der Nahrung. Besonders im Winter bereichern tote Fische und anderes Aas regelmäßig den Speisezettel.



Bartgeier (*Gypaetus barbatus*)

Körperlänge: 110 cm
 Flügelspannweite: 250 – 280 cm
 Gewicht: 5000 – 6900 g

Verbreitung in Österreich:

Wurde 1880 in Österreich als Brutvogel ausgerottet. Bedingt durch das Wiederansiedlungsprojekt kann der Bartgeier regelmäßig in den Salzburger Tauern, speziell im Raum Rauris, beobachtet werden.

Bestandsentwicklung:

Für Österreich gibt es von dieser Art nur wenige Brutnachweise aus dem vorigen Jahrhundert.

In *Oberösterreich* wurde 1824 ein weibliches Tier mit legereifen Eiern bei Thiesenbach nahe der Ruine Scharnstein geschossen (PFEIFFER zit. in MAYER, 1986). 1835 soll ein Paar in der Röll am Almsee gebrütet haben. Daß hier von zwei flüggen Jungen die Rede ist, macht diese Angabe allerdings nicht ganz glaubwürdig, da Bartgeier jeweils nur einen Jungvogel großziehen. Das sind die einzigen Daten, die den Bartgeier als Brutvogel für Oberösterreich nennen (TSCHUSI zit. in MAYER, 1986). In *Salzburg* brütete diese Greifvogelart bei Abtenau im Tennengebirge letztmals zwischen 1850 und 1852 (TRATZ, 1953). In *Kärnten* fand schließlich die letzte Brut 1880 in der Wolaja in den Karnischen Alpen statt (KELLER, 1890). Die letzten Brutnachweise aus *Vorarlberg* stammen aus dem Jahr 1877 aus der Verbella/Verwall und 1880 von der Kanisfluth im Brengenerwald (GLUTZ et al., 1971).

Der Hauptgrund für das Verschwinden dieser Geierart ist in erster Linie in der menschlichen Verfolgung (Abschuß, Fallenfang, Vergiftung) zu suchen.

Bis um die Jahrhundertwende wurden selten, aber regelmäßig Abschüsse oder Beobachtungen aus Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich gemeldet. Sporadischer waren die Beobachtungen in diesem Jahrhundert bis 1962 (Übersicht in GLUTZ et al., 1971). Die letzte Sichtbeobachtung eines Jungvogels gelang jedoch noch 1982 in Rauris, Salzburg (HUMMEL, 1982).

Wiederansiedlungsprojekt in den Salzburger Alpen:

1976 wurde das "Projekt zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen" von der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft, der Veterinärmedizinischen Universität in Wien und dem World Wildlife Fund ins Leben gerufen. Unter Mithilfe mehrerer europäischer Zoos wurde eine Zuchtgruppe aufgebaut. Nur nachgezüchtete Tiere sollten freigelassen werden. In der Folgezeit wurden bartgeiergeeignete Gebiete in den Alpen von einem Biologenteam ausgewählt (FORNAT). Als besonders geeignet wurde das Krumltal bei Rauris im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern, Salzburg (1800 m NN), angesehen. 1986 wurde mit der Freilassungsaktion begonnen (ROTH-CALLIES, 1989). Einschließlich 1990 wurden in Salzburg bisher 13 junge Bartgeier ausgebürgert. 1990 kam es bereits zur ersten Paarbildung (FREY mdl.). Seit 1987 werden auch in Hochsavoyen in den Französischen Alpen junge Bartgeier angesiedelt. Anfangs wurden die Junggeier mittels Telemetrie verfolgt (d'OLEIRE-OLTMANN et al., 1989), jetzt werden die Geier nur noch individuell an den Schwungfedern mittels eines (Haar-)Bleichmittels markiert.

Bald nach dem Flüggenwerden der ersten Geier zeigte sich, daß sie durchaus in der Lage sind, selbständig Futter zu finden. Durch das Aufleben der Schafzucht und

der Rinderhaltung auf den Almen, sowie durch die hohen Reh-, Hirsch- und Gamspopulationen ist die Nahrungssituation ungleich besser als im letzten Jahrhundert. Auch die Einstellung der Jägerschaft gegenüber den Bartgeiern bzw. dem Wiedereinbürgerungsprojekt hat sich geändert (FREY & WALTER, 1981).

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Jahreszeitliches Auftreten:

Ganzjährig

Lebensraum:

Vor allem der Gebirgsraum oberhalb der Baumgrenze bildet den Hauptlebensraum des Bartgeiers. Horste werden in Felsnischen gebaut. Die Brut beginnt im tiefsten Winter.

Ernährung:

Der Bartgeier ernährt sich vor allem von Knochen, Sehnen und Hautfetzen. Große Knochen werden aus großer Höhe abgeworfen, damit sie zersplittern und so aufgenommen werden können.

Mönchsgeier (*Aegypius monachus*)

Körperlänge: 104 cm
Flügelspannweite: 265 – 295 cm
Gewicht: 7000 – 12500 g

Verbreitung in Österreich:

Seit der Ausrottung des Mönchsgeiers ist diese Art nur noch sehr seltener Sommergast des alpinen Raumes.

Bestandsentwicklung:

Regelmäßig scheint der Mönchsgeier im 19. Jahrhundert Südkärnten (Gailtaler

Alpen) und Osttirol (Raum Lienz und Prägraten im Virgental) frequentiert zu haben. Zumindest stammt eine Reihe von Abschüssen aus diesen Regionen. Die letzte Brut scheint 1883 in den Gailtaler Alpen in Kärnten stattgefunden zu haben. Ob ein im Sommer 1887 auf der Kor-alpe beobachtetes Paar mit einem Jungvogel diesen dort erbrütete, ist unbekannt (KELLER, 1890). Vereinzelt trat diese Art auch später in den Alpen und deren Ausläufern gemeinsam mit Gänsegeiern auf (Übersicht in GLUTZ et al., 1971).

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Jahreszeitliches Auftreten:

Gegenwärtig ist der Mönchsgeier nur noch sehr seltener Sommergast.

Lebensraum:

Der Mönchsgeier ist in Europa auf abgelegene, bewaldete, niedrige bis mittelhohe Gebirgslandschaften beschränkt.

Ernährung:

Der Mönchsgeier ernährt sich fast ausschließlich von Aas, nur gelegentlich werden Kleintiere selbst geschlagen.

Schlangennadler <i>(Circaetus gallicus)</i>
<i>Körperlänge: 65 cm</i> <i>Flügelspannweite: 180 cm</i> <i>Gewicht: ♀ 1860 g, ♂ 1750 g</i>

Verbreitung in Österreich:

Nachdem der Schlangennadler im letzten Jahrhundert ausgerottet wurde, ist diese

Art nur noch als sehr seltener Durchzügler in allen Bundesländern zu betrachten.

Bestandsentwicklung:

Der einzige einwandfreie Beweis für eine Brut in Niederösterreich ist ein vor 1806 gesammeltes, aber undatiertes Ei. Eindeutige Brutnachweise aus späteren Jahren liegen nicht vor. Bei Baden, Niederösterreich, wurden allerdings im Juli 1846 zwei um eine Schlange kämpfende Exemplare geschossen. Im Juni 1890 wurde außerdem ein Exemplar gefangen, das eine Blindschleiche im Schnabel hatte (GLUTZ et al., 1971). Wahrscheinlich hat der Schlangennadler zumindest zeitweise in Niederösterreich gebrütet (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM, 1879).

Beobachtungen, hauptsächlich zur Zugzeit, sind auch aus allen anderen Bundesländern vorhanden (z.B. GLUTZ et al., 1971).

Jahreszeitliches Auftreten:

Der Schlangennadler ist nach seinem Verschwinden als Brutvogel nur noch während der Zugzeit festzustellen.

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Lebensraum:

Der Schlangennadler brütet in ruhigen, lichten Wäldern, in reptilienreichen, wenig oder nicht kultivierten offenen Landschaften.

Ernährung:

Als Nahrungsspezialist ernährt sich der Schlangennadler fast ausschließlich von Schlangen und Eidechsen.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Körperlänge: 43 – 51 cm
 Flügelspannweite: 105 – 125 cm
 Gewicht: ♀ 510 g, ♂ 350 g

Verbreitung in Österreich:

Als Brutvogel ist die Kornweihe seit etwa einem Jahrhundert aus Österreich verschwunden. Gegenwärtig tritt diese Art nur noch in einer mehrere hundert Exemplare umfassenden Winterpopulation in den Flach- und Hügelländern sowie den größeren inneralpinen Tälern auf. Im Gebiet des Neusiedler Sees wurden aber bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder übersommernde Paare beobachtet.

Häufigkeit:

Nur aus dem Burgenland stehen mehrjährige Dichteuntersuchungen überwinternder Kornweihen zur Verfügung.

Im Westen des Bezirkes Oberwart, einem mit > 40 % bewaldetem Hügelland, wurden in den Wintern 1980/81 bis 1987/88 zwischen November und Februar Zählungen mit einem Pkw (Linientaxierungen) durchgeführt. Die jährlichen Schwankungen sind beträchtlich, die Extreme liegen bei 0–4,6 Exemplaren/100 km Streckenlänge (GAMAUF, 1989).

Ähnliche Untersuchungen in der fast waldlosen Kulturlandschaft östlich des Neusiedler Sees ergaben deutlich höhere Werte: 1,9 – 14 Exemplare/100 km² (1984 – 1988, Archiv Biol. Station).

Im Winter 1988/89 wurden entsprechende Untersuchungen auch im Raum Güssing durchgeführt. Ein höherer Grünflächenanteil und ein milderes Winterklima als im Gebiet um Oberwart bewirkten in

diesem Jahr mit 16–44 Exemplaren/100km eine weit höhere Weihendichte (SAMWALD & SAMWALD, 1990).

Bestandsentwicklung:

Nur wenige Brutnachweise der Kornweihe liegen aus Österreich vor. Nach RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM (1879) brütete diese Art vereinzelt in den Donau-Auen bei Wien. Der letzte Brutnachweis stammt aus der Lobau aus dem Jahre 1887 (v. DOMBROWSKI zit. in GLUTZ et al., 1971). Keine eindeutigen Nachweise stehen aus dem Burgenland zur Verfügung, trotz der regelmäßig übersommernden Paare. Während der letzten drei Jahrzehnte wurden entsprechende Beobachtungen im Bereich des Seewinkels, der Parndorfer Platte und des Hansag gemacht. Der jüngste Nachweis eines Paares stammt von der Parndorfer Platte 1988 (ZWICKER & HERB, 1989).

Auch wenn die Kornweihe nicht mehr zur heimischen Brutvogelfauna zählt, sind wir doch verpflichtet, Schutzmaßnahmen auch auf überwinternde Arten auszudehnen.

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Jahreszeitliches Auftreten:

Als Wintergast ist die Kornweihe zwischen Ende August/Anfang September und Mitte April zu beobachten.

Lebensraum:

Im Überwinterungsgebiet konzentriert die Kornweihe ihre Jagdaktivität auf die offenen, von Grünland durchsetzten Agrarflächen.

Schlafplätze im Bereich des Neusiedler Sees liegen bevorzugt im Schilf. Traditionelle Schlafplätze mit 4–26 Exemplaren

(GRÜLL, 1981; DVORAK & GRÜLL, 1985) befinden sich auf den Zitzmannsdorfer Wiesen, der Langen Lacke, im Sandeck und Neudegg (A. GRÜLL, M. DVORAK, A. RANNER, H. M. BERG mdl.). 8 Exemplare beherbergte im Jänner 1983 ein bekannter Schlafplatz bei Urbersdorf im südlichen Burgenland (P. SACKL mdl.). Dieser regelmäßig besetzte Schlafplatz wird von maximal 20 Kornweihen gleichzeitig aufgesucht (SAMWALD & SAMWALD, 1990).

Ernährung:

Während des Winterhalbjahres bilden Wühlmäuse die Hauptbeute der Kornweihe, mitunter werden auch Kleinvögel geschlagen.

Steppenweihe (<i>Circus macrourus</i>)
<i>Körperlänge:</i> 43 – 48 cm <i>Flügelspannweite:</i> 105 – 120 cm <i>Gewicht:</i> ♀ 440 g, ♂ 330 g

Verbreitung in Österreich:

Ein eindeutiger Brutnachweis konnte für Österreich bisher nicht erbracht werden, obwohl immer wieder übersommernde Paare im Gebiet östlich des Neusiedler Sees, Burgenland, beobachtet wurden. Der interessanteste Hinweis stammt aus dem Jahr 1956. Damals hielt sich ein Paar im Westteil der Parndorfer Platte auf. Im selben Jahr wurden unweit davon mindestens zwei Jungvögel gesehen (BAUER, 1956). Im übrigen ist die Steppenweihe eine sehr seltene, mehr oder weniger regelmäßig auftretende Besucherart Ostösterreichs, speziell des Burgenlandes. Besondere Beachtung verdienen drei Feststellungen adulter Männchen im Bezirk Güssing aus den Jahren 1984, 1987 (SAMWALD & SAM-

WALD, 1990) und 1990 (SAMWALD, 1990).

Jahreszeitliches Auftreten:

Die burgenländischen Beobachtungen, bisher wurden fast ausschließlich ad. ♂ gemeldet, stammen hauptsächlich aus den Sommermonaten April bis August, mit einer Häufung im April. Einzelexemplare wurden auch während des Winterhalbjahres protokolliert.

Lebensraum:

Offene Landschaften werden von der Steppenweihe bevorzugt frequentiert.

Ernährung:

Kleinsäuger und Kleinvögel bilden die Nahrungsgrundlage der Steppenweihe.

Kaiseradler (<i>Aquila hellaca</i>)
<i>Körperlänge:</i> 79 – 84 cm <i>Flügelspannweite:</i> ♀ 200–220 cm, ♂ 185–205 cm <i>Gewicht:</i> ♀ 3500 g, ♂ 2700 g

Verbreitung in Österreich:

Das Brutvorkommen des Kaiseradlers in Österreich ist erloschen. Gegenwärtig tritt die Art als regelmäßiger Durchzügler nur in den östlichen Bundesländern auf. Niederösterreich und das Burgenland zählen auch zum weiteren Aktionsraum noch nicht geschlechtsreifer Tiere aus der benachbarten CSFR und Ungarn. In den westlicheren Bundesländern zählt der Kaiseradler zu den Ausnahmeerscheinungen.

Bestandsentwicklung:

Anfang des 19. Jahrhunderts war der Kaiseradler ein regelmäßiger Brutvogel der Donau-Auen. Die letzten Brutnachweise stammen aus der jetzt zu Wien gehörenden Lobau aus den Jahren 1810

(GLUTZ et al., 1971) und 1818 (v. DOMBROWSKI, 1893). Aus dem 20. Jahrhundert besitzen wir lediglich Bruthinweise, alle stammen aus dem nördlichen Burgenland:

- 1951 wurde ein gerade flügger Jungvogel bei Halbthurn gefunden;
- 1955 wurde ein großer Greifvogelhorst mit einem 2er Gelege bei Andau zerstört. Zur selben Zeit hielt sich ein Paar im Hansag auf.

Bis Anfang der 60er Jahre übersommernten fast alljährlich ausgefärbte Vögel (Übersicht in GLUTZ et al., 1971). Mit dem Rückgang der Art in Osteuropa nahm die Anzahl der beobachteten Adler seit Mitte der 70er Jahre rapide ab. Mit der Bestandserholung im östlichen Europa noch in den vergangenen Jahren – nach intensiven Schutzmaßnahmen – wird der Kaiseradler in Ostösterreich aber wieder häufiger registriert (BERG & LAUERMANN, 1987).

Dies gipfelte vorerst in einem mehrwöchigen Aufenthalt eines Kaiseradlerpaares 1989 in einem ungenannt bleibenden Gebiet des nördlichen Wienerwaldes (Mitteilung eines WWF-Mitgliedes). In Fachkreisen kam sogar die Hoffnung auf eine Brutansiedlung auf. Dieses Beispiel zeigt, daß selbst die Wiederkehr einer für dauernd verloren geglaubten Art wie die des Kaiseradlers noch möglich wäre, wenn der dafür nötige Schutz gewährleistet ist.

Jahreszeitliches Auftreten:

Seltener Durchzügler meist zwischen Ende März und Mitte September.

Rote Liste:

B.2. Gefährdeter Vermehrungsgast. Der Kaiseradler ist eine Art, deren regelmäßiges Brutgebiet Österreich nicht einschließt (auch in den faunistisch überblickbaren letzten beiden Jahrhunderten

nicht einschloß), die aber unregelmäßig oder ausnahmsweise hier gebrütet hat.

Lebensraum:

Charakteristischer Lebensraum des Kaiseradlers ist die Waldsteppe. Einzelstehende alte Bäume werden als Horstbäume genützt. In der benachbarten Slowakei stehen die Horste fast ausschließlich in geschlossenen Beständen (GLUTZ et al., 1971). Stark aufgelichtete Landschaftsräume mit extensiver Bewirtschaftung sind bevorzugtes Jagdhabitat.

Ernährung:

Meist Kleinsäuger wie Ziesel oder Hamster, weniger oft werden Vögel, Reptilien und Amphibien erbeutet.

Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Körperlänge: 61 – 66 cm
Flügelspannweite: ♀ 160 cm, ♂ 145 cm
Gewicht: ♀ 1500 g, ♂ 1200 g

Verbreitung in Österreich:

Aus Österreich ist der Schreiadler als Brutvogel im letzten Jahrhundert verschwunden. Gegenwärtig frequentiert dieser Adler unser Bundesgebiet nur als Durchzugsvogel. Selten, aber regelmäßig wird die Art dabei in Niederösterreich und dem Burgenland festgestellt. In allen anderen Bundesländern sind Beobachtungen nur Ausnahmeerscheinungen.

Bestandsentwicklung:

Nach v. DOMBROWSKI (zit. in GLUTZ et al., 1971) brütete der Schreiadler in den Donau-Auen unterhalb Wiens bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der letzte Horstfund gelang 1853 in der Lobau (heute zu Wien gehörend).

Angaben über das isolierte Brüten eines Paares bei Puch/Hallein, Salzburg, zu

Beginn dieses Jahrhunderts, konnten von GLUTZ et al. (1971) nicht verifiziert werden. Auch das Brüten im oberösterreichischen Teil des Böhmerwaldes zur selben Zeit ließ sich nicht nachprüfen. Es kann aber als wahrscheinlich angenommen werden, da Brutnester dieser Art noch von 1860–1890 aus Zaton, Böhmen, bekannt sind. Wenige Schreiadler brüten wieder regelmäßig seit etwa Mitte der 70er Jahre in im tschechischen Teil des Böhmerwaldes (STASTNY & BEJCEK, 1989).

Die nächsten Brutnester in Österreich gelangen erst hundert Jahre später. Trotz bestehenden Brutverdachts in einigen Waldinseln der Parndorfer Platte, der Leitha-Auen östlich von Zurndorf (besonders 1951–1953, 1955, 1963) und dem südlichen Leithagebirge (1955, 1956), alle Nordburgenland, gelang kein Horstfund (BAUER et al. 1955). Die regelmäßigen Beobachtungen im Hansag bis Anfang der 80er Jahre standen im Zusammenhang mit den Brutpaaren des Kapuvarer Erlenwaldes jenseits der Grenze (Ungarn). Seit dem Verschwinden des letzten Paares 1982 (DVORAK & GRÜLL, 1983) erfolgen Beobachtungen zur Brutzeit nur noch sporadisch.

Jahreszeitliches Auftreten:

Seltener Durchzügler im Frühjahr ab Mitte April und im Herbst ab Mitte August. Die letzten Beobachtungen fallen in der Regel in den Oktober.

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Lebensraum:

Besiedelt in Mitteleuropa einerseits an feuchte Wiesen grenzende Niederungswälder, wie in der Norddeutsch-Polnischen und der Ungarischen Tiefebene,

andererseits in der Slowakei die trocken gebirgigen Karpaten. Solange der Schreiadler im ungarischen Kapuvarer Erlenwald brütete, jagte die Art auch regelmäßig auf den Wiesen des burgenländischen Hansag.

Ernährung:

Der Speisezettel besteht vorwiegend aus Kleinsäugetern, Amphibien und Vögeln.

Zwergadler (<i>Hieraaetus pennatus</i>)
<i>Körperlänge: 52 cm</i> <i>Flügelspannweite: 120 cm</i> <i>Gewicht: ♀ 960 g, ♂ 700 g</i>

Verbreitung in Österreich:

Seit rund vier Jahrzehnten zählt der Zwergadler nicht mehr zu den Brutvögeln Österreichs. Dieser kleinste europäische Adler ist jetzt nur noch während des Zugs zu beobachten.

Bestandsentwicklung:

Aus dem 19. Jahrhundert sind Brutnachweise nur aus Niederösterreich verbürgt. Vor allem im nördlichen Wienerwald und den Randbereichen der Donau-Auen (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM, 1879) wurde dieser Adler festgestellt.

Um 1878 nisteten noch 1–2 Paare im Lainzer Tiergarten, am Stadtrand von Wien (MARSCHALL & PELZELN, 1882; MINTUS, 1916). Dieses Vorkommen erlosch im Zuge der Greifvogelvernichtungsfeldzüge wahrscheinlich gegen 1895.

Jahrzehnte später bestand im Piestingtal im südlichen Wienerwald (1951, Werner zit. in GLUTZ et al., 1971) und abermals im Lainzer Tiergarten (1960, PETERS, 1961) Brutverdacht, 1954 an mindestens

zwei Stellen des Leithagebirges, Burgenland (BAUER, 1955 b).

Ein Brutnachweis konnte 1951 bei Straßburg im Gurktal, Kärnten, erbracht werden (BAUER, 1955 a). Im selben Jahr wurde bei Eisenkappel ein brutverdächtiges Paar protokolliert. Sommerbeobachtungen 1954, 1959 und 1960 bei Gallizien, Rosental, und 1961 auf dem Seebergsattel in den Karawanken, deuten möglicherweise auf ein regelmäßiges Brutvorkommen in Kärnten hin, heute wahrscheinlich nicht mehr existent. Als seltene Besucherart wurde der Zwergadler auch in den anderen Bundesländern nachgewiesen.

Rote Liste:

A.1.1.1. Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen.

Jahreszeitliches Auftreten:

Sommergast zwischen Mitte April und Mitte Oktober.

Lebensraum:

Der Zwergadler bewohnt bevorzugt lichte Wälder, im Wechsel mit verbuschtem offenem Gelände.

Ernährung:

Reptilien, Vögel und Kleinsäuger.

Rötelfalke (*Falco naumanni*)

Körperlänge: 30 – 32 cm
Flügelspannweite: 70 – 75 cm
Gewicht: ♀ 150 g, ♂ 140 g

Verbreitung in Österreich:

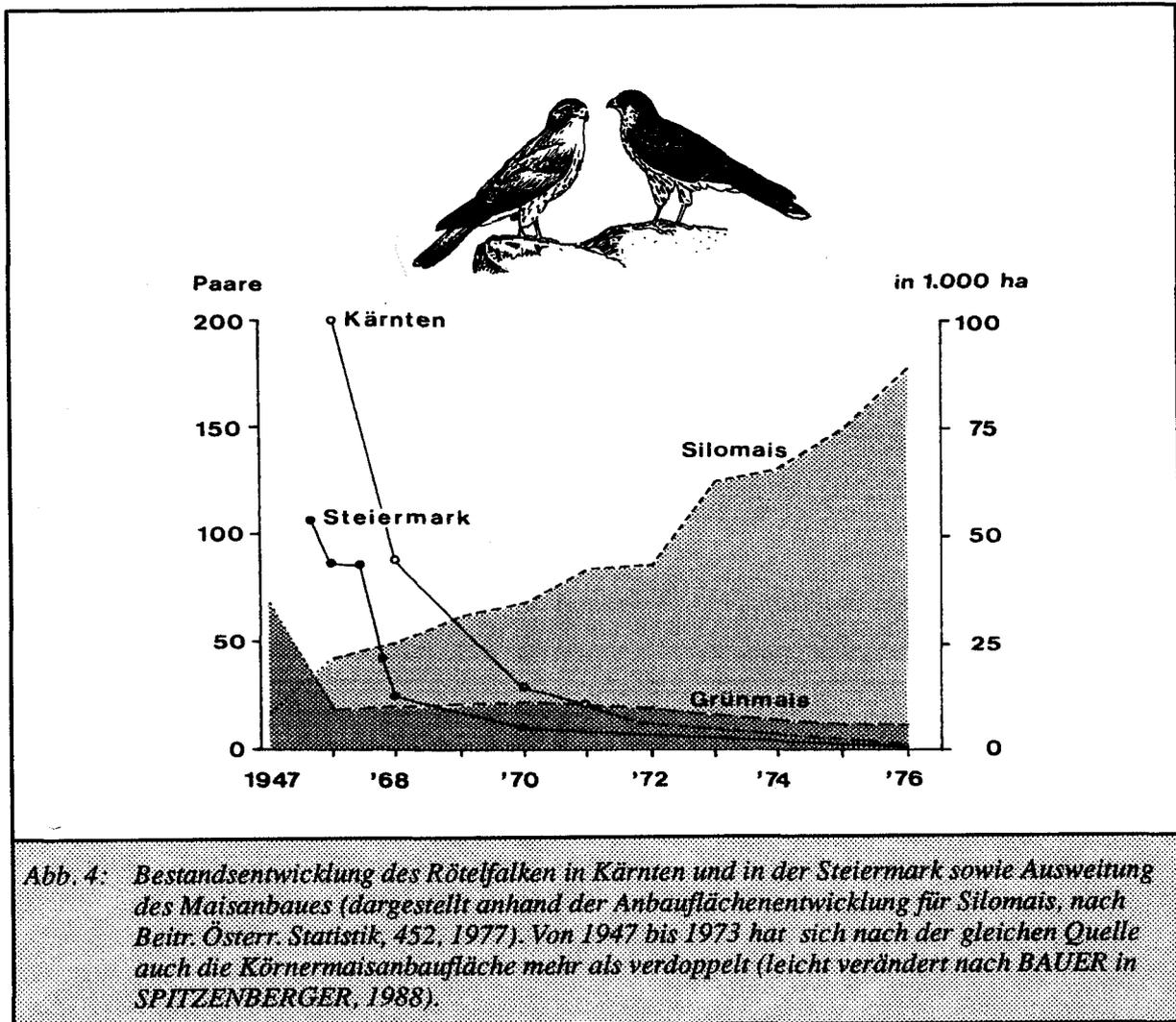
Seit 1984 ist der Rötelfalke in Österreich als Brutvogel verschwunden. Gegenwärtig kann die Art nur noch auf dem Durchzug beobachtet werden.

Bestandsentwicklung:

Nach BERNHAUER (in GLUTZ et al., 1971) scheint die Art erstmals um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Österreich eingewandert zu sein. Als lokal häufiger Brutvogel wurde der Rötelfalke bislang nur in Kärnten und der Steiermark nachgewiesen. Lag der österreichische Bestand 1960 noch bei etwa 280 Paaren, so verschwand binnen zweier Jahrzehnte diese Art vollständig (Abb. 4). 1968 waren es 100 – 130, 1970 etwa 40, 1980 schon < 10 Paare und 1984 war das letzte Vorkommen ausgelöscht.

Südostkärnten beherbergte die bisher größte Population. Die Hauptverbreitung lag im Rosen- und Jauntal zwischen Villach und Lavamünd, seltener brütete die Art im Raum Klagenfurt und am Zollfeld bei St. Veit a.d. Glan. 1963 wurden dort insgesamt 150 Brutpaare, 80 – 90 % der Kärntner Population, festgestellt (WRUSS, 1964). Die meisten Brutplätze lagen zwischen 400 und 500 m Seehöhe, der höchstgelegene in Abtei auf 710 m (W. BERNHAUER in WRUSS, 1964). In den Kolonien des Rosen- und Jauntales waren bis zu 15 Paare zu finden. In den Randbereichen wurden dagegen nur noch Einzelbruten gefunden. Während 10 Jahren fand ZAPF (1956) auf 30 km² konstant 6 Rötelfalkenpaare.

Mit den drastischen Änderungen in der Landwirtschaft (Rückgang der extensiv genutzten Wiesen und Weiden, explosive Ausweitung des Maisanbaues (Abb. 4), verstärkter Chemikalieneinsatz) verschwanden auch die Großinsekten, die Nahrungsgrundlage des Rötelfalken (KRAUS in SPITZENBERGER, 1988). Ob ein Großklima-Einfluß den Rückgang mitbeeinflusste, ist momentan noch ungeklärt. Die letzten sporadischen Bruten erfolgten in Kärnten schließlich zwischen 1980 und 1984 (Watzelsdorf, W. WRUSS, 1986).

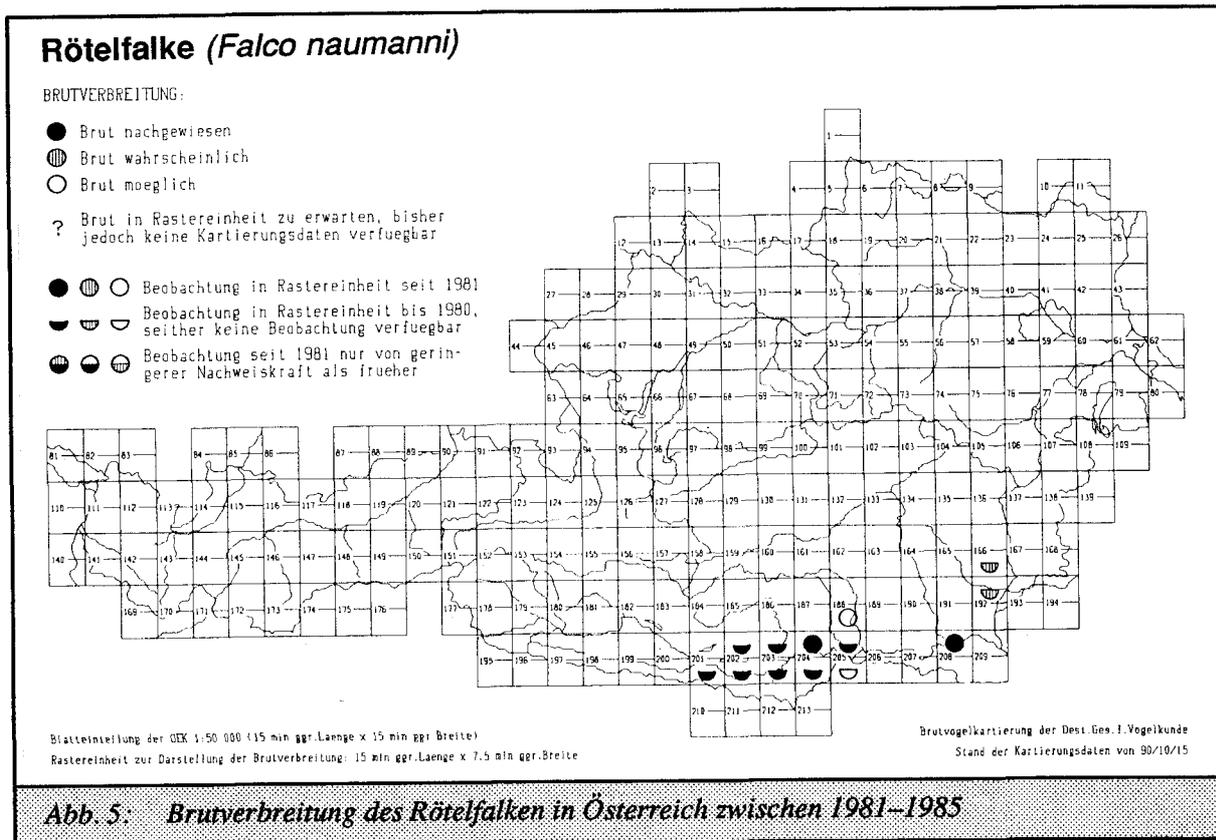


Mit der Österreichischen Brutvogelkartierung wurde gleichzeitig das Verschwinden dieser Art dokumentiert (Abb. 5).

In der Südsteiermark, Raum Mureck – Spielfeld – Leibnitz – Kalsdorf – Graz, befand sich das zweite Verbreitungszentrum Österreichs. Diese Brutplätze lagen vorwiegend zwischen 200 – 350 m Seehöhe. Noch zwischen 1948 und 1952 waren z.B. die Kalsdorfer Kolonien von > 100 Paaren besetzt (BERNHAEUER in GLUTZ et al., 1971). Doch auch in der Steiermark setzte der Rückgang bald ein. 1955 wurden noch 81 Paare, 1970 noch 17 – 19 Paare verzeichnet (KRAUS in SPITZENBERGER, 1988). Die letzte Brut erfolgte schließlich 1982 bei Spielfeld (W. STANI, ÖGV Archiv). Die höchst-

gelegenen Brutten wurden auf der Riegersburg nachgewiesen (470 m Seehöhe).

Im Burgenland war der Rötelfalke nur sporadisch Brutvogel. Erste Bruthinweise stammen aus dem Jahre 1894 und 1896 bei Rohrbach, Bez. Mattersburg (ZIMMERMANN, 1944). Brutnachweise aus dem Gebiet des Neusiedler Sees gelangen 1951 in Neusiedl und Weiden (BAUER et al., 1955) und 1956 an der Wulkamündung. Weitere Brutten fanden wahrscheinlich 1961 und 1963 ebenfalls bei Illmitz statt (GLUTZ et al., 1971). Der bisher letzte Nachweis erfolgte 1978 durch WASSMANN (1986) wieder bei Illmitz.



Vorläufig unbekannt bleibt die Herkunft dieser Kleinfalkenart. Das Auftreten solcher Einzelpaare verdient aber größte Beachtung. Das bisher einzige, mit etwa 5 Paaren bestätigte Brutvorkommen in Niederösterreich stammt aus einer Lößgrube bei Krems. Das Vorkommen wurde 1948 gefunden, konnte 1950 aber nicht mehr bestätigt werden (ADAMETZ, 1954). Mit Ausnahme Tirols wurde der Rötelfalke vereinzelt auch in den anderen westlicheren Bundesländern beobachtet.

Rote Liste:

A.1.1.2. Aucththone Brutpopulation ausgerottet oder erloschen. Doch haben innerhalb der letzten 15 Jahre einzelne Ansiedlungsversuche (Bruten, Brutversuche) stattgefunden.

Jahreszeitliches Auftreten:

Die meisten Beobachtungen fallen während der Zugzeit in den Zeitraum von Mit-

te April bis Anfang Juni. Seltener werden Beobachtungen zwischen Mitte August und Mitte September gemacht.

Lebensraum:

Als Jagdhabitat benötigt der Rötelfalke in unseren Breiten kurzrasige und lückige Bodenvegetation, sei es auf gemähten Wiesen, Viehweiden oder abgeernteten (Getreide-)Feldern. Brütend wurde der Rötelfalke meist auf Kirchen, Schlössern oder anderen Gebäuden gefunden, seltener in Lößwänden oder in Krähenestern auf Bäumen oder in Baumhöhlen.

Ernährung:

Der Rötelfalke ist ein ausgesprochener Insektenfresser. Die Hauptbeute wird meist von Heuschrecken, Grillen, Maulwurfgrillen und Käfern gebildet.

BERNHAUER (in GLUTZ et al., 1971) wertete zwischen 1955 – 1962 in etwa 24.000 Beutereste des Rötelfalken (Kalsdorf, Steiermark) aus: Feldgrillen

(34 %), Maulwurfsgrillen (22 %), sowie Maikäfer (12 %) und Laubheuschrecken (11 %) dominierten in der Falkennahrung.

Rotfußfalke (*Falco vespertinus*)

Körperlänge: 30 – 32 cm
Flügelspannweite: 73 – 77 cm
Gewicht: ♀ 170 g, ♂ 150 g

Verbreitung in Österreich:

Der burgenländische Seewinkel bildet die Westgrenze des regulären Verbreitungsgebietes. Nur in diesem Gebiet war der Rotfußfalke bis einschließlich 1982 regelmäßiger Brutvogel (Abb. 6) mit invasionsartigen Bestandsschwankungen.

Spärlich brütete diese Art auch in anderen Bundesländern. Gegenwärtig ist der Rotfußfalke in allen Landesteilen regelmäßiger Durchzügler.

Bestandsentwicklung:

Das regelmäßige Brutvorkommen des Rotfußfalcken war auf die Hutweidengebiete des Bereiches Neusiedler See, Burgenland, beschränkt. Schon im letzten Jahrhundert war das Vorkommen der Art für den Seewinkel beschrieben worden (JUKOVITS, 1864/65). Der erste Nestfund gelang allerdings erst 1949 bei Illmitz (ROKITANSKY, 1952).

Ab Mitte der 50er Jahre wurden fast alljährlich Bruten bestätigt. Doch lag deren Anzahl nicht über zwei Paare (K. BAUER in GLUTZ et al., 1971). Erst ab Beginn der 60er Jahre erschien der Rotfußfalke etwas häufiger als Brutvogel. Bis Mitte der 70er Jahre wurden jährlich 3 – 4 Horste befohlen. 1975 folgte ein Anstieg auf etwa 12 Paare und anschließend ein steti-

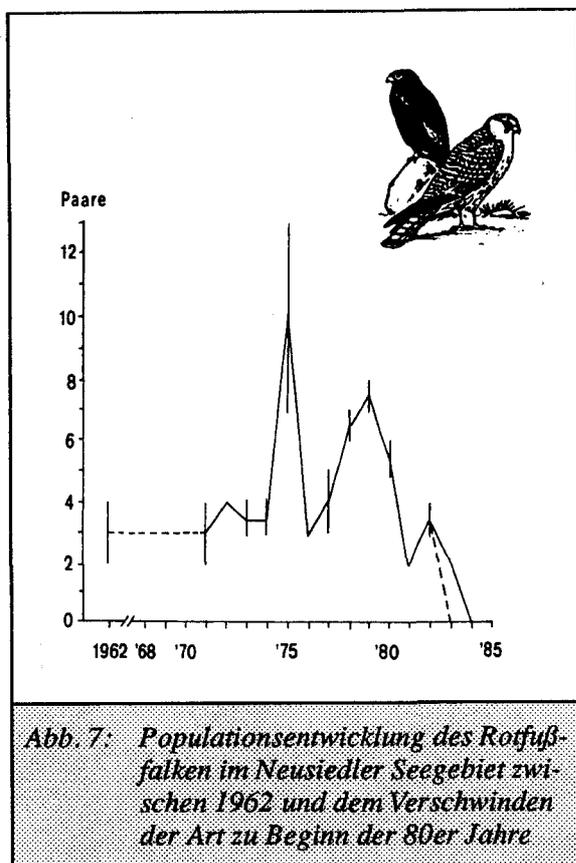
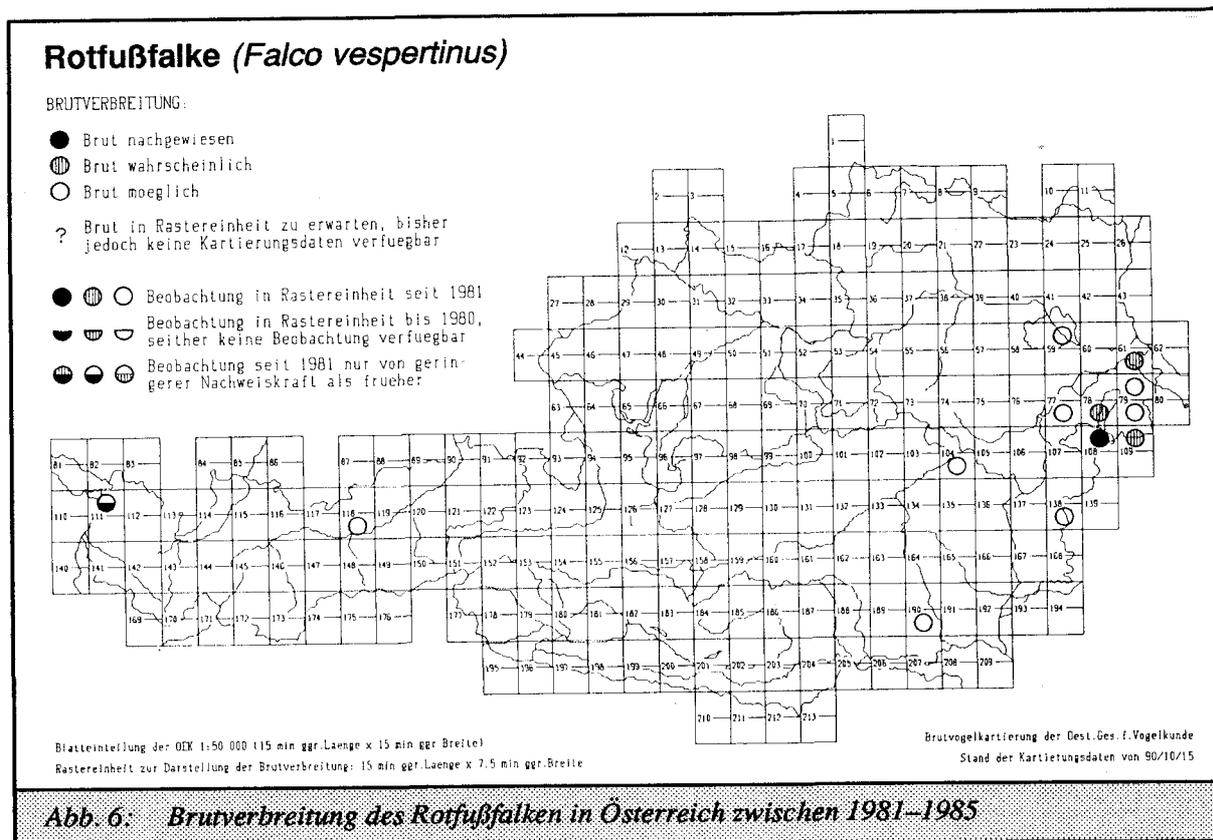
ges Absinken (Abb. 7). Die bisher letzte Brut wurde 1982 gefunden (DVORAK & GRÜLL, 1983).

Wahrscheinlich beeinflussten vor allem die in den vergangenen 20 Jahren erfolgten Biotopveränderungen den Bestand des Rotfußfalcken. Die Viehhaltung wurde größtenteils aufgegeben, Viehweiden und Mähwiesen in Weingärten und Äcker umgewandelt. Dadurch sowie durch den intensivierten Pestizideinsatz verschwand auch weitgehend die Großinsektenfauna. Zudem werden die verbleibenden Feuchtwiesen weiterhin melioriert und umgebrochen (DVORAK in SPITZENBERGER, 1988).

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist in der illegitimen Verfolgung der Saatkrähen, die für den Rotfußfalcken als "Nestlieferanten" in Frage kommen, zu suchen.

Vereinzelte Bruten konnten auch in anderen Bundesländern nachgewiesen werden:

Aus Niederösterreich besitzen wir nur eine einzige Angabe aus dem Jahr 1871 aus Hohenau an der March (v. DOMBROWSKI zit. in GLUTZ et al., 1971). Außer diesem Vorkommen am Rand des geschlossenen Siedlungsgebietes sind noch Einzelbruten bekannt aus dem Gebiet der Lanserköpfe, Tirol, 1884 (v. DALLA-TORRE zit. in CORTI, 1959), ferner 1898 bei Kapfenberg im Mürztal, Obersteiermark (v. SCHALLER zit. in GLUTZ et al., 1971) und Viktring bei Klagenfurt, Kärnten (KELLER, 1890). Je ein Paar brütete auch 1956 und 1977 im Rheindelta, Vorarlberg (BLUM et al., 1977). Mehrere Brutnachweise gibt es in Oberösterreich; so vor 1854 bei St. Florian, 1920 und 1940 in Steinhaus in der Welser Heide sowie 1927 – möglicherweise auch 1924 – bei Steyr (GLUTZ et al., 1971).



Rote Liste:

A.1.1.2. Autochthone Brutpopulation ausgerottet oder erloschen. Doch haben innerhalb der letzten 15 Jahre einzelne Ansiedlungsversuche (Bruten, Brutversuche) stattgefunden.

Jahreszeitliches Auftreten:

Nach dem Verschwinden dieser Art ist der Rotfußfalke lediglich regelmäßiger Durchzügler in allen Bundesländern. Einzelne Exemplare übersommern mitunter im Gebiet des Neusiedler Sees.

Lebensraum:

Offene, steppenähnliche Lebensräume in Form von Wiesen und Weiden (Jagdhabitat) mit reichem Insektenangebot und Waldinseln oder Feldgehölzen (Bruthabitat) sind für den Rotfußfalcken charakteristisch. Während des Zugs betreibt diese kleine Falkenart die Insektenjagd häufig an ausgedehnten Gewässern.

Ernährung:

Rotfußfalken ernähren sich vor allem von Insekten. Heuschrecken, Feldgrillen,

Maulwurfsgrillen und verschiedene Käferarten bilden den Großteil der Nahrung.

3.3 Noch heute in Österreich brütende Greifvogelarten

In diesem Kapitel soll die gegenwärtig vorkommende Greifvogelfauna überblicksmäßig charakterisiert werden. Die jeweilige aktuelle Verbreitung wird zusätzlich auf Österreichkarten, basierend auf der Österreichischen Brutvogelkartierung (1981 – 1985), dargestellt.

Für jede noch heute brütende Greifvogelart wird versucht

- Häufigkeiten aufzuzeigen,
- Bestandesgrößen für Österreich zu ermitteln und
- Bestandstrends anzugeben.

Allgemeine Angaben über das jahreszeitliche Auftreten, die Lebensraumsprüche und Nahrungszusammensetzung runden die Artbeschreibungen ab. Der kurze Steckbrief über Körperlänge, Flügelspannweite und Gewicht der einzelnen Greifvogelarten wurde MEBS (1989) entnommen.

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
<p><i>Körperlänge: 55 cm</i> <i>Flügelspannweite: 130 cm</i> <i>Gewicht: ♀ 790 g, ♂ 730 g</i></p>

Verbreitung in Österreich:

Der Wespenbussard ist in allen bewaldeten Regionen Österreichs anzutreffen. Die Verbreitungslücken im alpinen Raum und dem Innviertel, wie es auf Abb. 8 scheint, entsprechen nicht den Tatsachen. Sie kamen hauptsächlich aufgrund der unauffälligen Lebensweise des Wespenbussards zustande, weshalb er oft

übersehen wird. Erst ab Juli, also nach dem Haupterhebungszeitraum für den Brutvogelatlas, ist diese Art einfacher im Brutgebiet nachzuweisen. Ein anderer Grund ist in der geringen "Ornithologendichte" in den Alpen zu suchen. Die letztgenannte Ursache trifft auch auf die scheinbaren Verbreitungslücken anderer Greifvogelarten im alpinen Raum zu.

Siedlungsdichte:

Der Wespenbussard erreicht, verglichen mit einer Reihe anderer Ergebnisse aus Mitteleuropa (zusammengestellt in KOSTRZEWA, 1985), in den strukturreichen ostösterreichischen Tiefland- und Hügellandschaften (HAAR, 1976; GAMAU, 1989; WAGNER, 1990; T. LIENHART † mdl.) relativ hohe Werte, ebenso im bisher einzig untersuchten größeren inneralpinen Tal (Drautal, Kärnten – GAMAU, 1990). Eine außergewöhnlich hohe Siedlungsdichte des Wespenbussards wurde in den Donau-Auen unterhalb Wiens gefunden (GAMAUF & HERB, 1990, Tab. 1). In den waldarmen Gebieten Nordostösterreichs, wie im Weinviertel, Marchfeld oder dem Gebiet des Neusiedler Sees, fehlt die Art weitgehend. Inwieweit die geringe Besiedelung des nördlichen Alpenvorlandes in Oberösterreich (Rasterfrequenz < 35 %, MAYER, 1987) mit klimatischen Gründen analog dem Bodenseegebiet (SCHUSTER et al., 1983) oder den oben genannten Erhebungsschwierigkeiten zusammenhängt, kann hier nicht beurteilt werden. Zumindest regional scheint diese Art aber nicht allzu selten zu sein (H. STEINER briefl.).

Tab. 1: Siedlungsdichte des Wespenbussards auf verschiedenen Probestellen in Österreich.

Lage des Untersuchungsgebietes	Flächenzusammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais), 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	1		HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	5 – 8	6,3	GAMAUF (1989)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	200	1986 – 1987	12 (+ 2) – 15	7,3	GAMAUF (1989)
Raum Söchau, Steiermark	Hänge waldreich, Talboden mit intensiver Landwirtschaft (Mais), 260 – 400 m Seehöhe	100	1984 – 1987	6 – 8	7	LIENHART, T. (f); mdl.
St. Marein bei Graz, Steiermark	> 40 % Wald, hoher Grünlandanteil, 400 – 500 m Seehöhe	50	1988 – 1990	7 – 9		WAGNER (1990)
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	18	26,5	GAMAUF & HERB (1990)
Großraum Spittal, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989	3	5	GAMAUF (1990)
Diepersdorf / Krems Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	56	1989	2	4	STEINER, H.; briefl.

In den Alpen selbst brütet der Wespenbussard zumindest sporadisch bis 1400 m (SIGL, 1954; Wimitzer Berge in Kärnten und Bezirk Liezen, Obersteiermark, CZIKELI, 1983) und 1500 m Seehöhe (BIASOLI in WALDE & NEUGEBAUER, 1936), bei einer anscheinenden Bevorzugung der warmen Hanglagen (DALLA TORRE & ANZINGER, 1897).

Angabe über seine (geschätzte) Siedlungsdichte im Tiroler Gurgltal (830 – > 2000 m Seehöhe) ist mit 1–3 Ex. auf 210 km² (BODENSTEIN, 1985) erwartungsgemäß bedeutend geringer.

Größe des österreichischen Brutbestandes: ca. 1500 Paare

Bestandstrend: anscheinend stabil

Rote Liste:

A.4.3. Potentiell gefährdete Art, mit weiter Verbreitung, aber geringer Siedlungs-

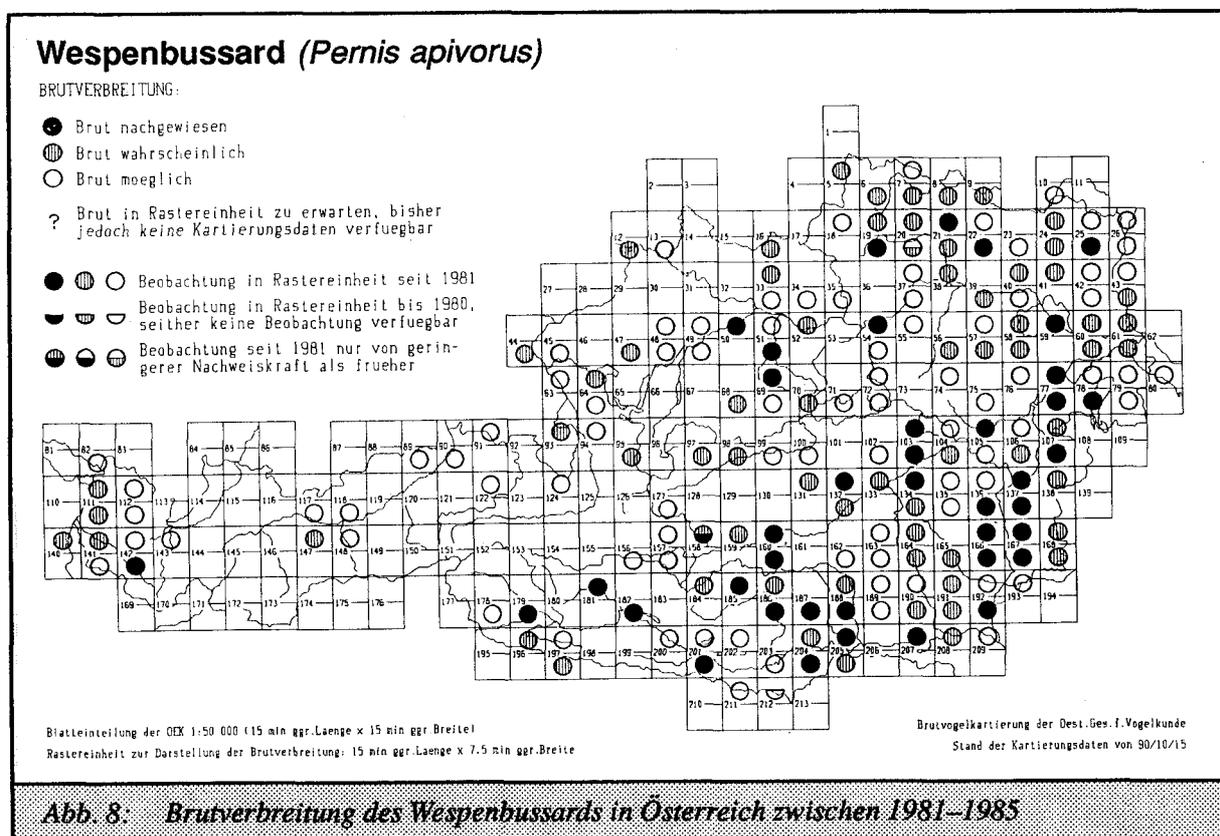
dichte. Durch menschliche Eingriffe (namentlich Abschub oder Fang) könnte diese Art rasch in eine höhere Gefährdungskategorie geraten.

Jahreszeitliches Auftreten:

Der Wespenbussard ist ein typischer Sommervogel, der in Österreich in der Regel zwischen Ende April und Ende September zu beobachten ist.

Lebensraum:

Der Wespenbussard ist in Österreich in allen waldreicheren Landschaften vertreten. Gewässerreiche, reichstrukturierte Gebiete (z.B. Donau-Auen, GAMAUF & HERB, 1990) und das daraus resultierende häufige Vorkommen von Amphibien scheint zumindest regional die Siedlungsdichte positiv zu beeinflussen. Die Horste werden sowohl in Waldrandnähe,



als auch im Waldesinneren angelegt. Auch dem Nahrungserwerb geht diese Art weitgehend im Wald, auf Schlägen oder walddnahen Wiesen nach.

Ernährung:

Einen großen Teil seiner Nahrung deckt der Wespenbussard mit Insekten. Wespen- und Hummellarven bilden den Hauptanteil. Aber auch andere terrestrische Großinsekten (Käfer, Heuschrecken) und dgl. werden häufig vom Boden aufgelesen.

Nach der Ankunft im Brutgebiet, wenn Hymenopteren (Wespen und Hummeln) kaum verfügbar sind, scheinen besonders Amphibien die Nahrungsgrundlage für diese Art zu sein. Jungvögel, besonders Nestlinge, sind eine ebenfalls regelmäßig genützte Nahrungsquelle. In wesenarmen Jahren bilden Amphibien und Jungvögel den größten Teil der Wespenbussardnahrung.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Körperlänge: 57 cm
Flügelspannweite: 150 cm
Gewicht: ♀ 850 g, ♂ 810 g

Verbreitung in Österreich:

In Österreich ist diese Art nur lokal als Brutvogel mit zwei Verbreitungsschwerpunkten in den Donau-March-Thaya-Auen und den Westteilen Vorarlbergs vertreten (Abb. 9).

Siedlungsdichte:

In den Donau-March-Thaya-Auen siedelt die gegenwärtig größte Population mit etwa 50 Paaren; davon in den Auwäldern des Linzer Beckens und Machlandes (Oberösterreich) höchstens 10 Paare (FIRBAS, 1962; MAYER 1987) und in

den Donau-Auen zwischen Wien (inklusive Lobau) und der slowakischen Grenze > 20 Paare (GAMAUF & HERB, 1990), die restlichen Paare brüten entlang der March und Thaya. Das zweite bedeutende Vorkommen mit etwa 20 Paaren liegt im Vorarlberger Rheintal und Walgau (BLUM, 1980).

Außerhalb dieser Verbreitungszentren wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte auch eine Reihe anderer Brutplätze bekannt. Jeweils 1976 und 1983 bestand Brutverdacht im Kärntner Drautal (WRUSS, 1986), am Inn, an der Salzach und an der Traun in Oberösterreich (MAYER, 1987; A. SCHUSTER mdl.) in den 80er Jahren. Als außergewöhnlich muß die Meldung einer erfolgreichen Brut auf etwa 800 m Höhe im Tiroler Lechtal im Jahre 1969 gelten (WISMATH, 1971). Ferner wurden in den letzten Jahren vereinzelte Bruten auch aus der "Feuchten Ebene" im Wiener Becken (MALICEK, 1990), den Ottensteiner Stauseen, Waldviertel – Niederösterreich (F. SMETANA ÖGV Archiv) und dem Raum Güttenbach, südliches Burgenland (W. FUCHS ÖGV Archiv) bekannt.

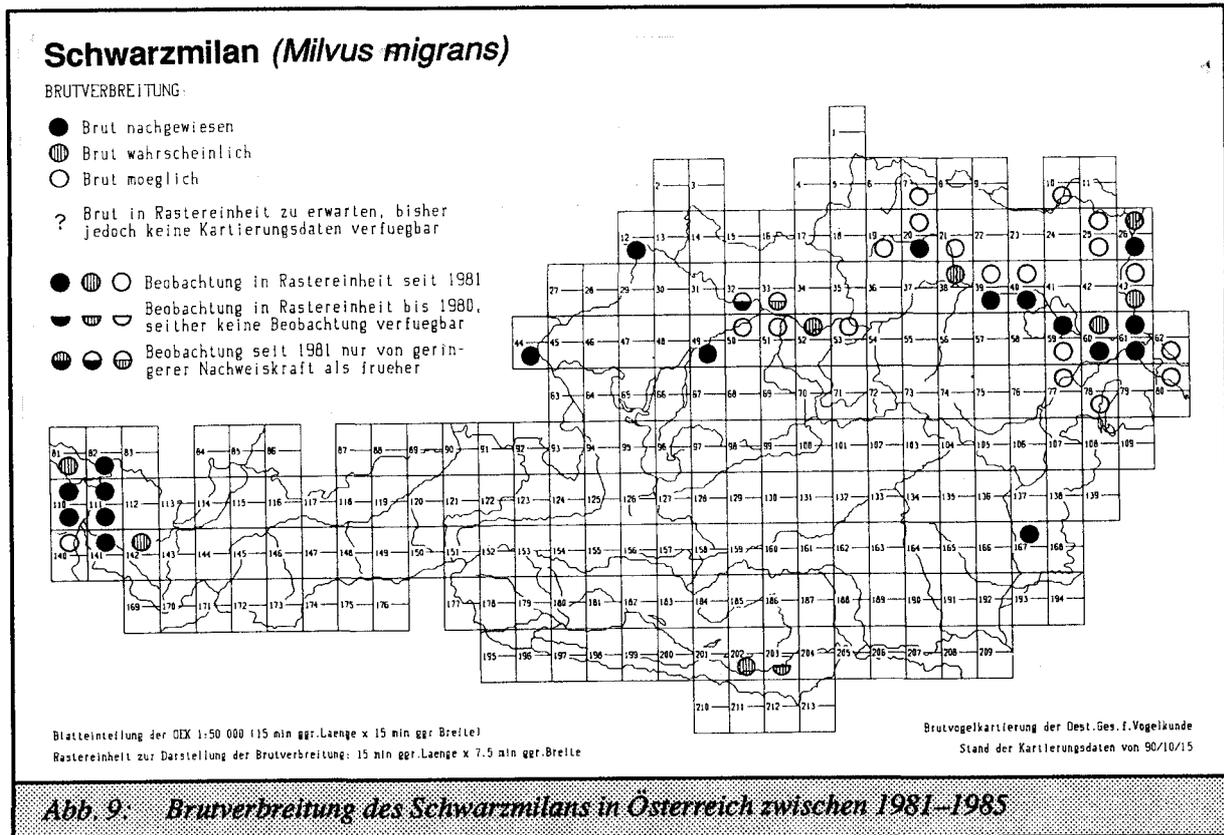
Bestandsentwicklung:

Seit dem letzten Jahrhundert besteht ein deutlicher Rückgang dieser oft kolonieartig brütenden Greifvogelart in den Donau-Auen (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM, 1879; v. DOMBROWSKI, 1893). Die Hauptursachen dürften in der Donauregulierung und den Folgeerscheinungen zu suchen sein.

Über die Populationsentwicklung der letzten Jahrzehnte können trotz einiger Bestandsangaben (WARNCKE, 1962; K. BAUER in GLUTZ et al., 1971; KRAUS, 1988; GAMAUF & HERB, 1990) keine Trends abgelesen werden, zu unterschiedlich sind die Vorgangsweisen bei der Zahlenfestlegung.

Über die Existenz des ehemaligen kleinen nordburgenländischen Brutvorkommens in den Leithaauen (GLUTZ et al., 1971) ist gegenwärtig nichts bekannt. Hingegen ist eine positive Bestandsentwicklung in Vorarlberg in Anlehnung an die Schweizer Population erkennbar.

Gefährdungsursachen neben den direkten Nachstellungen sind besonders im Lebensraumverlust (Verlust naturnaher Gewässer) zu suchen. Über die Rolle der Pestizide und Schwermetalle kann momentan noch nichts gesagt werden (KRAUS in SPITZENBERGER, 1988).



Größe des österreichischen Brutbestandes: 65 – 70 Paare

Bestandstrend: In Vorarlberg positiv; in Ostösterreich ?

Rote Liste:

A.2.1. Stark gefährdete, lokal brütende Art mit geringem oder rückläufigem Gesamtbestand.

Jahreszeitliches Auftreten:

Sommervogel, der sich von Mitte März bis Ende August/Anfang September im Brutgebiet aufhält.

Lebensraum:

Das österreichische Schwarzmilanvorkommen beschränkt sich im wesentlichen auf die gewässerreichen Niederungen der großen Flüsse Donau, March, Thaya und Rhein. Diese Art brütet an der Donau sowohl in alten, einzelstehenden, als auch in waldrandnahen alten Bäumen (besonders Schwarzpappeln). Von 19 untersuchten Brutplätzen lagen fast alle Horste in weniger als 100 m Entfernung zum nächsten Gewässer. Genauere Angaben über das Nisthabitat des Schwarzmilans in den Donau-Auen sind GAM-AUF & HERB (1990) zu entnehmen.

Jagende Milane in den Aulandschaften suchen besonders häufig die Altarme und die der Au vorgelagerten Inseln auf. Häufig werden auch größere Mülldeponien der anahen Ortschaften frequentiert (z.B. Fischamend, Flughafen Schwechat, A. RANNER mdl.). Mitunter brüten und jagen Vertreter dieser Art auch außerhalb der großen Flußtäler wie in der "Feuchten Ebene" Niederösterreichs (MALICEK, 1990) oder den oben genannten Mittelgebirgslagen.

Ernährung:

Das Nahrungsspektrum ist recht breit, bei einer Bevorzugung von Fischen und Kleinsäugetern. In größerem Umfang werden auch Vögel, meist als Fallwild, darüber hinaus jegliches Aas, genommen.

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
<i>Körperlänge: 62 cm</i>
<i>Flügelspannweite: 160 cm</i>
<i>Gewicht: ♀ 1140 g, ♂ 930 g</i>

Verbreitung in Österreich:

Nach der positiven Bestandsentwicklung des Rotmilans in Mitteleuropa (ORTLIEB 1988) hat sich diese Art in Österreich wieder angesiedelt (Abb. 10). An der niederösterreichischen Donau im Tullner Feld brüten 1–2 Paare (STRAKA 1987, mdl.), unterhalb Wiens ein weiteres (GAMAUF & HERB 1990) und 1–2 zusätzliche Paare an der March und Thaya (G. LUTSCHINGER mdl.).

Bestandsentwicklung:

Im vorigen Jahrhundert war der Rotmilan durchaus weiter in Österreich verbreitet, besonders in den rand- und außeralpinen Becken- und Hügellandschaften.

Einige wenige Brutnachweise stammen aus Vorarlberg (Atzmoos im Rheintal, SÖLKER in DALLA TORRE & ANZINGER 1897), Kärnten (1883 und 1884 auf der Missaria Alpe, KELLER, 1890), aus der Steiermark (Kainachtal, v. WASHINGTON in v.TSCHUSI & DALLA TORRE, 1884), dem Burgenland (Seewinkel, UIBERACKER, 1933) und Oberösterreich (Traunauen zwischen Lambach und Wels, WATZINGER in v. TSCHUSI, 1916).

Häufiger wurden Nachweise in Niederösterreich bekannt, im Wienerwald und in den Donau-Auen (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM, 1879; v. DOMBROWSKI 1893), Ulmerfeld im Ybbstal bzw. in der Johannsbachklamm (1920) im südlichen Wienerwald (GLUTZ et al., 1971). Spätere Bruten wurden im Wurzbachtal nachgewiesen (1936); in den 50er Jahren brütete der Rotmilan jahrelang im Hochleitenwald bei Wolkersdorf (K. BAUER in GLUTZ et al., 1971).

Über viele Jahre war der Rotmilan anschließend als Brutvogel verschwunden. Erst 1967 wurde diese Art wieder in Vorarlberg festgestellt (Schlins, R. DIETRICH in GAMAUF, 1980/81). In den nächsten Jahren wurden erfolgreiche Bruten oder Brutversuche häufiger verzeichnet (Übersicht in GAMAUF, 1980/81). Die Bestandeszunahme in Mitteleuropa (Übersicht in ORTLIEB, 1988) schlug sich in vermehrten Beobachtungen auch innerhalb unserer Landesgrenzen nieder. Mittlerweile hat sich seit dem Beginn der 80er Jahre wieder eine kleine Brutpopulation in Niederösterreich etabliert.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 3–5 Paare

Bestandstrend: positiv

Rote Liste:

A.1.2.1. Vom Aussterben bedrohte, seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Art.

Jahreszeitliches Auftreten:

An sich ist der Rotmilan in unserem Bundesgebiet ein Sommervogel, der zwischen Anfang März bis Ende September anzutreffen ist. In zunehmenden Maße überwintern in den letzten Jahren aber immer wieder Einzelvögel.

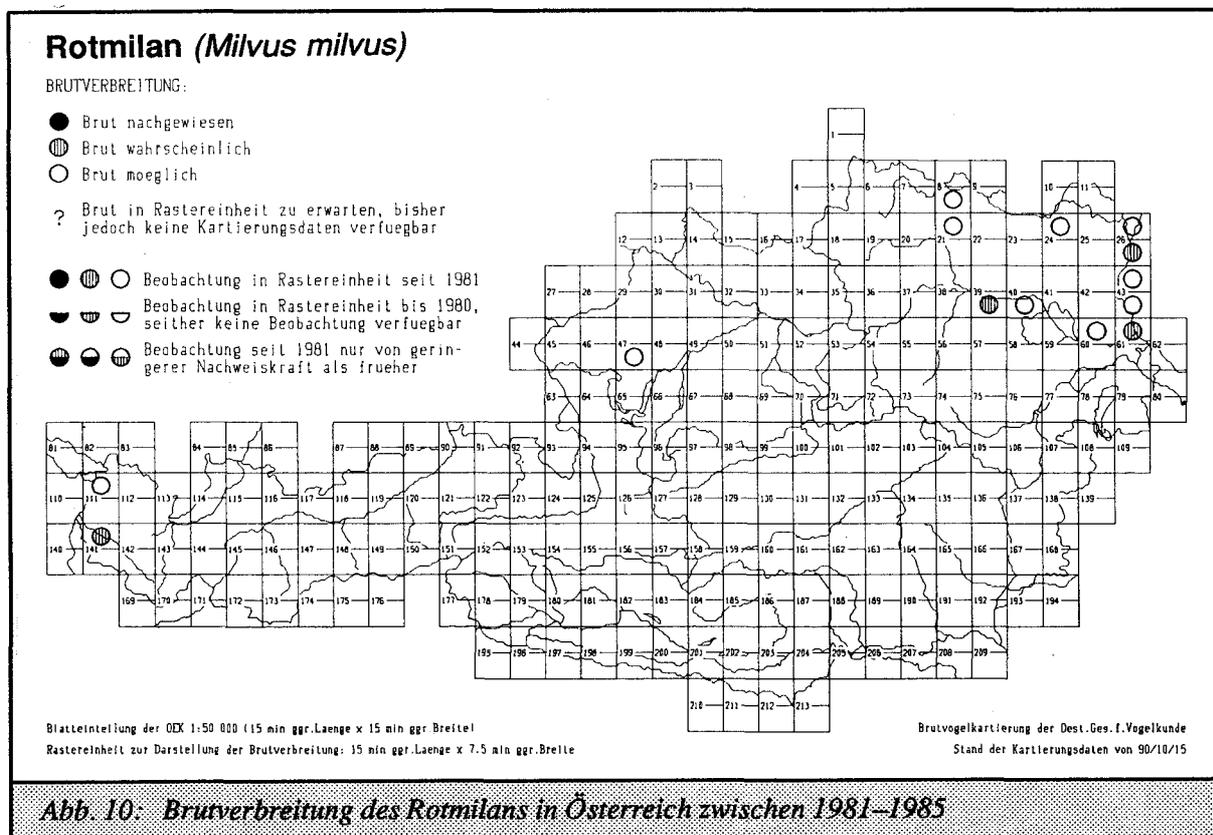
Lebensraum:

Der Rotmilan besiedelt in Österreich als Bruthabitat momentan nur die Auwaldbereiche an Donau, March und Thaya, in denen die Art auch weitgehend dem Nahrungserwerb nachgeht. Erst außerhalb

der Brutzeit wird das umgebende Kulturland verstärkt aufgesucht. In weiten Teilen Mitteleuropas bewohnt der Rotmilan hingegen abwechslungsreiche hügelige Landschaften, in denen die Abhängigkeit von größeren Wasserflächen nicht gegeben ist. Möglicherweise fungierten die großen Flüsse Donau und March als Leitlinien bei der Wiederbesiedlung.

Ernährung:

In den offenen Kulturlandschaften dominieren Kleinsäuger wie Mäuse oder Hamster in den Beutelisten. Kleine bis mittelgroße Vögel scheinen ebenfalls regelmäßig als Rotmilanbeute auf. An den Gewässern ist mit einem höheren Fischanteil zu rechnen. Der Rotmilan nimmt ebenso wie der nahverwandte Schwarzmilan oft Aas auf.



Gänsegeier (*Gyps fulvus*)

Körperlänge: 100 cm
Flügelspannweite: 270 cm
Gewicht: 6200 – 8500 g

Verbreitung in Österreich:

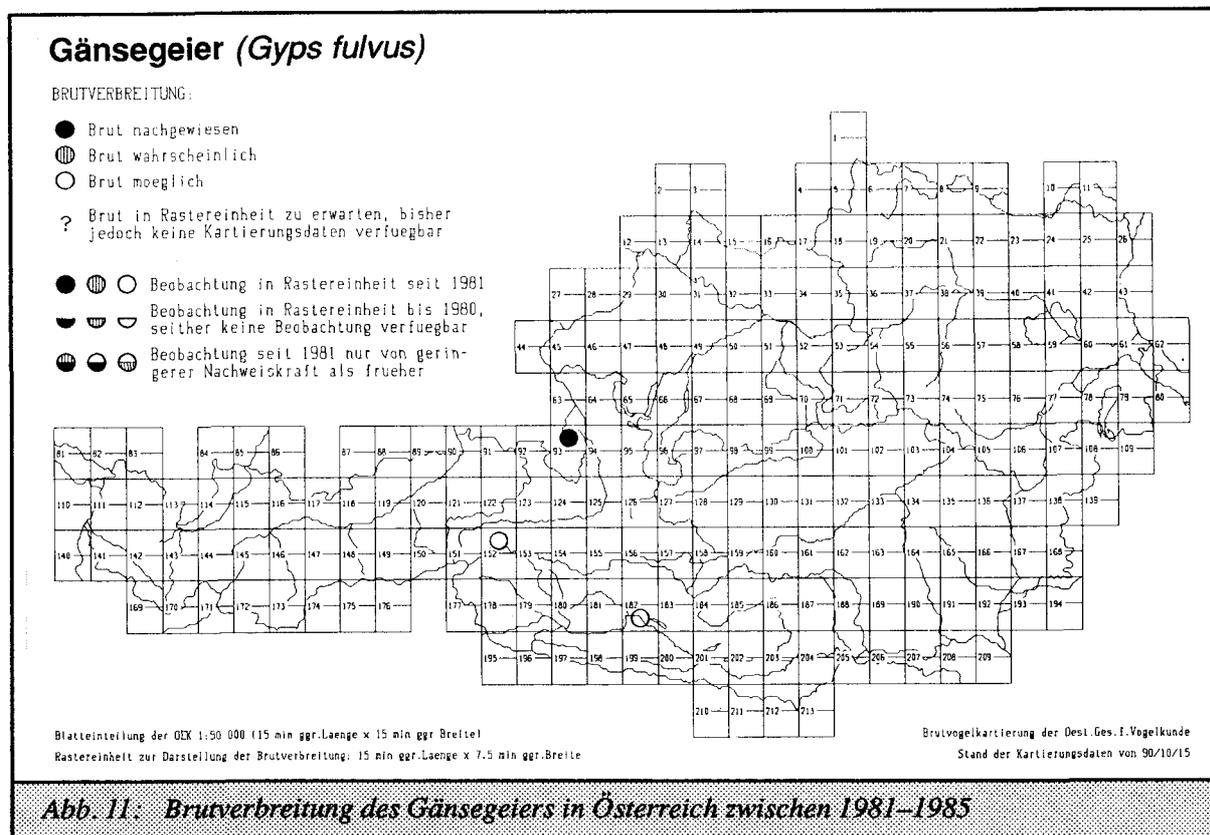
In historischen Aufzeichnungen fehlt der Gänsegeier als Brutvogel Österreichs. Seit 1980 brütet zumindest 1 Paar (WALTER, 1981) (unregelmäßig?) am Untersberg (Abb. 11) nahe Salzburg. Dies ist als Zufallserfolg zu werten, da sich die Vögel aus der freifliegenden Gänsegeiergruppe des Tiergarten Hellbrunn in Salzburg rekrutieren.

Wildlebend kann man dieser Greifvogelart von Mai bis etwa Anfang Oktober im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern begegnen (WENDLAND, 1962). Wahrscheinlich handelt es sich dabei um nicht-

brütende Exemplare der nordjugoslawischen, dalmatinischen Population (FREY & WALTER, 1981). Erhärtet wird diese Vermutung durch einen ausgewildeten, mit einem Radiosender markierten und in die Sommerpopulation der Zentralalpen integrierten Gänsegeier. Dieser konnte bis an die jugoslawische Grenze verfolgt werden (D'OLEIRE-OLTMANN et al., 1989). Ausnahmsweise gelangen Einzelstücke bis in den pannonischen Raum (WEISSERT, 1978).

Jahreszeitliches Auftreten:

Bis zu 150 Exemplare, 1949 sollen es sogar 250 – 300 gewesen sein, übersommerten bis vor wenigen Jahrzehnten in den Zentralalpen (TRATZ, 1953). In den Jahren danach verringerte sich der Bestand auffallend. Während der ersten Hälfte der 70er Jahre dürften nicht mehr als 20 – 30 Vögel im Gebiet anwesend gewesen sein (BAUER, 1977). Für die



folgenden Jahre werden wieder höhere Zahlen angegeben (40 – 50 Vögel, WINDING undat.). Die Rückgangsursachen sind überwiegend in Bestandsabnahmen der nordjugoslawischen Brutpopulation (z.B. Krk, Cres) und der Verringerung des Weideviehs auf den Almen zu suchen.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 1 Paar

Lebensraum:

Als thermikabhängiger Segelflieger benötigt der Gänsegeier in unseren Breiten schluchtenreiche Felsgebirge und die offenen, übersichtlichen Hochplateaus der Zentralalpen.

Ernährung:

Kadaver mittelgroßer bis großer Säugtiere; in den Hohen Tauern in erster Linie auf den Almen abgestürzte oder verendete Schafe und Rinder.

Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
<i>Körperlänge: 52 cm</i> <i>Flügelspannweite: 130 cm</i> <i>Gewicht: ♀ 740 g, ♂ 540 g</i>

Verbreitung in Österreich:

Der Verbreitungsschwerpunkt der Brutpopulation liegt eindeutig im burgenländischen Gebiet des Neusiedler Sees (Abb. 12), besonders im 120 km² umfassenden Schilfgürtel des Sees (österreichischer Anteil). Untersuchungen der Siedlungsdichte im Bereich des Neusiedler Sees wurden erst in jüngerer Zeit (1982–1983) von SEZEMSKY & RIPFEL (1985) durchgeführt. Auffallend waren die Dichteunterschiede zwischen dem West- (2,3 Individuen/km²) und Ostufer (6,3 Individuen/km², Abb. 13). Die Autoren führen diese Diskrepanz auf die un-

terschiedliche Ausdehnung potentieller Jagdgebiete zurück – außerdem auf eine ungünstigere Energiebilanz, da die Entfernungen von den Nist- zu den Jagdhabitaten am Westufer größer als am Ostufer sind. Der Brutbestand wird, basierend auf dieser Untersuchung von DVORAK & GRÜLL (1983), auf 130 Paare geschätzt.

In weit geringerer Zahl, in < 10 Paaren, brütet die Rohrweihe im angrenzenden Seewinkel. Sporadisch ist diese Art auch als Brutvogel in anderen Landesteilen, wie an den oberösterreichischen Innstauseen (ERLINGER, 1982), in der "Feuchten Ebene" des Wiener Beckens (MALICEK, 1990), an einigen Waldviertler Fischteichen, dem Marchvorland (ÖGV Archiv) und dem Rheindelta, Vorarlberg (BLUM in GRABHERR, 1989) anzutreffen. Die Teilpopulationen Niederösterreichs und Oberösterreichs beherbergen jeweils etwa 5 Paare.

Bestandsentwicklung:

In nahezu jeder historischen, ornithologisch orientierten Arbeit aus dem Gebiet des Neusiedler Sees wird die Rohrweihe erwähnt (z.B. FISCHER, 1883; SCHENK, 1917; SEITZ, 1942). Um 1886 brütete diese Art auch in der nassen Ebene östlich des Sees, im Hansag (DOMBROWSKI, 1889). ZIMMERMANN (1944) nennt die Rohrweihe als mindestens ebenso häufig vorkommend wie den Turmfalken, BAUER et al. (1955), sogar als noch häufiger. Für die Jahre 1950 – 1955 gibt K. BAUER (zit. in SEZEMSKY & RIPFEL, 1985) aufgrund von Teilzählungen 80 bis 100 Brutpaare an. Spätere Bestandesschätzungen von 25–27 Paaren für das Seengebiet und von 10 weiteren Paaren für den Seewinkel (LEISLER & SPITZER briefl.) im Zeitraum von 1967 bis 1968 erscheinen etwas zu niedrig. Bestandsangaben für die Rohrweihe sind im Neusiedler Seegebiet aufgrund des schwer zugänglichen und

unübersichtlichen Geländes nur schwer möglich. Eine positive Populationsentwicklung im Bereich des Neusiedler Sees ist bis heute aber deutlich erkennbar, zumal dieser Art heute nicht mehr (legal) nachgestellt wird. Doch können Biotopveränderungen wie Meliorationen, z.B. an der Kleinen Leitha und dem Leithakanal, lokale Populationen zum Verschwinden bringen (REID 1989).

Brutvogel "in einiger Zahl" war diese Spezies auch in den Donau-Auen in Niederösterreich, östlich Wiens während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM 1879). Nach der Donau-Regulierung verlandeten viele damalige Altarme, wovon die Rohrweihe als Brutvogel der Verlandungszone profitierte. Durch die natürliche Sukzession verschwanden diese Lebensräume aber bald. Seit der Jahrhundertwende gibt es aus dieser Region keine Brutnachweise, lediglich einige Bruthinweise aus der Lobau 1980 (H.M.

BERG mdl.), 1986–1989 (J. SIEBER) und dem Raum Fischamend 1990 (Eigenbeob.).

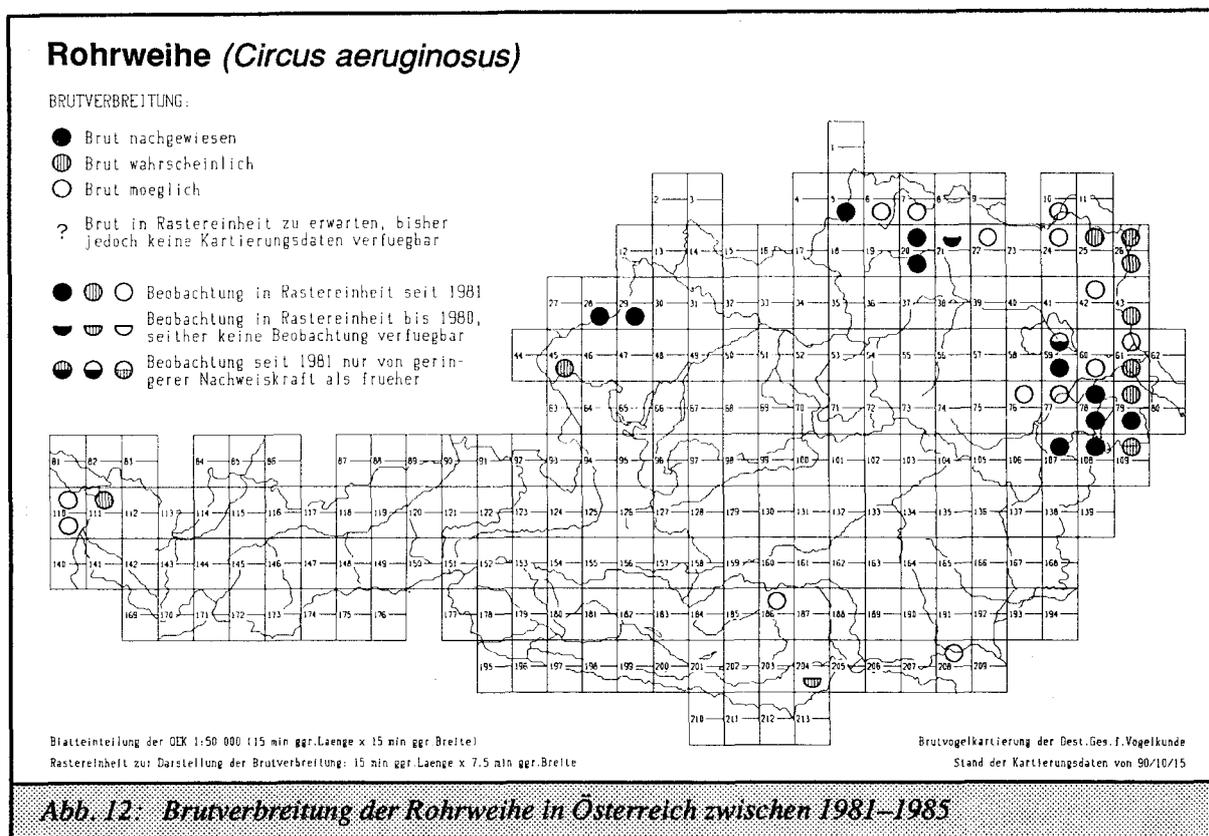
Im Vorarlberger Rheintal und Rheindelta verlief die Bestandsentwicklung ebenfalls negativ. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war die Rohrweihe im Rheintal noch seltener Brutvogel (BAU 1907), im Rheindelta sogar bis 1940. Im letztgenannten Gebiet gibt es gegenwärtig nur Beobachtungen von brutverdächtigen Paaren (BLUM in GRABHERR 1990).

Größe des österreichischen Brutbestandes: ca. 150 Paare

Bestandsentwicklung: positiv

Rote Liste:

A.4.1. Potentiell gefährdete Art, die in Österreich durch ihre Beschränkung auf einen Brutplatz oder wenige –plätze besonders exponiert ist.



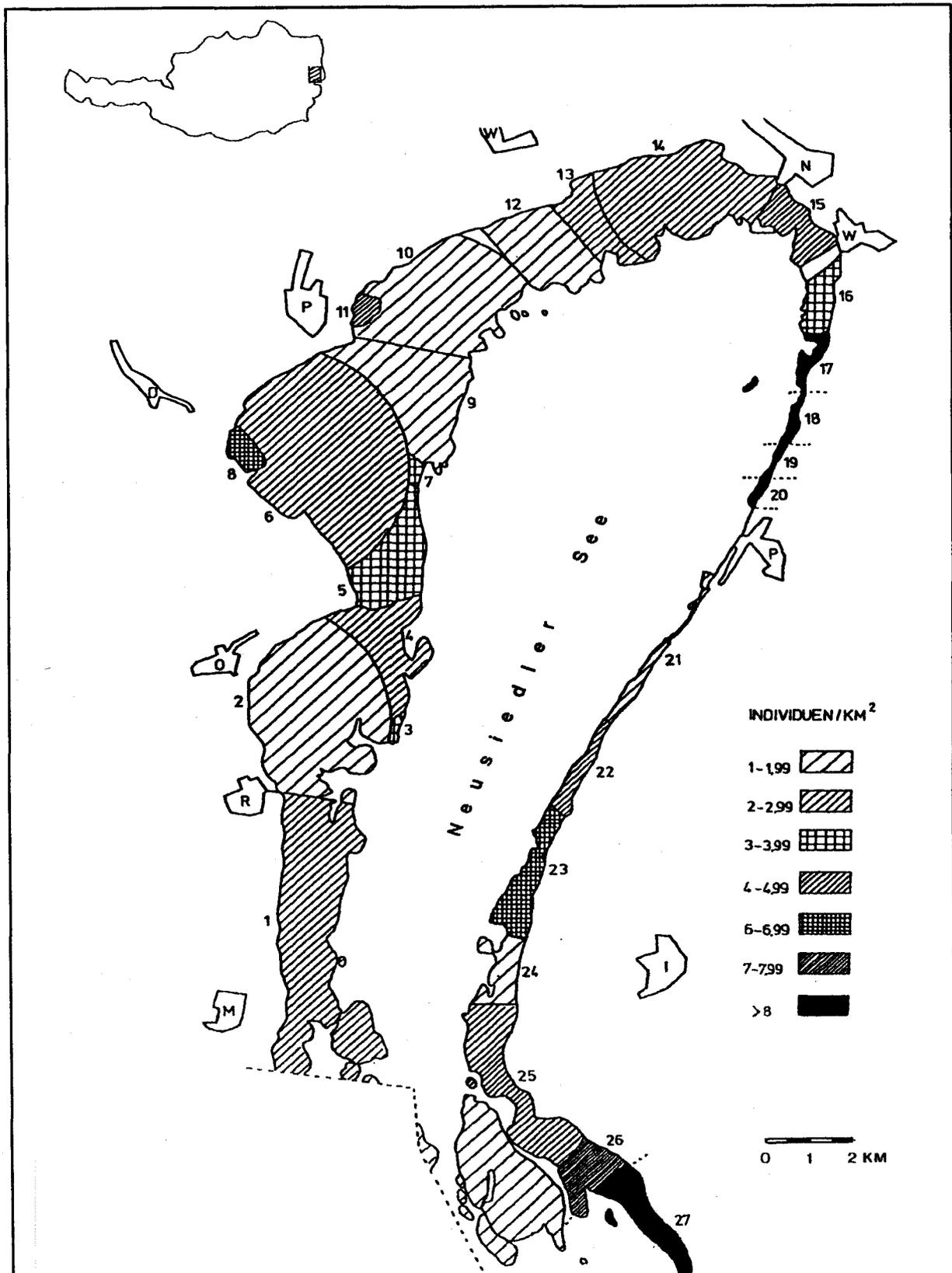


Abb. 13: Siedlungsdichte der Rohrweihe im Schilfgürtel des Neusiedler Sees, Burgenland, 1982 (aus: SEZEMSKY & RIPPEN, 1985)

Jahreszeitliches Auftreten:

In der Regel ist die Rohrweihe ein Sommervogel, der ab Anfang März im Brutgebiet auftaucht und ab Ende Oktober allmählich in die afrikanischen Winterquartiere zieht. Einzelne Individuen überwintern regelmäßig im Gebiet des Neusiedler Sees.

Lebensraum:

Als Brutvogel ist sie ein Charaktervogel der Verlandungs- und Uferzonen stehender und fließender Gewässer. Ihre Horste legt die Rohrweihe bevorzugt in Schilfbeständen an, deren Ausdehnung oft aber von sekundärer Bedeutung ist. Als Jagdhabitat werden neben diesen Verlandungszonen vor allem nach der Brutzeit abgeerntete Felder aufgesucht.

Ernährung:

Die Nahrung der Rohrweihe setzt sich vor allem aus Kleinsäugetern, z.B. Feldmäusen, und Kleinvögeln zusammen. Daneben beinhaltet sie aber auch Amphibien, Reptilien, Vogeleier und Insekten.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Körperlänge: 41 – 46 cm
Flügelspannweite: 105 – 120 cm
Gewicht: ♀ 370 g, ♂ 270 g

Verbreitung in Österreich:

Das einzig regelmäßig besetzte Vorkommen beherbergt das Ostufer des Neusiedler Sees, der Seewinkel und der Hansag im Burgenland (Abb. 14). Doch auch hier sind die jährlichen Populationschwankungen beträchtlich (Abb. 15).

Möglicherweise brütet die Wiesenweihe sporadisch in Getreidefeldern der an-

grenzenden Parndorfer Platte. Im Bereich der unteren March, Niederösterreich, waren in den letzten Jahren einige Bruten in Getreidefeldern erfolgreich (im Raum Marchegg). Auch 1990 brüteten hier wiederum zwei Paare in Getreidefeldern (H. FREY ÖGV Archiv). Brutverdacht bestand auch im südlichen Wiener Becken (MALICEK 1990).

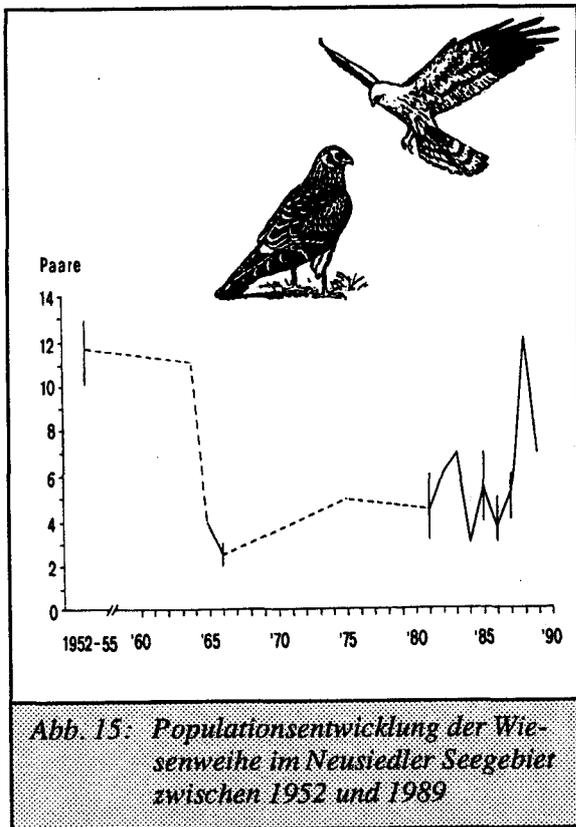
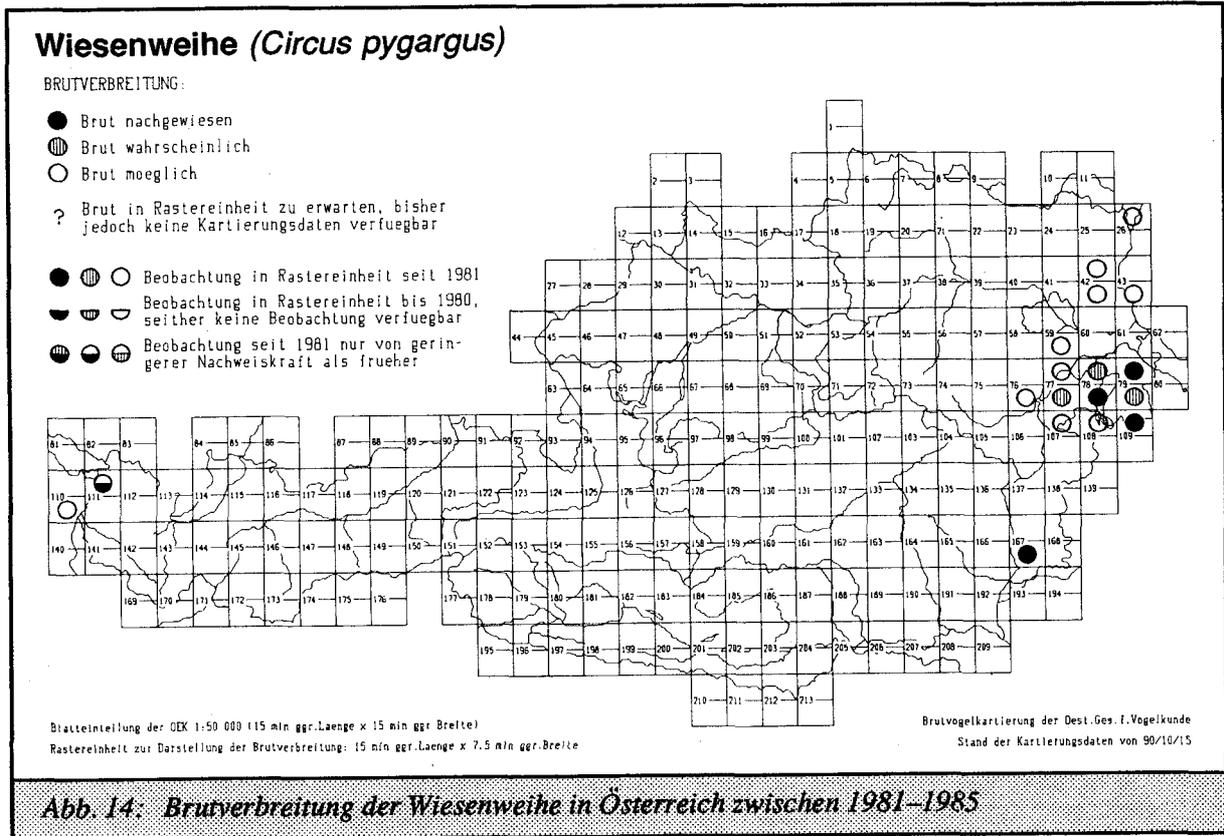
Unregelmäßig brütete die Wiesenweihe auch in anderen Landesteilen. Zum Beispiel gelang 1969 ein Brutnachweis im Rheindelta, Vorarlberg (BLUM 1970), in dem Gebiet bestand bis 1980 mehrfach Brutverdacht.

Bestandsentwicklung:

Bedingt durch Meliorationen und Flußregulierungen verwaisten seit dem vorigen Jahrhundert eine Reihe von Brutvorkommen. So unter anderem in den Donau-Auen östlich Wiens, wo die Wiesenweihe nach Angaben von RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM (1879) häufiger Brutvogel war. Noch 1919 konnte WETTSTEIN (1960) eine lokale Konzentration von ungefähr 5 Paaren bei Schönau feststellen. Auf den Überschwemmungswiesen zwischen Markthof und Stopfenreuth bestand sogar noch in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts Brutverdacht (GLUTZ et al. 1971).

In ein bis zwei Paaren brütete die Art noch bis ca. 1965 in den Überschwemmungsgebieten der March bei Baumgarten (WARNCKE 1962, K. BAUER in GLUTZ et al. 1971) und bis 1969 bei Hohenau (K. BAUER in GLUTZ et al. 1971).

Über das Vorkommen im nördlichen Burgenland wird zwar schon von JUKOVITS (1864/65) und v. DOMBROWSKI (1889) hingewiesen. Der bis dahin erste Gelegfund gelang aber erst GOETHE (1941) im Jahre 1939 am Neusiedler See.



Durch die intensiveren ornithologischen Tätigkeiten in dieser Region wurden bald weitere Brutnachweise erbracht (ZIMMERMANN 1944, BAUER et al. 1955).

Der Gesamtbestand betrug in den 50er und 60er Jahren etwa 10 – 15 Paare. Nach den umfangreichen Entwässerungen und anderen landwirtschaftlichen Eingriffen sank die Anzahl der Paare Mitte der 60er Jahre auf < 5. Die Gesamtzahl der Paare dürfte in den 70er Jahren kaum höher gewesen sein.

Erst seit Beginn der 80er Jahre erholt sich der Bestand. Das höchste Niveau mit etwa 12 Paaren wurde 1988 erreicht. In diesem Jahr brüteten auf einer 15 Hektar großen Fläche 5 Wiesenweihenpaare (R. TRIEBL briefl.).

Vereinzelt brütete die Wiesenweihe auch in anderen Landesteilen des Burgenlandes. Bis 1983 existierte ein isoliertes

Brutvorkommen bei Eisenzicken im südlichen Burgenland.

Um 1980 verschwand das ein bis zwei Paare umfassende Vorkommen zwischen der Leitha und dem Leithakanal (J.C. REID mdl.) im nördlichen Burgenland.

Für die Erhaltung der wenigen Paare ist der Schutz der vorhandenen Feuchtwiesen (Brut- und Jagdhabitat) unabdingbar. Im Raum Neusiedler See müssen gleichzeitig die letzten Wiesen und Hutweiden erhalten und gepflegt (beweidet) werden (DVORAK 1988).

Größe des österreichischen Brutbestandes: 10–15 Paare

Bestandstrend: leicht positiv

Rote Liste:

A.1.2.1. Vom Aussterben bedrohte, seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Art.

Jahreszeitliches Auftreten:

Die Wiesenweihe ist ein Sommervogel, der in der Regel ab Mitte April im Brutgebiet eintrifft. Der größte Teil dieser Weihen hat Ende August das Gebiet wieder verlassen.

Lebensraum:

Die Wiesenweihe bevorzugt offene, feuchte Niederungen und Verlandungszonen als Brut- und Jagdhabitat. In den letzten Jahren mehren sich Beobachtungen von Getreidebruten.

Ernährung:

Die Hauptnahrung bilden Wühlmäuse, daneben werden auch Kleinvögel und größere Insekten gefangen.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Körperlänge: ♀ 37 cm, ♂ 32 cm
Flügelspannweite: ♀ 74 cm, ♂ 62 cm
Gewicht: ♀ 260–325 g, ♂ 143–155 g

Verbreitung in Österreich:

Das Verbreitungsgebiet des Sperbers umfaßt das gesamte Bundesgebiet, hauptsächlich walddreichere Regionen. Vertikal werden alle Höhenstufen bis zur Waldgrenze besiedelt. Die höchstgelegenen Bruten wurden in 1500 m Seehöhe (Radegraben, Kärnten, W. WRUSS in GLUTZ et al. 1971) und 1700 m (Klamperschrofen, Vorarlberg, R. AMANN Archiv ÖGV) festgestellt. Die regionalen Verbreitungslücken laut Abb. 16 entsprechen auch hier nicht der Realität. Die Ursachen sind dieselben wie beim Habicht. Auch der Sperber ist als Brutvogel wenig auffällig, außerdem sind in weiten Teilen des alpinen Raumes nur wenige Ornithologen aktiv. Größere Bestandeslücken während der Fortpflanzungszeit, außer in den hochalpinen Lagen, gibt es in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten des Weinviertels, Marchfeldes und nördlichen Burgenlandes. In den letztgenannten Gebieten des pannonischen Ostens findet im Winter allerdings ein markanter Zuzug statt.

Siedlungsdichte:

Der Sperber ist nach dem Mäusebussard und Turmfalken der häufigste Greifvogel Österreichs. Die höchsten Dichten (Tab. 2) werden in den stark bewaldeten Gebieten Südostösterreichs (GAMAUF 1989, WAGNER 1990, T. LIENHART (†) mdl.) erreicht. Im nördlichen Alpenvorland (H. STEINER briefl.) und tiefer gelegenen inneralpinen Gebieten (GAMAUF 1990) brütet der Sperber in etwas geringerer Dichte, ebenso in den Auwäldern

entlang der Donau (GAMAUF & HERB 1990).

Bestandsentwicklung:

Durch die Anwendung einiger schwer abbaubarer chlorierter Kohlenwasserstoffe als Biozide, z.B. DDT, ist der Sperber im Laufe der 60er und 70er Jahre aus weiten Teilen Europas verschwunden. Je nach Konzentration führte die Anreicherung dieser Gifte zur Verdünnung der Eischalen, zum Absterben der Embryonen im Ei, zu Mißbildungen, zu Sterilität der Altvögel oder gar zu deren Tod.

Obwohl durch die extensive Landwirtschaft im Alpen- und Voralpenraum der Sperber nicht direkt mit diesen Bioziden in Kontakt kam, verringerte sich seine Zahl auch dort.

Nach dem Anwendungsverbot bestimmter Biozide konnte sich der Bestand seit

etwa Mitte der 70er Jahre im ganzen Bundesgebiet wieder erholen.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 4500 Paare

Bestandstrend: positiv

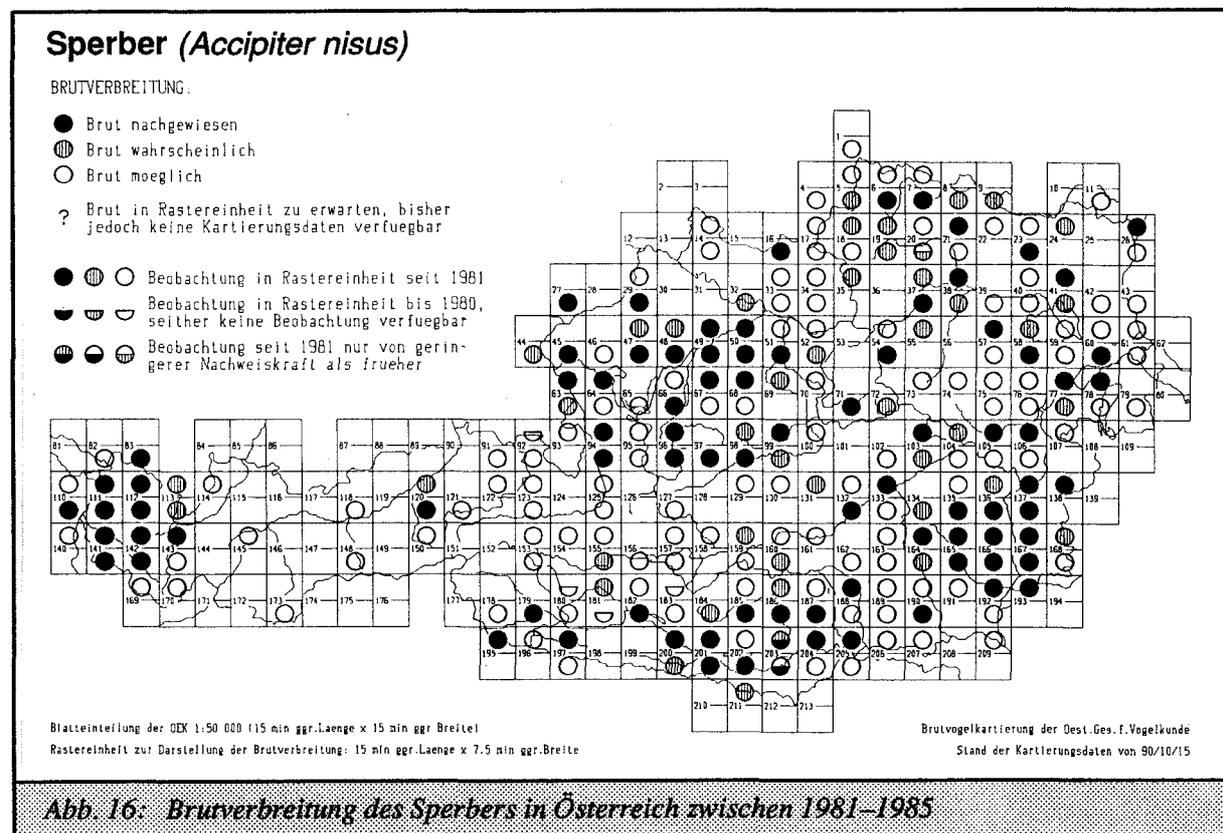
Rote Liste:

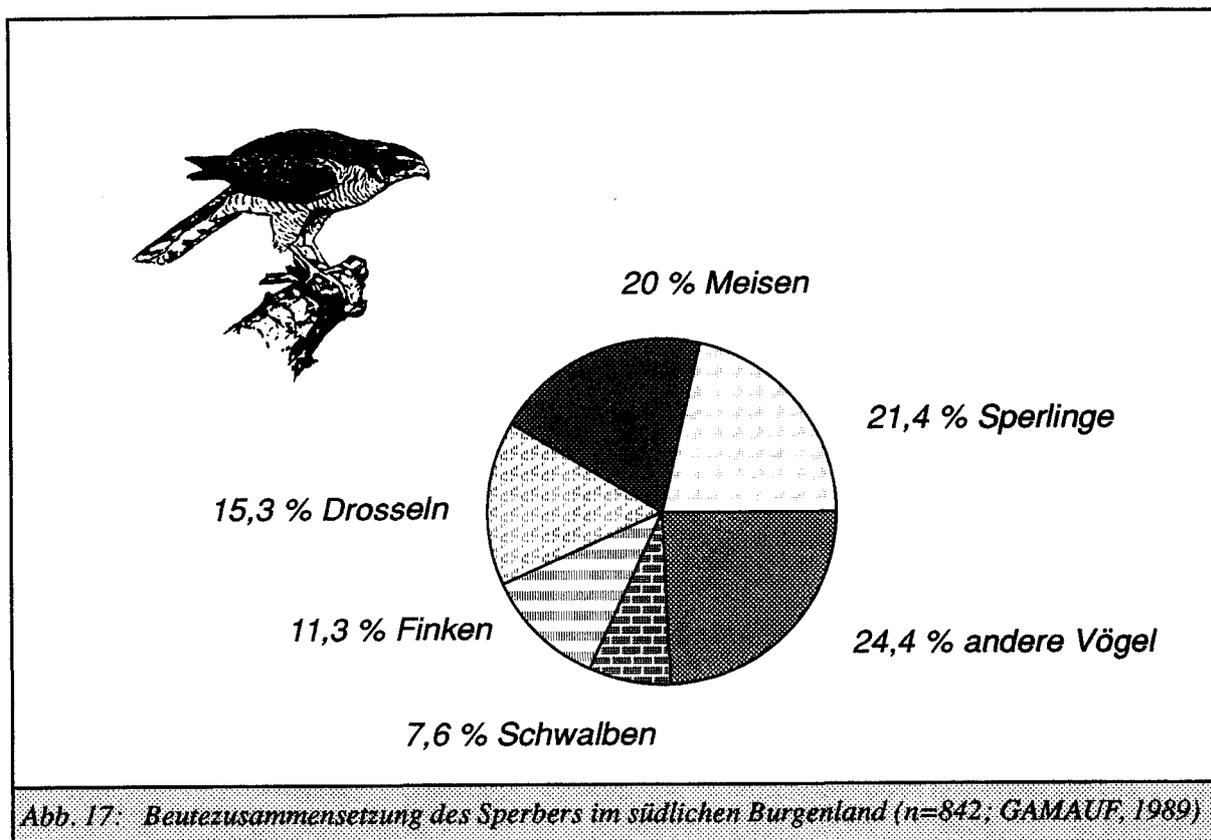
A.4.3. Potentiell gefährdete Art, mit weiter Verbreitung, aber geringer Siedlungsdichte. Durch menschliche Eingriffe (namentlich Abschub oder Fang) könnte diese Art rasch in eine höhere Gefährdungskategorie geraten.

Jahreszeitliches Auftreten: Jahresvogel

Lebensraum:

Jungholzreiche Wälder im Wechsel mit offenen Landschaftselementen prägen das Brut- als auch als Jagdhabitat des Sperbers.





Zum Nisten wählt diese kleine Greifvogelart 20–50jährige Stangenhölzer, besonders Nadelbäume. Nur in den Donau-Auen und einigen anderen Laubwäldern brütet diese Art auch auf Laubbäumen.

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Körperlänge: ♀ 60 cm, ♂ 50 cm
 Flügelspannweite: ♀ 115 cm, ♂ 100 cm
 Gewicht: ♀ 880–1320 g, ♂ 580–870 g

Ernährung:

Der Sperber ernährt sich fast ausschließlich von Kleinvögeln. Von 842 Beutetierarten, die dem Sperber im südlichen Burgenland nachgewiesen wurden, dominieren Sperlinge neben Meisen, Drosseln und Finken (Abb. 17).

Von den häufigsten Arten, den Drosseln, Meisen und Finken, waren die Anteile sowohl während des Sommer-, als auch während des Winterhalbjahres fast gleich groß. Bedingt durch das Fehlen einiger Zugvogelarten im Winter vergrößerte sich der Sperlingsanteil von 14 % im Sommer auf 35 % im Winter.

Verbreitung in Österreich:

Der Habicht ist ein weit verbreiteter Greifvogel aller waldbedeckten Landschaften Österreichs. Vom Tiefland bis an die Waldgrenze ist er in allen geeigneten Habitaten anzutreffen (Abb. 18). Das höchstgelegene Brutvorkommen wurde in 1660 m Seehöhe aus dem Steirischen Salzkammergut (Archiv ÖGV) gemeldet.

Siedlungsdichte:

Nur in den waldarmen Landschaften im östlichen Niederösterreich und nördlichen Burgenland brütet der Habicht eher sporadisch.

Tab. 2: *Stichtungsdichte des Sperbers auf verschiedenen Probesträchen in Österreich.*

Lage des Untersuchungsgebietes	Flächensammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais), 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	2 – 3	4 – 6	HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	12 – 17	14,4	GAMAUF (1989)
Raum Söchau, Steiermark	Hänge waldreich, Talboden mit intensiver Landwirtschaft (Mais), 260 – 400 m Seehöhe	100	1985 – 1987	15	15	LIENHART, T. (f.); mdl.
St. Marein bei Graz, Steiermark	> 40 % Wald, hoher Grünlandanteil, 400 – 500 m Seehöhe	50	1988 – 1990	4 – 5	8 – 10	WAGNER (1990)
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	5	7,4	GAMAUF & HERB (1990)
Großraum Spital, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989	mind. 4	6,7	GAMAUF (1990)
Diepersdorf / Kremns Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	56	1990	4	8	STEINER, H.; briefl.

Die Verbreitungslücken (Abb. 18) entsprechen nicht den Tatsachen. Sie sind in der geringen "Ornithologendichte" der betreffenden Gebiete begründet. Seine unauffällige Lebensweise in deckungsreichen Landschaften ist ein weiterer Grund.

Nach bisherigen Ergebnissen erreicht diese Art in den Donau-Auen östlich von Wien die höchste Siedlungsdichte mit > 13 Paaren/100 km² (GAMAUF & HERB 1990). Die Resultate aus der Südoststeiermark (HAAR, 1976, LIENHART † mdl.), dem südlichen Burgenland (GAMAUF, 1989; R. HASIBAR & D. STROBL mdl.) und dem oberen Drautal, Kärnten (GAMAUF, 1990), liegen dazwischen (Tab. 3).

Bestandsentwicklung:

Aus Österreich existieren darüber keine quantitative Angaben. Eine deutliche

Abnahme des Bestandes durch die rücksichtslose Verfolgung bis Mitte der 70er Jahre wurde aber durchaus registriert. Erst durch die ganzjährige Schonzeit, auch wenn die Verfolgung damit nicht ganz zu Ende war, konnte sich die Habichtpopulation wieder erholen. Analog dem Status einer Reihe anderer Länder Europas (BIJLSMA 1991) ist der Bestand in Österreich heute weitgehend stabil.

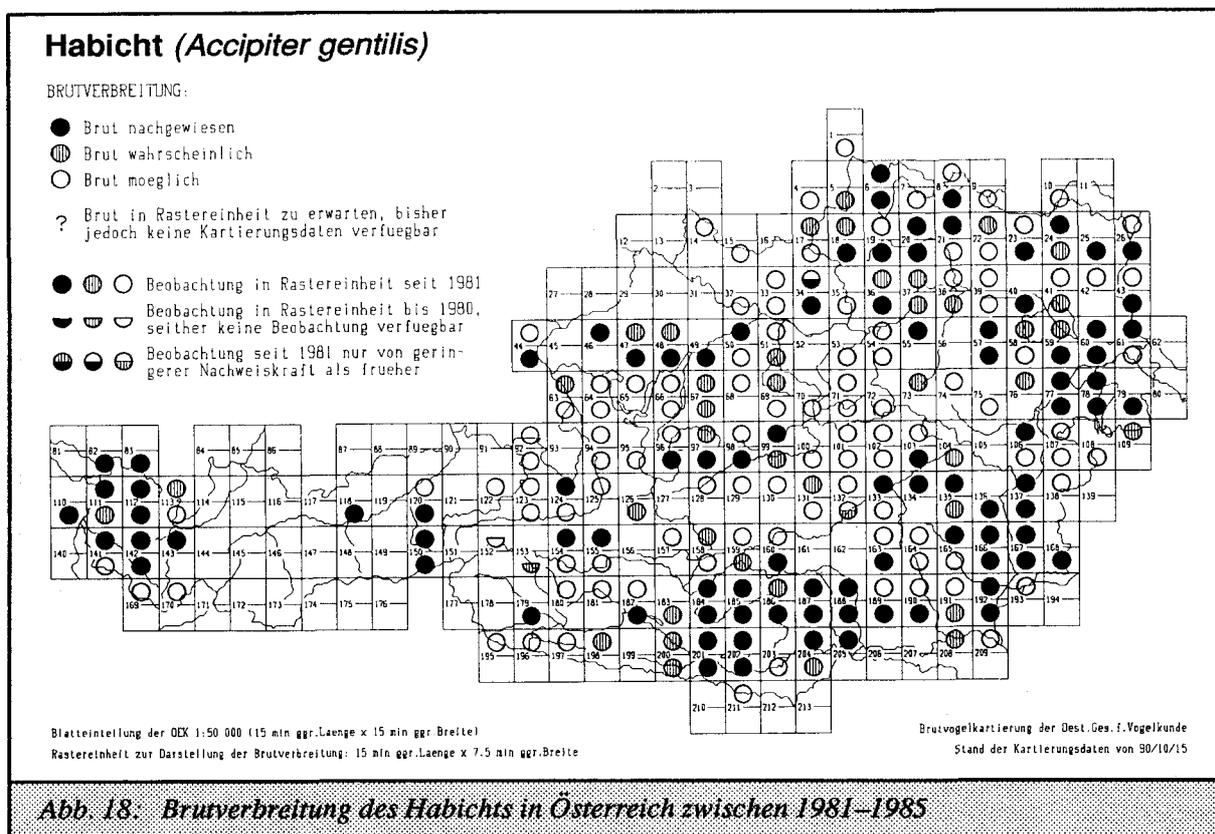
Größe des österreichischen Brutbestandes: 2300 Paare

Bestandstrend: stabil

Rote Liste:

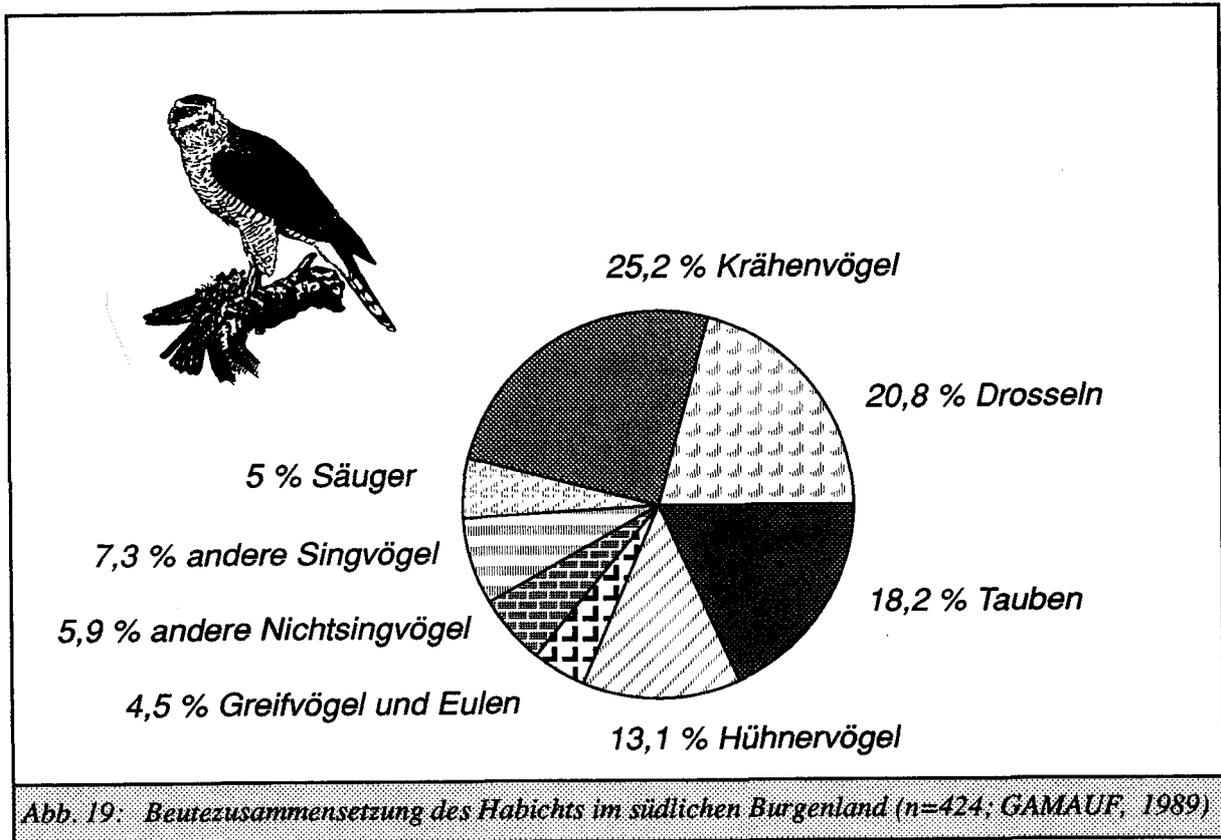
A.4.3. Potentiell gefährdete Art, mit weiter Verbreitung, aber geringer Siedlungsdichte. Durch menschliche Eingriffe (namentlich Abschub oder Fang) könnte diese Art rasch in eine höhere Gefährdungskategorie geraten.

Jahreszeitliches Auftreten: Jahresvogel



Tab. 3: *Siedlungslichte des Habichts auf verschiedenen Probeflächen in Österreich.*

Lage des Untersuchungsgebietes	Flächensammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais), 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	2	4	HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	5 – 7	5,8	GAMAUUF (1989)
Großraum Olbendorf, Burgenland	waldreich, gut strukturiert, 280 – 330 m Seehöhe	70	1985	5	7,1	HASIBAR, R. & STROBL, D.; mdl.
Raum Söchau, Steiermark	Hänge waldreich, Talboden intensive Landwirtschaft (Mais), 260 – 400 m Seehöhe	100	1985 – 1987	6 – 7	6,5	LIENHART, T. (+); mdl.
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	9	13,2	GAMAUUF & HERB (1990)
Großraum Spittal, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989	3 – 4	5,8	GAMAUUF (1990)
Diepersdorf / Krems Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	50	1990	2	4	STEINER, H.; briefl.



Lebensraum:

Der Habicht erreicht die größte Siedlungsdichte auf abwechslungsreich gegliederten Flächen. Als Nisthabitat nutzt diese Art relativ große und dicht bewachsene Altholzbestände.

Außerhalb der Fortpflanzungszeit können besonders herumstreichende Junghabichte auch häufiger in weniger bewaldeten Lebensräumen (wie dem Gebiet des Neusiedler Sees) beobachtet werden. Im Gebirge reicht das Jagdgebiet der Habichte vom Tal bis über die Waldgrenze (BODENSTEIN, 1985).

Ernährung:

Vögel bilden den Großteil der Habichtbeute, der Rest setzt sich fast ausschließlich aus Säugern, besonders Eichhörnchen zusammen.

Einer Untersuchung aus dem südlichen Burgenland zufolge waren rund 95 % al-

ler Beutetiere Vögel. Insgesamt wurden dort dem Habicht 423 Beutetiere nachgewiesen (Abb. 19). Von den mindestens 38 Vogel- und 6 Säugetierarten wurde der Eichelhäher als häufigster Krähenvogel mit etwa 18 % bevorzugt, gefolgt von der Ringeltaube (9,2 %) und der Amsel (7,6 %).

Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
Körperlänge: 51 – 56 cm
Flügelspannweite: 120 – 135 cm
Gewicht: ♀ 800 – 1200 g, ♂ 600 – 900 g

Verbreitung in Österreich:

Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel Österreichs. Sein Vorkommen reicht von den Agrarsteppen des Tieflandes bis zur Waldgrenze in den Alpen. Die Art fehlt nur in den baumfreien Hochgebirgslagen. Die höchstgelegenen

Brutplätze wurden in 1800 m Seehöhe gefunden (Hohe Tauern/Tirol, H. VOLGGER, ÖGV Archiv und Lienzer Dolomiten, Osttirol, F. GOLLER, ÖGV Archiv). Die Lücken in der Verbreitungskarte (Abb. 20) sind nahezu mit den Kartierungslücken ident.

Siedlungsdichte:

Abhängig von der Qualität des Lebensraumes besiedelt der Mäusebussard zur Brutzeit verschiedene Regionen in unterschiedlicher Häufigkeit (Tab. 4). Die geringste Abundanz erreicht die Art in alpinen Lagen, z.B. dem Gurgltal in Tirol. Für die 210 km² große Fläche (800 – 2800 m Seehöhe; 13 km² Talboden, Rest Gebirge) schätzte BODENSTEIN (1985) 6 Mäusebussardpaare.

Seltener Brutvogel ist die Art auch in den offenen, waldarmen Agrarlandschaften Ostösterreichs, z.B. dem Marchfeld (U. STRAKA zit. in ZWICKER & HERB, 1989) oder der Parndorfer Platte (ZWICKER & HERB, 1989). Hier ist das Vorhandensein geeigneter Nisthabitate ein wichtiger limitierender Faktor. Außerdem wird dieser Greifvogelart in den Niederwildrevieren nach wie vor illegal nachgestellt. Die höchste bisher festgestellte Siedlungsdichte (Tab. 4) herrscht aufgrund der hohen Bioproduktion in den nahegelegenen Donau-Auen (GAMAUF & HERB, 1990). Die Werte aus den Hügellandschaften in der Südoststeiermark (HAAR 1976; WAGNER, 1990), dem südlichen Burgenland (GAMAUF 1989) und dem oberen Drautal, Kärnten (GAMAUF 1990), liegen aufgrund geringerer Bonitätsverhältnisse dazwischen. Die Umwandlung des Grünlandes besonders in Maiskulturen entwertet den Lebensraum des Mäusebussards und der anderen Greifvogelarten in den meisten Untersuchungsgebieten. Deutlich geringer als erwartet besiedelt der Mäusebussard zumindest lokal Teile des oberöster-

reichischen Alpenvorlandes (H. STEINER briefl.).

Aus einigen burgenländischen Landes- teilen existieren bislang auch Untersuchungen zur Winterdichte des Mäusebussards.

– Neusiedler Seegebiet:

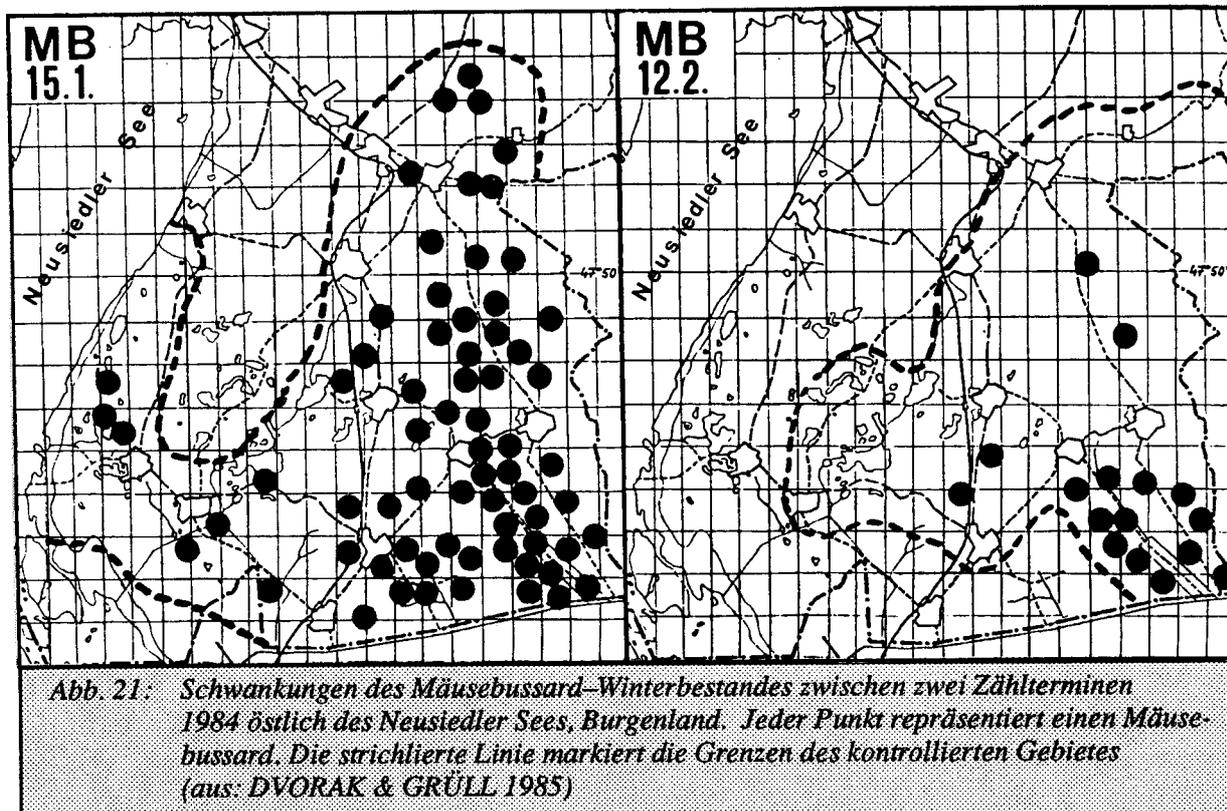
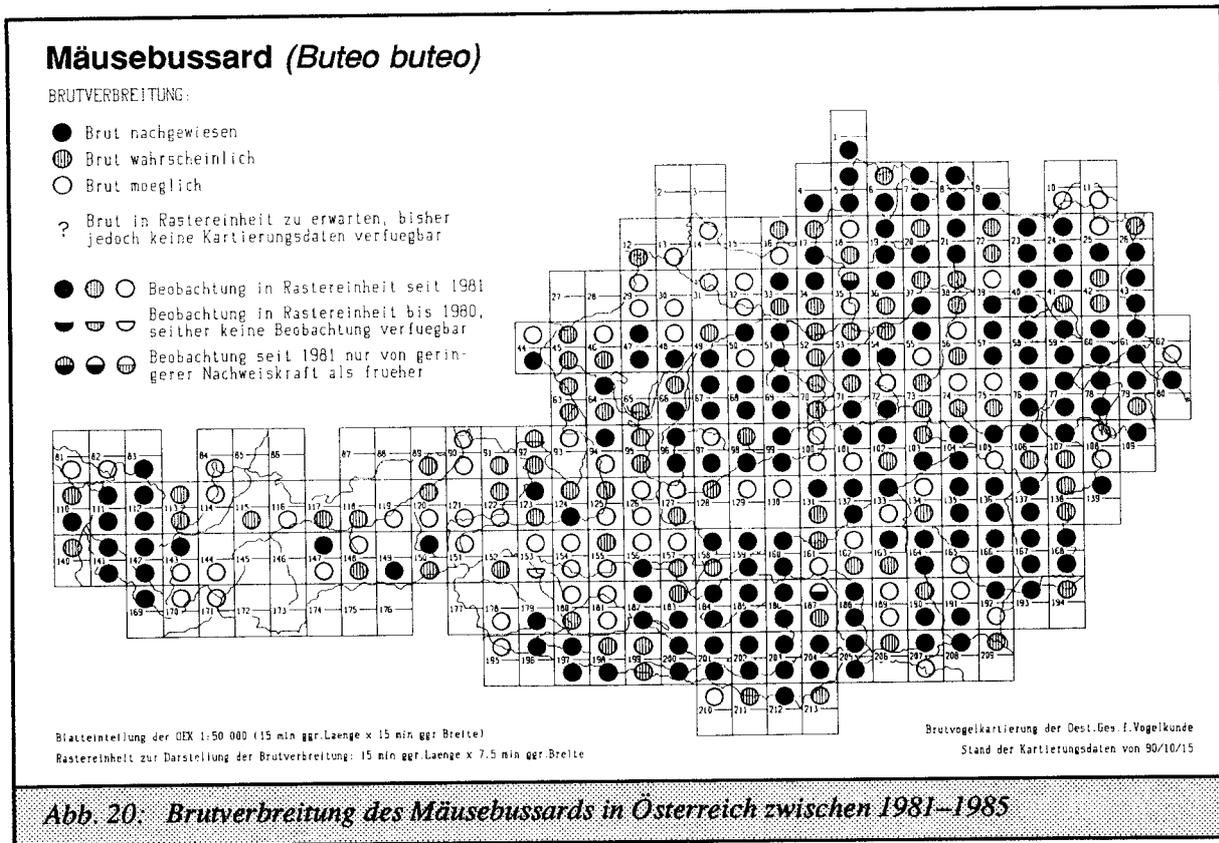
Winterzählungen werden seit 1984 durchgeführt. Der Mäusebussard ist ein häufiger Überwinterer mit ausgeprägten wetterbedingten Schwankungen. Beispielsweise betrug am 15.1.1984 die Dichte 20 Ex./100 km, einen Monat später nur 6,4 Ex./100 km (DVORAK & GRÜLL 1985, Abb. 21).

– Südliches Burgenland:

Zwischen 1980/81 und 1987/88 wurden zwischen November und Februar mit dem Pkw Linientaxierungen im Großraum Oberwart durchgeführt (GAMAUF 1989). Die Anzahl der Bussarde schwankte zwischen 2 und 5,9/10 km Fahrstrecke. Ursachen der Bestandsschwankungen (GAMAUF 1987) waren

- + die Höhe und Geschlossenheit der Schneedecke
- + das Vorhandensein von Grünflächen
- + Dichte der Wühlmäuse
- + Erreichbarkeit dieser Nagetiere

Im Raum Güssig wurden ähnliche Zählungen (SAMWALD & SAMWALD, 1990) durchgeführt. Bei Linientaxierungen im Winterhalbjahr 1988/89 konnten im unteren Strem- und Pinkatal (42,9 km²) zwischen 41 und 117 Ex. (9,6–27,3 Ex./10 km²) ermittelt werden. Diese ungewöhnlich hohen Dichten sind u.a. auf die ausgedehnten Feuchtwiesen des Stremtales zurückzuführen. In inneralpinen Tälern überwintert der Mäusebussard dagegen nur vereinzelt (z.B. MURR 1975), nur unter besonderen Witterungsverhältnissen kann es mitunter zu höheren Dichten und Massenansammlungen kommen (Inntal, Tirol 1984/85, GSTADER 1986).



Tab. 4: Siedlungslichte des Mäusebussards auf verschiedenen Probestrecken in Österreich.

Lage des Untersuchungsgebietes	Flächensammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais), 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	8	16	HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	23–32	26,7	GAMAUF (1989)
Parndorfer Platte, Burgenland	5,5 % Wald, intensive Landwirtschaft (Getreide, Mais), 150 – 180 m Seehöhe	182	1988	25	13,6	ZWICKER & HERB (1989)
Marchfeld, Niederösterreich	intensive Landwirtschaft, Windschutzstreifen, 140 – 150 m Seehöhe	41	1985 – 1986		7,3 – 12,2	STRAKA, U. in ZWICKER & HERB (1989)
St. Marein bei Graz, Steiermark	> 40 % Wald, hoher Grünlandanteil, 400 – 500 m Seehöhe	50	1988 – 1990	6–8	12–16	WAGNER (1990)
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	73	107,4	GAMAUF & HERB (1990)
Großraum Spittal, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989	16	26,7	GAMAUF (1990)
Diepersdorf / Krems Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	50	1989	3	6	STEINER, H.; briefl.

Bestandsentwicklung:

Über die Bestandsentwicklung des Mäusebussards in Österreich können nur qualitative Aussagen getätigt werden. Unter der Greifvogelbekämpfung hatte auch der Mäusebussard stark zu leiden. Mit der ganzjährigen offiziellen Schonung in nahezu allen Bundesländern konnte sich allmählich auch der Bestand des Mäusebussards wieder erholen. Doch nach wie vor wird dieser leicht zu erbeutenden Greifvogelart noch immer illegal nachgestellt. Gegenwärtig ist der Bestand weitgehend stabil und zeigt nur

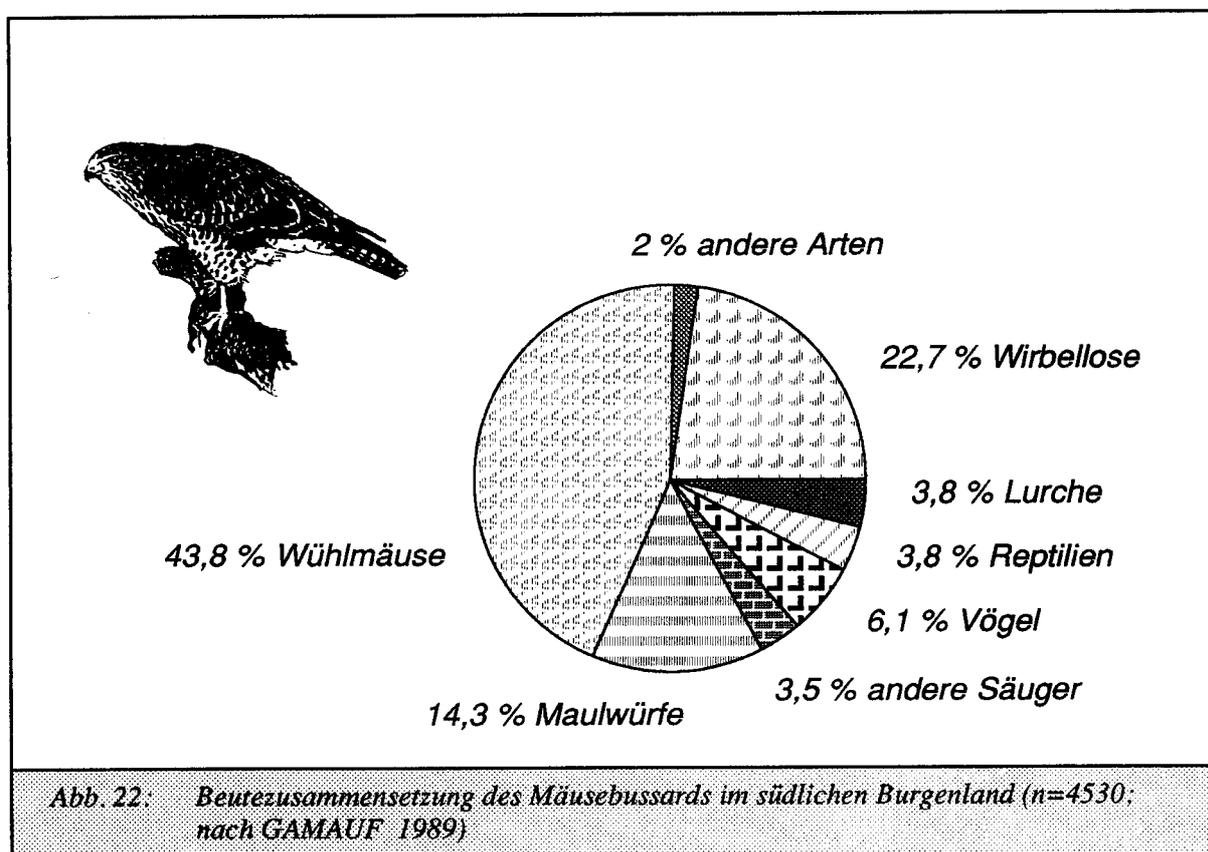
witterungs- und nahrungsbedingte Schwankungen.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 6500 Paare

Bestandstrend: stabil

Jahreszeitliches Auftreten:

In weiten Teilen des Landes Jahresvogel. In den alpinen Regionen verläßt die Art das Gebiet ab Anfang November. Gegen Ende der ersten Märzhälfte erscheinen die Bussarde wieder in ihren Brutgebieten (MURR 1975).

**Lebensraum:**

Der Mäusebussard ist eine sehr anpassungsfähige Greifvogelart. Zum Brüten werden Altholzbestände in Wäldern unterschiedlicher Ausdehnung aufgesucht. In der baumarmen offenen Feldflur sind es auch kleine Gehölze, Windschutz-

streifen und in seltenen Fällen auch einzelstehende Bäume. Ein hoher Grenzlinienanteil wirkt sich positiv auf die Siedlungsdichte aus. Auch große geschlossene Wälder werden nicht gänzlich gemieden. Der Mäusebussard geht dem Nahrungserwerb bevorzugt im offenen Gelände nach. Während der Fort-

pflanzungszeit jagt diese Art aber auch regelmäßig im Waldesinneren.

Ernährung:

In der Nahrungswahl ist der Mäusebusard ausgesprochen vielseitig. Abb. 22 gibt eine Übersicht über die Ernährung des Mäusebussards aus dem südlichen Burgenland anhand von 4530 Beuteresten. Neben dem erwarteten hohen Wühlmausanteil (rund 44 %) spielen Maulwürfe (14 %) und Wirbellose, wie Regenwürmer, Käfer, Feld- und Maulwurfsgrielen (24 %) die wichtigste Rolle. Allerdings ist die Nahrungszusammensetzung starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Kleinsäuger, wie Feldmäuse und Maulwürfe, dominieren im Winterhalbjahr ($n = 2007$) auf dem Speisezettel mit 77 %. Während der Sommermonate ($n = 2523$) sinkt deren Anteil auf etwa 42 %. Wirbellose (28 %) gestalten, wenn deren Biomasse auch nicht allzu groß ist, doch ein wesentliches Element der Ernährung. (Nestjunge) Vögel (6,1 %), Reptilien (6,7 %) und Amphibien (3 %) bilden den Rest des umfangreichen Speisezettels.

Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Körperlänge: 79–95 cm
 Flügelspannweite: ♀ 215–230 cm, ♂ 190–210 cm
 Gewicht: ♀ 5000 g, ♂ 3700 g

Verbreitung in Österreich:

Rezent wird der gesamte Ostalpenraum vom Steinadler besiedelt (Abb. 23). Die Verbreitungslücken, großflächig besonders in Tirol, fallen lediglich mit den Kartierungslücken zusammen. Besiedelt werden vor allem die montanen bis alpinen Höhenlagen. Die höchstgelegenen Brutplätze des Steinadlers wurden oberhalb der Baumgrenze auf etwa 2100 m

Seehöhe nachgewiesen (Hindelanger Berge, Vorarlberg; HOHENADL zit. in CORTI 1959). Inneralpin liegen die tiefstgelegenen Horste z.B. im Bereich des Drautales, Kärnten, auf 1000 m (J. ZMÖLNIG mdl.), in den Randlagen sogar bis zu 650 m Seehöhe im Bezirk Lilienfeld, Niederösterreich (G. LOICHT mdl.) sowie auf 600 m im Bezirk Scheibbs in Niederösterreich (Ch. u. W. LEDITZNIG mdl.). Die Horste werden meist in von Menschen selten begangenen Hangabschnitten errichtet. Am häufigsten dienen mehr oder weniger große Felswände als Nistunterlagen. Eher selten werden vom Steinadler auf Bäumen Horste errichtet. Regional kann das Verhältnis von Baum- zu Felsbrütern aber bis 1:1 betragen, z.B. in manchen Teilen der Steiermark (HABLER 1986).

Jungadler werden auch außerhalb des alpinen Raumes in zunehmendem Maße beobachtet. Mitunter expandieren diese sogar bis ins Waldviertel (FREY & WALTER 1972) und in den illyrischen Raum (z.B. Punitz, Raum Güssing, im Mai 1987, F. und O. SAMWALD ÖGV Archiv; Hansag östl. des Neusiedler Sees, Dez. 1988).

Bestandsentwicklung:

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erstreckte sich das Brutgebiet noch weiter ins Voralpenland. So wurden 1858 die Jungen eines Baumhorstes bei Hintersee in den Nordausläufern der Osterhorngruppe, ESE Salzburg, ausgehorstet (TSCHUSTI zit. in GLUTZ et al. 1971). Um 1870 brütete dieser Adler damals auch in der Nähe von Lilienfeld, Niederösterreich (v. FRAUENFELD zit. in CORTI 1959). Unter der intensiven Greifvogelverfolgung hatte natürlich auch der Steinadler zu leiden. Über die Größenordnung des Rückganges besitzen wir keine Unterlagen. Für den Steinadler in Österreich gibt es allerdings eine Reihe von Bestandesschätzungen (z.B. TRATZ

1950, MACHURA 1950, NIEDERWOLFSGRUBER 1965, KRAUS in SPITZENBERGER 1988). Obwohl diese Versuche den österreichischen Bestand zu erheben über mehrere Jahrzehnte hindurch unternommen wurden, sind diese aber kaum aussagekräftig. Die historische Populationsentwicklung läßt sich damit nur skizzenhaft darstellen: Nach den langanhaltenden, intensiven Nachstellungen wurde um die Jahrhundertwende ein Bestandstief erreicht. Durch die weitgehende Unter-Schutz-Stellung erholte sich der Steinadler allmählich, bis in den 60er und 70er Jahren alle steinadlertauglichen Habitate besetzt waren. Heute kann die österreichische bzw. die alpine Steinadlerpopulation als gesättigt gelten. Die Schweiz beherbergt mittlerweile 200–250 Paare, Bayern 50 Paare (LINK in MEBS 1989) und der gesamte Alpenraum nach HALLER (1988) etwa 1000 Paare.

Eine Verdichtung der gegenwärtigen

Brutpopulation ist nicht möglich. Die Territorialität der Steinadlerpaare gegenüber Artgenossen verhindert dies (HALLER 1988). Neben den fortschreitenden Lebensraumzerstörungen (Neuerschließungen von Winterschneegebieten, Forstwegebau usw.) wird der Steinadler nach wie vor durch Schlägeisen, illegale Aushorstungen und Abschüsse gefährdet.

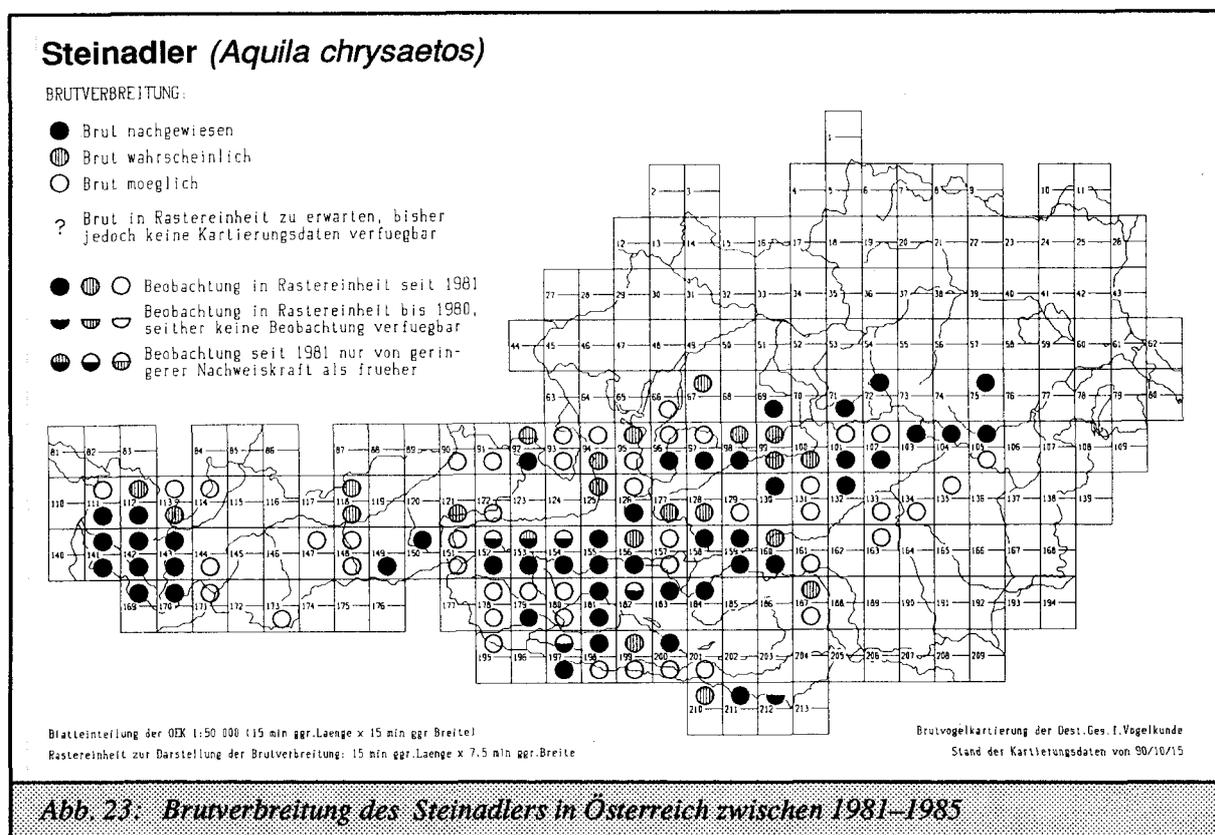
Größe des österreichischen Brutbestandes: mindestens 250 Paare

Bestandstrend: stabil

Jahreszeitliches Auftreten: Jahresvogel

Rote Liste:

A.4.2. Art mit weiter Verbreitung und gegenwärtig befriedigender Bestandssituation, deren Bruthabitat unterliegt aber besonders starken Eingriffen oder es kann durch Änderungen in der Bewirtschaftung leicht und rasch nachteilig beeinflusst werden.



Lebensraum:

Die höchste Siedlungsdichte wird in reliefarmen Gebirgen mit offener von Menschen höchstens extensiv genutzter Vegetation gefunden (HALLER 1982).

Die Horste werden meist innerhalb der Waldstufe angelegt, seltener in der alpinen Höhenstufe. Während der Fortpflanzungszeit jagen die Steinadler in der Regel auf über dem Horst liegenden Freiflächen, wodurch der Beutetransport erleichtert wird. Der Aktivitätsraum liegt in der Regel im Winter tiefer. Gejagt wird dann auch in der subalpinen, seltener montanen Stufe an sonnenbeschienenen Hängen, üblicherweise unterhalb 2500 m Seehöhe. In einer von H. HALLER (1982) gut untersuchten Schweizer Steinadlerpopulation waren mindestens 75 % der Aktionsgebiete bewaldet.

Ernährung:

In den Wintermonaten bis weit in das Frühjahr hinein bildet ausaperndes Fallwild einen wesentlichen Teil der Nahrung. Während der Sommermonate sind Murmeltiere die wichtigste Ernährungsbasis der Steinadler.

Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
Körperlänge: 35 cm
Flügelspannweite: 75 cm
Gewicht: ♀ 240 g, ♂ 200 g

Verbreitung in Österreich:

Der Turmfalke zählt zu den am weitest verbreiteten Greifvogelarten Österreichs. Die Lücken auf der Verbreitungskarte (Abb. 24), besonders im Raum Tirol, haben ihre Ursache in Erfassungslücken. Die weite Verbreitung in der Kulturlandschaft läßt sich auf die große Plastizität bei der Lebensraumwahl zurück-

führen. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Agrarlandschaften des Tief- und Hügellandes. In nicht geringer Zahl besiedelt der Turmfalke auch den alpinen Raum. Hier konzentriert sich dieser Kleinfalke auf die Tallagen und das nicht bewaldete Hochgebirge. Außerdem meidet der Turmfalke als Gebäudebrüter nicht menschliche Siedlungen und Großstädte.

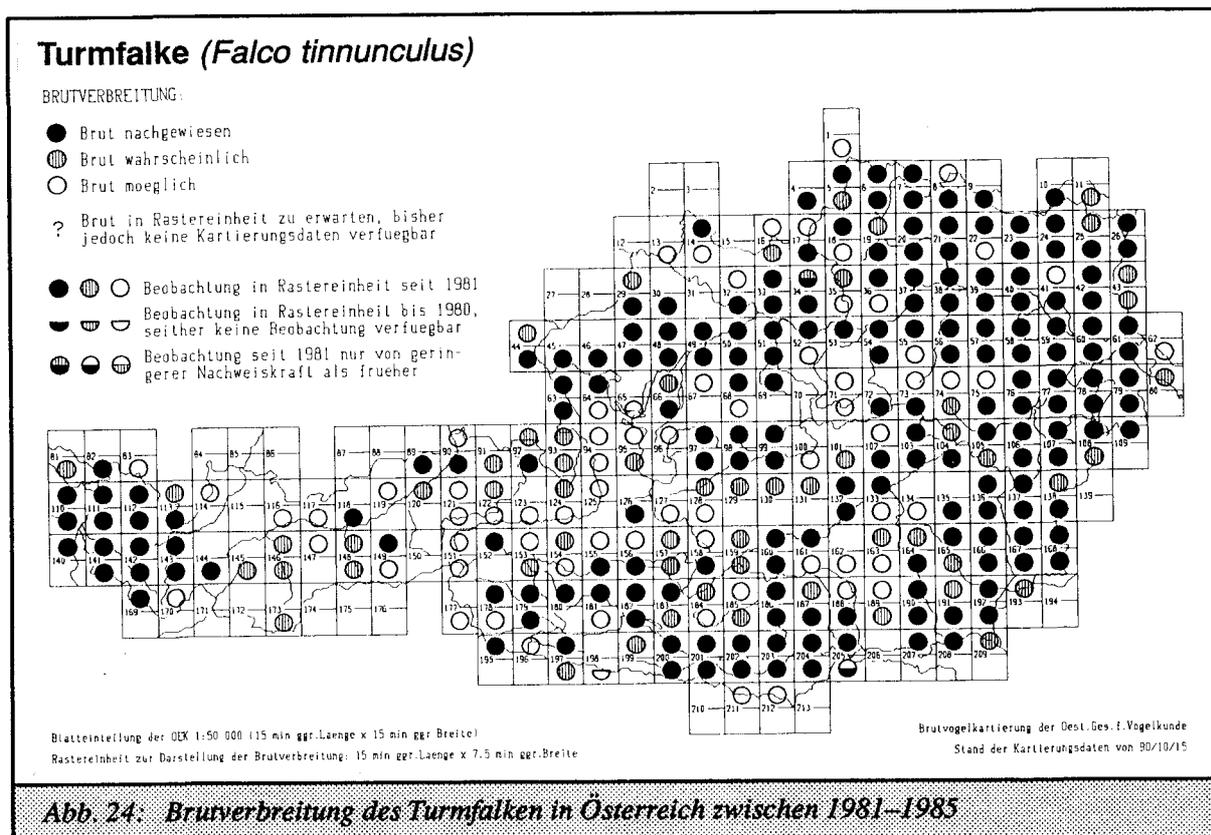
Häufigkeit:

Über die Siedlungsdichte des Turmfalken zur *Fortpflanzungszeit* besitzen wir einige Unterlagen (Tab. 5). Manche Ergebnisse sollten allerdings nicht überbewertet werden (kurzer Untersuchungszeitraum, geringe Probeflächenausdehnung). Als häufigste Art ist der Turmfalke in den von Feldgehölzen und Windschutzstreifen durchzogenen Agrargebieten des Nordburgenlandes (BERG & RANNER in DVORAK et al. 1986, ZWICKER & HERB 1989) und des Weinviertels (STRAKA zit. in ZWICKER & HERB 1989) anzutreffend. In solchen landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten kann es bei ausreichend vorhandenen Nistunterlagen zu wahren Kolonienbildungen kommen. Bestes Beispiel ist eine Nistkastenkolonie bei Fuchsenbigl, Marchfeld, Niederösterreich, wo alljährlich auf einer 1 Hektar großen Fläche bis zu 19 Turmfalkenpaare zur Brut kommen (H. FREY & K. HOFBAUER mdl.).

In etwas geringerer Abundanz werden die stärker bewaldeten Hügelländer im südlichen Burgenland (GAMAUF 1989) und der Südoststeiermark (WAGNER 1990) besiedelt. Durch die ausgeprägten Bestandesschwankungen können aber kurzfristig lokal auch höhere Dichten erreicht werden (z. HAAR 1976). In den dicht bewaldeten Donau-Auen östlich von Wien wurden besetzte Reviere entweder direkt entlang der Donau (Treppelweg, gemähte Böschungen) oder auf ausgedehnteren Wiesenkomplexen in

der Au gefunden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Nistunterlagen brüteten nur wenige in der Randzone zu den Kulturlä-chen (GAMAUF & HERB 1990). Außer-gewöhnlich gering, zumindest regional, scheint sein Vorkommen im oberösterrei-chischen Alpenvorland zu sein (H. STEI-NER briefl). Hier könnte Nistplatzmangel

eine Rolle spielen. Eine zumindest regel-mäßige Erscheinung ist diese Art in den großen inneralpinen Tälern, z.B. im Drautal, Kärnten (GAMAUF 1990). Ob-wohl auch hier mit fortschreitender Um-wandlung der Wiesen und Viehweiden ein Rückgang zu vermuten ist.



Der höchstgelegene Brutnachweis wurde in 2400 m Seehöhe erbracht (F. GOLLNER Archiv ÖGV).

Nur wenige quantitative Daten sind aus dem Winter vorhanden. Im Seewinkel, Hansag und der Parndorfer Platte, nördliches Burgenland, wurden etwa 3 Ex./100 km Streckenlänge ermittelt (Archiv Biol. Station Neusiedler See, Illmitz). Im Westen des Bezirkes Oberwart lagen die Werte zwischen 1980/81 und 1987/88 mit 6 Ex./100 km doppelt so hoch (GAMAUF 1989). Innerhalb eines Winters kann sich ein Bestand bis zu 75 % ändern –

bedingt durch eine hohe Schneelage, tiefe Temperaturen oder eine geringe Wühlmausdichte (GAMAUF 1987).

Bestandsentwicklung:

Großflächig liegen keine Angaben vor. Lediglich auf einer 100 km² großen Probefläche im Großraum Pinkafeld – Oberwart, südliches Burgenland, war während der 9jährigen Untersuchungsperiode ein negativer Trend erkennbar (GAMAUF unpubl.). Die entsprechenden Daten wurden zwischen 1980 und 1988 gesammelt.

Tab. 5: Siedlungsdichte des Turmfalken auf verschiedenen Probestrecken in Österreich.

Lage des Untersuchungsgebietes	Flächensammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais), 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	15	30	HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	12 – 17	14,4	GAMAUF (1989)
Weinviertel, Niederösterreich	intensive Landwirtschaft, minimaler Waldanteil	32	1985 – 1986		25 – 26,3	STRAKA, U. in ZWICKER & HERB (1989)
Weinviertel, Niederösterreich	intensive Landwirtschaft, minimaler Waldanteil	41	1985 – 1986		18,3 – 19,5	STRAKA, U. in ZWICKER & HERB (1989)
Seewinkel, Burgenland	offene Landschaft	70	1986	19	27	BERG, H.M. & RANNNER, A. in DVORAK et al. (1986)
Pandorfer Platte, Burgenland	5,5 % Wald, intensive Landwirtschaft (Getreide, Mais), 150 – 180 m Seehöhe	182	1988	31	17,1	ZWICKER & HERB (1989)
St. Marein bei Graz, Steiermark	> 40 % Wald, hoher Grünlandanteil, 400 – 500 m Seehöhe	50	1988 – 1990	4 – 5	8 – 12	WAGNER (1990)
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	16	23,5	GAMAUF & HERB (1990)
Großraum Spittal, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989			GAMAUF (1990)
Diepersdorf / Krems Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	56	1990	1		STEINER, H.; briefl.

T. LIENHART (†) berichtete von einer ähnlich negativen Entwicklung über mehrere Jahre hinweg bis einschließlich 1987 für den Großraum Söchau–Fürstenfeld, Südoststeiermark. In beiden Fällen scheint besonders die Umwandlung der Grünflächen in Maisäcker dafür ausschlaggebend zu sein.

Größe des österreichischen Brutbestandes: ca. 4700 Paare

Bestandstrend: Zumindest regional negativ.

Jahreszeitliches Auftreten:

In den tieferen Lagen des Ostens Jahresvogel. Inneralpine und gebirgige Höhenlagen verläßt der Turmfalke gewöhnlich in der ersten Oktoberhälfte, im April kehrt diese Art wieder ins Brutgebiet zurück (MURR 1975, BODENSTEIN 1985).

Lebensraum:

In der Wahl der Lebensräume ist der Turmfalke außerordentlich vielseitig. Lückenhafte oder niedrige Bodenvegetation sind ein wesentliches Element des Jagdhabitates. Da der Turmfalke wie alle anderen Falken keine eigenen Horste baut, ist er zum Brüten auf vorhandene Nistunterlagen angewiesen. Es sind dies Krähen- oder Elsternnester auf Bäumen oder Leitungsmasten, weiters Nischen in Strohristen, Felswänden oder Gebäuden sowie Baumhöhlen.

Ernährung:

Der Turmfalke ernährt sich vorwiegend von Kleinnagern. Vögel, Reptilien und Insekten bereichern aber seinen Speisezettel.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

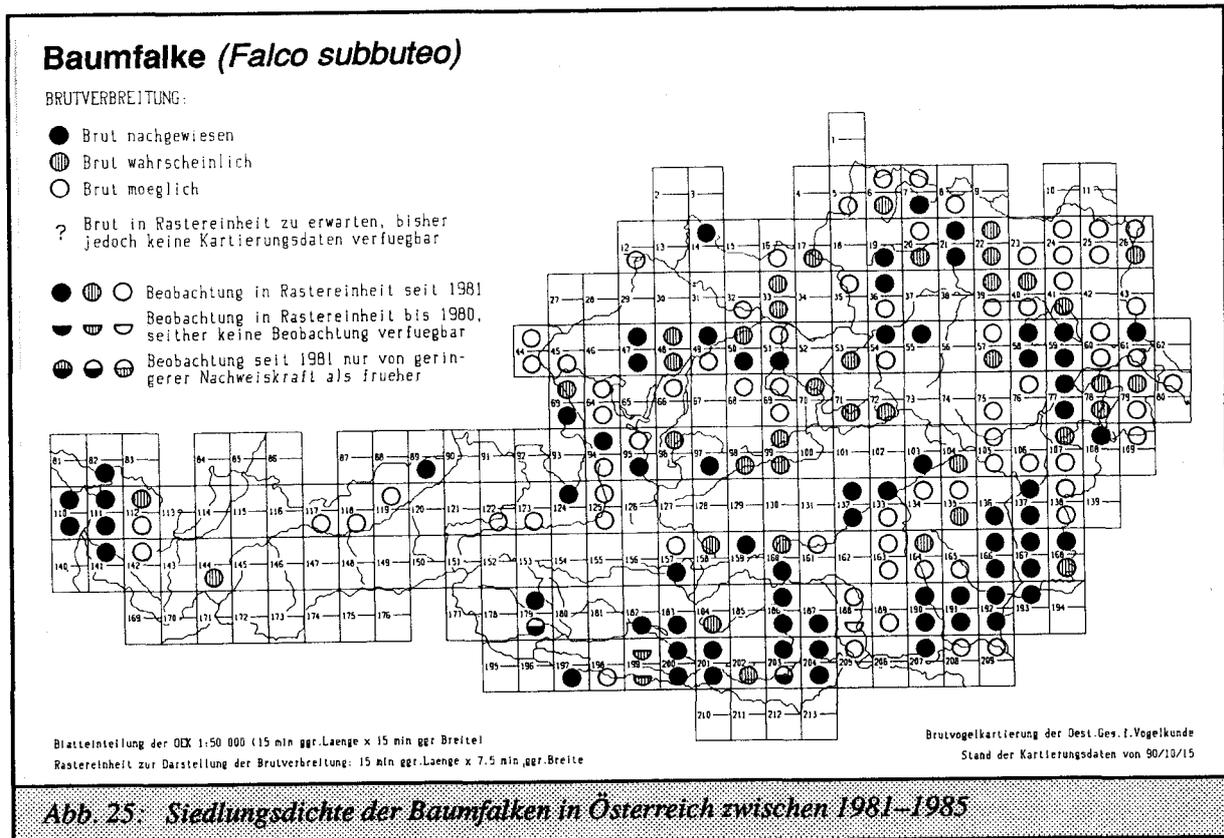
Körperlänge: 30 – 36 cm
Flügelspannweite: 76 – 82 cm
Gewicht: ♀ 230 g, ♂ 200 g

Verbreitung in Österreich:

Der Baumfalke ist außerhalb der Alpen weit verbreitet. Wobei auch Großstädte, wie z.B. Wien von der Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Laut Verbreitungskarte (Abb. 25) ist diese Greifvogelart im Alpenraum nur lokal, besonders in den größeren Tal- und Beckenlandschaften verbreitet. Nur selten besiedelt diese Art höhergelegene Gebirgszonen. Nur ausnahmsweise liegen Brutplätze über 1000 m Seehöhe.

Siedlungsdichte:

Die Siedlungsdichte des Baumfalken hängt stark von der jeweiligen Lebensraumqualität ab. Die höchste Abundanz (Tab. 6) wird in gewässerreichen Gebieten mit hohem Insektenangebot erreicht z.B. den Donau-Auen (GAMAUF & HERB 1990). Diese Ergebnisse aus den Auen sind europäische Spitzenwerte. Auch in inneralpinen Großtälern wie im Drautal, Kärnten, kann dadurch die Häufigkeit des Baumfalken positiv beeinflusst werden (GAMAUF 1990). Um einiges seltener brütet der Baumfalke hingegen in den trockeneren und waldreicheren Gegenden Südösterreichs (HAAR 1976, T. LIENHART † mdl., GAMAUF 1989, WAGNER 1990) und zumindest lokal im oberösterreichischen Alpenvorland (H. STEINER briefl.). Interessanterweise brütet der Baumfalke in Wien (GAMAUF unpubl.) mindestens ebenso häufig wie in den oben erwähnten Hügelländern. Diese Art meidet dabei auch nicht die inneren Stadtbezirke.



Groe des sterreichischen Brutbestandes: 400 Paare

Bestandstrend: Unbekannt, lokal rucklaufig (z.B. WRUSS 1986).

Rote Liste:

A.4.3. Potentiell gefahrdete Art, mit weiter Verbreitung, aber geringer Siedlungsdichte.

Durch menschliche Eingriffe (namentlich Abschub oder Fang) konnte diese Art rasch in eine hohere Gefahrdungskategorie geraten.

Jahreszeitliches Auftreten:

Der Baumfalke ist ein Sommervogel, der relativ spat im Brutgebiet eintrifft. Das

Gros kommt erst ab Ende April/Anfang Mai. Der Wegzug setzt bereits im Laufe des August ein und erreicht seinen Hohepunkt in der ersten Septemberdekade.

Lebensraum:

Der Baumfalke ist ein Charaktervogel der halboffenen Waldrandzone. Als Nisthabitat werden exponierte Altholzbestande angenommen. Gewasser oder Grunflachen liegen sehr oft in unmittelbarer Nahe. Dem Nahrungserwerb gehen Baumfalken oft an Gewassern (z.B. Libellen) nach. Wahrend der Jagd auf Kleinvogel werden haufig Siedlungen frequentiert.

Ernahrung:

Groe Fluginsekten und Kleinvogel bilden die Hauptbeute des Baumfalken.

<i>Tab. 6: Siedlungsdichte des Baumfalken auf verschiedenen Probestellen in Österreich.</i>						
Lage des Untersuchungsgebietes	Flächensammensetzung	Größe (km ²)	Untersuchungszeitraum	Anzahl Paare	Anzahl Paare pro 100 km ²	Quelle
Großraum Ilz, Steiermark	waldreich, wenig Grünland, intensive Landwirtschaft (Mais) 270 – 360 m Seehöhe	50	1974 – 1975	1		HAAR (1976)
Großraum Oberwart, Burgenland	42 % Wald, 38 % Äcker, 13 % Grünland, 310 – 620 m Seehöhe	100	1980 – 1988	2 – 5	3,3	GAMAUF (1989)
Wien	Großstadt, ca. 25 % Wald	415	1988	12 – 15		GAMAUF, A., unpubl.
Raum Söschau, Steiermark	Hänge waldreich, Talboden mit intensiver Landwirtschaft (Mais), 260 – 400 m Seehöhe	100	1984 – 1987	3 – 6		LIENHART, T.(f), mdl.
St. Marein bei Graz, Steiermark	> 40 % Wald, hoher Grünlandanteil, 400 – 500m Seehöhe	50	1988 – 1990	1 – 2	2 – 4	WAGNER (1990)
Donau-Auen, Niederösterreich	66 % Wald, 19 % Gewässer, 13 % Wiesen und Äcker, 140 – 150 m Seehöhe	68	1989	9	13,2	GAMAUF & HERB (1990)
Großraum Spittal, Drautal, Kärnten	großes inneralpines Tal, Hänge dicht bewaldet, hoher Grünlandanteil, 540 – 800 m Seehöhe	60	1989	3	5	GAMAUF (1990)
Diepersdorf / Krems, Oberösterreich	13 % Wald, 70 % Äcker, 13 % Grünland, 350 – 600 m Seehöhe	56	1989	1		STEINER, H.; briefl.

Sakerfalke (*Falco cherrug*)

Körperlänge: ♀ 54 cm, ♂ 49 cm
 Flügelspannweite: ♀ 126 cm, ♂ 110 cm
 Gewicht: ♀ 1000–1300 g, ♂ 700–900 g

Verbreitung in Österreich:

In Österreich ist der Sakerfalke gegenwärtig eine sehr seltene, nur lokal brütende Greifvogelart. Das Vorkommen bildet die westlichste Verbreitungsgrenze des Sakerfalken und erstreckt sich nur auf das östliche Niederösterreich und nördliche Burgenland. Hier besiedelt diese Großfalkenart die Donau–March–Thaya–Auen, größere Waldinseln im Weinviertel und dem Nordburgenland.

Bestandsentwicklung:

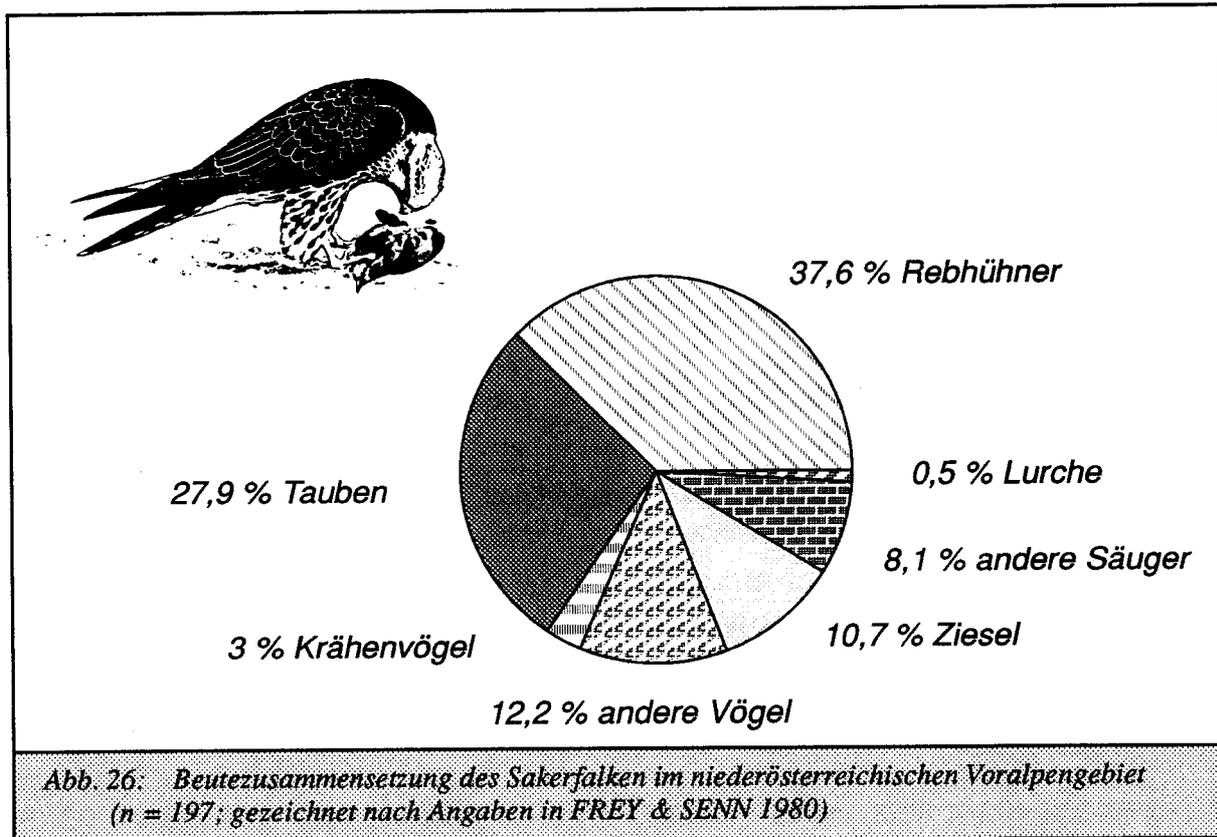
Aufgrund der Randlage des österreichischen Verbreitungsgebietes dürfte die Population nie allzu groß gewesen sein. Den ältesten Berichten aus Niederösterreich zufolge horstete ein Paar "... seit vielen Jahren auf der Dürren Wand nächst Wiesenfeld ..." (richtig Miesenbach). Weitere Mitteilungen aus diesem Gebiet stammen von NEWALD (zit. in NIETHAMMER 1940). An der Dürren Wand, an der Hohen Wand und der Hohen Mandling horstete der Sakerfalke in der Folge von der Jahrhundertwende bis 1938 (Übersicht in Niethammer 1940). Die nächsten Brutbelege erfolgten erst zwischen 1970–1973 (SENN 1980). Obwohl die Verbreitung des Sakerfalken in den Donau–Auen bis an Wien heranreichte, gelang dort der erste Brutnachweis erst 1878 (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM 1879). Das diese Art auch noch später in den Auen horstete, belegt u.a. v. DOMBROWSKI 1893. Die nächsten Brutnachweise in den Donau– und auch den Marchauen gelangen erst wieder 1961 durch WARNCKE (1962).

Demnach hielten sich je zwei Paare in den March– und Donau–Auen auf. In diesen Auen wurden noch bis in die jüngste Vergangenheit einzelne Brutten nachgewiesen (z.B. F. ANTONICEK, G. LUTSCHINGER, U. STRAKA ÖGV Archiv). Südlich der Donau wurde 1877 ein Brutplatz im Arbesthaler Hügelland zwischen Bruck a.d. Leitha und Fischamend gefunden. Auch in diesem Jahrhundert wurden hier wiederholt Sakerfalken festgestellt (BAUER 1955 b, G. SPITZER ÖGV Archiv).

Der erste Brutbeleg aus dem Weinviertel, genauer zwischen Mistelbach und Poysdorf, stammt aus dem Jahre 1936 (FEUEREISEN zit. in NIETHAMMER 1940). Ab 1951 waren über mehrere Jahre bis zu zwei Brutpaare aus dem Hochleitenwald bekannt. Ein Horst wurde dort noch 1964 kontrolliert (WARNCKE 1967). 1953 wurde zudem ein besetzter Horst bei Frättingsdorf gefunden (BAUER 1955 b). Vereinzelt brütet der Sakerfalke auch noch heute im Weinviertel.

Der erste Brutnachweis des Sakerfalken im Burgenland gelang erst 1990 (Eigenbeob. nach Hinweisen von H. M. BERG). Aber bereits aus den 50er und 60er Jahren wurden brutverdächtige Vögel im Bereich des Leithagebirges und der Parnsdorfer Platte gemeldet (ZIMMERMANN 1944, BAUER 1955 b). Zumindest brütete diese Art bis etwa 1950 unweit der Landesgrenze auf ungarischem Gebiet (v. DOMBROWSKI 1889, PATKAI 1954, FESTETICS 1971).

Nur sporadisch wurde die Art bisher in anderen Bundesländern beobachtet. Zumindest zeitweise existieren weiter vorgeschobene Brutplätze am Alpenostrand. Eine zusammenfassende Darstellung geben NIETHAMMER (1940) und BAUER (1955), sowie GLUTZ et al. (1971).



Insgesamt konnte sich der Bestand des Sakerfalken in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den vielfältigen Nachstellungen wieder erholen.

Durch die wiederaufflammende, bis heute andauernde Greifvogelverfolgung seitens der Jägerschaft und ehemals legale wie heute illegale Aushorstungen ist die kleine Population nach wie vor akut gefährdet. Wahrscheinlich wirkt sich auch das lokale Verschwinden des Ziesels in Ostösterreich auf die Brutverbreitung dieses Großfalken negativ aus. Daneben mag regional auch eine Gefährdung durch Pestizide gegeben sein.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 5–10 Paare

Bestandstrend: negativ ?

Rote Liste:

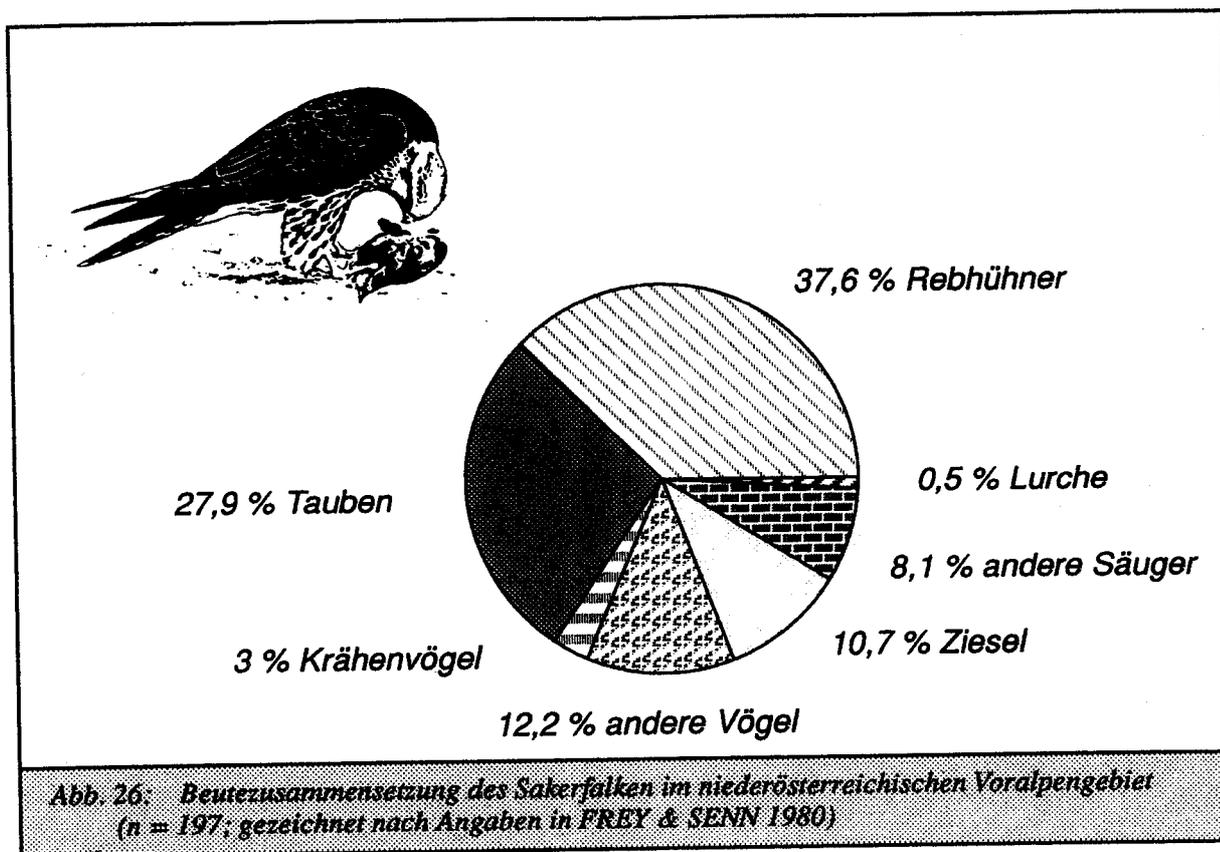
A.1.2.1. Vom Aussterben bedrohte, seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Art.

Jahreszeitliches Auftreten:

Jahresvogel, der das engere Brutgebiet anscheinend im Winterhalbjahr verläßt.

Lebensraum:

Die meisten österreichischen Brutplätze befinden sich auf Bäumen, nur selten ist der Sakerfalk Felsenbrüter (Alpenoststrand). Ausgedehnte Mittel- oder Hochwaldbestände bilden das Bruthabitat. Der bevorzugte Lebensraum für die Jagd sind aber offene Landschaften, obwohl auch über Waldgebieten oder an Gewässern gejagt wird.



Insgesamt konnte sich der Bestand des Sakerfalken in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den vielfältigen Nachstellungen wieder erholen.

Durch die wiederaufflammende, bis heute andauernde Greifvogelverfolgung seitens der Jägerschaft und ehemals legale wie heute illegale Aushorstungen ist die kleine Population nach wie vor akut gefährdet. Wahrscheinlich wirkt sich auch das lokale Verschwinden des Ziesels in Ostösterreich auf die Brutverbreitung dieses Großfalken negativ aus. Daneben mag regional auch eine Gefährdung durch Pestizide gegeben sein.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 5–10 Paare

Bestandstrend: positiv?

Rote Liste:

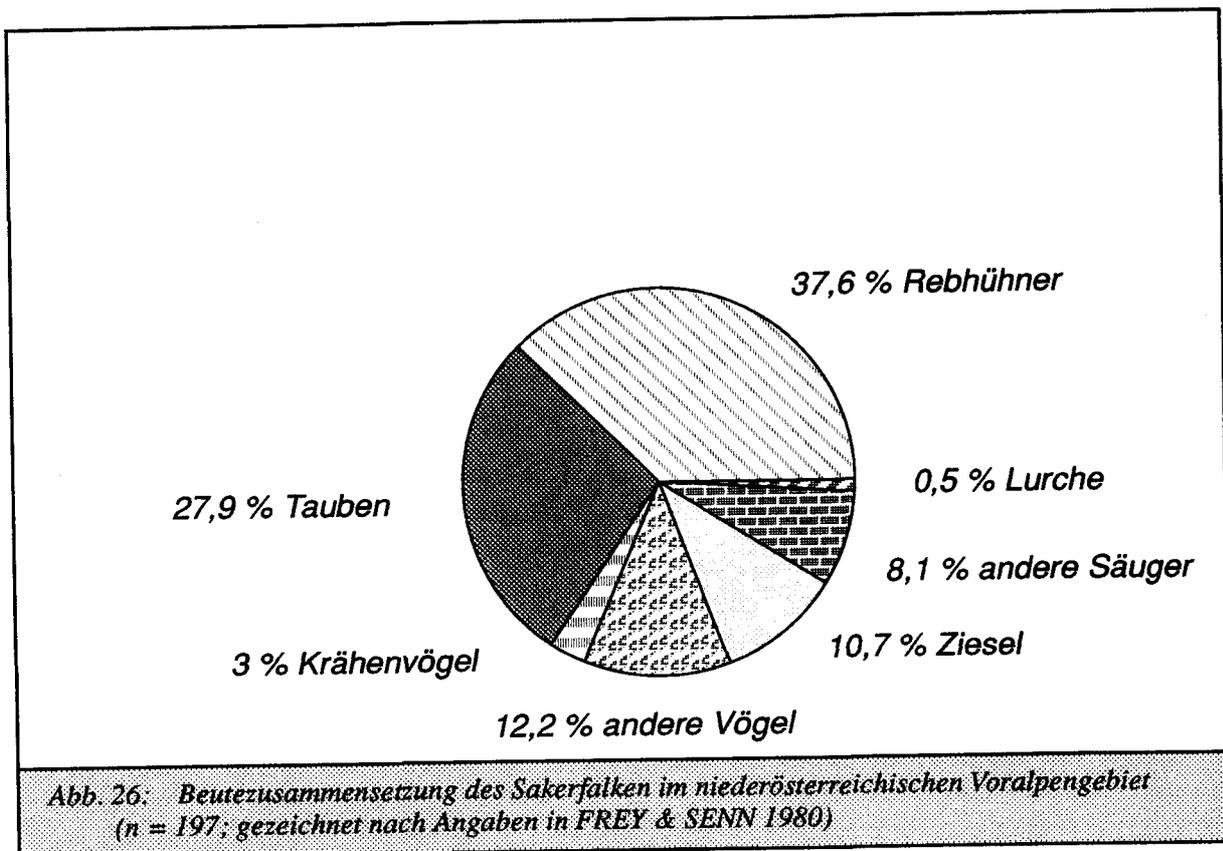
A.1.2.1. Vom Aussterben bedrohte, seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Art.

Jahreszeitliches Auftreten:

Jahresvogel, der das engere Brutgebiet anscheinend im Winterhalbjahr verläßt.

Lebensraum:

Die meisten österreichischen Brutplätze befinden sich auf Bäumen, nur selten ist der Sakerfalk Felsenbrüter (Alpenostrand). Ausgedehnte Mittel- oder Hochwaldbestände bilden das Bruthabitat. Der bevorzugte Lebensraum für die Jagd sind aber offene Landschaften, obwohl auch über Waldgebieten oder an Gewässern gejagt wird.



Insgesamt konnte sich der Bestand des Sakerfalken in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den vielfältigen Nachstellungen wieder erholen.

Durch die wiederaufflammende, bis heute andauernde Greifvogelverfolgung seitens der Jägerschaft und ehemals legale wie heute illegale Aushorstungen ist die kleine Population nach wie vor akut gefährdet. Wahrscheinlich wirkt sich auch das lokale Verschwinden des Ziesels in Ostösterreich auf die Brutverbreitung dieses Großfalken negativ aus. Daneben mag regional auch eine Gefährdung durch Pestizide gegeben sein.

Größe des österreichischen Brutbestandes: 5–10 Paare

Bestandstrend: positiv?

Rote Liste:

A.1.2.1. Vom Aussterben bedrohte, seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Art.

Jahreszeitliches Auftreten:

Jahresvogel, der das engere Brutgebiet anscheinend im Winterhalbjahr verläßt.

Lebensraum:

Die meisten österreichischen Brutplätze befinden sich auf Bäumen, nur selten ist der Sakerfalk Felsenbrüter (Alpenoststrand). Ausgedehnte Mittel- oder Hochwaldbestände bilden das Bruthabitat. Der bevorzugte Lebensraum für die Jagd sind aber offene Landschaften, obwohl auch über Waldgebieten oder an Gewässern gejagt wird.

Ernährung:

In weiten Teilen ihres Verbreitungsgebietes sind Sakerfalken ausgesprochene Zieseljäger. Vögel machen nur einen geringen Anteil der Beute aus. Beim genannten Horst bei Frättingdorf waren ebenfalls 28 Ziesel unter 42 Beutetieren (KÜHTREIBER in BAUER 1955 b) zu finden.

Als Nahrungsreste wurden dem Sakerfalken des Alpenvorlandes Rebhühner, (Haus-)Tauben und Ziesel (in abnehmender Reihenfolge) nachgewiesen (FREY & SENN 1980, Abb. 26). Die Beutereite sind allerdings älteren Datums, aus einer Zeit, in der das Rebhuhn noch gute Bestände aufwies. Bei diesem Brutplatz handelte es sich außerdem um ein Extremvorkommen im Übergang zum "Wanderfalkenhabitat" mit geringem Zieselvorkommen. Vögel, allen voran Haus- tauben, beherrschen gegenwärtig die Beutelisten.

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
<i>Körperlänge:</i> ♀ 45 cm, ♂ 38 cm <i>Flügelspannweite:</i> ♀ 105 cm, ♂ 90 cm <i>Gewicht:</i> ♀ 860 – 1090 g, ♂ 580 – 720 g

Verbreitung in Österreich:

Der Wanderfalke ist in Österreich eine seltene, nur lokal brütende Greifvogelart. Im wesentlichen erstreckt sich das Vorkommen auf das Alpenvorland, sowie die größeren Alpentäler. Die höchstgelegenen Brutten wurden bisher in Obergurgl, Tirol, in 1900 m Seehöhe (HELLMAYER zit. in WALDE & NEUGEBAUER 1936), außerdem in Osttirol am Zettlersfeld und bei den Alkuser Seen auf etwa 2000 m (KÜHTREIBER zit. in GLUTZ et al. 1971) nachgewiesen. Die höchsten aktuellen Nistplätze liegen auf 1420 m Seehöhe

(Steiermark, H. LUBER mdl.), allgemein aber unter 1200 m (O. KARENITS mdl.).

Bestandsentwicklung:

Im 19. Jahrhundert war der Wanderfalke, in den Ebenen ausgenommen, ein verbreiteter, wenn auch nicht häufiger Brutvogel. Angaben über die Bestandsgröße um 1950 divergieren stark. BAUER (1977) gibt wenigstens 50 Paare, möglicherweise bis zu 70 Paare an. Dagegen schätzt KARENITS (1988) den gesamtösterreichischen Wanderfalkenbestand vor 1955 auf 200 bis 250 Paare.

Nach 1955 begann auch in Österreich der dramatische Zusammenbruch der Population wie in anderen Ländern Europas. Da in Österreich aus dieser Zeit keine Rückstandsanalysen vorliegen, ist es unbekannt, in welchem Ausmaß unsere Population durch DDT, DDE und andere schwer abbaubare Kohlenwasserstoffe belastet war bzw. inwieweit sich der Niedergang über populationsdynamische Mechanismen bis in die hintersten Alpentäler fortgepflanzt hat. Die Wanderfalken dieser Region mit extensiver Landwirtschaft konnten lediglich über kontaminierte Zugvögel belastet worden sein. Es ist anzunehmen, daß Jungfalken aus diesen Hochlagen mit ihren extremen Witterungs- und Ernährungsbedingungen ständig in die nun freiwerdenden attraktiveren, jedoch verseuchten Mittellagen nachrückten.

Einzelne Paare konnten sich durchgehend gerade noch an sogenannten "Alpha"-Plätzen halten, wo sich geeignete Brutplätze in alpinen Felsburgen, in Nachbarschaft zu nahrungsreichen Mittel- und Tieflagen befanden. So wäre auch die zeitliche Verzögerung und die abgeschwächte Form, mit der die DDT-Welle die österreichische Wanderfalkenpopulation in den Alpen überrollte, zu erklären.

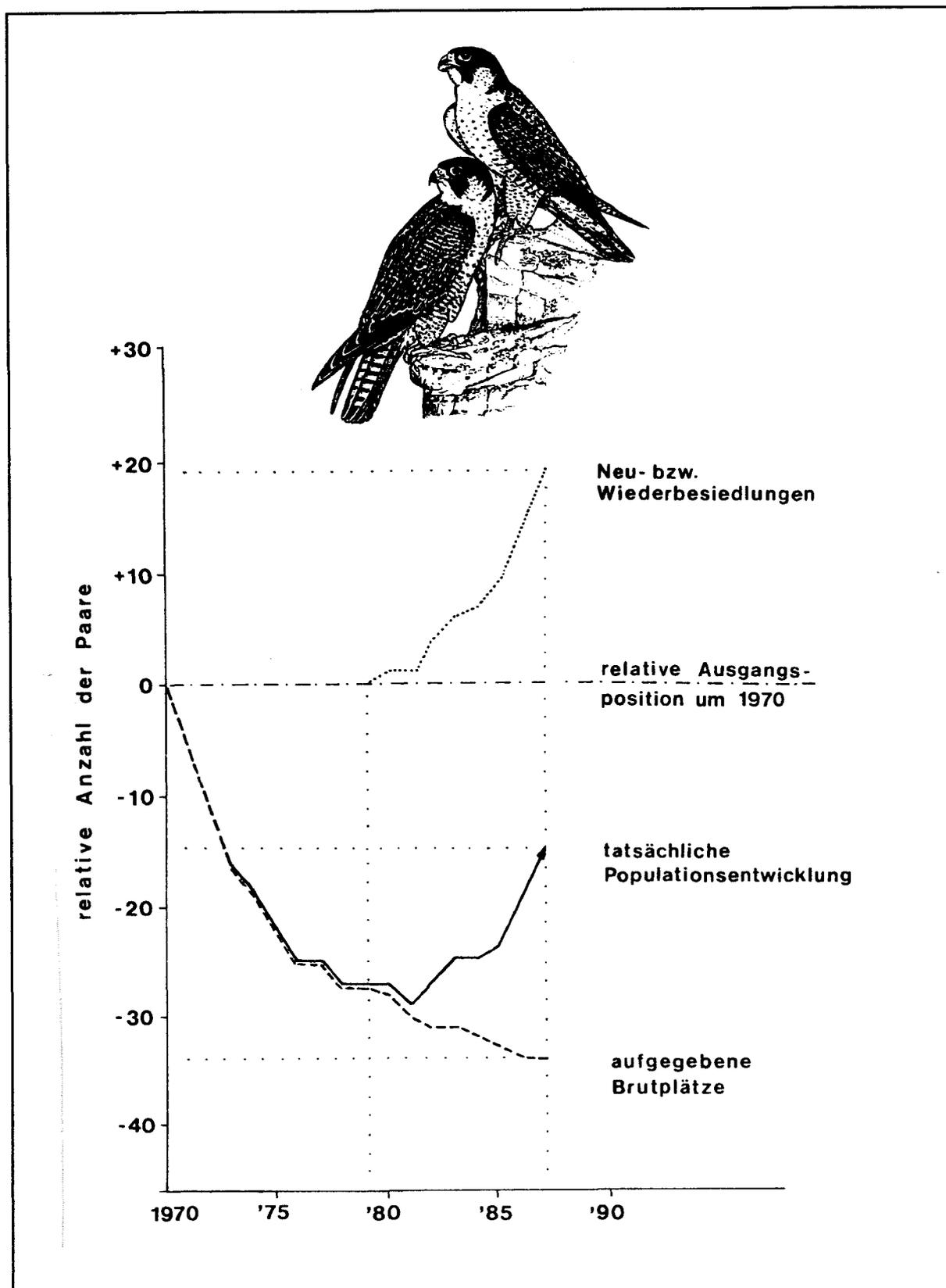


Abb. 27: Relative Populationsentwicklung des Wanderfalken in Österreich zwischen 1970 und 1987 (ca. 100 Paare; leicht verändert nach KARENITS, 1988)

Weitere Rückgangsursachen, die den Negativtrend noch verstärkten, waren illegale Aushorstungen, Eiersammeln, Abschüsse, Felsklettern und Bergwandern an traditionellen Brutplätzen.

Deshalb entstand eine "Arbeitsgruppe Wanderfalkenschutz" (KARENITS 1982) in Österreich, welche sich bemühte, ähnlich wie in Baden Württemberg (SCHILLING & ROCKENBAUCH 1988), den größten Teil dieser Faktoren durch gezielte Schutzmaßnahmen auszuschalten.

Ebenfalls populationsdynamisch ist ein weiteres, für Österreich typisches Phänomen zu erklären:

Obwohl, ausgehend vom Kerngebiet der geschlossenen mittel- und südeuropäischen Restpopulation ein stetig expandierender Anstieg der Siedlungsdichte seit längerem auch schon in Westösterreich zu verzeichnen war, verkleinerte sich die Ausdehnung der Population am Ostrand noch immer. Erst durch das zahlenmäßige Überwiegen der Neubesiedlungen im Westen und das allmähliche Stagnieren der Brutplatzaufgaben in den Randgebieten erfährt unsere Population seit 1981 einen immer steileren Aufstieg (Abb. 27). Der jährliche Populationszuwachs beträgt momentan etwa 10 % (KARENITS 1988).

Größe des österreichischen Brutbestandes: mehr als 100 Paare (O. KARENITS mdl.)

Bestandstrend: positiv

Rote Liste:

A.1.2.2. Früher weit verbreitete Art, deren Bestand nach anhaltendem Rückgang auf eine kritische bis bedrohliche Größe zusammengeschmolzen ist.

Jahreszeitliches Auftreten:

In den meisten Brutgebieten ist der Wanderfalke Jahresvogel. Vögel höherer Lagen verstreichen während der Wintermonate in klimatisch begünstigte tiefer gelegene Gebiete bis in den pannonischen Raum.

Lebensraum:

Als Brutbiotop wählt der Wanderfalke in Österreich vorwiegend mehr oder weniger markant herausragende Felswände, Steinbrüche, er brütet in Flußtälern oder an Seen. Dem Nahrungserwerb geht diese Falkenart hauptsächlich in der offenen Landschaft oder über Talböden nach.

Ernährung:

Der Wanderfalke ist ein ausgesprochener Vogeljäger. Tauben, Drosseln und Stare stehen oft an den Spitzen der Beutelisten. 45 ältere Beuteaufsammlungen zweier Brutplätze des Wanderfalken aus den niederösterreichischen Kalkvoralpen zeigten eine Präferenz für das Rebhuhn (vor dessen großräumiger Bestandesabnahme) und für (Haus-)Tauben und Drosseln. Interessant ist der Fund einzelner Säuger und Amphibien (FREY & SENN 1980).

3.4 Regelmäßig auftretende Wintergäste

Rauhfußbussard (*Buteo lagopus*)

Körperlänge: 51 – 61 cm
 Flügelspannweite: 120 – 150 cm
 Gewicht: ♀ 1000 g, ♂ 850 g

Verbreitung in Österreich:

Der in den Tundren und Waldtundren Nordeuropas brütende Rauhfußbussard ist in Österreich nur als Wintergast anzutreffen. In weiten, offenen Niederungen z.B. in Nordostösterreich oder dem Rheindelta tritt diese Art fast alljährlich, aber in stark schwankenden Zahlen auf. In anderen Landesteilen nur während invasionsartiger Einflüge. Eine im Jänner 1984 östlich des Neusiedler Sees, Burgenland, durchgeführte Zählung ergab insgesamt 1,6 Ex./100 km², wobei sich das Vorkommen hauptsächlich auf den Hansag beschränkte (6,1 Ex./100 km²; DVORAK & GRÜLL 1985).

Jahreszeitliches Auftreten:

In der Regel ist der Rauhfußbussard zwischen Mitte Oktober und der ersten Aprildekade zu beobachten. Vereinzelt kommt die Art schon ab Anfang September im Winterquartier an.

Ernährung:

Fast ausschließlich Kleinsäuger.

Merlin (*Falco columbarius*)

Körperlänge: 25 – 30 cm
 Flügelspannweite: ♀ ca. 67 cm, ♂ ca. 60 cm
 Gewicht: ♀ 190 – 220 g, ♂ 155 – 180 g

Verbreitung in Österreich:

Als Durchzügler und Wintergast hält sich der Merlin bevorzugt in offenen, baumarmen Niederungen auf. Diese kleinste europäische Falkenart ist als Durchzügler auch im Alpenraum zwar selten, aber doch regelmäßig anzutreffen.

Zwischen 1979 und 1985 wurden wiederholt übersommernde Merline, mitunter sogar paarweise, in den Niederen Tauern, Salzburg, festgestellt (J. GRESSEL ÖGV Archiv).

Jahreszeitliches Auftreten:

Die ersten Merline gelangen in unseren Breiten meist ab Mitte September zur Beobachtung, die letzten verlassen unser Gebiet spätestens Anfang Mai.

Ernährung:

Der Merlin ernährt sich vorwiegend von Kleinvögeln bis Drosselgröße.



4 GREIFVÖGEL IM SPIEGEL ÖSTERREICHISCHER GESETZE

4.1 Greifvögel und Jagd

4.1.1 Geschichte der Greifvogelverfolgung in Österreich

Waren Greifvögel, besonders die Großfalken, bis ins 17., z.T. noch 18. Jahrhundert als Beizvögel für die Falknerei begehrt (vgl. Kap. 4.2.1), so setzte in Folge allmählich ein Wertewandel ein.

18. Jahrhundert

Der Auftakt zu einer intensiven Greifvogelverfolgung in ganz Europa, so auch in Österreich, begann bereits im 18. Jahrhundert. Wenn uns aus dieser Periode auch nur wenige Aufzeichnungen überliefert sind, so war das Ergebnis der Nachstellungen schon zu Zeiten Maria Theresias spürbar. Erlässe zum Schutze der Milane (als Beizwild), später auch anderer Greifvogelarten und einer Reihe weiterer Beizwildarten wie Reiher, Krähen oder Enten brachten keinen Erfolg (KUMERLOEWE, 1961). Der Niedergang der einst so reichhaltigen Greifvogelfauna nahm seinen Lauf.

19. Jahrhundert

In weiten Teilen Europas war das 19. Jahrhundert von einer verstärkten Jagdbewirtschaftung mit zunehmender Fasanhege gekennzeichnet. Berücksichtigt muß in diesem Zusammenhang auch die Verbesserung der Schußwaffen vom Vorderlader zum Hinterlader werden (BIJLEVELD, 1974). Das Engagement und das Ziel, so viele Greifvögel wie möglich zu vertilgen, läßt sich am besten anhand der Abschubzahlen dokumentieren (Abb. 28).

Auswertbare *Jagd Strecken*, die sich weitgehend mit den Grenzen des heutigen Österreich decken, stehen uns seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zur Verfügung. SCHWENK (1985) faßte u.a. die Abschub- und Fangzahlen aus der Österreichischen Jagdstatistik zusammen. Die vorliegende Grafik (Abb. 28) stellt die Zahlen aus dem damaligen Nieder- und Oberösterreich, aus Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark. Die Werte können nicht vorbehaltlos übernommen werden, da Steiermark, Kärnten und Tirol damals größere Gebiete umfaßten. Das heutige Burgenland als ein Teil Westungarns war nicht separat aufgelistet, weshalb es in der Aufstellung fehlt. Ebenso ist an der Vollständigkeit des damals erhobenen Datenmaterials zu zweifeln.

Als Orientierung über die Größenordnungen, in der diese Massenvernichtungen durchgeführt wurden, können diese Zahlen trotzdem dienen. Aufgrund dieser Aufzeichnungen wurden etwa ab 1870 bis über die Jahrhundertwende hinaus bis zu 50.000 Greifvögel pro Jahr in Österreich getötet. Die Greifvogelvernichtungsfeldzüge erreichten während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihren Gipfel. Die Höhe der Greifvogeljagd Strecken konnte später nicht mehr erreicht werden. Zu stark war bereits in die Bestände eingegriffen worden. Von den mindestens 24 Greifvogelarten, die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Österreich brüteten,

waren 100 Jahre später nur noch 19 Arten übrig geblieben. Schlangenadler, Mönchs- und Bartgeier, Kaiser- und Schreiadler waren bereits ausgerottet.

Die *Ursachen* für diesen Vernichtungsfeldzug lagen zum einen Teil in der *höfischen Jagd*, die der Landbevölkerung eine Reihe von Nachteilen (Wildschaden, Jagdrobot, Ausschluß von der Jagd usw.) brachte. Als Ablenkung von diesen Problemen wurde verstärkt auf die Gefährlichkeit der großen Beutegreifer und die Schutzfunktion der Jagdausübenden diesen gegenüber immer wieder hingewiesen (DIEBERGER & GOSSOW, 1989). Zur Beruhigung der Landbevölkerung war die Ausrottung oder zumindest eine deutliche Verringerung der "Raubvögel" quasi als Alibifunktion ein wichtiges Ziel der damaligen Jagd, die damit ihr "Wohlfahrtswirken" in der breiten Bevölkerung unter Beweis stellen wollte. Zum anderen Teil wurden Greifvögel auch seit jeher als Nahrungskonkurrenten betrachtet, anfangs weniger von Seiten der Jagd, als vielmehr von den Hausgeflügelbesitzern. Die großen Adler- und Geierarten galten sogar als *direkt dem Menschen gefährlich* (z.B. Bartgeier als "Kinderräuber"). Bei der propagierten Massenvernichtung spielte in der Praxis die Kenntnis der einzelnen Greifvogelarten nur eine untergeordnete Rolle. Unterschieden wurden in der Regel kaum mehr als "Adler", "Uhu", "große Geier" oder "kleine Geier". Weitere (weitgehend verbale) Differenzierungen in "Falken", "Bussarde", "Habichte" oder "Weihen" erfolgten erst später, bedeutete aber kaum eine Verschonung der anderen Arten. Die Artenunkenntnis hat sich in weiten Teilen der Jägerschaft "traditionellerweise" bis heute erhalten.

Der Anreiz zur *ganzjährigen Bekämpfung* der Beutegreifer durch Abschuß, Fallenfang oder durch Vergiften wurde mittels Prämien noch erhöht. Beispiels-

weise wurden 1868 in Österreich folgende Abschußprämien bezahlt:

"großer Geier"	60 Kreuzer
"Uhu"	20–30 Kreuzer
"kleine Geier", "Falken"	6–20 Kreuzer

Zum Vergleich kostete ein Pfund (ca. 1/2 Kilo) Rindfleisch durchschnittlich 10 Kreuzer. Auf das heutige Preisniveau umgerechnet (bei einem Durchschnittspreis von öS 100,- für ein Kilo Rindfleisch), wurden also öS 30,- bis 300,- als Prämien ausbezahlt.

Die negativen Vorurteile gegenüber Greifvögeln wurden nicht nur seitens der Jagd, sondern auch von einem Teil der damaligen Wissenschaftler und Vogelkundler (Ornithologen), oftmals auch von Jägern mitgetragen und gestärkt. Singvogelfreunde wie NAUMANN oder BREHM bezeichneten einzelne Greifvogelarten beispielsweise als "grausam" oder "hassenswert".

Erfolgreiche Greifvogeljäger wurden nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in wissenschaftlichen Arbeiten erwähnt und gewürdigt. Folgende Textauschnitte demonstrieren die Heroisierung der Greifvogeljäger, egal, ob es sich um Vertreter des Hochadels oder um nicht blaublütige Zeitgenossen handelte:

- ... Ein Jäger fehlte im Laufe eines Tages vor dem Uhu (die "Hüttenjagd" mit einem lebenden Uhu zum Anlocken von Greifvögeln und Krähen wurde häufig betrieben) nicht weniger als vier (Seeadler) und erbeutete an einem folgenden Tage nicht weniger als drei ... (RUDOLF v. ÖSTERREICH & BREHM, 1879).
- ... Die Stelle des Wanderfalken vertritt schon in der Nähe von Wien der Würg- oder Blaufußfalke, welcher vom Kronprinz am Horst erlegt wurde und gegenwärtig unter Schutz gestellt worden ist, um weitere Beobachtun-

gen über ihn zu sammeln. Auf einem am 14. April in der Nähe von Wien unternommenen Jagdausfluge fanden wir in den Donauauen (Gänsehaufen) ein Paar Würgfalken offenbar am Brutplatze, von dem das Männchen beim Verfolgen einer Taube durch ziemlich dichten Hochwald aus großer Entfernung vom Kronprinzen Rudolf erlegt wurde ... (RUDOLF v. ÖSTERREICH et al., 1879).

... Als Kuriosität erwähne ich schließlich, daß am Abend des 4. Jänner 1863 im "Oberen Stockmais" bei Orth vier Steinadler auf einer hohen Eiche auf-

baumten und alle vier durch fünf Schützen mit Temposchüssen im Feuer erlegt wurden... (v. DOMBROWSKI, 1893).

20. Jahrhundert

Die Periode bis zum 1. Weltkrieg zeigt ein ähnliches Bild wie die Ergebnisse des 19. Jahrhunderts (Abb. 28).

Durch die Kriegswirren konnten sich die Greifvogelpopulationen erholen. Die Anzahl der in Österreich brütenden Greifvogelarten konnte sich zumindest bis in die 20er Jahre auf 19 halten.

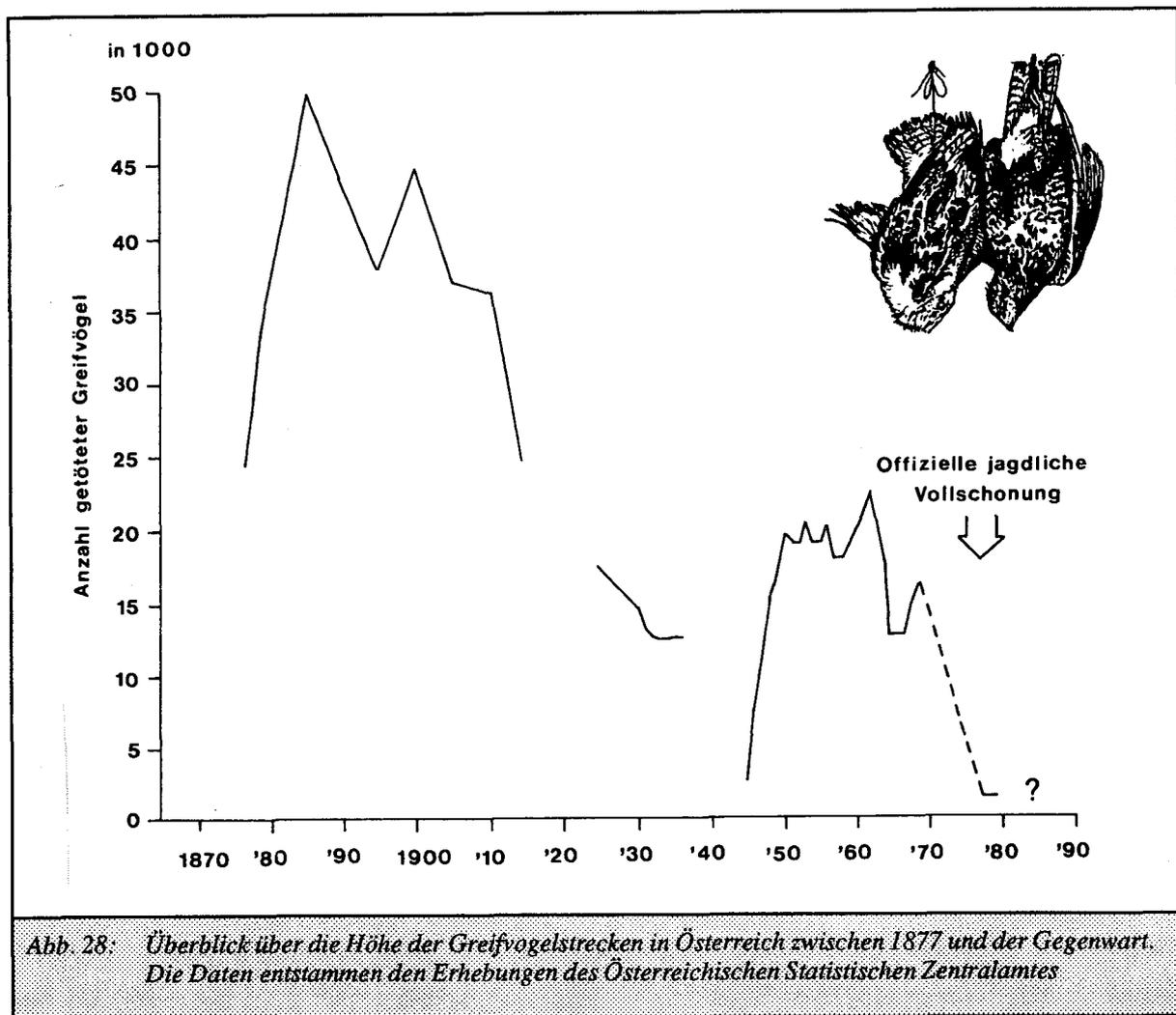


Abb. 28: Überblick über die Höhe der Greifvogelstrecken in Österreich zwischen 1877 und der Gegenwart. Die Daten entstammen den Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

Tab. 7: Übersicht über die heutige und ehemalige Greifvogelfauna Österreichs. Von den verschwundenen Greifvogelarten (+) wird auch der letzte Brutnachweis angeführt.

Greifvogelart	Letzter Brutnachweis	Quelle
+ Fischadler	1932 Offensee, Oberösterreich	STEINPARZ in GLUTZ et al. (1971)
Wespenbussard	—	—
Schwarzmilan	—	—
Rotmilan	—	—
+ Seeadler	1946 Orth a.d. Donau, Niederösterreich	FRANKE in GLUTZ et al. (1971)
+ Bartgeier	1880 Karnische Alpen, Kärnten 1880 Bregenzwald, Vorarlberg	KELLER (1890) GLUTZ et al. (1971)
Gänsegeier	neue Brutvogelart seit 1980	WALTER (1981)
+ Mönchsgeier	1887 Koralpe, Kärnten	KELLER (1890)
+ Schlangenadler	1806 Niederösterreich	GLUTZ et al. (1971)
Rohrweihe	—	—
+ Kornweihe	1887 Donau–Auen, Wien, Niederösterreich	v. DOMBROWSKI in GLUTZ et al. (1971)
+ Steppenweihe	wahrscheinlich 1956 Parndorfer Platte, Burgenland	BAUER (1956)
Wiesenweihe	—	—
Sperber	—	—
Habicht	—	—
Mäusebussard	—	—
+ Schreiadler	1853 Donau–Auen, Wien, Niederösterreich	v. DOMBROWSKI in GLUTZ et al. (1971)
+ Kaiseradler	1818 Lobau, Wien	v. DOMBROWSKI (1893)
Steinadler	—	—
+ Zwergadler	1951 Gurktal, Kärnten	BAUER (1955 a)
Turmfalke	—	—
+ Rötelfalke	1984 Klagenfurter Becken, Kärnten	WRUSS (1986)
+ Rotfußfalke	1982 Seewinkel, Burgenland	DVORAK & GRÜLL (1983)
Baumfalke	—	—
Sakerfalke	—	—
Wanderfalke	—	—

Jäger vergrub einen lebenden Bussard

Hornstein: Brutaler Tierquäler angezeigt

Einem brutalen Tierquäler kam die Gendarmerie Hornstein im Burgenland auf die Spur: Franz W., 29, aus Wimpassing - er ist seit einigen Jahren Jäger - hatte bereits Anfang Februar auf einen Mäusebussard geschossen und das geschützte Tier schwerstens verletzt. Da er sich aber von einem Soldaten beobachtet fühlte, vergrub er den noch lebenden Greifvogel im Schnee. Ein Soldat holte das Tier aus dem Schneeloch und brachte es zu einem Tierarzt. In der Artilleriekaserne in Baden wird es seither gepflegt.

Der Vorfall hatte sich bereits am 9. Februar kurz nach 16 Uhr ereignet: Franz W. schoß zunächst trotz Schonzeit einen Feldhasen. Dann legte er die Flinte auf den Mäusebussard an, drückte ab und verletzte den Vogel an den Flügeln.

Soldat Roland K. hatte den Waidmann aber dabei beobachtet. Dies bemerkte der Jäger und vergrub den Mäusebussard tief in den Schnee.

G. tei ein leg. nun fahrn dem Auch und t Ehrensch den Wi

KRONEN ZEITUNG
22.12.1990

Abgeschossen wurde ein geschützter Mäusebussard von den Postbeamten Adolf Sch. (52) und Karl J. (52) aus Grobenzersdorf. Am Freitag standen sie aber nur wegen „Eingriffs in fremdes Jagdrecht“ in Wien vor Gericht. Bussarde richteten jährlich rund 20.000 S Schaden an ihrer Brieftaubenzucht an, verteidigten sich die beiden Postler. Sie wurden zu bedingten Geldstrafen verurteilt. Foto: Dkfm. Berger

Kurier 5.3.1982

MITTWOCH, 2. FEBRUAR 1990

NÖ: Mysteriöser Tod eines Greifvögelradlers

Obwohl seit mehreren Jahren geschont, geht es den Greifvögeln wieder an den Krängen Mäusebussard, Raufußbussard und Habicht sind der Jägerschaft und Habicht sind von Nahez alle Jagdpächter in Niederösterreich haben in den Bezirkshauptmannschaften um den Abschluß von Greifvögeln angekauft - und auch bewilligt erhalten. Ornithologen und Naturschützer schlagen Alarm. Dazu der Bezirksjägermeister von Mittelbach, Regierungsrat Leopold Stöber. Wir halten uns bezüglich des Abschusses von Greifvögeln nach einem Gutachten des Naturschutzdirektors von seinen

War es Abschub?

Feuer frei auf Greifvögel in Niederösterreich

Naturschützer protestieren gegen Jagd

Niederösterreich, Prof. Harald Schweiger, woran ein Überhang bei Greifvögeln ein Jägerschaft durch Abschub kann. Das Gleichgewicht der Natur ist ohnehin gestört. Der Jäger muß eingreifen, wenn er seinen Niederwildbestand, sprech Hase, Fasan und Rebhuhn, erhalten will. Anders sieht die Situation ein Ornithologe der Universität Wien: „Die Niederwildtät innerhalb der letzten Jahre Gleichgeblieben. Eine Reihe von wissenschaftlichen



Bild: Franz Eder
Für Spezialisten: links ein Steinadler, rechts ein Kaiseradler

Der Steinadler soll auf die Abschubliste

Die Tiroler Jäger fürchten angeblich um ihre Lämmer



Vappentier, der Adler: Soll er wieder gejagt werden?

t hätten. Bei einer erklärten aber 80 r Jäger, daß der s Wild vorderhand elastung darstelle. Idler also weiter- utz genießen? uwer ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen, denn eine Interessengruppe möchte lieber heute als morgen Jagd auf den „König der Lüfte“ machen: die Schafzüchter. Die Klagen dieser Tierhalter, die großen Raubvögel hätten ihnen in den letzten Jahren Hunderte Lämmer geschlagen, er ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen, denn eine Interessengruppe möchte lieber heute als morgen Jagd auf den „König der Lüfte“ machen: die Schafzüchter. Die Klagen dieser Tierhalter, die großen Raubvögel hätten ihnen in den letzten Jahren Hunderte Lämmer geschlagen, gen. Und selbst wenn ein Zeuge den König der Lüfte mit einer Flügelspannweite bis zu 2,20 Meter mit einem Lamm in den Klauen davonfliegen sieht, weiß niemand, ob das Opfer nicht schon wegen einer Krankheit oder eines jähen Temperatursturzes auf der Alm tot war, ehe es der stolze Raubvogel als Beute fortrug. Bereits im April dieses Jahres stand bei einem Bericht zu diesem Thema im KURIER zu lesen, im Tiroler Landhaus vermutete man, daß so mancher jagdberechtigte Schafhalter zu überhöhten Verlustzahlen

Die Greifvögel sind leider sehr begehrte Jagdtrophäen



zter Wandschmuck im Jagdtüberli: die Greifvögel

Untersuchungen haben eindeutig erwiesen, daß sich der Bestand der Greifvögel von selbst reguliert und es nicht bedarf. Das größte Problem beim Abschub von Greifvögeln, so der Wissenschaftler, sei das Erkennen der Art. Selbst erfahrene Vogelkundler sind nicht immer in der Lage, im Freiland einen Greifvogel genau zu bestimmen. Zeit bis zum Schuß schwerer fallen in der kurzen Zeit bis zum Schuß. Nur alleu oft werden die streng geschützte Greifvögel als vermeintliche Bussarden abge- schossen. FRANZ EDER

genschaft, die von Na- spricht und gegen alle „häftlichen Erkenntnisse zimierung verschiedener Vogelarten fördert und handelt in kurzzeitigem Eigeninteresse. schneht möglichst große Aus- an Niederwild und schätzt Daß Greifvögel, in ihrem Berungsangebot abhängt, seit etwa 150 Jahren in einem beispiellosen Vernichtungsfeldzug den, ist ein selten eindrucksvolles Bild menschlicher Dummheit. Es gilt heute als gesichert, daß hiebei die Jagd eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, vor den buchstäblich letzten Trümmern unserer Umwelt stehend, sind wir kaum einen Schritt weiter. Einsicht, Toleranz und wie vor. Selbstbeschränkung fehlen nach Jagd als Garantie der Artenvielfalt, als angewandter Naturschutz, nur als Regulator von Tierbeständen, bei denen natür-

liche Feinde bereits fehlen, wird nur von manchen Jägern ernstgenommen, für viele sind es nur hohle Phrasen. Internationaler Rat für Vogelschutz 1010 Wien Was die Jägerschaft als ordnende gestörte Natur bezeichnet, ist nichts anderes als die Hoffnung auf legale Erfüllung des langgehegten Wunsches vieler „Jäger“, Greifvögels zu kommen. Die Behauptung, die Greifvögel gefährden den Niederwildbestand ist absurd, denn wie bekannt ernährt sich der Greifvogel in erster Linie von großen Mengen der verschiedenen Schädlinge, wie z. B. Mäusen. Die Verluste an (oft kranken) Stücken Niederwildes sind im Vergleich zu dem außerordentlich großen Nutzen der Greifvögel unerheblich. Daß das Niederwild in seinem Bestand gefährdet ist, hat seinen Grund im den unzeitgemäßen herbstlichen Treibjagden.

Gerhard Holtschka
1100 Wien

(65)

Kurier 4.2.1983

Der 2. Weltkrieg brachte eine Erholungsphase für die geschwächten Bestände. Der darauf folgende Frieden und Wohlstand führte auch zu einer Zunahme der Jagdschein-Inhaber. Parallel dazu stieg die Beliebtheit von Greifvogel-Trophäen. Nach Kriegsende war schließlich die Anzahl brütender Arten erneut gesunken. Endgültig ausgerottet waren Arten wie Fisch- und Seeadler (s. Tab. 7), vorübergehend auch der Rotmilan.

Die Vehemenz, mit der die Verfolgungen bis in die jüngste Vergangenheit betrieben wurden, soll anhand einer Art, des Steinadlers, kurz demonstriert werden. Bedingt durch seine Attraktivität liegt von dieser Greifvogelart das zahlenmäßig größte Material vor.

- Die Situation vor dem 1. Weltkrieg beschreibt BAU (in BIJLEVELD, 1974) für den Steinadler in Vorarlberg. Demnach wurden z.B. zwischen 1900 und 1906 im Bezirk Bludenz 14 Adler von Jägern geschossen und zwischen 1900 und 1912 Prämien für 25 – 57 Adler ausbezahlt. Die Verfolgung wurde aber nicht allein aus vermeintlichen Konkurrenzgründen durchgeführt, auch die schon erwähnte Attraktivität der Trophäen, besonders die der großen Arten wie eben des Steinadlers, waren mitverantwortlich. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die österreichische Steinadlerpopulation zu dieser Zeit einen nie dagewesenen Tiefstand erreichte.
 - Auch wenn bald nach dem 2. Weltkrieg der Steinadler in den meisten Bundesländern durch Gesetze geschützt war, so wurden doch immer wieder Einzelexemplare zum Abschluß, Fang oder zur Aushorstung freigegeben. Allein in Tirol (hier seit 1953 geschont) wurden 1958 bis 1959 noch 17 Adler erlegt. Zwischen 1959 und 1965 beläuft sich deren Zahl in den österreichischen Alpen auf etwa 100 Steinadler (NIEDERWOLFSGRUBER, 1965).
 - Die Nachstellungen erfolgten weitgehend ganzjährig, oder gerade während der Brutzeit, denn am Horst waren sowohl die Alt- als auch die Jungvögel leicht und ohne viel Aufwand zu töten.
- Aber auch außerhalb des Alpenraums wurde die Greifvogelverfolgung mit wachsendem "Erfolg" weitergeführt. Insgesamt wuchsen die Abschlußzahlen wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg wieder auf bis zu 20.000 getötete Greifvögel pro Jahr an (Abb. 28). Obwohl laut Jagdstatistik nur "Habichte" und "Sperber", "Weihen" und "Bussarde" von den Nachstellungen betroffen waren, fielen durch die Artenunkenntnis der Jagdausübungsberechtigten auch alle anderen Greifvögel diesem Vorgehen zum Opfer.
- Wie in den Jahrzehnten davor wurden erfolgreiche "Raubwildvernichter" in der Jagdpresse besonders hervorgehoben, wie z.B. eine Gruppe von Jägern des Reviers Zurndorf in Burgenland mit 14.000 Stück. Greifvögel bildeten einen erheblichen Anteil davon (PARITSCH zit. in BIJLEVELD, 1974).
- Österreichweit stand Niederösterreich von allen Bundesländern in bezug auf die Greifvogelstrecken überproportional zur Landesfläche an der Spitze.
- Die Einführung einer gesetzlichen ganzjährigen Schonzeit für Greifvögel setzte sich bei den zuständigen Landesstellen erst allmählich durch. Gründe dafür waren die verstärkten Interventionen seitens des Naturschutzes (z.B. World Wildlife Fund, Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, Internationaler Rat für Vogelschutz).
- In der Zeit heftiger Debatten pro und contra Greifvogelverfolgung wurde in Wien

1975 die 1. Greifvogelweltkonferenz abgehalten; mit dem Resultat, daß Österreich im mitteleuropäischen Vergleich die schlechteste Bilanz aufwies. Von mindestens 24 ehemals brütenden Greifvogelarten waren bis dahin 10 ausgerottet und 7 weitere akut gefährdet (BAUER et al., 1988). Eine Kurzfassung des Tagungsberichts erging an alle Landesregierungen mit der Forderung nach einer besseren Regelung des Greifvogelschutzes. Zwar gab es nicht nur positive Reaktionen, doch in den darauffolgenden Jahren waren in jedem Bundesland alle Greifvogelarten ganzjährig jagdlich geschont, sofern ihr Schutz nicht schon vorher durch das Naturschutzgesetz wie in der Steiermark geregelt war.

Dieser Schutzzustand war allerdings nur von kurzer Dauer, denn von Seiten der Jägerschaft häuften sich bald Klagen über eine "Übervermehrung" besonders von Mäusebussard und Habicht. Bereits 1977 wurden die Schutzbestimmungen in Niederösterreich wieder aufgehoben. Durch eine Jagdgesetznovelle wurden nun die Bezirksverwaltungsbehörden bevollmächtigt, Ausnahmegenehmigungen zum Abschub oder Fang zu erteilen. Zuvor besaß diese Möglichkeit nur die Landesregierung. So gibt es mündliche Hinweise, daß in den letzten Jahren 500 – 600 Greifvögel/Jahr über solche Ausnahmegenehmigungen zum Abschub freigegeben wurden.

Genauere Angaben waren nicht in Erfahrung zu bringen, da die zuständigen Jagdbehörden diese Zahlen in der offiziellen Jagdstatistik nicht mehr veröffentlichen. Bis 1976 schienen diese Zahlen sehr wohl auf.

"Auf Druck der Jagd-Lobby verbot das Landwirtschaftsministerium dem Statistischen Zentralamt schließlich ab 1976 die weitere Publikation der Greifvogelabschubzahlen. Nach einer Zeitungsarti-

kelserie wurde das Verbot 1976 wieder aufgehoben. Doch verzichtet die Jagdverwaltung von nun an auf eine Ausweitung der Greifvogelabschubdaten in den Listen der Jagdreviere und Hegeringe – jenem Material also, das dem Statistischen Zentralamt für seine Darstellung zugrundeliegt." (BAUER et al., 1988).

Somit ist es zur Zeit nicht möglich, Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse zu bekommen. Weiterhin sind also in Niederösterreich alle Greifvogelarten durch diese Ausnahmeregelungen bedroht. Und mögliche, natürliche Wiederbesiedlungen einzelner Arten wie z.B. des Kaiseradlers (vgl. Kapitel 3) sind somit fast auszuschließen.

Es ist anzumerken, daß für diesen Bericht die zuständigen Behörden aller Bundesländer, mit Ausnahme Niederösterreichs, bereit waren, Angaben über die Zahl der Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung zu stellen.

Über die Reaktionen der niederösterreichischen Bezirksverwaltungsbehörden im Zuge der Datenerhebung soll in Kap. 4.1.2.3 näher eingegangen werden.

Worin liegen die Motive der Greifvogelverfolgung ?

Im wesentlichen darin, daß Greifvögel einerseits noch immer als Konkurrenten betrachtet werden; andererseits wird der Rückgang der Niederwildstrecken auf eine Zunahme der Greifvogeldichte zurückgeführt.

Bei der Abschätzung von Greifvogelbestandszahlen mußten allerdings laufend Divergenzen bezüglich der Angaben aus der Jägerschaft und von Ornithologen festgestellt werden. So zeigen Vergleichsuntersuchungen aus Deutschland, daß die Anzahl der Greifvogelpaare von Seiten der Jägerschaft um das 2–6fache überschätzt wurde. Da wir in Österreich

über keine derartigen Vergleichsuntersuchungen verfügen, sei hier ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland, angeführt (Arbeitsgruppe Greifvögel, 1980; Tab. 8).

Inwieweit die von den niederösterreichischen Jägern (SPITZER, 1978, 1989) durchgeführte Bestandsschätzung in dieses Schema paßt, kann nicht beurteilt werden. Parallel von Jägern und Ornithologen durchgeführte Erhebungen wären anzustreben und wünschenswert.

Ein häufig zitiertes Argument der Jägerschaft für die Bestandsreduktion einiger Greifvogelarten ist der Rückgang des Niederwildes und der Rauhfußhühner. Im folgenden soll nur auf Feldhase, Rebhuhn, Auer- und Birkhuhn überblicksmäßig eingegangen werden. Bei allen diesen Arten setzte die Bestandsabnahme

nicht erst seit der jagdlichen Schonung der Greifvögel ein, sondern schon bedeutend früher, zu einer Zeit, in der auch die Greifvögel noch intensiv bejagt wurden. Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt langjährig erhobenen Jagdstrecken bilden die Grundlage der Darstellung über die Bestandsentwicklung. Es zeigt sich, daß der Feldhase zwar einem starken Massenwechsel unterworfen ist, der Rückgang aber trotzdem schon früh erkennbar war. Lagen die Abschubzahlen 1908 noch bei rund 505.000 Stück und 1935 bei über 528.000, so verringerten sich diese Zahlen schon 1950 auf knapp 394.000. Gegenwärtig liegen die Streckenzahlen zwischen 200.000 und 250.000 pro Jahr. Die Gründe des Bestandschwundes liegen hauptsächlich in den durch die Landwirtschaft bedingten, tiefgreifenden Lebensraumveränderungen.

Tab. 8: Vergleich der Greifvogelbestandszahlen in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Bestandserhebungen durch den Landesjagdverband und durch Ornithologen. Bemerkenswert ist die Bestandsüberschätzung durch den Landesjagdverband (aus "AG Greifvögel", 1980).

Greifvogelart	hochgerechnete Gesamtzahlen der Brutpaare A ^{*)}	B ^{**)}	Verhältnis A : B
Mäusebussard	20 356	ca. 6 000	3 : 1
Habicht	4 671	ca. 1 500	3 : 1
Sperber	4 549	ca. 750	6 : 1
Turmfalke	6 729	ca. 3 000	2 : 1
Baumfalke	1 191	ca. 250	5 : 1
Wespenbussard		ca. 450	
Rotmilan		ca. 250	

^{*)} Bestandsermittlung des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

^{**)} Bestandsaufnahme der Ornithologen ("AG Greifvögel")

Die Jagdstrecke des Rebhuhns in Österreich lag 1908 bei 427.000 Stück. 1935 noch bei über 300.000, und um 1970 erreichte sie nur noch in günstigen Jahren 120.000. Dieser Rückgang war und ist in

weiten Teilen Europas zu beobachten. Der Bestandsverlust ist in erster Linie auf die moderne Landwirtschaft zurückzuführen und dort am stärksten ausgeprägt, wo Mechanisierung und Großflä-

chenwirtschaft die weiteste Verbreitung gefunden haben (GLUTZ et al., 1973). Pestizide verschärfen die Situation zusätzlich. Bis ins frühe 19. Jahrhundert ist der Rückgang beim Auerhuhn in Mitteleuropa zurückzuverfolgen. Nur um die Jahrhundertwende war eine kurzfristige Bestandszunahme im Alpenraum zu verzeichnen, die sich so auch in der Jagdstrecke widerspiegelte (z.B. 3600 erlegte ♂ um 1905, 5635 ♂ 1908, 2859 ♂ 1935 und 1542 ♂ 1957).

Eine enge Korrelation zwischen den Klimaschwankungen und der Bestandsentwicklung ist hierbei unverkennbar. Für die Abnahme der Bestände in diesem Jahrhundert sind aber nicht nur die kühlen und nassen Sommer, sondern auch übermäßige Bejagung, die Intensivierung der Forstwirtschaft und die mit der Walderschließung zunehmende Beunruhigung durch den Ausflugsverkehr verantwortlich (GLUTZ et al., 1973). Ein langfristiger Populationsrückgang ist auch beim Birkwild nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen Teilen seines Verbreitungsgebietes registrierbar. Er verläuft ähnlich dem des Auerhuhns. Die Abnahme des Bestandes (z.B. 1908 wurden 5309 Stück erlegt, 1935 waren es 2210 Stück) und der Arealschwund in Zusammenhang mit den Klimaschwankungen sind hier ebenso offenkundig. Für den derzeitigen Rückgang dürfte aber auch die verstärkte Erschließung des Birkhuhnlebensraumes mit seinen negativen Auswirkungen, wie dem Bau von Skiliften, Seilbahnen, dem Freizeitverkehr usw., verantwortlich sein (GLUTZ et al., 1973).

Seit mehr als zwanzig Jahren, als der Themenkreis Jagd, Greifvögel und Beute bzw. Niederwild aktuell wurde, haben sich eine Reihe Autoren bzw. Symposien mit dieser Thematik beschäftigt (z.B. REICHHOLF, 1976; BAUER, 1978; SOTHMANN, 1978; THIES, 1978; RIE-

DERER, 1981; ANL, 1981; GRAULICH, 1983; KAATZ, 1984). Besonders hervorzuheben soll die umfangreiche und ausgezeichnete Publikation von FRIEDMANN (1985) werden. Sämtliche Verfasser kamen zu dem Ergebnis, daß eine Abschubregelung für Greifvögel unnötig und aus ökologischen Gründen unverantwortlich ist.

Durch eine Dezimierung des Greifvogelbestandes kann der Rückgang der für die Jagd interessanten (Niederwild-)Arten nicht gestoppt werden.

Konträre Darstellungen von Seiten der Jagd (z.B. KALCHREUTER, 1980, 1981) können wissenschaftlich nicht bestehen.

Argumente gegen die Verfolgung von Greifvögeln

1. *Aus ökologischen Gründen ist es unnötig, Greifvogelbestände zu reduzieren.* Wie anhand vieler Studien belegt worden ist, beeinflussen Beutegreifer die Entwicklung von Beutetierbeständen nur unwesentlich. Vielmehr ist die Wechselwirkung umgekehrt, die Greifvogelpopulation wird vom Beuteangebot gesteuert.
2. *An sich ist die Mäusebussard- und Habichtpopulation stark genug, um geringe Eingriffe zu ertragen.* Aus mangelnder Artenkenntnis der Jagd ausübenden werden aber immer wieder andere seltene und geschonte Greifvogelarten (Weihen, Milane, Wespenbussard, Großfalken usw.) Opfer der "Mäusebussard- und Habichtregulation". Von diesen Arten brüten in Österreich z.T. nur wenige Paare, sodaß der Verlust jedes Individuums von existentieller Bedeutung ist. Andererseits wird Österreich von 17 weiteren Arten als Durchzugsgebiet, Übersommerungs- oder Winterquartier frequentiert. Die meisten die-

ser Greifvogelarten sind in ihren Brutgebieten ebenfalls bedroht.

3. Zudem ist dadurch die Möglichkeit zum *Mißbrauch der Ausnahmege-nehmigungen* gegeben, da es un-

möglich ist, die tatsächliche Anzahl der Abschüsse bzw. Fänge zu kontrollieren. Eine Offenlegung aller Ausnahmebewilligungen der zuständigen Behörden ist in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich.

4.1.2 Gesetzliche Situation heute (Stand Jänner 1991)

4.1.2.1 Österreichische Jagdgesetze im Überblick

Die österreichischen Jagdgesetze und die dazugehörigen Verordnungen bestimmen, welche freilebenden Wildtierarten als "jagdbar" gelten und welche nicht. Die Ausweisungen dafür beruhen auf Tradition, sind willkürlich und veränderbar. Nach der österreichischen Bundesverfassung fallen die Jagdgesetze in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer. Aus diesem Grund kommt es bei der Auflistung der jagdbaren Tiere zu mehr oder minder großen Unterschieden zwischen den Ländern. Soweit es das "Nutzwild" (Schalenwild, Niederwild usw.) anbelangt, sind die Differenzen weniger groß als zwischen den "Schadwildarten", zu denen auch die Greifvögel gerechnet werden (DIEBERGER & GOSSOW, 1989).

In Wien, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Vorarlberg scheinen alle Greifvogelarten im Jagdgesetz auf. Sie sind jagdlich ganzjährig geschont. Mit enthalten sind demnach auch bereits ausgerottete Arten (z.B. Schreiadler, Seeadler), Durchzügler (z.B. Kaiseradler, Schlangenadler), inklusive einer Reihe von Sommer- (z.B. Fischadler, Rotfußfalke) bzw. Wintergästen (Rauhfußbussard, Merlin). In der Steiermark zählte vor der Jagdgesetznovelle 1985 nur der Steinadler zum jagdbaren Wild, seither fallen aber wieder alle Greifvögel unter

diesen Begriff. Das Tiroler Jagdgesetz zählt den Steinadler, Mäusebussard, Habicht, Sperber und alle Falken zum jagdbaren Wild. Diese Liste ist in Oberösterreich auf Mäusebussard, Habicht, Sperber und Steinadler reduziert. Die anderen heimischen Greifvogelarten werden nicht als jagdbar eingestuft; ihr Schutz ist im Naturschutzgesetz geregelt. Zusätzlich zum Jagdgesetz scheinen Greifvögel in einigen Bundesländern (z.B. Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg) auch im Naturschutzgesetz als "geschützt" auf.

Grundsätzlich sah die österreichische Rechtsordnung bis in jüngste Vergangenheit Tiere nur als "Sache" an. Allein deren wirtschaftlicher Wert fand Berücksichtigung. Erst mit dem Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Tieren, Bundesgesetzblatt BGBl Nr. 179 wurde 1988 dieser Sachverhalt geändert. Seitdem besitzen Tiere einen "Eigenwert" und gelten nicht mehr als Sache. Dieser Aspekt findet nicht nur im Schutz der Tiere vor Quälerei, sondern auch im Artenschutz seinen Niederschlag (KUX, 1989).

Im nachfolgenden Kapitel werden die greifvogelrelevanten Textstellen (Paragraphen) der einzelnen Gesetze und Verordnungen aller Bundesländer wiedergegeben.

4.1.2.2 Landesgesetze: Nach dem Gesetzestext . . .

Wien

Als jagdbare Tiere sind in Wien *alle Greifvögel* (angeführt sind alle Adler- und Falkenarten, Bussarde, Milane, alle Weihen, Habichte und Sperber) *ganzjährig jagdlich geschont*, d.h. diese Arten dürfen weder verfolgt, noch gefangen oder erlegt werden (Verordnung zum Wiener Jagdgesetz, LGBl. Nr.6/1948 aus 1975, § 3).

Niederösterreich

Gemäß § 3 Abs. 1 lit b des NÖ Jagdgesetzes (LGBl. 6500-3, 1974) stellen alle "*Tagraubvögel*" jagdbares Wild dar. Da diese aber *jagdlich geschont* sind, dürfen sie weder verfolgt, gefangen oder erlegt werden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Vögel selbst, sondern auch auf deren Gelege.

Werden Gründe des öffentlichen oder jagdwirtschaftlichen Interesses wie "Rückgang des Niederwildes", "Übervermehrung der Greifvögel" o. ä. von Jagd ausübungsberechtigten geltend gemacht, so können die Schonvorschriften geändert werden. Solche *Ausnahmebewilligungen*, beschränkt auf bestimmte Jagdreviere und Zeiträume, erteilt die zuständige *Bezirksverwaltungsbehörde* (LGBl. 6500-3, 1974, § 74).

Mit *Fallen und Selbstfangvorrichtungen* dürfen vom Federwild nur Habicht und Sperber gefangen werden. Verwendet man sogenannte "Habichtskörbe", müssen diese einen Bügeldurchmesser von mindestens 1 m haben (LGBl. 6500/1-17, 1988, § 30). *Zum Schutz der Haustiere* ist es den Besitzern von Häusern, Gehöften und dazugehörigen Höfen und Hausgärten gestattet, *Habichte und Sperber zu fangen und zu töten*, der Gebrauch von Schußwaffen ist aber nicht zulässig (LGBl. 6500-3, 1980, § 97 Abs. 3).

Burgenland

Laut § 3 Abs. 1 lit. b, unterliegen *alle "Taggreifvögel"* dem Jagdgesetz (1989). Seit 1979 sind die Vertreter dieser Vogelgruppe aber *jagdlich ganzjährig geschont*. Daher dürfen sie während des ganzen Jahres weder verfolgt noch gefangen oder erlegt werden. Eier und Nestlinge unterliegen dieser Schonung ebenfalls (§ 82 Abs. 1 und 3). *Ausnahmsweise* ist es zum Schutze von Haustieren den Besitzern von Häusern, Gehöften und dazugehörigen Höfen und Hausgärten aber trotzdem gestattet, dort u.a. *Habichte und Sperber zu fangen*, zu töten und sich anzueignen (§ 107 Abs. 5).

Oberösterreich

In Oberösterreich unterliegen *Mäusebussard, Sperber, Habicht und Steinadler* dem Jagdgesetz (1985). Diese Arten sind jagdbare Tiere mit *ganzjähriger Schonzeit* (35. Verordnung der oö. Landesregierung, 18. März 1985, § 1 Abs. 1). Dies bedeutet, daß diese Greifvogelarten weder gejagt noch gefangen oder getötet werden dürfen (§ 48 Abs. 2). *Alle anderen Greifvogelarten* sind vom OÖ *Natur- und Landschaftschutzgesetz* 1982, LGBl. Nr. 80, erfaßt (106. Verordnung der oö. Landesregierung, 20. Dez. 1982, § 4 Abs. 2). *Ausnahmen* vom Schutzstatus des Jagdgesetzes sind insofern vorgesehen, als daß die *Bezirksverwaltungsbehörde* einen "*Zwangsschuß*" anordnen kann (§ 49 Abs. 2). Jeder Antrag auf Zwangsschuß ist aufgrund eines Erlasses des Amtes der oö. Landesregierung vom 21. Juli 1983 (Agrar - 410090 - 322 - I/Rei - 1983) unverzüglich dem Amt der oö. Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Salzburg

Laut § 3 des Salzburger Jagdgesetzes (1977) werden "Tagraubvögel" zum jagdbaren Wild mit *ganzjähriger Schonzeit* gerechnet (§ 52 Abs. 2). Sie dürfen demnach weder verfolgt, noch gefangen oder erlegt werden (§ 52 Abs. 1). Die Landesregierung kann diese Schonzeit für das ganze Land oder einzelne Jagdbezirke verkürzen bzw. ganz außer Wirksamkeit setzen (§ 53 Abs. 3).

Tirol

Steinadler, Mäusebussard, Habicht, Sperber und Falke sind laut Tiroler Jagdgesetz (1983) jagdbare Tiere (§ 3 Abs 1b) mit *ganzjähriger Schonzeit*. Für Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Greifvögeln (nur für Beizzwecke?) ist die *Bezirksverwaltungsbehörde* zuständig.

Vorarlberg

Alle *Tag-Greifvögel* unterliegen dem Vorarlberger Jagdgesetz (1988, § 4), in dem sie als *jagdlich geschont* aufgelistet werden. Zusätzlich ist ihr Schutz auch durch das *Naturschutzgesetz* geregelt. *Ausnahmegenehmigungen* erteilt die Landesregierung im Falle von untragbaren Schäden, oder wenn es im Interesse der Hege liegt.

Kärnten

In Kärnten ist der Schutz *aller Greifvögel* im Jagdgesetz (Kärntner Jagdgesetz 1978, § 4 Abs. 16) geregelt. Diese Arten sind *ganzjährig jagdlich geschont* (§ 51 Abs. 1), weshalb sie weder verfolgt, noch gefangen oder erlegt werden dürfen. Die *Landesregierung* kann die Jagdzeiten ändern und Einzelstücke mit Bescheid zum Abschluß oder Fang freigeben (§ 52 Abs. 2).

Steiermark

Alle Greifvogelarten sind im *Steiermärkischen Jagdgesetz* (1986) verzeichnet (§ 2). "*Hühnerhabichte*", die sich an Häusern, Gehöften und Höfen zeigen, dürfen dort von den Besitzern oder deren Beauftragten zum Schutz der Kleinhäustiere *ohne Bewilligung* des Jagdberechtigten gefangen oder erlegt werden.

Gleichzeitig unterliegen *alle Greifvogelarten* auch dem *Steiermärkischen Naturschutzgesetz* (52. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Mai 1987, § 4). Geschützte Tiere dürfen unter anderem weder mutwillig beunruhigt, verfolgt, gefangen, gehalten oder getötet werden. Das Gesagte bezieht sich auf alle Entwicklungsformen und auf die Brutstätten.

Mögliche Bestrafungsausmaße bei Gesetzesübertretungen

Übertretungen der Jagdgesetze wie z.B. der Verstoß gegen die Schonzeit werden einerseits mit *Geldstrafen* und im Falle der Uneinbringlichkeit mit *Arrest* geahndet. Deren Ausmaß divergiert zwischen den meisten Bundesländern.

bis 20.000,-
(bzw. 4 Wochen Arrest) Kärnten

bis 30.000,-
(bzw. 6 Wochen Arrest) ... Tirol, Salzburg,
Niederösterreich

bis 30.000,-
(bzw. Arrest?) Steiermark

bis 50.000,-
(bzw. 6 Wochen Arrest) Burgenland

bis 100.000,-
(bzw. Arrest?) Vorarlberg

In der *Steiermark* wird bei Übertretungen der Schonzeitbestimmungen zusätzlich das dabei erbeutete Wild als verfallen erklärt und z.B. einer öffentlichen Sammlung (Museum) übergeben (§ 78 Abs. 1, 2).

Werden in *Niederösterreich* Horstbäume oder Horstplätze beschädigt, verändert oder beunruhigt, so kann diese Gesetzesübertretung mit dem oben genannten Ausmaß bestraft werden (LGBl. 6500-3, 1980, § 77).

Soweit aber Informationen vorliegen,

werden Verstöße in der Praxis kaum geahndet, sondern als "Kavaliersdelikte" abgetan.

Eine *Übertretung des Naturschutzgesetzes z.B. in Oberösterreich* kann mit bis zu 30.000,- bestraft werden.

4.1.2.3 Landesgesetze: Zum Thema Greifvögel

In den letzten Jahren gelangten immer wieder Berichte von Übergriffen legaler oder illegaler Natur auf Greifvögel in die Öffentlichkeit (s. Zeitungsausschnitte).

Und das, obwohl diese Vogelgruppe, soweit ihr Schutz nicht in Naturschutzgesetzen verankert, zumindest aufgrund der Jagdgesetze jagdlich geschont ist.

Erhebung der Abschuß- und Fangzahlen österreichischer Greifvögel

Um einen Überblick über die aktuellen Abschuß- und Fangzahlen zu erhalten, wurde mangels öffentlich zugänglicher Daten eine eigene Erhebung durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden vorerst sämtliche für Ausnahmegenehmigungen zuständige Behörden mittels Fragebogen kontaktiert.

Datenerhebung – Kooperation und Ablehnung

Um einen Einblick in die praktische Handhabung der (Jagd-)Gesetze auf die Greifvögel in Österreich zu bekommen, wurden die zuständigen Behörden aller Bundesländer mit diesbezüglichen Fragen konfrontiert.

Als Vorarbeiten nahmen schon 1989 die Landesgruppenleiter der "*Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde*" in Zusammenarbeit mit der "*Arbeitsgruppe*

Greifvögel" aus demselben Grund mit den jeweiligen Institutionen Verbindung auf. Die Behörden in Wien, Vorarlberg und dem Burgenland, z.T. auch in Niederösterreich wurden durch Eigeninitiativen abgedeckt. Um die Beantwortung folgender Fragen wurde gebeten (wenn möglich mit Stand 1989):

- 1) Wie groß ist die Anzahl der Anträge auf Greifvogelaushorstungen bzw. Abschüsse?
- 2) Wie viele der Anträge werden genehmigt?
- 3) Nach welchen Kriterien wird bei der Bewilligung dieser Anträge vorgegangen?
- 4) Wie viele Personen besitzen eine Ausnahmegenehmigung zur Haltung eines Greifvogels oder mehrerer?
- 5) Wie viele Greifvögel (welche Arten) werden von diesen Personen gehalten?
- 6) Welcher Zweck der Haltung wurde von diesen Personen angegeben?

Die Fragenkomplexe 1) – 3) waren dem Bereich Greifvogeljagd gewidmet, die Fragen 4) – 6) sollten bessere Einblicke in die Greifvogelhaltung gewähren. Auf die Ergebnisse zu den letztgenannten Fragen wird im Kapitel 4.2 näher eingegangen.

Datenrücklauf

Die Rücklaufquote der beantworteten Fragebögen war sehr hoch. In allen Bundesländern, mit Ausnahme Niederösterreichs, konnte eine fast hundertprozentige Erfassung verzeichnet werden. Die Rückmeldungen, sowohl der Bezirksverwaltungsbehörden als auch der Landesregierungen, erfolgte prompt. Im Schnitt konnte bereits nach vier Wochen ein vorläufiges Ergebnis erstellt werden.

Eine Ausnahme bildete, wie erwähnt, lediglich *Niederösterreich*. Die "Chronologie einer Odyssee" bis zum Erhalt einiger weniger unvollständiger Daten wird im Anschluß an dieses Kapitel wiedergegeben.

Die *Datenerfassung erfolgt bundesländermäßig sehr unterschiedlich*. In der Regel muß bei einer Auskunft auf die Originaldaten zurückgegriffen werden, da keine zusammenfassenden Statistiken vorliegen. Für Österreich gibt es zudem keine einheitlichen Erfassungsgrundlagen, auch keine diesbezüglichen Anweisungen, die einen laufenden Überblick über Greifvogelabschüsse und Greifvogelhaltung ermöglichen.

Daraus resultierte auch eine unterschiedliche Beantwortungsweise. Auf die Fragen 1) – 3), die Greifvogelbejagung kann deshalb nicht genauer eingegangen werden. Nur die Quintessenz zu diesem Thema wird in Kurzform für jedes Bundesland präsentiert.

Ausnahmegenehmigungen in Niederösterreich

"Chronologie einer Odyssee"

Den niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften wurden wie den anderen acht zuständigen Landesbehörden die in Kapitel 4.1.2.3 genannten Fragen gestellt. Vom Land Niederösterreich

konnte trotz vielfacher Bemühungen kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Im folgenden soll eine Übersicht über die zurückgelegten "Irrwege" gegeben werden.

20.10.89: Der Landesvertreter von Niederösterreich der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde schreibt alle Bezirkshauptmannschaften um Unterlagen betreffend Greifvogelabschüsse und Greifvogelhaltung an.

21.11.90 bis 4.12.90: 10 der 21 Bezirkshauptmannschaften antworten; lediglich zwei davon stellen Daten über die Greifvogelhaltung zur Verfügung, die Beantwortung der anderen Fragen wird kategorisch abgelehnt. Begründet wird dies damit, daß die gewünschten Auskünfte nicht evident gehalten werden und die Behörden folglich alle die Jagd betreffenden Akten aus dem gewünschten Jahr durchsehen müßten. Aus Personal- und Zeitgründen sei dies aber nicht möglich. Gemäß § 4 Abs. 5 des Auskunftsgesetzes würde deshalb die Antwort verweigert.

Von den anderen 11 Bezirkshauptmannschaften erfolgten überhaupt keine Antworten.

21.1.90: Kontaktaufnahme mit dem NÖ Landesjagdverband.

22.2.90: Ablehnende Antwort mit der Begründung "... bei Auftreten von Privatpersonen oder Vereinen ist mangels einer ausdrücklichen Einsichtsregelung in die Evidenz eine Auskunft nicht zulässig ..."

14.3.90: Kontaktaufnahme mit der NÖ Landesregierung, Abt. für Jagd- und Fischereianglegenheit.

7.5.90: Negative Antwort der NÖ Landesregierung, da keine Unterlagen vorhanden sind; Belehrung über Auskunftsgesetz.

- 9.5.90: Der vorliegende Bericht wird vom Umweltbundesamt in Auftrag gegeben. Die Fragen sind nach wie vor aktuell, die Recherchen werden fortgesetzt.
- 29.5.90: Gespräch mit dem NÖ Umweltanwalt, mit dem gleichzeitigen Ansuchen um Interventionen bei den zuständigen Stellen.
- 13.6.90: Aufgrund dieser Interventionen erhalte ich kurze Informationen zur Greifvogelhaltung vom NÖ Landesjagdverband.
- 12.7.90: Mein nochmaliges Anfragen beim NÖ Landesjagdverband um detailliertere Auskünfte wird z.T. erfüllt, eine *Liste mit Arten und Anzahl der in Gefangenschaft gehaltenen Greifvogelarten* wird zur Verfügung gestellt. Weitere Detailfragen lassen sich vom Jagdverband aus "arbeitsökonomischen" Gründen nicht beantworten.
- 4.9.90: Die Anfrage über Greifvogelabschüsse und Greifvogelhaltung bei allen Bezirkshauptmannschaften wird mit Begründung der im Auftrag gegebenen Studie wiederholt.
- 11.9.90: eine Bezirkshauptmannschaft antwortet.
- 27.9.90 Neuerlich negative Antwort aus einer Bezirkshauptmannschaft (Baden). Der Gefertigte ist gleichzeitig im Rahmen der Konferenz der niederösterreichischen Bezirkshauptleute ständiger Referent für das Jagd- und Naturschutzwesen. Die Antwort trifft deshalb für alle NÖ Bezirkshauptmannschaften zu. Nochmals wird auf das Auskunftsgesetz hingewiesen. Als zusätzliche Antwort ist folgendes zu lesen:
- ... "Grundsätzlich kommt für Greifvogelabschüsse nur der Mäusebussard in Frage, wenn bei einem *Überhand-*

nehmen der Bestände infolge *Fehlens natürlicher Nahrungsressourcen* (d.h. überwiegend der Feldmaus) *Niederwildpopulationen* (wie hier insbesondere das ohnedies schon in seinem Bestand bedrohte Rebhuhn) *gefährdet* sind. Es darf darauf hingewiesen werden, daß den NÖ Jagdbehörden aufgrund der einschlägigen Literatur bekannt ist, daß *Raubvögel* populationsimmanente natürliche Bestandsmechanismen (wie z.B. das Überhandnehmen unbefruchteter Eier oder das Ausstoßen eines Nestlings) besitzen, wenn das natürliche Nahrungsangebot zurückgeht. An diesen Umständen orientieren sich auch die eher sehr seltenen Abschlußbewilligungen."

Handhabung von Ausnahmegenehmigungen für Greifvogelabschüsse

Wien

- seit 1987 nur 1 Antrag
- Begründung: Abnahme des Niederwildes
- Antrag abgelehnt

Die zuständige Magistratsabteilung 22 befand, daß dem Rückgang des Niederwildes zuerst mit Biotopverbesserungsmaßnahmen zu begegnen sei.

Burgenland

- keine Anträge

Niederösterreich

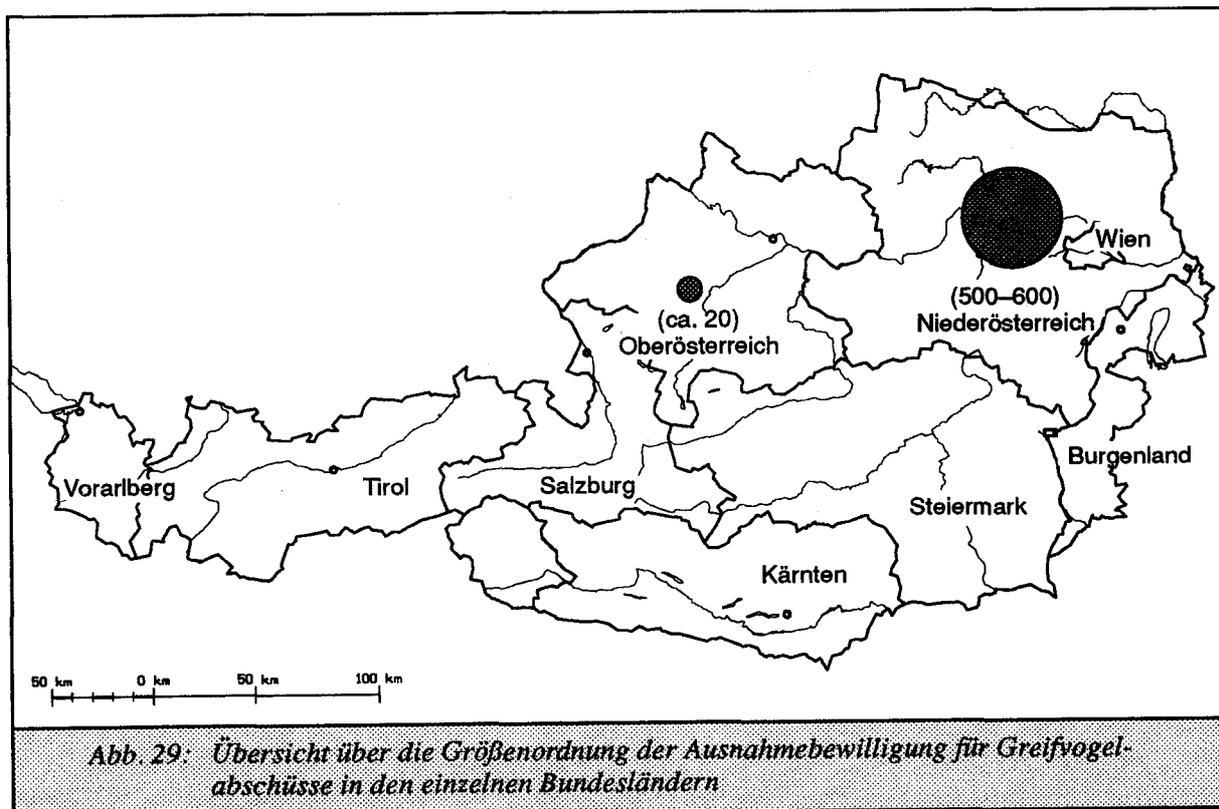
Aus den bereits oben geschilderten Gründen waren keine offiziellen Abschußdaten zu erhalten. Aufgrund interner mündlicher Angaben soll sich die Anzahl der getöteten Greifvögel aber auf *jährlich mindestens 500 – 600 Stück* belaufen (Abb. 29). Diesen Informationen zufolge werden nahezu alle Anträge genehmigt. In der Regel beziehen sich die

Abschußansuchen auf Mäusebussarde. Befremdend ist die Tatsache, daß die Ausnahmeregelungen von einigen Bezirksverwaltungsbehörden offenbar sehr freizügig verteilt werden.

Ansuchen auf Ausnahmegenehmigungen

werden zumeist folgendermaßen begründet:

- Überhandnehmen des Mäusebusardbestände,
- Fehlen natürlicher Nahrungsressourcen (Feldmaus) und
- daher Gefährdung des Niederwildes.



Oberösterreich

- die 24 – 29 Anträge/Jahr kommen nur aus einigen Bezirken – davon werden 17 – 22 Anträge/Jahr genehmigt
- betroffen war nur der *Habicht*
- Bezirksverwaltungsbehörde verlangt vom Antragsteller Darlegung des Schadensbildes
- Begründung: *"Zwangsabschüsse"* aufgrund von Geflügelschäden; mitunter auftretende Schäden an Haushühnern werden vom OÖ Landesjagdverband vergütet.

Salzburg

- In den letzten Jahren zweimal Antrag auf Steinadlerabschuß
- Anträge abgelehnt

Tirol

- Es werden *keine Ausnahmegenehmigungen* erteilt.

Vorarlberg

- In den letzten Jahren wurden keine Anträge eingereicht, folglich auch nicht genehmigt.

Kärnten

- Es werden keine Anträge auf Abschüsse genehmigt
- Bei großen "Habichtsschäden" werden einzelne Habichte zum Fang freigegeben oder einige Jungvögel zum Zweck der Falknerei ausgehorstet.

Ca. 10 Freigaben/Jahr – ca. 5 Exemplare werden tatsächlich gefangen oder dem Horst entnommen.

Steiermark

- 1989 gab es keine genehmigten Anträge auf Abschüsse.

4.1.2.4 Illegale Greifvogelverfolgung

Trotz der geringen offiziellen Abschlußzahlen, mit Ausnahme Niederösterreichs, ist die Situation für Greifvögel in Österreich weniger rosig als es scheint. Die *Realität sieht* zumindest regional bedeutend *schlechter aus*.

Als Beispiel sollen die Ergebnisse aus einer 9 Jahre (1980 – 1988) dauernden *Freilanduntersuchung* in südlichen Burgenland dienen (GAMAUF unpubl.). Während des genannten Zeitraumes waren auch im Burgenland alle Greifvögel ganzjährig jagdlich geschont.

439 besetzte Horste der 6 im Gebiet brütenden Arten (Mäusebussard, Wespen-

bussard, Habicht, Sperber, Turmfalke, Baumfalke) wurden gefunden und nach verschiedenen brutbiologischen Fragen hin untersucht. Die Ermittlung des Fortpflanzungserfolges und die Analyse der *Verlustursachen von Gelegen oder Jungvögeln* bildete einen Teil davon.

Von diesen 439 bekannten Bruten verliefen 110 (25,1 %) negativ. Sie gliedern sich in die "natürlichen" Verlustursachen wie langanhaltenden Schlechtwetterperioden 40mal (36,4 %) und Marder oder Greifvögel 14mal (12,7 %) als "Nesträuber". Menschen waren in 52 Fällen (47,3 %) der direkte Grund für den Verlust der Brut (Tab. 9).

<i>Tab. 9. Verlustursachen von 110 Bruten einer Greifvogelpopulation im südlichen Burgenland (1980–1988).</i>					
Greifvogelart	1	2	3	4	5
Wespenbussard	49	9 (18,4 %)	3	1	5
Mäusebussard	178	45 (25,3 %)	23	6	16
Sperber	52	12 (23,1 %)	5	1	6
Habicht	48	12 (25 %)	7		5
Turmfalke	97	29 (29,9 %)	14	5	10
Baumfalke	15	3 (20 %)		1	2
Summe	439	110 (25,1 %)	52 (47,3 %)	14 (12,7 %)	44 (40 %)
1 = Kontrollierte Bruten		4 = Greifvögel und Baummarder			
2 = Anzahl erfolgloser Bruten (%)		5 = Witterung und unbekannte Ursachen			
3 = Menschliche Einflüsse					

In abnehmender Reihenfolge waren das Aushorsten der Jungvögel (27mal), der Abschluß von Alt- und/oder Jungvögeln (14mal), das Zerstören des Geleges/Horstes (4mal) und das Umschneiden des Horstbaumes (4mal) dafür verantwortlich. Durch anthropogene Störungen (Waldarbeiten, Freizeitbetrieb, z.B. Motocross) blieben wahrscheinlich die restlichen 4 Bruten ohne Erfolg.

Das illegale Aushorsten bzw. die Abschüsse beschränken sich nicht nur auf die "klassischen Feindbilder" Mäusebusard und Habicht, auch den selteneren Arten wird nachgestellt.

Durch ihre auffälligen (Warn-)Verhaltensweisen am Horst sind alle Greifvogelarten während der Fortpflanzungszeit gefährdet. Die Verfolgung durch Jäger im Horstbereich wird durch die Lage vieler Horste nahe an Waldrändern bzw. Lichtungen erleichtert. An solchen Stellen

werden oft auch Jagdkanzeln errichtet. Das markante Warnverhalten der Altvögel gegenüber Menschen, sowie die lautstarken Bettelrufe der Jungen erleichtern das Auffinden des Horstes z.B. für einen Jagdausübungsberechtigten vom "benachbarten" Hochstand aus.

Insgesamt verdoppelten die menschlichen Einflüsse den "natürlich bedingten" Brutausfall der untersuchten Greifvogelpopulation.

Billigt ein Teil der Jägerschaft allen Greifvögeln (z.B. AMANN, 1981) ganzjährig uneingeschränkten Schutz zu, so gibt es bedauerlicherweise noch immer viele Jäger, die sich bis heute dagegen aussprechen (z.B. NERL, 1990) und nicht wenige, die danach handeln. Nicht nur Abschüsse gestalten sich dabei als Problem, sondern auch Fangeisen und ausgelegte Giftköder.

4.1.2.5 Fangeisen

Die Jagd mit beköderten *Abzugeisen* ("Schwanenhals") wird vor allem gegen Füchse und Marder als Mittel zur Tollwutbekämpfung verwendet. Nur in Wien und Vorarlberg ist diese Jagdmethode vom Gesetz her untersagt. Ab 1991 schließt sich Niederösterreich diesem Verbot nach einem Landtagsbeschluß an. Allerdings besitzen die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden die Möglichkeiten Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wodurch das neue Gesetz wieder umgangen werden kann (vgl. Greifvogel-Abschlußausnahmegenehmigungen). Die Tiroler Jäger verzichten ab 1991, vorläufig freiwillig, auf die Weiterverwendung von Fangeisen. Damit sind sie einem bindenden Gesetzesbeschluß zuvorgekommen. Daß das Fallenstellen zur Tollwutbekämpfung nur noch Alibi-funktion erfüllt, zeigt auch das von

KÖHLER (1986) vorgelegte Gutachten. Darin wird betont, daß nicht die geringste Notwendigkeit besteht, Fallen für die Bekämpfung des Fuchses einzusetzen. Füchse könnten ebensogut geschossen werden. Außerdem ist die Dezimierung des Fuchsbestandes keine Methode der Tollwutbekämpfung. Zielführend kann letzteres nur durch Immunisierung geschehen. Die Erkenntnis, daß eine fachgerechte Bekämpfung der Tollwut nur durch weiträumig angelegte Impfkationen zum Erfolg führt (VIER PFOTEN, 1991), hat sich bislang aber noch nicht durchgesetzt.

Jedenfalls sind aus der Sicht des Artenschutzes solche Fallen aus naturschutz-, tierschutz- und jagdrelevanten Gründen *untragbar* und in allen Bundesländern zu verbieten:

1) Abzugeisen *fangen unselektiv*, wodurch sehr seltene oder hochgradig gefährdete Tierarten wie Fischotter, Wildkatze und viele Greifvogelarten bestandsgefährdende Einbußen erleiden. Besonders in Notzeiten wie im Winter gehen die meisten Greifvogelarten an Aas (= Köder) und gelangen so in diese Fallen.

Z.B. zwischen 1971 und 1973 wurden 5 Steinadler der ohnehin kleinen niederösterreichischen Population Opfer von Schwanhälsen und zwar im Bereich von nur einer Bezirkshauptmannschaft (LOICHT, 1981).

Im Winterhalbjahr 1979/80 wurden nach einer groben Schätzung fast 1/5 (5 – 7 Exemplare) der in Österreich überwinternden Seeadler durch Fallfang vernichtet (FREY 1981).

2) Die beiden zusammenschlagenden Eisenbügel dieses Fallentypes töten nur im Idealfall das Wild sofort. Oft schlagen die Bügel nämlich an Körperstellen zusammen, die einen langsamen qualvollen Tod des Tieres nach sich ziehen. Überlebt ein Greifvogel so trägt er grauenvolle Verstümmelungen an Flügeln und/oder Beinen davon. Über die Bügel-

verletzungen bei Füchsen und die Sekundärverletzungen (Schädelfrakturen durch Erschlagen, Fangschüsse) berichtet FREY (1981) detaillierter. Er beweist, daß der rasche Eintritt des Todes auch für den vorgesehenen Zweck – die Erbeutung des Fuchses – nicht gewährleistet ist.

3) Auch gegen das Jagdrecht selbst verstößt die Verwendung der Abzugeisen. Bei einer "waidgerechten" Jagd sollen dem Wild keine unnötigen Qualen verursacht und keine geschonten und geschützten Tierarten gefangen werden. Auch dieses Kriterium wird nicht erfüllt.

Ein zusätzlicher Einwand gegen die weitere Benützung von Fangeisen besteht in der damit verknüpften Möglichkeit der Benützer, geschonten "Beutekonkurrenten" absichtlich nachstellen zu können. Denn solange es der Behörde nicht möglich ist, ein bewußtes Aufstellen der Falle für andere Beutegreifer als dem Fuchs nachzuweisen, kann gegen solche Fallenteller nicht vorgegangen werden. Eine ausführliche Diskussion dazu ist in BAUER et al. (1988) zu finden.

Nur ein völliges Fangeisenverbot kann Abhilfe schaffen.

4.1.2.6 Giftködereinsatz

Nur in wenigen Bundesländern (z.B. Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten) ist die Anwendung von mit Gift (Zyankali, Phosphor) präparierten Eiern oder Fleischstücken zu Bekämpfung von Krähen, Elstern, Füchsen und dgl. nicht erlaubt. In den anderen Bundesländern werden solche Jagdmethoden weiterhin angewandt. Analog dem Fangeisengebrauch ist auch diese Jagdweise aus Gründen des Tierschutzes, des Naturschutzes und der Jagd *abzulehnen*, da die Tiere nicht nur unter großen Qualen

verenden, sondern auch unselektiv andere geschützte oder geschonte Arten wie Fischotter oder Greifvögel bedroht sind. Es ist unmöglich, die Köder "art-spezifisch" auszuliegen.

Aber nicht nur die direkte Giftköderaufnahme stellt eine Gefahrenquelle dar. Auch die Sekundärvergiftung muß in diesem Zusammenhang genannt werden. Aasfressende Greifvögel – dazu zählen in Österreich nicht nur Geier, sondern auch Steinadler, Seeadler, Mäusebus-

sard und eine Reihe anderer Greifvogelarten – sind davon ernsthaft bedroht.

Als jüngstes Beispiel sollen jene 2 Seeadler Erwähnung finden, die mit Vergiftungserscheinungen Anfang März 1990 im Bereich Palterndorf/Niederösterreich tot aufgefunden wurden.

4.2 Greifvogelhaltung in Österreich

4.2.1 Allgemeines

Die Ausübung der Falknerei, der Betrieb von Greifvogelschauen und die Greifvogelzucht für die Deckung des Falknereibedarfs oder für Auswilderungsprojekte sind die häufigst genannten Gründe für die Haltung von gesunden, flugfähigen

An dieser Stelle muß auf einen weiteren Mißstand hingewiesen werden: Durch das bestehende Jagdrecht, das dem Jagdrevierinhaber die Aneignung toter, jagdbarer Tiere zugesteht (z.B. für Präparationszwecke), werden klärende pathologische Untersuchungen oft erschwert oder gar unmöglich gemacht.

Greifvögeln in Gefangenschaft. Dazu gibt es alle möglichen Kombinationen der Haltungsursachen. Daneben werden aber auch viele verletzte oder invalide Greifvögel von Privatpersonen gehalten.

4.2.1.1 Falknerei

Unter dem Begriff der Falknerei wird die Jagd mit abgetragenen (abgerichteten) Greifvögeln verstanden. Zur Ausübung dieser sogenannten "Beizjagd" werden in unseren Breiten in erster Linie einige Großfalkenarten (Wander-, Saker- und Lannerfalken) sowie der Habicht verwendet. Ferner finden auch der Sperber und der Steinadler sowie eine Reihe nicht heimischer Arten (Luggerfalken, Wüsten- und Rotschwanzbussard usw.) Verwendung.

Die Wurzeln dieser Art zu jagen lassen sich zeitlich und örtlich nicht genau fixieren, doch wurde sie zumindest schon 600 Jahre v. Chr. in den Weiten Asiens betrieben. Nach Europa gelangte die Falknerei wahrscheinlich erst durch die Hunnen, wo sie sich bald etablierte. Vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert erlebte sie ihre Blütezeit. Auch die meisten der

österreichischen Herrscher dieser Epoche wie Kaiser Maximilian I (Regierungszeit 1493–1519), Joseph I (1705–1711), Karl VI (1711–1740) und nicht zuletzt Maria Theresia (1740–1780) pflegten diese Art der Jagd mit wahrer Hingabe (KUMERLOEWE, 1961).

Beizfalken, besonders die großen nordischen Gerfalken, galten als vornehmste Geschenke unter den Herrschaftshäusern. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erlosch jedoch das Interesse an dieser Jagdart. Mit der Verbesserung der Waffentechnik wandte sich das Bild vom "Jagdkumpan" zum "Nahrungskonkurrenten" (s. Kap. 4.1.1).

In Österreich lebte die Falknerei erst nach dem 2. Weltkrieg wieder auf. Heute existieren innerhalb unserer Landesgrenzen etwa ein halbes Duzend Vereine mit 120 – 150 aktiven Mitgliedern, sowie

eine unbekannte Anzahl nicht organisierter Falkner.

Weit höher ist allerdings die Zahl derer, die Greifvögel aus anderen Ambitionen halten. Setzten sich die ersten Falkner nach dem Wiederaufleben der Falknerei auch engagiert für den damals unpopulären Greifvogelschutz ein, so ist deren Zahl heute längst von jenen überflügelt, die in der Greifvogelhaltung ein außergewöhnliches Naturerlebnis sehen, die Aufmerksamkeit und Anerkennung und schließlich eine Sammelleidenschaft befriedigen wollen. Die starke Nachfrage nach seltenen, geschützten Arten macht die Greifvogelhaltung und in der Folge die Zucht zudem zu einem lukrativen Geschäft. Auch von einzelnen "Falknern" bzw. von Personen, die sich als solche bezeichnen, werden immer wieder Praktiken bekannt, die zu heftiger Kritik Anlaß geben: So werden z.B.

- Horste geplündert,
- Eier und Jungvögel aus Naturhorsten entnommen und als "gezüchtet" gemeldet,
- und damit (illegal) Handel betrieben.

Hier nur einige bekannt gewordene Beispiele aus den letzten Jahren:

- Junge Sakerfalken (in ganz Österreich existieren nur 5 – 10 Paare!) wurden 1990 in einem niederösterreichischen Naturschutzgebiet ausgehorstet.
- Steinadlerhorst wurde 1990 in Kärnten geplündert.
- Im Winter 1989/90 wurde in Kärnten ein Wanderfalkenpaar mittels Vorlaßtauben gefangen.
- 1987 wurden von drei Greifvogelhaltern junge Turmfalken mit Papieren aus Österreich in die CSFR gebracht, dort gegen Sakerfalken ausgetauscht und "legal" zurückgebracht

Aber nicht nur heimische "Falkner" machen so von sich reden. Auch *ausländische "Greifvogelfreunde"* plündern immer wieder Greifvogelhorste in Österreich (bevorzugt Steinadler, Wander- und Sakerfalken). Regelmäßig war und ist unser Bundesgebiet auch Transitland für zwielichtige Transaktionen mit gefährdeten Greifvogelarten.

So erwähnt SCHEGELMANN (1981) Österreich als "Zwischenlager" für Greifvögel, die aus mediterranen Ländern (Italien, Jugoslawien, Türkei) nach Deutschland geschmuggelt wurden: "... 50 Jungfalken und 15 Steinadlernestlinge sind die durchschnittliche Ausbeute einer (Anm.: Aushorstungs-) Mannschaft. Manchmal werden die Nestlinge in ausländischen Depots zwischengelagert, z.B. in Österreich, und dann im Reiseverkehr eingeschmuggelt ..."

Weitere Bedenken, die der Greifvogelhaltung bzw. der Falknerei entgegengebracht werden, beziehen sich nicht nur auf den *Naturschutzaspekt* in Form von

- Aushorstung
- Schmuggel
- Handel
- steigende Nachfrage, besonders nach seltenen Arten,

sondern auch auf Aspekte des *Tierschutzes*:

- Greifvögel stellen *hohe Haltungsansprüche*. Eine artgemäße Unterbringung und Betreuung ist unerlässlich. Bis dato haben Richtlinien für eine artgemäße Haltung aber nur den Status einer Empfehlung, sie sind *nicht gesetzlich fixiert* und deshalb rechtsunverbindlich (BAUER et al., 1988).

- *Langfristige Anbindehaltung* auf Block oder Sprengel besonders bei "Sonntagsfalknern" ist nach wie vor üblich.

– *Extremes Hungernlassen* besonders bei Habichten und Adlern zur raschen Erreichung der Jagdkondition (Jagdbereitschaft). Symptome hochgradiger Abmagerungen sind die Folge.

– Abtragen der Beizvögel auf *nicht artgerechte Beute* (Steinadler – Reh; Sakerfalke und Habicht – Feldhase usw.).

– Verwendung von *behinderter "Vorlaßbeute"*, das dem noch ungeübten Greifvogel das Beuteschlagen erleichtern soll. Dabei werden die Beine von Hasen oder die Flügel der Vorlaßvögel gebrochen, Federn ausgerupft oder diese Tiere in Wasser getaucht.

Die hier genannten und weitere Gründe sind dafür verantwortlich, daß die *Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde*

im Mai 1990 eine Resolution unterzeichnet hat, in der sie die Landesregierungen auffordert, *Greifvögel und Eulen* unter Naturschutz zu stellen und damit *Erwerb, Haltung und Handel wirksam zu unterbinden* (s. Abb. 30).

Auch in Deutschland werden solche Maßnahmen von verschiedenen Seiten gefordert (z.B. Deutscher Bund für Vogelschutz, Merkblatt undat., Brücher 1989).

Um diesen Mißständen begegnen zu können, muß uneingeschränkte Transparenz über Herkunft der zur Falknerei verwendeten Greifvogelarten gewährleistet sein. Eine Forderung, die angesichts der sich häufenden Kritik auch im Sinne aufrichtiger Falkner sein sollte.

4.2.1.2 Greifvogelschaustellungen

Besonders während des letzten Jahrzehnts haben sich einige Greifvogelhalter zu regelrechten Schaustellern entwickelt, die ihr *privates Hobby*, Greifvögel zu "sammeln", *gewinnbringend* vermarkten. "Lehre und Bildung", "Zucht für Wiederausbürgerung" oder "Falknerei", "Schaustellung", "wissenschaftlicher Zweck" oder "Greifvogelschutz" sind die von den Veranstaltern offiziell angegebenen Motive.

Mittlerweile existieren in Österreich etwa 10 derartige Einrichtungen, von denen mit Ausnahme von Wien, Burgenland und Tirol jedes Bundesland über mindestens eine verfügt. Von den 1697 gehaltenen Greifvögeln leben etwa 600 (35,6 %) allein in diesen "Greifvogelwarten", "Adlerwarten", "Falkenhöfen" oder wie auch immer sie genannt werden. An

der Spitze steht die Hagenbachklamm, Niederösterreich, mit etwa 450 Greifvögeln, gefolgt von Landskron, Kärnten, mit > 50 Ex. und der Riegersburg mit 40 Ex. Die in Tab. 10 dargestellte Artenzusammensetzung und Anzahl der Greifvögel ist zumindest für die Hagenbachklamm und die Riegersburg unvollständig.

Mit echter Falknerei (= Beizjagd) haben derartige Schauanlagen nichts gemein, da sie *in erster Linie kommerziell orientiert* sind und sich nur der Haltungsmethoden aus der Falknerei bedienen (TROMMER, 1983). Auch die "FAG" (Falkner-Arbeitsgemeinschaft), eine Arbeitsgruppe des "Österreichischen Falknerbundes" und des "Österreichischen Falknerordens", spricht sich gegen Schauhaltungen und Greifvogelhaltung für kommerzielle Zwecke aus.

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE

vormals Österreichische Vogelwarte

c/o Naturhistorisches Museum Wien

A-1014 Wien I, Burgring 7, Postfach 417

RESOLUTION

Im Mai 1990 wurden in Kärnten drei den Behörden als "Falkner und Greifvogelzüchter" bekannte Personen beim Versuch, einen Steinadlerhorst zu plündern, in flagranti ertappt. Der gestohlene Jungvogel sollte wohl den Behörden als Ergebnis "eigener Zucht" vorgeführt werden.

Die Jahrestagung 1990 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde in Mallnitz stellt aus diesem jüngsten Anlaß den Antrag an alle österreichischen Landesregierungen, Greifvögel und Eulen unter Naturschutz zu stellen und damit Erwerb, Haltung und Handel wirksam zu unterbinden. Die Bestimmungen der jeweiligen Jagdgesetze reichen zu effizienter Kontrolle der zunehmenden Haltung in Gefangenschaft und zur Unterbindung eines schwunghaften Handels mit geschützten Arten offensichtlich nicht aus. Kritischer und laufender Kontrolle bedürfen ganz besonders die oft noch unter dem Vorwand des "Greifvogelschutzes" angebotenen Schauvorführungen, in denen seltene und bedrohte Arten als zweifelhafte Touristenattraktion unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten werden.

Mallnitz, 16.6.1990


DI Dr. Kurt Bauer, Vors.

POSTSPARKASSEN - KONTO WIEN 1416.002

Abb. 30: Resolution der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde gegen Greifvogelhaltung, Mallnitz 1990



Auch Geier sind gefährdet - immer wieder landen sie bei Tierquälern in Greifvogelschauen.

Vögel sitzen in Dunkelhaft und Kot Anzeigen wegen Tierquälerei laufen

Man nennt sie „stolze Aare“ oder „Könige der Lüfte“ mit unbändigem Freiheitsdrang. - Wie jedoch diese Greifvögel gehalten werden, ist entsetzlich, schildern Zeugen der Hausdurchsuchungen in den „Greifvogel-Stationen“ des Gerhard (39). „Die Tiere sitzen in ständiger Dunkelhaft, ohne Wasser, in ihrem eigenen Kot.“

Belüftung, kein Wasser zum Baden. Das Gefieder der Vögel ist verklebt, ihre Exkremente wurden wohl seit Wochen nicht entfernt.

Der Fall war, wie berichtet, durch Vorwürfe von sieben Mitarbeitern der „Greifvogel-Station Hagenbachklamm“ (NÖ) ins Rollen gekommen.

Die Überprüfung der Importpapiere durch die Zollbehörden wird Wochen dauern. Schon jetzt aber laufen Anzeigen wegen Tierquälerei. In Gerhard

Auf der steirischen Riegersburg, wo Gerhard im Sommer Flugschauen veranstaltet, wurden zwei Rohrweihen in einem so engem Käfig gefunden, daß sie ständig gegen die Gitter flogen. „An ihren Flügelbeugen schauen die blanken Knochen heraus“, wird berichtet.

VON FRIEDRICH GRAUPE

Bauernhof bei Bad Hall (OÖ) wurden Greifvögel - Falken, Bussarde, Uhus und zahlreiche tropische Arten - in so einem Zustand gefangen, bisweilen schwer zu identifizieren.



Üble Methoden, um Falknern und Tierschauern Nachschub zu liefern

Unsere Greifvögel sind in Gefahr: Wilderer rauben Eier aus Nestern!

Skrupellose Nesträuber - oft auf der Suche nach Nachschub für Falkner - bedrohen die in Österreich selten gewordene Greifvögel. Im Nationalpark Hohe Tauern wurden zwei Wilderer erwischt, als sie Eier aus einem Steinadler-Nest stehlen wollten. Der World Wildlife Fund daher zum Boykott von Greifvogelvorführungen auf.

Immer wieder werden die Tiere ver... ein Alle Jahre wieder:

„Der Bestand an Wanderfalken ist auf nur noch 50 Brutpaare geschrumpft. Ganz schlimm sieht es bei den Würgfalken aus - die sind noch viel seltener.“ sagt Österreicher Ornithologe Dr. ...

Falkenraub auf

Trotz der Aussicht auf strenge Strafen zieht der geschützte Gerfalke auf Island immer mehr Vogeldiebe an. Jährlich aufs neue gehen Meldungen vom profitablen Geschäft mit den Greifvögeln durch die Zeitungen (s. Ausrüst). Vor allem

sichur Brut nicht nau, gale lich sic uf

Illegaler Tierhandel und Quälerei: Hagenbachklamm: Ex-Mitarbeiter schildern grauenvolle Zustände

Seit langem gibt es Verdachtsmomente, daß in den „Greifvogelstationen“ des Gerhard (39) vieles nicht mit rechten Dingen zugeht. - Jetzt hat der Mann, nach einer Anzeige von geschickten Ex-Mitarbeitern, die Zollfahndung und die Steuerfahndung am Hals, weil vermutet wird, er habe illegal mit geschützten Tieren gehandelt - und viel Geld damit verdient.

Füchsen ausgesetzt. Einige wurden nachts getötet und gefressen. Die Haltungsbedingungen der etwa 430 Vögel sind so schlecht, daß viele qualvoll verenden. Ihre Kadaver werden vergraben.

Unter diesen Umständen scheint es zweifelhaft, was Gerhard stets behauptet: Er züchte Greifvögel mit Erfolg. Vielmehr könnte die Sache so laufen, wie aus dem Juli 1990 bekannt wurde: Damals kam Ger-

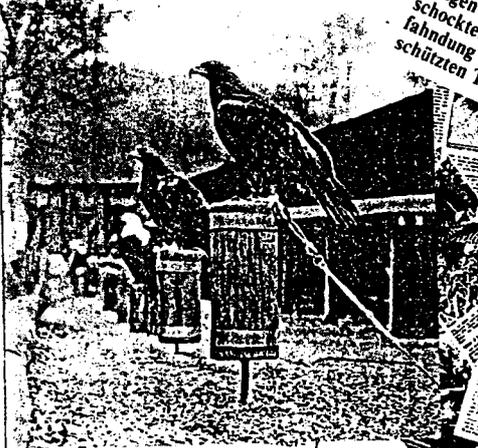
VON FRIEDRICH GRAUPE

hard von einer Asienreise zurück und hatte einen Adler und drei Eulen im Gepäck - bewegungsunfähig in Strümpfen verpackt.

Vielleicht klärt die Zollfahndung den Fall jetzt auf, doch Vögel in Nylonstrümpfe zu stecken, ist die übliche Schmuggel-Methode. Schon im Herbst des Vorjahres fand eine Überprüfung der Station in der Hagenbachklamm durch den NÖ-Landesjagdverband statt, der für die Greifvogelhaltung verantwortlich ist. Damals packte laut Zeugnisaussagen eine große Zahl von Vögel in Kisten und versteckte diese unter Plastikplane und Zement bis die Kontrolle

Tierquälerei im Flugraum von

Jahren Protesten überprüfen Behörden Greifvögel



Flugvorführungen

Falkner der KOSTEN in Deutschland verhaftet

ROSENBERG. - Die Greifvogelzugführungen sowie die geplante Seeadlerzuchtstation auf der Rosenberg sind gefährdet! Falknermeister Josef Hiebeler sitzt nämlich im Landesgericht Regensburg in Untersuchungshaft. Es werden ihm Falschaussage und Meineid vorgeworfen.

glaubt sein Anwalt, der auf einen baldigen Prozeßbeginn hofft, damit die Sache aus der Welt geschafft werden könne.

Aus der Welt geschafft sähe diese Angelegenheit auch gerne Rosenberg-Besitzer Dipl.-Ing. Hans Hoyos, der Hiebeler als erstklassigen Mann mit fabelhaften Ideen bezeichnet. Wenn ihm eine Strafe nicht daran hindert, möchte er den Falknermeister sogar weiterarbeiten lassen, würde ihm aber sehr genau auf die Finger schauen.

KARL MÜLLAUER

Vor zehn Jahren war Hiebeler an einer Falkenaushorstungsaktion in Griechenland beteiligt, bei der ein Mann zu Tode stürzte. Als der Falknermeister im Zuge eines Greifvogeldiebstahl-Prozesses als Zeuge aussagen mußte, wollte er bei dieser Reise nicht dabei gewesen sein. Daraufhin erstattete einer der Angeklagten gegen

ihn Anzeige. Wenige Tage nach Weihnachten, Hiebeler hatte in Deutschland seine geschiedene Frau sowie seine beiden Kinder besucht, wurde er verhaftet. „Der Haftgrund Fluchtgefahr würde wahrscheinlich nicht bestehen, hätte Josef Hiebeler seinen Lebensmittelpunkt nicht in Österreich, sondern in Deutschland“.

24. 1. 91

NEUE KRÖNENZEITUNG - Donnerstag, 24. 1. 91

ÖSTERREICH

Flugraum von

Falkner der KOSTEN

in Deutschland verhaftet

Daß die Show im Vordergrund steht, ist u.a. zu sehen

- in der Bevorzugung großer, seltener Greifvogelarten, auch von "Exoten",
- in der großen Anzahl vorgeführter Greifvögel und
- letztlich auch darin, daß die meisten Veranstaltungsorte auf Burgen, Schlössern oder Ruinen liegen, also an fremdenverkehrswirksamen Punkten, unterstützt von Regionalpolitikern oder/und Fremdenverkehrsverbänden.

Das Profitdenken mancher Veranstalter läßt sich u.a. an folgenden Beispielen demonstrieren:

- + Importierte, gezüchtete oder als solche deklarierte Greifvögel werden unselektiv an zahlungskräftige Interessenten abgegeben und vermittelt. Die Verbindungen sind international, der legale und illegale Handel blüht. Angebot und Nachfrage steigen stetig.
- + Gehandelt wird nicht nur mit den Tieren an sich. Sogar das vermauserte Großgefieder der Greifvögel wird ans Publikum veräußert. Je nach Größe und Seltenheitsgrad des Vogels kommt eine solche Feder auf bis zu öS 100,-. Ein Adler oder Geier bringt somit bis zu öS 2500,- pro Jahr ein, ein Großfalke immerhin bis zu öS 700,-. Es läßt sich leicht errechnen, wie hoch der Jahresprofit solcher Stationen ist, wenn man die Anzahl der gezeigten Tiere in Betracht zieht. Die Frage der gewerberechtlichen Situation solcher Praktiken ist unbekannt.

Weitere Bedenken aus der Sicht des Arten- und Naturschutzes:

- + Die (Flug-)Vorführungen animieren Besucher zur Greifvogelhaltung.

- + Die Herkunft vieler Greifvögel aus solchen Schaubetrieben ist undurchsichtig oder unglaubwürdig.
- + Der Handel mit Greifvögeln auf nationaler oder internationaler Ebene wird gefördert.
- + Oft sind solche Anlagen Teil von "Zuchtstationen". Immer wieder werden aber illegal dem Horst entnommene Adler, Großfalken usw. als Zuchterfolge gemeldet (vgl. Kapitel "Falknerei") und auf diese Weise "legalisiert" d.h. sie erhalten auf diese Weise CITES-Papiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen).
- + Den Besuchern wird ein weitgehend verzerrtes Bild dieser Vogelgruppe geboten (vermenschlichte Ausdrucksweisen, verfälschte Darstellungen der Biologie dieser Vögel usw.).
- + Ausführungen zum angekündigten "Greifvogelschutz" während der Flugshows fehlen weitgehend.
- + Die zur Schau gestellten Greifvögel werden oft unter tierschutzwidrigen Verhältnissen gehalten, z.B. zu kleine oder schlecht strukturierte Volieren, die Haltung eines Teiles der Greifvögel ausschließlich am Block an 1-2 m langen "Langfesseln" (= Anbindung), keine Trink- oder Badegelegenheiten, einseitige Ernährung mit Eintagskücken, kaum Schutz vor der Witterung, Aussetzen von Dauerstreß durch Besucher.
- + Die lebenden Futtertiere sind häufig unter tierschutzwidrigen Umständen untergebracht.

Greifvogelschauen müssen in Zukunft besser kontrolliert werden! Auch stellt sich die Frage, inwiefern aus Tier- und Naturschutzgründen diese Einrichtungen nicht auf längere Sicht hin aufgelöst werden sollen (s. negative Beispielgebung).

4.2.1.3 Greifvogelzucht

Mit der Anzahl in Gefangenschaft gehaltener Greifvögel mehrten sich in den letzten 10 – 15 Jahren auch Meldungen über Zuchterfolge. Dadurch wurde der Marktdruck besonders auf bedrohte Arten wie den Wanderfalken wesentlich gesenkt. Gegenwärtig werden pro Jahr 70 – 100 Falken dieser Art in Österreich gezüchtet. Damit wird zumindest der Wanderfalkenbedarf für die Falknerei weitgehend gedeckt. Bei den meisten anderen in Gefangenschaft gehaltenen Greifvogelarten stellen sich Fortpflanzungserfolge bedeutend seltener ein. Diesem Umstand wird mitunter "nachgeholfen", indem aus dem Freiland stammende Jungvögel Volierenvögeln untergeschoben und als gezüchtet deklariert werden.

Gleichzeitig liegt ein großes *Problem* in der *Überwachung* von Greifvogelzuchten. Nachweise, ob Jungvögel bzw. Eier wirklich einer Zucht entstammen, oder der Natur entnommen wurden, sind entweder auf genetischer Basis möglich ("genetic finger printing", WINK et al., 1990, Abb. 31 a, b) oder aber mit gewissen Einschränkungen über die Ermittlung des Pestizidgehaltes der Eier. Gelege von Freilandbruten besitzen in der Regel einen geringeren Pestizidgehalt als Gehegebruten (Tab. 11, ONDERSCHIEKA et al., 1989). Der Grund liegt in der geringeren Schadstoffkontamination der Futtermittel bei Volierenzuchten. Diese Untersuchungen zur Aufdeckung von Manipulationen sind zwar auch bei Gericht beweiskräftig, doch mit großem personellen und finanziellen Aufwand verbunden (BAUER et al. 1988).

Deshalb ist von jedem Greifvogelzüchter unbedingt und *uneingeschränkt Transparenz* einer unabhängigen Fachkommission gegenüber zu fordern. Dazu müssen sowohl die Alt- als auch die

Jungvögel einwandfrei und dauerhaft identifizierbar (z.B. WA-Ringe, Zehenfotografie, Microchip) sein. Von allen zur Zucht verwendeten Greifvögeln und von seltenen Arten sind unbedingt Blutproben sicherzustellen. Im Zweifelsfalle können damit jederzeit genetische Abstammungsnachweise durchgeführt werden.

Mit der Vervollkommnung der künstlichen Besamungstechniken werden immer häufiger verschiedene Arten gekreuzt, wodurch neue Schwierigkeiten entstehen. Bisher werden meist Großfalken untereinander vermischt. Einige dieser *Hybridisierungen* sind aus wissenschaftlichen Gründen zum Studium taxonomischer oder ethologischer Fragen durchaus gerechtfertigt. Ein großer Teil wird von den Züchtern allerdings aus reiner Neugier am neuen "Produkt" kreiert. Die dabei entstehenden, fertilen Hybriden stellen ein spezielles Problem dar. Entfliegen solche Tiere können sich diese mit Wildvögeln kreuzen und so den Genpool einer geschwächten Population (z.B. des Sakerfalken) noch mehr schwächen. Deshalb sollten Hybride vorbeugend sterilisiert oder auf Menschen geprägt werden. Das würde zwar das Brüten mit einem Wildvogel unterbinden, könnte aber die Besetzung potentieller, oft limitierter Brutplätze nicht verhindern.

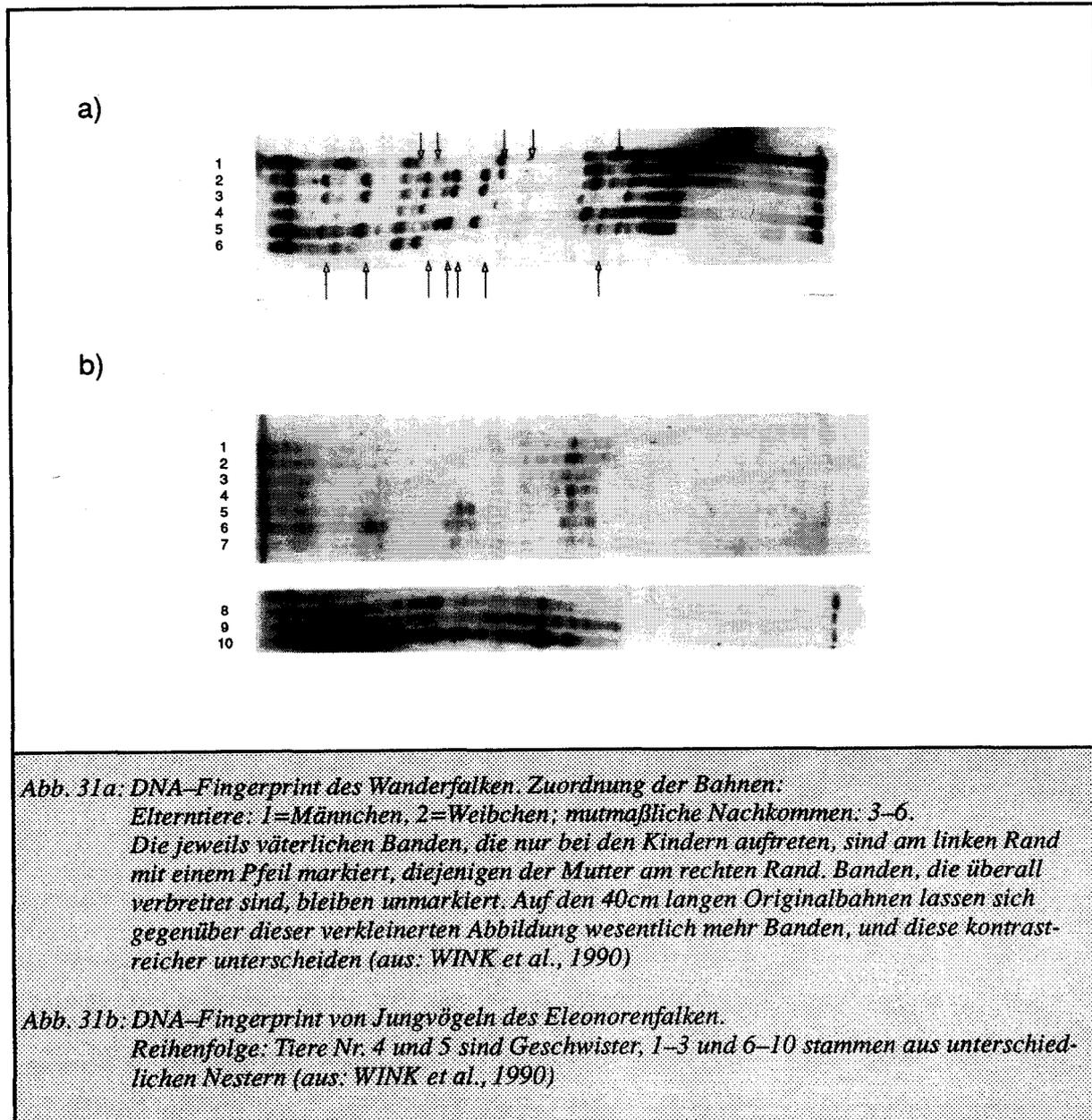
Ein weiterer Effekt dieser Zuchterfolge führte zu den ersten *unkontrollierten Auswilderungen*. In der Steiermark und Kärnten ist davon vorerst der Wanderfalk betroffen (PAPST 1985/86), ebenso in Wien. Solche Aktionen, die ohne wissenschaftliche Voruntersuchungen, Informationen der örtlichen Bevölkerung, fachliche Begleit- und Folgekontrollen durchgeführt werden, sind jedoch abzulehnen (vgl. Kap. 4.2.1.5).

Eine weitere Problematik liegt darin, daß gleichzeitig mit der Zucht dem *Handel* neue Bereiche geöffnet wurden.

Zuchtbemühungen als Argument für die Haltung einer größeren Anzahl seltener Greifvogelarten sind ein oft genanntes

Argument, um eine Haltegenehmigung zu rechtfertigen.

Die vorbehaltlose Akzeptanz dieses Arguments ist allerdings gefährlich. Sie ist nur in jenen Fällen gültig, in der Zucht wissenschaftlicher Kontrolle unterliegt.



Tab. 10: Überblick über die in 5 Greifvogelschauen gemeldeten und/oder dem Publikum gezeigten Greifvogelarten. Bemerkenswert ist der hohe Anteil großer, seltener und exotischer Arten. Vollständige Listen, mit Ausnahme aus Landskron, waren nicht zu erhalten.

Greifvogelart	Landskron (K)	Rosenburg (NÖ)	Hagenbachklamm (NÖ)	Riegersburg (St)	Werfen (S)	Summe
Rabengeier				1		1
Andenkondor			1			1
Schwarzmilan	1	1	2	2		6
Rotmilan	3		3	2		8
Schreiseeadler			2	1		3
Weißkopfseeadler	2		2			4
Seeadler	2	1	5			8
Riesenseeadler	2					2
Bartgeier	1		2			3
Kappengeier				1		1
Bengalgeier				1	1	2
Sperbergeier			1			1
Schneegeier			1			1
Gänsegeier	4	3	10	4		21
Schmutzgeier			2			2
Mönchsgeier		1	3	3		7
Schlangenadler	1					1
Gaukler				1		1
Rohrweihe			5			5
Habicht	8		3			11
Aguja				2		2
Rotrückenbussard				1		1
Mäusebussard			7			7
Augurbussard			3			3
Adlerbussard			5	2		7
Schwarzstreifbussard				1		1
Schelladler			1			1
Steppenadler	2		17	5		24
Raubadler	2		1	2		5
Kaiseradler	2	1	3			6
Steinadler	5		10	1	2	18
Kaffernadler	1					1
Habichtsadler			2			2
Haubenadler			7			7
Karakara				1		1
Turmfalke	1	1	1	1		4
Eleonorenfalke				1		1
Lannerfalke		3	15	1	2	21
Luggerfalke		2	23	1		26
Sakerfalke	5	2	38	4	1	50
Gerfalke	1		3			4
Wanderfalke	6		27	1	1	35
Hybridfalken	2		1			3
	51	15	206	40	7	319

K = Kärnten, NÖ = Niederösterreich, St = Steiermark, S = Salzburg

Tab. 11: DDE-Konzentrationen in Eiern von Sakerfalken (in ppm bezogen auf die Trockensubstanz). Aus: ONDERSCHEKA et al., (1989)

	Anzahl	Median \bar{x}	Mittelwert \bar{x}	Standard- abweichung (s)	Minimum	Maximum
Freiland	6	37,25	30,48	14,22	4,36	40,23
Voliere	10	1,05	1,46	1,06	0,43	3,98

4.2.1.4 Pflegestationen

Durch Unglücksfälle, Aushorstungen und dergleichen gelangen immer wieder Greifvögel in menschliche Obhut. Allein das Wiener Tierschutzhaus verzeichnet jährlich Eingänge von etwa 150 Greifvögeln und Eulen. Medizinisch werden die Vögel u.a. an der Veterinärmedizinischen Universität betreut. Gesundgepflegte Greifvögel werden in Pflegestationen z.B. in Haringsee und Fuchsenbigl, Niederösterreich, in die Freiheit entlassen.

Patienten mit Dauerschäden werden an diesen Stationen entweder weiterbetreut oder an andere Dauerpflegeplätze (Wildpark, Zoo, Privathalter) weitergegeben. Bei seltenen, gefährdeten Arten erfolgt die Eingliederung in ein Artenschutzprojekt. Durchschnittlich leben etwa

200 Greifvögel in den beiden oben genannten Stationen. Zwei Drittel der Pfleglinge sind dort Jungvögel. Zur Erzielung vollwertiger Wildvögel, die ohne weiteres in der Natur überleben können, sind folgende Gesichtspunkte zu beachten (FREY, 1988):

- Vermeidung von Fehlprägung;
- artgerechte, vielseitige Ernährung;
- Berücksichtigung artspezifischer Nistplatzpräferenzen bei der Aufzucht;
- Vermeidung zu großer Vertrautheit gegenüber Menschen;
- Auswilderung über naturgetreue Horste;
- Beutefangtraining in Fluggehegen.

4.2.1.5 Wiederansiedlungsprojekte

Eine positive Auswirkung der Zucht von Greifvögeln in Gefangenschaft bildet die Möglichkeit, regional ausgerottete Arten wieder anzusiedeln, sofern die vorhandenen Lebensräume für die Art noch intakt sind. Nur in Ausnahmefällen sind Wiedereinbürgerungsversuche jedoch vertretbar – wie im Falle des Bartgeiers in den Hohen Tauern, Salzburg (vgl. Kapitel 3). Voraussetzung für solche Aktionen sind entsprechende *Voruntersuchungen*

über Rückgangs- und Beeinträchtigungsursachen. Daneben muß die Durchführung *langfristiger fachlicher Kontrolle* unterworfen sein.

Wiederansiedlungsprojekte sind prinzipiell nach *international anerkannten Richtlinien* durchzuführen. Initiiert wurden diese ursprünglich vom WWF-Italien auf einem Seminar in Rom 1976.

Mittlerweile wurden Empfehlungen für die Wiedereinbürgerung gefährdeter Tiere auch von anderen europäischen Staaten (z.B. Bundesrepublik Deutschland durch das ANL/BFANL-Kolloquium in Augsburg 1981) herausgegeben. Für Österreich besitzen die 1987 in Salzburg auf dem Artenschutzseminar der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde ausgearbeiteten "Richtlinien für die Aussetzung von Tieren" (Abb. 32) Gültigkeit. Darin werden die Ziele, Voraussetzungen und die Durchführung, sowie die Kontrolle derartiger Programme definiert.

Mit Skepsis müssen hingegen Projekte betrachtet werden, die ohne jegliche Vor- und entsprechende Begleituntersuchungen durchgeführt werden und wurden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Freilassung von Turmfalken oder Wanderfalken in Wien mit der Begründung der Taubenplagebekämpfung. Derartige Unternehmungen sind eine Täuschung der Öffentlichkeit und der mit Fachleuten unterbesetzten Behörden. Denn weder der Wander-, geschweige denn der Turmfalke sind in der Lage, die Taubenschwärme zu reduzieren.

4.2.1.6 Zoologische Gärten

Gegenwärtig besitzt Österreich drei Zoologische Gärten (Wien, Salzburg, Innsbruck) unter wissenschaftlicher Leitung – mit öffentlicher Greifvogelhaltung. Die Unterbringung erfolgt weitgehend artgemäß.

Diesen Zoologischen Gärten fallen eine Reihe von Funktionen zu, so sind sie

- naturkundliche Volksbildungsstätten, die mit einer eher bescheidenen Zahl von Greifvögeln ihrem Bildungsauftrag nachkommen, im Vergleich zu privaten Greifvogelhaltern.
- Forschungsstätten, in denen wissenschaftliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Institutionen erfolgen. Selbst im Zoo verstorbene Tiere werden der Wissenschaft (Museen) noch zugänglich gemacht, im Gegensatz z.B. von Greifvögeln privater Halter.
- in den Artenschutz integriert. Durch die Bemühungen, bedrohte Arten zu züchten, gelang z.B.

1961 die erste Seeadlerzucht in Gefangenschaft in Schönbrunn, Wien (FIEDLER, 1968);

eine der ersten Bartgeierzuchten gelang 1974 im Alpenzoo Innsbruck (PSENNER, 1977). Die gezüchteten Geier werden alljährlich für das Wiederansiedlungsprojekt in den Hohen Tauern bereitgestellt;

die Ansiedlung zumindest eines Gänsegeierpaares am Untersberg seit 1980 aus der freifliegenden Gruppe des Salzburger Tiergartens Hellbrunn.

- Auffangstation für beschlagnahmte Greifvögel vorwiegend tropischer und subtropischer Herkunft, da deren Unterbringung in beheizbaren Volieren erforderlich ist. Denn Österreich besitzt 9 Jahre nach Unterzeichnung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens noch immer keine Auffangstation für beschlagnahmte Tiere (vgl. Kap. 5.1).

Nur unter diesen Aspekten ist die Haltung von Greifvögeln in Zoologischen Gärten zu rechtfertigen.

Richtlinien für die Aussetzung von Tieren

Grundsätzliches

Die Teilnehmer des Artenschutzseminars der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde in Salzburg (20. - 22. 2. 1987) vertreten grundsätzlich die Meinung, daß zur Erhaltung der in Österreich noch existierenden Tierpopulationen der umfassende Schutz geeigneter Lebensräume langfristig die mit Abstand wichtigste Artenschutzstrategie darstellt. Nach eingehender Diskussion sind sie der Ansicht, daß Aussetzungen von Tieren nur ausnahmsweise unternommen werden sollten, um in funktionsfähigen Ökosystemen einen möglichst vollständigen Artenbestand anzustreben. Die Einbürgerung und Förderung nicht einheimischer Arten und Unterarten ist als Faunenfälschung abzulehnen.

Definition der Begriffe

Aussetzung (Auswilderung): Freilassung.

Ansiedlung: Erfolgreiche Gründung eines vom Menschen unabhängigen langfristig lebensfähigen Bestandes durch Aussetzung.

Wiederansiedlung (Wiedereinbürgerung): Ansiedlung in einem Gebiet, in dem die Art vorkam, bevor sie vor allem wegen menschlicher Aktivitäten ausstarb.

Neuansiedlung (Einbürgerung): Ansiedlung in einem Gebiet, in dem die Art vorher nicht vorkam.

Bestandsstützung (Aufstockung): Aussetzung in einem Gebiet, in dem noch ein Restbestand der Art vorhanden ist.

Autochthon (einheimisch, heimisch): Ohne Zutun des Menschen im Gebiet ansässig. Unter Berücksichtigung des nacheiszeitlichen Klima- und Kulturwandels wird im Zusammenhang mit Aussetzungsvorhaben eine zeitliche Grenze um 1780 gezogen. So würden z.B. Waldrapp und Gänsegeier, denen das heutige Mitteleuropa nicht mehr die Bedingungen zur Zeit ihrer hiesigen Vorkommen bieten kann, trotz frühgeschichtlicher und historischer Nachweise nicht mehr als Wiederansiedlungsfälle betrachtet werden.

Ziele

Ziel jeder artenschutzgerechten Wiederansiedlung und Bestandsstützung ist die Bildung eines Bestandes, der nach einer der Lebenserwartung der Individuen der betreffenden Art angemessenen Zeit ohne Hilfsmaßnahmen wie z.B. weitere Aussetzungen, ständige Fütterung, Bekämpfung von natürlichen Feinden oder Verminderung natürlicher Verluste langfristig überlebensfähig ist. Bei Bestandsstützungen muß außerdem eine weitgehende Übereinstimmung mit dem noch vorhandenen Wildbestand in allen ökologischen, ethologischen und taxonomischen Eigenschaften erreicht werden.

Voraussetzungen

1. Untersuchung und Beseitigung der Ursachen für den Rückgang bzw. das Aussterben der betreffenden Art, größtmöglicher Schutz eventueller Restbestände.
2. Aussetzungen sind nur bei Arten gerechtfertigt, die trotz dieser Maßnahmen wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sind, innerhalb weniger Jahrzehnte auf natürliche Weise frühere Vorkommensgebiete wiederzubesiedeln bzw. lebensfähige Bestände aufzubauen.
3. Erstellung einer Erfolgsprognose für das geplante Aussetzungsprojekt, wenn möglich aufgrund von Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten, unter Berücksichtigung zukünftiger Biotopentwicklungen, in der auch der Aufwand und alle Auswirkungen analysiert werden (wirtschaftliche, ökologische, epizootische). Dabei muß sichergestellt werden, daß durch die Aussetzungen keine anderen Ökosystemteile in ihrer Funktionsfähigkeit maßgeblich beeinträchtigt werden.
4. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, soll in Abwägung mit anderen Arten- und Biotopschutzprojekten eine Entscheidung über das Aussetzungsvorhaben getroffen werden.

VOGELSCHUTZ
IN ÖSTERREICH Nr. 2
1988

Abb. 32: Richtlinien für die Aussetzung von Wildtieren (Artenschutzseminar, 20.–22.2.1987 in Salzburg)

Durchführung

1. Erstellung eines detaillierten Programms für Trägerschaft sowie Beschaffung und Aussetzung der Tiere, das auch eine Aussage über die Motivation enthalten und öffentlich zugänglich sein muß, sowie eines Notprogramms für den Fall, daß die ursprünglichen Erwartungen nicht eintreten. Langfristige Sicherung der Finanzierung.
2. Sordfältige Auswahl bzw. Vorbereitung optimaler Aussetzungsgebiete ausreichender Größe.
3. Beschaffung und Aussetzung müssen in Übereinstimmung mit den gültigen Rechtsnormen erfolgen (Naturschutz- und Jagdgesetz, Washingtoner Artenschutzabkommen, Berner Konvention usw.). Wo notwendig, sollten der Freilassung entsprechende gesetzliche Regelungen vorausgehen (z.B. Unterschutzstellung der betreffenden Art oder des Aussetzungsgebietes, Regelung für mögliche Schäden). Soweit notwendig und möglich, sollte das Projekt auch zwischen den Bundesländern und international abgestimmt bzw. koordiniert werden.
4. Für Wiederansiedlungen dürfen nur Tiere verwendet werden, die der ehemaligen Population taxonomisch und ökologisch möglichst ähnlich sind. Bei Bestandsstützungen müssen sie derselben Unterart angehören wie die Tiere des noch vorhandenen Restbestandes. Bei Zuchtvorhaben ist auf genetische Veränderungen, z.B. durch Inzucht oder langfristigen Entzug der natürlichen Selektion, Bedacht zu nehmen.
5. Die Entnahme wildlebender Tiere für Aussetzungszwecke darf andere Bestände nicht gefährden.
6. Vor Beginn der Aussetzungen Information der örtlichen Bevölkerung und betroffener Interessengruppen über Ziele, Ablauf und Folgen des Programmes, um deren Zustimmung und Unterstützung zu erzielen und allfällige Interessenkonflikte möglichst frühzeitig zu lösen.
7. Wiederansiedlungen sollten in zwei Etappen erfolgen: Zunächst in einem eng begrenzten Raum, bis feststeht, ob eine erfolgreiche Ansiedlung möglich ist, und erst dann an mehreren Punkten des früheren Arcals.
8. Bei der Auswahl der Tiere und der Durchführung der Aussetzungsaktionen ist darauf zu achten, daß die Eingewöhnung der Tiere in den neuen Lebensraum erleichtert wird, alle Verhaltensweisen wie z.B. arttypischer Nahrungserwerb, Feind- und Zugverhalten entfaltet werden können und eine möglichst rasche Vermehrung erfolgen kann (z.B. Freilassung ausreichend großer Gruppen geeigneten Alters zur passenden Jahreszeit). Alle Versuche, den natürlichen Selektionsdruck zu vermindern, sind daher zu unterlassen, da sie die genetische Struktur der Ausgangspopulation verändern und dauerhafte Abhängigkeit vom Menschen schaffen können.
9. Insbesondere sind zusätzliche Eingriffe in das Ökosystem wie z.B. eine Bestandsreduktion oder Ausrottung autochthoner Arten zu unterlassen.
10. Aussetzungen müssen bis zum Erreichen des Zieles kontinuierlich fortgesetzt werden. Nur wenn nach angemessener Zeit abzusehen ist, daß das Projektziel nicht erreicht werden kann, ist der Versuch abzubrechen.

Kontrolle

Die Eingliederung der ausgesetzten Tiere in das Ökosystem ist durch ein wissenschaftliches Programm, das einer Kontrolle zugänglich sein muß, bis zum Erreichen des Projektzieles fortlaufend zu betreuen und dokumentieren.

VOGELSCHUTZ
IN ÖSTERREICH Nr. 2

4.2.2 Landesgesetze: Zum Greifvogelschutz . . .

Wien

Der Greifvogelschutz wird in Wien durch das *Jagdgesetz* geregelt (30. Juni 1982, § 73 a Abs. 6). Für die Ausstellung von *Haltegenehmigungen* ist jedoch die *Magistratsabteilung 22* (Natur- und Umweltschutz) zuständig. Über alle in der Bundeshauptstadt gehaltenen Greifvögel wird eine eigene Kartei geführt, in der Vogelart, Geschlecht, Alter, Herkunft des Tieres, Zweck und Ort der Haltung, Tag der Beringung und *Kennzeichnung* des Markierungsringes festgehalten ist (2. Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. Dezember 1982, § 2 Abs. 2). Die Leichtmetallringe tragen die Aufschrift WA (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und eine fortlaufende Numerierung, sie sind am linken Lauf des Vogels anzubringen (LGBl Wien Nr. 31, § 1 Abs. 1).

Die *Entfernung* eines solchen *Markierungsringes* ist nur dann erlaubt, wenn dies zur Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit des Greifvogels notwendig ist, aber auch dann, wenn der Greifvogel bereits nach anderen Vorschriften gekennzeichnet wurde (LGBl Wien Nr. 31, § 3). Eine Entfernung ist unverzüglich der MA 22 zu melden, der anschließend auch der Ring zu übermitteln ist (§ 3 Abs. 2). Der Verlust oder die Beschädigung eines Markierungsringes muß sofort der Behörde mitgeteilt werden (§ 3 Abs. 3).

Züchter müssen die Eiablage bzw. den Schlupf der Jungvögel unverzüglich der MA 22 melden, um ein Kennzeichnen der Eier bzw. ein späteres Beringen der Jungen zu ermöglichen. Ebenso müßte die zuständige Behörde von einem Besitzerwechsel, dem *Entfliegen* oder *Tod eines Greifvogels* in Kenntnis gesetzt werden.

Niederösterreich

Alle Greifvögel unterstehen in Niederösterreich dem *Jagdgesetz* (NÖJG 1974, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 3), in dem sie als ganzjährig jagdlich geschont gelten (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 73). Jedoch kann die *Bezirksverwaltungsbehörde* Ausnahmen von der Schonvorschrift für wissenschaftliche Zwecke, für museale Sammlungen oder die *Falknerei* gewähren (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 74 Abs. 5).

Für die *Haltung* oder den *Handel* mit Greifvögeln gelten gewisse *Beschränkungen*. So ist es an sich verboten, Greifvögel zu halten, lebende Greifvögel und deren Eier anzukaufen, zu verkaufen, unentgeltlich in Verkehr zu setzen, zu tauschen, zu versenden, ein-, aus- und durchzuführen (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 77 Abs. 3). Verbote gelten allerdings nicht für Greifvögel oder deren Eier, wenn

- a) sie vor dem 1. Jänner 1980 in den Besitz des Halters gelangten,
- b) sie nachweislich von solchen Tieren abstammen (Nachzüchtungen), die sich vor dem 1. Jänner 1980 im Besitz des Halters befunden haben,
- c) für deren Haltung, Ankauf, Verkauf, Tausch, Versendung, Ein-, Aus- und Durchfuhr eine Ausnahmegewilligung erteilt wurde (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 77 Abs. 6).

Folgende Ereignisse müssen Greifvogelhalter dem *NÖ Landesjagdverband* mitteilen:

Halter von Greifvögeln sind verpflichtet, Zahl, Art, Alter, Geschlecht, und Herkunft der Vögel sowie den Zweck des Haltens innerhalb zweier Wochen nach dem Erwerb zu melden (NÖJG,

Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 78 Abs. 1).

Änderungen des Haltungszweckes sind ebenso binnen zwei Wochen anzuzeigen. Jedoch kann die Bezirksverwaltungsbehörde den Haltungszweck aus Tierschutz- oder Naturschutzgründen untersagen (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 78 Abs. 2). Nachzüchtungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausschlüpfen mitzuteilen, ebenso das Verenden oder Verstoßen eines Greifvogels (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 78 Abs. 3).

Gehaltene Greifvögel sind während dieser zweiwöchigen Frist zu kennzeichnen. Die Landesregierung hat durch Verordnung Vorschriften über die Art der Kennzeichnung zu erlassen.

Beschlagnahme und für verfallen erklärte Greifvögel, sowie Greifvogeleier sind vom Beschuldigten bei einer von den Behörden zu bestimmenden Stelle in Niederösterreich (Auffang-, Pflege- oder Zuchtstation, wissenschaftliche Institution und dgl.) abzuliefern. Über die Ablieferung ist der Bezirksverwaltungsbehörde binnen zwei Wochen eine Bestätigung vorzulegen (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 137 Abs. 2).

Die im vorigen Absatz genannten Stellen haben die für verfallen erklärten Greifvögel in freie Wildbahn zu entlassen, wenn dort ihr Weiterleben gesichert ist (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, §§ 137 Abs. 3).

Greifvögel, die nach der Verfallserklärung verenden, sind dem NÖ Landesmuseum zu übergeben (NÖJG, Novelle 38/80, LGBl. 6500-3, § 137 Abs. 4).

Verwaltungsübertretungen begeht, wer Greifvögel entgegen den Bestimmungen

des § 77 oder § 78 hält oder sonst dagegen verstößt.

Greifvogelhaltung, Kennzeichnung nach der Änderung der NÖ Jagdverordnung (1988, LGBl. 6500/1-17, Abschnitt 15, § 46):

(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat den NÖ Landesjagdverband von Entscheidungen gemäß § 77 Abs. 6 lit. c und § 78 Abs. 2 NÖ Jagdgesetz 1974 in Kenntnis zu setzen.

(2) Greifvögel müssen mit einem Markierungsring am linken Fang versehen sein. Der Markierungsring muß eine Registriernummer aufweisen. Sofern der Greifvogel nicht bereits einen derartigen Markierungsring eines anderen Landes oder nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen besitzt, muß vom Halter ein vom NÖ Landesjagdverband auszugebender Markierungsring angebracht werden. Der Halter hat die Greifvögel samt deren Markierungscode in einem Register zu verzeichnen.

(3) Der NÖ Landesjagdverband kann jederzeit nach vorheriger Anmeldung durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht ausgewiesenen Beauftragten die Registrierung und die Anbringung des Markierungsringes überprüfen lassen.

(4) Der Verlust oder die Beschädigung des Markierungsringes ist dem NÖ Landesjagdverband sofort mitzuteilen.

(5) Der Halter ist verpflichtet, dem NÖ Landesjagdverband die Aufgabe der Greifvogelhaltung oder den Verlust eines Greifvogels (Verenden, Verstoßen) binnen zwei Wochen unter Angabe der Registriernummer zu melden.

(6) Der Markierungsring eines verendeten Greifvogels ist dem NÖ Landesjagdverband zu retournieren.

(7) Wird die Greifvogelhaltung aufgegeben und ein Greifvogel einem anderen

berechtigten Halter überlassen, dann entfällt die Rückgabe des Markierungsringes. Die Überlassung des Greifvogels ist dem NÖ Landesjagdverband unter Angabe der Registriernummer, des Markierungsringes, sowie des Namen und der Anschrift des neuen Halters anzuzeigen.

Laut § 47 dieser Verordnung ist der NÖ Landesjagdverband berechtigt, dem Halter von Greifvögeln den Ersatz der Kosten für die Markierungsringe, für die Drucksorten (Formulare), für den Versand und den Arbeitsaufwand anzurechnen.

Burgenland

Da Greifvögel zum jagdbaren Wild mit ganzjähriger Schonzeit gerechnet werden, wird auch deren *Haltung in Gefangenschaft* durch das *Jagdgesetz* geregelt (1988, § 3). Das Halten dieser Tiere bedarf der Zustimmung der *Bezirksverwaltungsbehörden* (§ 3 Abs. 3). Die Landesregierung kann u.a. zum Zweck der Falknerei Ausnahmen von der Schonvorschrift zulassen (§ 82).

Wenn geschontes Wild, folglich auch Greifvögel, vor dem 1.1.1982 in den Besitz des Halters gelangte oder von solchen Tieren abstammt, aus Schau- oder Zuchtgehegen (§ 11) oder Tierschutzhäusern stammt, ist deren Haltung zusätzlich erlaubt (§ 85 Abs. 1). Teile ganzjährig geschonter Tiere (Präparate, Eier und dgl.) dürfen nicht verkauft, zum Verkauf bereitgehalten oder sonst (mit Ausnahme Abs. 3) in Verkehr gebracht oder erworben werden (§ 85 Abs. 2). Außerdem darf der Jagd ausübende berechtigte ganzjährig geschonte Tiere, die im verletzten oder toten Zustand gefunden wurden, behalten. Er hat jedoch den Fund innerhalb einer Woche bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden (§ 85 Abs. 3).

Personen, die Greifvögel gemäß § 85 Abs. 1 halten, sind verpflichtet, Zahl, Art, Alter, Geschlecht und Herkunft, sowie den Zweck des Haltens binnen zwei Wochen nach dem Erwerb der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen (§ 86 Abs. 1). Änderungen des Haltungszweckes sind dieser Behörde ebenfalls spätestens nach zwei Wochen anzuzeigen. Widersprechen diese Änderungen aber dem Tier- und Naturschutzgesetz, können sie abgelehnt werden (§ 86 Abs. 2). Von Nachzüchtungen ist die Bezirksverwaltungsbehörde innerhalb zweier Wochen nach dem Schlupf davon in Kenntnis zu setzen, ebenso vom Verenden oder Verstoßen eines Greifvogels (§ 86 Abs. 3). Gehaltene Greifvögel sind während dieser zweiwöchigen Frist zu kennzeichnen. Die Landesregierung hat durch eine Verordnung Vorschriften über die Kennzeichnung zu erlassen (§ 86 Abs. 4).

Besondere Regelungen gelten für die *Beizjagd*. Diese darf nur ausgeübt werden, wenn eine solche Berechtigung in der Jagdkarte vermerkt wurde (§ 70 Abs. 1). Die Eignung ist durch eine spezielle Prüfung vor dem Amt der Burgenländischen Landesregierung nachzuweisen (§ 70 Abs. 2). Die Abgabe für die Berechtigung zur Beizjagd (Jagdkartenabgabe) beträgt für Inländer öS 500,-.

Oberösterreich

Für die *Haltung "oberösterreichischer" Greifvögel* werden *keine Bewilligungen ausgestellt*. Weder für die Arten Mäusebussard, Habicht, Sperber und Steinadler, bei denen es sich im Sinne des *OÖ Jagdgesetzes* um jagdbare Tiere mit ganzjähriger Schonzeit handelt (35. Verordnung der OÖ Landesregierung vom 18. März 1985 auf Grund des § 48 des *OÖ Jagdgesetzes* LGBl. Nr. 32/1964, in der Fassung der Novelle LGBl. 39, 1970 und LGBl. 64, 1984; § 1), noch für die anderen Greifvogelarten, deren Schutz im

OÖ *Natur- und Landschaftsschutzgesetz* (1982, LGBl. 80) geregelt ist. Naturschutzrechtlich dürfen sie deshalb in allen ihren Entwicklungsformen nicht verfolgt, gefangen, befördert oder gehalten werden (§ 21 Abs. 1).

Eine *Ausnahme* hat der Gesetzgeber mit § 22 des OÖ *Natur- und Landschaftsschutzgesetzes* dennoch vorgesehen. Es ist nämlich möglich, *gezüchtete* bzw. aus einem *anderen Bundesland* oder dem *Ausland* stammende Greifvögel zu halten und befördern. Kann ein Besitzer den Beweis für die Herkunft des Greifvogels nicht erbringen, so wird das Tier für verfallen erklärt. Es muß in Freiheit gesetzt, oder, falls dies nicht möglich ist, Tiergärten, Tierschutzvereinen oder tierliebenden Personen übergeben werden (§ 38 Abs. 3).

Salzburg

Laut Salzburger *Jagdgesetz* (1977, LGBl. 94) und den Landesgesetzblättern zählen Greifvögel zum jagdbaren Wild (§ 3) mit ganzjähriger Schonzeit (§ 52, Abs. 2). Die *Greifvogelhaltung* ist in diesem Bundesland *nicht gesetzlich geregelt*. Es herrscht aus diesem Grund auch keine Meldepflicht.

Tirol

Aufgrund des Tiroler *Jagdgesetzes* (1983) sind *Steinadler, Mäusebussard, Habicht, Sperber und Falken jagdbare Tiere* (§ 3 Abs. 1b) mit ganzjähriger Schonzeit (Verordnung LGBl. Nr. 60, 1983, § 1 Abs. 3). Das *Halten* und *Befördern* dieser Greifvogelarten ist *verboten*. Ausnahmen zum Zweck der Beizjagd können von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden, vorausgesetzt, der Wildbestand wird dadurch nicht gefährdet und die sachgemäße Unterbringung, Pflege und Beförderung ist gewährleistet (§ 42 Abs. 3).

Alle anderen Greifvogelarten sind hingegen durch das *Tiroler Naturschutzgesetz* (1974) geschützt. Deshalb dürfen sie z.B. weder gehalten, im lebenden oder toten Zustand aufbewahrt, befördert, verkauft, gekauft werden. Dasselbe gilt für alle ihre Entwicklungsformen (Eier, Nestlinge) und Teile (z.B. Federn) der Tiere (§ 21 Abs. 2). Wer geschützte Greifvögel hält, befördert, verkauft und dgl., muß der Behörde nachweisen, daß sie entweder in Tirol gezüchtet wurden, aus einem anderen Bundesland oder dem Ausland eingeführt wurden (§ 21 Abs. 4).

Vorarlberg

In Vorarlberg sind alle Greifvögel jagdbares Wild (Vorarlberger *Jagdgesetz* 1988, § 4 Abs. 1). Seit der Novellierung des *Naturschutzgesetzes* 1988 (LGBl. Nr. 41) wurde der Geltungsbereich des *Naturschutzgesetzes* auch auf die jagdbaren Tiere erstreckt, sofern es sich um heimische Arten handelt. Daher dürfen Vertreter dieser Vogelgruppe nicht gehalten, befördert, feilgeboten, erworben und dgl. werden (10. Verordnung vom 5. April 1979, § 7 Abs. 3). Die *Haltung* von Greifvögeln bedarf einer *Ausnahmegenehmigung* durch die *Landesregierung* nach der geltenden *Naturschutzverordnung* (§ 7 Abs. 1).

Kärnten

Nach dem Kärntner *Jagdgesetz* (1978, Nr. 76) gelten Greifvögel als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonzeit (§ 51 Abs. 1). *Haltung und Handel* sind deshalb durch dieses Gesetz geregelt (§ 54). Ganzjährig geschützte Tiere und Teile davon (Federn, Eier) dürfen nicht feilgeboten, anderen überlassen, erworben, befördert und aufbewahrt werden (§ 54 Abs. 1).

An sich ist die Greifvogelhaltung verboten. Diese Regelung gilt nicht, wenn die betreffenden Vögel nicht in Kärnten gefangen wurden (§ 54 Abs. 2) oder aus

einem Gehege stammen (§ 8). Die Landesregierung kann jedoch zusätzlich *Ausnahmegenehmigungen*, u.a. für die Wissenschaft oder Falknerei erteilen (§ 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 54 Abs. 3).

Steiermark

In diesem Bundesland sind *alle Greifvögel* sowohl im *Jagdgesetz* (1986, LGBl 23, § 2 Abs. 1) als auch im *Naturschutzgesetz* (52. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Mai 1987, § 4B) verzeichnet.

Als geschützte Tiergruppe dürfen Greifvögel u.a. nicht gefangen, gehalten, lebend oder tot anderen überlassen, erworben, verwahrt, befördert oder gehandelt werden. Dieser Schutz erstreckt sich sinngemäß auch auf deren Entwicklungsformen, Terteile oder Brutstätten (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976, LGBl 65, § 13 Abs. 4). Nach Einholung eines Gutachtens durch einen Sachverständigen kann das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung* bescheidmäßig *Haltegenehmigungen* aussprechen. Verletzte oder kranke geschützte Tiere, demnach auch Greifvögel, dürfen für die Zeit der Pflege vorübergehend gehalten werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nötig, wenn der Vogel nicht wieder in die Freiheit entlassen werden kann.

Richtlinien über die Beringung geschützter (Greif-)Vögel sind in § 7 des LGBl Nr. 52, 1987, zusammengefaßt. Alle *gezüchteten* oder auf Grund einer Ausnahmegenehmigung gehaltenen Vögel geschützter Arten müssen mit einem Fußring gekennzeichnet sein. Die *Kennzeichnung* erfolgt mit den von der Landesregierung ausgegebenen Fußringen, die an der Außenseite ein ST, einen Großbuchstaben für die Ringgröße sowie eine fortlaufende Nummer eingestanzelt tragen. Vogelarten, die inter-

nationalen Naturschutzübereinkommen unterliegen, sind mit diesen Ringen zu markieren (§ 7 Abs. 1). Die Beringung und Datenerfassung (Vogelart, Herkunft, Alter, Geschlecht, usw.) erfolgt durch Behördenvertreter (Abs. 2). Anfallende Kosten hat der Halter zu tragen (Abs. 3).

Die *Einfuhr gezüchteter Greifvögel* ist der Landesregierung binnen zwei Wochen zum Zweck der Beringung zu melden (Abs. 4). Züchter haben abgelegte Eier unverzüglich der Behörde anzuzeigen, die diese kennzeichnen läßt. Eischalen und unbefruchtete oder abgestorbenen Eier sind vom Züchter aufzubewahren (Abs. 5). Jeder Fußring darf nur für das Exemplar Verwendung finden, für das es ausgegeben wurde. Fußringe verendeter oder freigelassener Vögel sind der Landesregierung zurückzugeben. Ein Verlust oder die Beschädigung eines Fußringes, sowie das Entfliegen beringter Vögel ist der Landesregierung zu melden, ebenso der Besitzwechsel unter Angabe des neuen Halters (Abs. 6).

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung gehaltene Greifvögel geschützter Arten sind der Landesregierung innerhalb von drei Monaten zum Zweck der Beringung anzuzeigen. Die Beringung darf nur erfolgen, wenn eine Ausnahmegenehmigung vorliegt oder die Herkunft glaubhaft gemacht werden kann (Abs. 7).

Zoologische Handlungen, Präparatoren und dgl. müssen über geschützte Tiere, Skelette, Eier oder Bälge in ihrem Besitz Aufzeichnungen mit Angaben über deren Herkunft führen. Sie sind den Behörden auf Verlangen vorzuweisen (§ 8 Abs. 1 und 2).

Strafverstöße werden in den Bundesländern im selben Rahmen geahndet wie es bereits im Kap. 4.1.2.2 festgehalten wurde.

4.2.3 Die Greifvogelhaltung in der Praxis

Erhebung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden erstmals österreichweit Daten zur Greifvogelhaltung erhoben. Ziel war es, nähere Auskünfte über die Greifvogelhalter und die von ihnen gehaltenen Greifvögel zu bekommen. Folgende drei Fragen wurden den Behörden gestellt:

1. Wie viele Personen besitzen die Genehmigung zur Haltung eines Greifvogels oder mehrerer?
2. Wie viele Greifvögel (welche Arten) werden von diesen Personen gehalten?
3. Welcher Zweck der Haltung (Falknerei, Zucht usw.) wurde von diesen Personen angegeben?

Über den Erhebungsverlauf und die Recherche wurde bereits in Kap. 4.1.2.3 näher eingegangen. Da die Fragen nicht einheitlich beantwortet wurden, können manche Bereiche, wie Zweck der Haltung oder Anzahl der Greifvögel pro Halter, nur bundesländerweise abgehandelt werden.

Einen Überblick über die Verteilung der in Gefangenschaft gehaltenen Greifvögel in den Bundesländern gibt Abb. 33, weitere Details können Tab. 12 entnommen werden.

Bedauerlicherweise war es auch nicht möglich, quantitative Angaben über die Entwicklung des Greifvogelbestandes in Gefangenschaft über mehrere Jahre hindurch zu erhalten. Die dafür notwendigen Daten können in den zuständigen Stellen nur mit großem Aufwand zusammengestellt werden. Im Sinne eines wirkungsvollen Greifvogelschutzes ist eine kontinuierliche Aufzeichnung unerlässlich.

Wien

- 30 Personen oder Organisationen (ohne den Tiergarten Schönbrunn oder die Veterinärmedizinische Universität) halten Greifvögel mit Bewilligungen.
- Es sind dies 213 Greifvögel von 13 Arten. Die Zahl der Turmfalken schwankt stark und ist kaum zu erfassen, weshalb sie in der Aufstellung fehlt. Wanderfalken mit 58 Exemplaren und Sakerfalken mit 46 stehen an der Spitze der in Wien gehaltenen Greifvögel.
- Mehr als die Hälfte (55 %) der Vögel dient der Zucht, mehr als ein weiteres Drittel (34,9 %) wird zur Ausübung der Falknerei gehalten. Für einige Greifvögel wurden jedoch beide Zwecke angegeben. Die restlichen sind Pfleglinge oder ähnliches.
- Die Anzahl der Greifvögel pro Halter läßt sich wie folgt aufteilen: Die Angaben stammen von 17 Haltern, in deren Besitz sich zum Zeitpunkt der Erhebung 110 Greifvögel befanden.

Anzahl Greifvogel	Anzahl Halter (%)
1 – 2	5 (29,4 %)
3 – 5	5 (29,4 %)
6 – 10	3 (17,6 %)
11 – 20	4 (23,5 %)
21 – 50	–
> 50	–

Niederösterreich

- In Niederösterreich existiert die weitestaus größte Zahl von Greifvogelhaltern.
- 125 Personen haben den Besitz von insgesamt 951 Greifvögel (38 Arten)

gemeldet. Am weitaus häufigsten werden dabei Turmfalke (174 Ex.) und Wanderfalke (133 Ex.) genannt. Allerdings sind die Angaben des NÖ Landesjagdverbandes zu diesem Bericht, wie sie in Tab. 12 präsentiert werden, allem Anschein nach nicht auf dem aktuellsten Stand. Beispielsweise wurden bei einem Besuch in der größten Schauhaltung Österreichs (in der Hagenbachklamm mit ca. 450 Ex.) vier nicht genannte Greifvogelarten (Schmutzgeier, Augurbussard, Adlerbussard, Gerfalke) in mehreren Exemplaren protokolliert. Auf diesem, den Besuchern zugänglichen Gelände befinden sich aber weniger als ein Viertel der Greifvögel. Weitere, nicht registrierte Greifvogelarten sind noch zu erwarten.

- Angaben über den von den Haltern genannten Verwendungszweck waren nicht zu erhalten (s. Kap. "Chronologie einer Odyssee").

Burgenland

- Österreichweit weist das Burgenland die geringste Anzahl (5) gemeldeter Greifvogelhalter auf.
- 9 Greifvögel, verteilt auf die Arten Habicht, Wander- und Sakerfalke, sind vorwiegend als Beizvögel registriert.

Oberösterreich

- In Oberösterreich ist die Situation der gehaltenen Greifvögel neben Salzburg am undurchsichtigsten. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist es nicht möglich, auch nur eine überblicksartige Aufstellung zu geben. Denn "oberösterreichische" Greifvögel dürfen nicht gehalten werden, und für gezüchtete, aus einem anderen Bundesland oder dem Ausland stammende Greifvögel ist keine Haltebewilligung notwendig. Durch

diese schwerwiegende Gesetzeslücke kann weder die Greifvogelhaltung, noch der Greifvogelhandel eingedämmt werden.

- Die einzigen zur Verfügung stehenden Angaben stammen von einem zufällig registrierten Züchter.

Salzburg

- Da hier, wie im benachbarten Oberösterreich, die Greifvogelhaltung nicht meldepflichtig ist, beruhen die vorhandenen Daten auf einer Zeitungsmeldung, in welcher die Greifvögel der Flugschau in Werfen aufgelistet wurden. Über annähernde Größenordnung für Salzburg gibt es keinen Anhaltspunkt.

Tirol

- 15 Personen besitzen eine Genehmigung zur Haltung von Greifvögeln.
- 24 Exemplare (7 Arten) werden von diesen gehalten. Habicht und Wanderfalke werden mit je 6 Ex. bevorzugt.
- Als Haltungszweck wird in den meisten Fällen Zucht oder Schau geltend gemacht, nur einmal Falknerei (Steinadler).

Vorarlberg

- Der Greifvogelbestand ist nur aus zwei Wildparks bekannt. In diesen werden 19 Greifvögel (9 Arten) vorgeführt.
- Über die Zahl der von den etwa 10 Falknern verwendeten Greifvögel liegen keine offiziellen Angaben vor. Von der Artenzusammensetzung sind nur u.a. Steinadler, Habicht, Rotschwanzbussard, Wander- und Sakerfalke zu zitieren.

Kärnten

- Die Angaben aus diesem Bundesland sind relativ detailliert.

- 50 Personen besitzen in Kärnten die Genehmigung zur Greifvogelhaltung.
- Es handelt sich hierbei um 185 Greifvögel von 23 Arten, Wanderfalke (67 Ex.) und Habicht (33 Ex.) dominieren.
- Die Anzahl der Greifvögel pro Halter läßt sich wie folgt aufschlüsseln:

Anzahl Greifvogel	Anzahl Halter (%)
1 - 2	30 (60 %)
3 - 5	13 (26 %)
6 - 10	5 (10 %)
11 - 20	1 (2 %)
21 - 50	-
> 50	1 (2 %)

Die Greifvogel-Flugschau auf der Ruine Landskron besitzt mit mehr als 50 Exemplaren die umfangreichste Kollektion.

Folgende Zwecke werden für die Greifvogelhaltung angegeben:

- + Beizjagd 70 Ex., z.T. gibt es Doppelnennungen,
- + Zucht Lehre, Schau 78 Ex., sowie
- + Forschung 74 Ex., wenn Vögel sowohl zu Beiz- als auch zu Zuchtzwecken verwendet werden

Steiermark

- In der Steiermark wird nach Niederösterreich die größte Anzahl an Greifvögeln gehalten.
- 250 Greifvögel (31 Arten) wurden von 41 Besitzern gemeldet, Wanderfalke (72 Ex.) und Habicht (39 Ex.) werden hier bevorzugt.
- Von 33 Haltern liegen Angaben über deren Greifvogelbestand (188 Ex.) vor:

Anzahl Greifvogel	Anzahl Halter (%)
1 - 2	22 (66,7 %)
3 - 5	4 (12,1 %)
6 - 10	4 (12,1 %)
11 - 20	-
21 - 50	4 (12,1 %)
> 50	-

Auch in diesem Bundesland ist der größte Greifvogelhalter ident mit dem Initiator einer Greifvogel-Flugschau (Riegersburg). Gleichzeitig ist dieser auch der Besitzer der größten Greifvogelschau Österreichs (Hagenbachklamm, NÖ).

Gesamtösterreichischer Überblick

Gehaltene Greifvögel

Aufgrund der Umfrage wurden von den zuständigen Behörden die Haltung von 1697 Greifvögeln für das Jahr 1989 bekanntgegeben. Wie in allen anderen Bundesländern ist die Anzahl den Behörden nicht gemeldeter Greife, die unter nicht artgerechten Bedingungen ihr Dasein fristen, bedeutend größer.

Mit den Erhebungen zu diesem Bericht können erstmals Angaben über die in Österreich gehaltenen Greifvögel und deren Besitzer vorgelegt werden. Trotz der Bemühungen können die Ergebnisse aus Tab. 12 nur als gute Orientierung über die Greifvogelartenzusammensetzung, die Anzahl der gehaltenen Individuen sowie über die Zahl der Halter dienen.

Die 1697 amtlich gemeldeten Greifvögel sind nur ein Teil der tatsächlich gehaltenen Tiere. Kenner der "Greifvogelszene" schätzen den *wirklichen Bestand* auf das 2-3fache. Diese Dunkelziffer eingerechnet, könnte sich die Anzahl der in Österreich gehaltenen Greifvögel auf 3400 bis etwa 5000 belaufen.

Tab. 12: Übersicht über die in Österreich von Privatpersonen gehaltenen Greifvogelarten und Individuenzahlen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Stand 1989)

Greifvogelart	W	Nö	B	Oö	S	T	V	K	ST	Summe
Rabengeier (<i>Coragyps atratus</i>)									1	1
Andenkondor (<i>Vultur gryphus</i>)		3								3
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1	11							1	13
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	2	27					2	2	2	35
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		12					1	4	2	19
Weißbauchseeadler (<i>Haliaeetus leucogaster</i>)		3								3
Schreiseeadler (<i>Haliaeetus vocifer</i>)		4							1	5
Weißkopfseeadler (<i>Haliaeetus leucocephalus</i>)								2		2
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)		6						2		8
Riesenseeadler (<i>Haliaeetus pelagicus</i>)								2		2
Bartgeier (<i>Gypaetus barbatus</i>)		43						1		44
Kappengeier (<i>Necrosyrtes monachus</i>)			1						1	2
Bengalgeier (<i>Gyps bengalensis</i>)		1				1			1	3
Sperbergeier (<i>Gyps ruepellii</i>)		1								1
Schneegeier (<i>Gyps himalayensis</i>)		3								3
Gänsegeier (<i>Gyps fulvus</i>)		25				2	2	7	4	40
Schmutzgeier (<i>Neophron percnopterus</i>)*		2*								2
Mönchsgeier (<i>Aegypius monachus</i>)		11							3	14
Schlangenadler (<i>Circaetus gallicus</i>)								1		1
Gaukler (<i>Terathopus ecaudatus</i>)									1	1
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		10								10
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)		3								3
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	4	15		1		4		10	20	54

Tab. 12: Fortsetzung										
Greifvogelart	W	NÖ	B	Oö	S	T	V	K	St	Summe
Eleonorenfalke (<i>Falco eleonora</i>)*									1*	1
Lannerfalke (<i>Falco biarmicus</i>)	33	68			2			5	17	125
Präriefalke (<i>Falco mexicanus</i>)		1								1
Luggerfalke (<i>Falco jugger</i>)	10	58					1	1	1	71
Sakerfalke (<i>Falco cherrug</i>)	47	68	2*	7	1		1	10	10	146
Gerfalke (<i>Falco rusticolus</i>)	4	1*						2	2	9
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	59	133	4	11	1	6	+	67	72	353
Berberfalke (<i>Falco p. pelegrinoides</i>)		1								1
Rotnackenshahin (<i>Falco p. babylonicus</i>)		6							1	7
Hybridfalken "Sperber, Falken"	17	52						7	3	79
									9	9
51 Arten	213	951	9	28	8	24	19	185	250	1697
<p>W = Wien, NÖ = Niederösterreich, B = Burgenland, OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, T = Tirol, V = Vorarlberg, K = Kärnten, St = Steiermark; * = Greifvögel wurden bei Haltern zwar gesehen, waren aber nicht amtlich gemeldet; + = die Haltung dieser Greifvogelarten, nicht aber deren Anzahl konnte eruiert werden.</p>										

Österreichweit besitzt der Wanderfalke mit > 350 gehaltenen Exemplaren den höchsten Beliebtheitsgrad, gefolgt von Habicht (156 Ex.), Sakerfalke (146 Ex.) und Lannerfalke (125 Ex.).

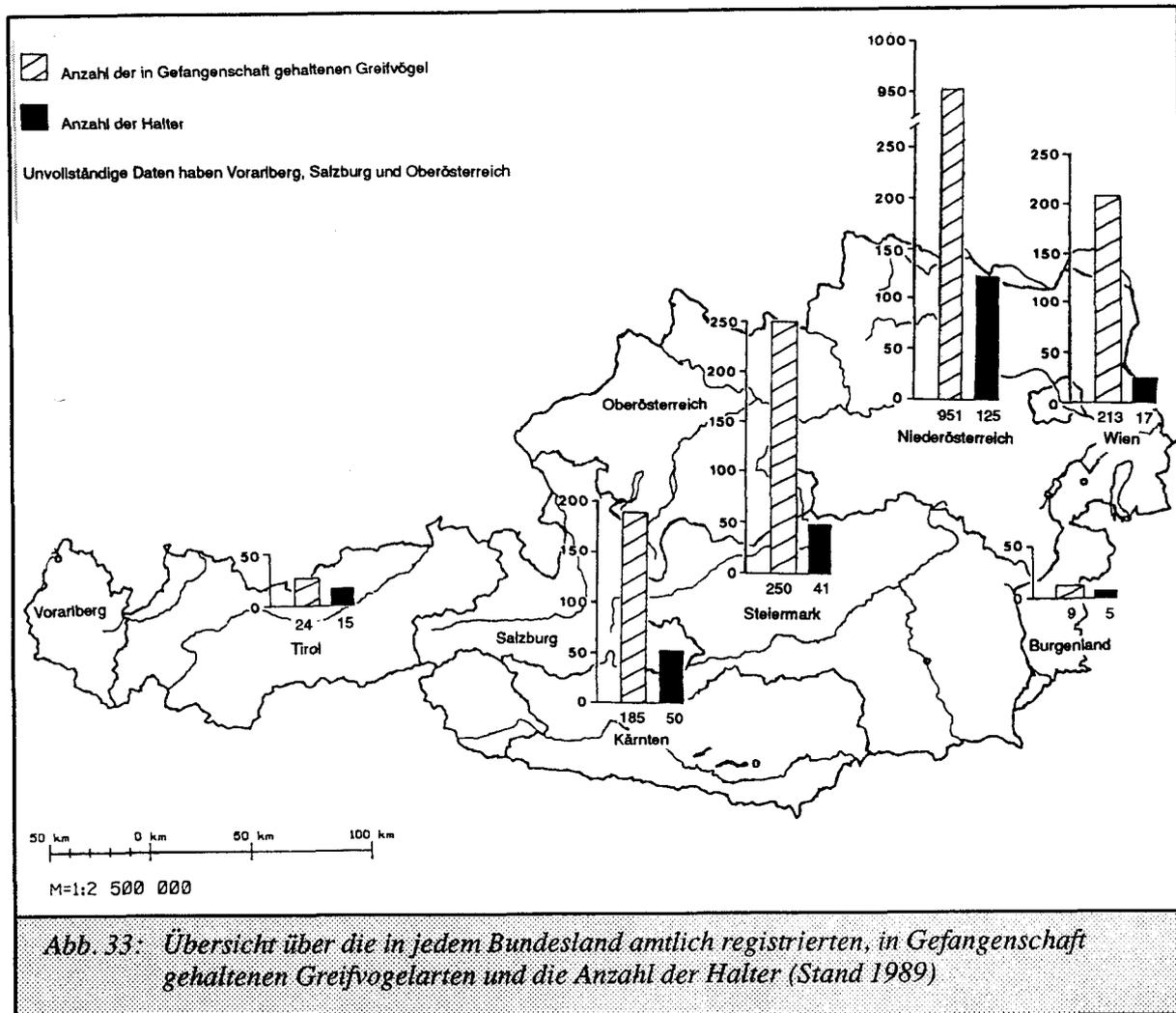
Damit lebt vor allem vom Saker ein Vielfaches der freilebenden österreichischen Restpopulation (5–10 Paare) in Gefangenschaft. Ein wesentlicher Teil dieser Vögel stammt nach wie vor aus dem Freiland, besonders den östlichen Nachbarländern CSFR und Ungarn, z.T. auch aus dem Bereich der früheren Sowjetunion.

Auch die Anzahl der gehaltenen Wanderfalken ist größer als die des heimischen Wildbestandes (ca. 100 Paare). Doch wird der gegenwärtige "Jahresbedarf" bei dieser Art weitgehend aus heimischer Gefangenschaftszucht gedeckt. Beide Großfalkenarten stehen in Österreich auf der "Roten Liste" als "vom Aussterben bedroht" (BAUER, 1989). Die Lannerfalken kommen wie der Saker teils aus Gefangenschaftszuchten, teils aus der Natur (Mittelmeergebiet, Trockengebiete Afrikas). Dagegen werden so gut wie alle gehaltenen Habichte innerhalb unserer

Landesgrenzen ausgehorstet oder gefangen. Auf der "Roten Liste" steht diese Art als "potentiell gefährdet" (BAUER, 1989).

Insgesamt stellen die *Großfalken* (Lanner- bis Hybridfalken, s. Tab. 12) mit 791 Exemplaren ca. 47 % aller behördlich registrierten Greifvögel. Sie sind nicht nur in der Falknerei gefragt, sondern auch bei den Flugschauen beliebte "Attraktionen".

Adler (Weißbauchseeadler – Riesenseeadler, Schlangennadler, Schelladler – Habichtsadler) machen mit 115 Exemplaren rund 7 % aller gehaltenen Greifvögel aus. Steinadler (49 Ex.) und Steppenadler (23 Ex.) dominieren in dieser Liste. Wird der Steinadler sowohl für die Beizjagd, als auch in der Schauhaltung eingesetzt, so dient der Steppenadler ausschließlich letzteren Zwecken.



Eine andere häufig gehaltene Greifvogelgruppe betrifft die Geier mit 107 Exemplaren (6,4 %). Zwei Arten führen die Aufstellung an, der Bartgeier (44 Ex.) und der Gänsegeier (40 Ex.). Fast alle Bartgeier werden zu Zucht-

zwecken für das Wiedereinbürgerungsprojekt in den Salzburger Alpen (s. Artbeschreibung im Kap. 3.3) eingesetzt. Der Gänsegeier wird hauptsächlich in den Greifvogelschauen präsentiert.

Von den restlichen in Tab. 12 aufgelisteten Greifvogelarten wird nur noch der Sperber für die Falknerei eingesetzt. Alle anderen Arten werden aus anderen Gründen gehalten.

Zur Qualifikation der Greifvogelhalter

An Greifvogelhalter werden in gesetzlicher Hinsicht keine besonderen Ansprüche oder Kenntnisse gestellt. Nur in Wien und Niederösterreich müssen Aspekte des Tierschutzes in bezug auf Unterbrin-

gung und Pflege erfüllt werden. Folglich kann jede an Greifvögeln interessierte Privatperson Greifvögel halten, wenn eine Ausnahmebewilligung vorliegt.

Bei näherer Betrachtung der Tab. 13 fällt auf:

- Die meisten amtlich gemeldeten Greifvogelhalter leben in Niederösterreich (125), Kärnten (50) und der Steiermark (41).
- In diesen Bundesländern leben auch diejenigen Privatpersonen mit der größten Stückzahl an gehaltenen Greifvögeln.

Tab. 13: Übersicht über die in Österreich von Privatpersonen gehaltenen Greifvogelarten, der Anzahl der Greifvogelindividuen, sowie der Anzahl der Halter mit bekannter Greifvogelzahl, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Bemerkenswert sind die Wissenslücken aus Nieder- und Oberösterreich sowie Salzburg.

Anzahl	W	Nö	B	OÖ ¹⁾	S ¹⁾	T	V	K	St	insgesamt
Greifvogelarten	13	38	3	6	6	7	12 ²⁾	23	31	51
Greifvogelindividuen	213 ³⁾	951	9	28	8	24	19 ²⁾	185	250	1687
Halter	17	125	5	?	?	15	11 ⁴⁾	50	41	264 +
Halter m. bekannter Zahl gehaltener Greifvögel	17	0	5	1	1	0	2 ⁵⁾	50	33	109
Damit erfaßte Greifvogelindividuen	213	0	9	28	7	24	19	185	188	673

1) Aus diesem Bundesland stehen nur Zufallsmeldungen zur Verfügung; 2) Ohne Greifvögel, die zur Falknerei verwendet werden; 3) Ohne Turmfalken; 4) Inklusive Falkner; 5) Zwei Wildparks

W = Wien, NÖ = Niederösterreich, B = Burgenland, OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, T = Tirol, V = Vorarlberg, K = Kärnten, St = Steiermark

- In Kärnten und in der Steiermark besitzt zudem die Hälfte der Halter (von 91) maximal zwei Greifvögel, in Wien knapp ein Drittel der 17 Halter.
- Bis zu 5 Greifvögel besitzen 86 % der Halter aus Kärnten, 62 % aus der Steiermark, rund 60 % aus Wien, sowie alle aus dem Burgenland. Aus diesen 4 Bundesländern liegen nähere

Einzelheiten von 84 der 113 Greifvogelbesitzer vor.

- Keine Angaben über die Anzahl der Greifvögel pro Halter waren aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu erfahren.
- Praktisch üben die Falknerei etwa 120 – 150 Personen aus. Es ist dies etwa die Hälfte der amtlich registrier-

ten Greifvogelhalter. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Wien	8 – 10
Niederösterreich	35 – 40
Burgenland	einige
Oberösterreich	7 – 8
Salzburg	einige
Tirol	ca. 10
Vorarlberg	10
Kärnten	30 – 40
Steiermark	ca. 25

Allgemeine Beurteilung

Bei der Erfassung der Ausnahmegenehmigungen stößt man schon bei einfachen

Angaben wie "Anzahl der Halter", "Anzahl der Greifvögel pro Halter" usw. in vielen Fällen auf Schwierigkeiten.

Uneinheitliche Erhebungen, Datenrücklagen und Auskunftsbereitwilligkeit bei den Behörden führen dazu, daß nur eine Abschätzung des tatsächlichen Umfangs der Greifvogelhaltung gegeben werden kann. Das Fehlen der Meldepflicht in Oberösterreich und Salzburg ist aus der Sicht des Greifvogelschutzes als schwerwiegendes Versäumnis einzustufen.

Die Frage der Greifvogelhaltung in Österreich ist logistisch, administrativ und in der Praxis *dringend reformbedürftig*.



5 INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die Berner Konvention sind wichtige internationale Naturschutzübereinkommen, denen Österreich durch Vertragsunterzeichnungen beigetreten und verpflichtet ist. Mit der Vertragsunter-

zeichnung allein ist jedoch nichts getan, um die unbefriedigende Situation am Naturschutzsektor zu ändern. Es wäre an der Zeit, sich auch praktisch daran zu orientieren.

5.1 Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), wie die internationale Bezeichnung für das "Washingtoner Artenschutzübereinkommen" lautet, wurde am 3. März 1973 in Washington abgeschlossen. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, der derzeit in mehr als 100 Staaten der Welt seine Gültigkeit hat. *Es ist das bis heute wichtigste Naturschutzübereinkommen mit Gesetzesstatus.* Es hat zum Ziel, die Bedrohung gefährdeter Arten durch eine *Kontrolle des internationalen Handels* mit Exemplaren und daraus gefertigten Produkten zu verringern.

Geschlossen wurde das WA "in der Erkenntnis, daß die freilebenden Tiere und Pflanzen in ihrer Schönheit und Vielfalt einen unersetzlichen Bestandteil der natürlichen Systeme der Erde bilden, den es für die heutigen und zukünftigen Generationen zu schützen gilt" und "in der Erkenntnis, daß die internationale Zusammenarbeit zum Schutz bestimmter Arten freilebender Tiere und Pflanzen vor einer übermächtigen Ausbeutung durch den internationalen Handel lebenswichtig ist."

Das Übereinkommen basiert im wesentlichen auf drei Anhängen, als *drei unterschiedlich strengen Schutzkategorien*.

Anhang I: Umfaßt jene Arten, die unmittelbar von der Ausrottung bedroht

sind. Gewerbsmäßiger Handel mit diesen Exemplaren, Teilen oder Erzeugnissen davon ist verboten.

Für Privatpersonen oder Zoos werden Einfuhrgenehmigungen nur in besonderen Fällen und bei Vorlage triftiger Gründe, die für die Art keinen Nachteil bringen (z.B. Zucht), erteilt.

Folgende Greifvogelarten sind davon betroffen:

- Anden- und Kalifornischer Kondor
- Kaiseradler
- Kuba-Langschnabelmilan
- Seeadler
- Harpyie
- Weißkopfseeadler
- Philippinischer Affenadler
- Seychellen-Turmfalke
- Madagaskar-Turmfalke
- Mauritius-Turmfalke
- Lutterfalke
- Gerfalke
- Wanderfalke.

Anhang II: Hier sind all jene Arten aufgelistet, die von der Ausrottung bedroht werden könnten, wenn der Handel nicht eingeschränkt wird.

Zum legalen Import solcher Exemplare benötigt man die Ausfuhrgenehmigung des Ursprungslandes; in Österreich und in anderen Staaten mit strengerer Regelung zusätzlich eine Einfuhrgenehmi-

gung für alle Exemplare. Hier sind alle anderen, nicht in Anhang I verzeichneten Greifvögel vermerkt, mit Ausnahme der Neuweltgeier (Truthahngeier *Cathartes aura*, Kleiner Gelbkopfgeier *C. burrovianus*, Großer Gelbkopfgeier *C. melambrotus*, Rabengeier *Coragyps atratus*).

Anhang III: Hier sind Arten enthalten, die von einzelnen Mitgliedstaaten nominiert wurden, weil sie in diesen Ländern gefährdet sind.

Bei der Einfuhr einer Art in ein Land, das den Antrag nicht gestellt hat, ist lediglich ein Ursprungszeugnis vorzulegen. Falls die Einfuhr aus einem Staat erfolgt, der die Aufnahme dieser Art in den Anhang III veranlaßt hat, dann eine zusätzliche Ausfuhrgenehmigung. Als einzige Greifvogelart ist der Königsgeier (*Sarcorhamphus papa*) aus Honduras davon betroffen.

Das **Prinzip des Übereinkommens** ist das der doppelten Sicherheit: Das Ursprungsland muß eine Ausfuhrbewilligung erteilen, die vom Importland kontrolliert werden muß. Wird eine "Ware" wieder exportiert, muß eine Wiederausfuhrbescheinigung erteilt werden, die wiederum vom nächsten Einfuhrland zu überprüfen ist. Das WA regelt nur den **grenzüberschreitenden Handel**. Was innerhalb eines Landes gefangen, gehandelt oder geschossen wird, entzieht sich völlig dem Zugriff des WA. Dies ist allein Sache nationaler Schutzgesetze.

Tiere und Erzeugnisse des Anhangs II stellen den größten Posten dar.

Ausgenommen von dieser Regelung sind registrierte wissenschaftliche Institutionen, Transaktionen mit Exemplaren, deren Entnahme aus der Natur vor dem Inkrafttreten des WA im betroffenen Land erfolgte, sowie Nachzuchtexemplare. Bei der Ausfuhr derartiger Exemplare bedarf

es einer eigenen Etikette bzw. Bescheinigung.

Vollzug des Artenschutzübereinkommens in Österreich

Österreich trat erst im Jahre 1982 dem WA bei. Durch diesen verspäteten Beitritt wurde Österreich zu einem *beliebten Transitland* für undurchschaubare Transaktionen mit gefährdeten Tierarten. Die verspätete Unterzeichnung und *die nicht gelösten Probleme in der Umsetzung des WA* machten unser Land zu einer strategischen Drehscheibe für Tiergeschäfte. Deshalb kam es für viele nicht überraschend, daß Österreich 1987 massive internationale Kritik hinnehmen mußte. Trotzdem hat sich bisweilen wenig geändert.

Die *Probleme des Vollzugs* beginnen aber bereits in der zersplitterten *Kompetenzaufteilung*. Beteiligt sind:

das *Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten*, weil es sich bei diesem Übereinkommen um einen internationalen Staatsvertrag handelt;

das *Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten* als oberste Vollzugsbehörde, da die betreffenden Tiere und Pflanzen gehandelt, d.h. ein- und ausgeführt werden;

das *Bundesministerium für Finanzen*, da Zöllner die Waren an den Grenzen kontrollieren;

und *9 Landesregierungen*, die für den Schutz der heimischen Fauna und Flora zuständig sind.

Es ist noch anzumerken, daß die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums juristisch nicht begründbar ist, da das WA nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus naturschutzpolitischen Überlegungen heraus ratifiziert wurde. Nach dem Bundesministerengesetz fällt es in den Kompetenzbereich des Bundesmini-

steriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Über Schwierigkeiten bei der Durchführung des WA berichtet ausführlich GOLDSCHMIED (1989). Als besonders gravierende Mängel werden hervorgehoben:

- In Österreich gibt es keine Möglichkeiten, beschlagnahmte Tiere rasch und artgemäß unterzubringen. Es fehlt an entsprechend ausgerichteten Auffangstationen.
- Zöllner sind mit der Kontrolle des WA überfordert.
- Nachgereichte Bescheinigungen werden akzeptiert, obwohl dies vom Gesetz her unzulässig ist.

Folgende *Forderungen* sollten in diesem Sinne vorrangig behandelt werden (zusammengestellt aus GOLDSCHMIED, 1989 und NAVRATIL & KOLMER, 1990):

- * nur eine einzige Behörde sollte mit dem Vollzug des WA betraut werden;
- * eine Übernahme der Kompetenz in das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erscheint am sinnvollsten;
- * Errichtung eines Auffangzentrums für beschlagnahmte Tiere;
- * Nachweispflicht des legalen Imports durch Dokumente (vom Händler an verantwortungsbewußte Konsumenten);
- * pro Bundesland sollte maximal ein Zollamt mit speziell geschultem Personal für Tiertransporte zuständig sein;
- * Sachverständige wären beim Transport lebender Tiere zwingend einzuschalten und müßten jede zur zollamtlichen Abfertigung gestellte Ware in Augenschein nehmen;

- * Entnahmen aus der Natur für die Arten des Anhang II sind allmählich zurückzudrängen;
- * Einführung einheitlicher Kennzeichnungsmethoden.

Nach wie vor ist der Vollzug des WA in Österreich völlig unzureichend und unbefriedigend. Eine effiziente Vollziehung des Übereinkommens ist nur dann möglich, wenn der politische Wille im eigenen Land vorhanden ist, den Handel, den Besitz, die Unterbringung, die Zucht, die Entnahme aus der Natur, die Erhaltung der Lebensräume usw. in einer umfassenden bundesweit einheitlichen Naturschutzgesetzgebung zu regeln.

Dies könnte analog dem deutschen Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz angelegt sein.

Auswirkung des WA auf den Greifvogelhandel in Österreich

Heute *umfaßt* das WA in Anhang I und II *alle Greifvogelarten* inklusive des Anden- und Kalifornischen Kondors, mit Ausnahme der anderen Neuweltgeier. 15 Arten stehen in Anhang I, alle übrigen in Anhang II des WA. *Gezüchtete Tiere* sind von den Handelsbeschränkungen *ausgenommen*. Dies ist eine große Schwachstelle des Übereinkommens. Denn mit angeblicher Zucht wurde und werden Greifvögel sowohl des Anhangs I als auch des Anhangs II nach wie vor in den Handel gebracht. Kontrollen der "Zucht-"Stationen und Elternschaftsnachweise erfolgen so gut wie nirgends.

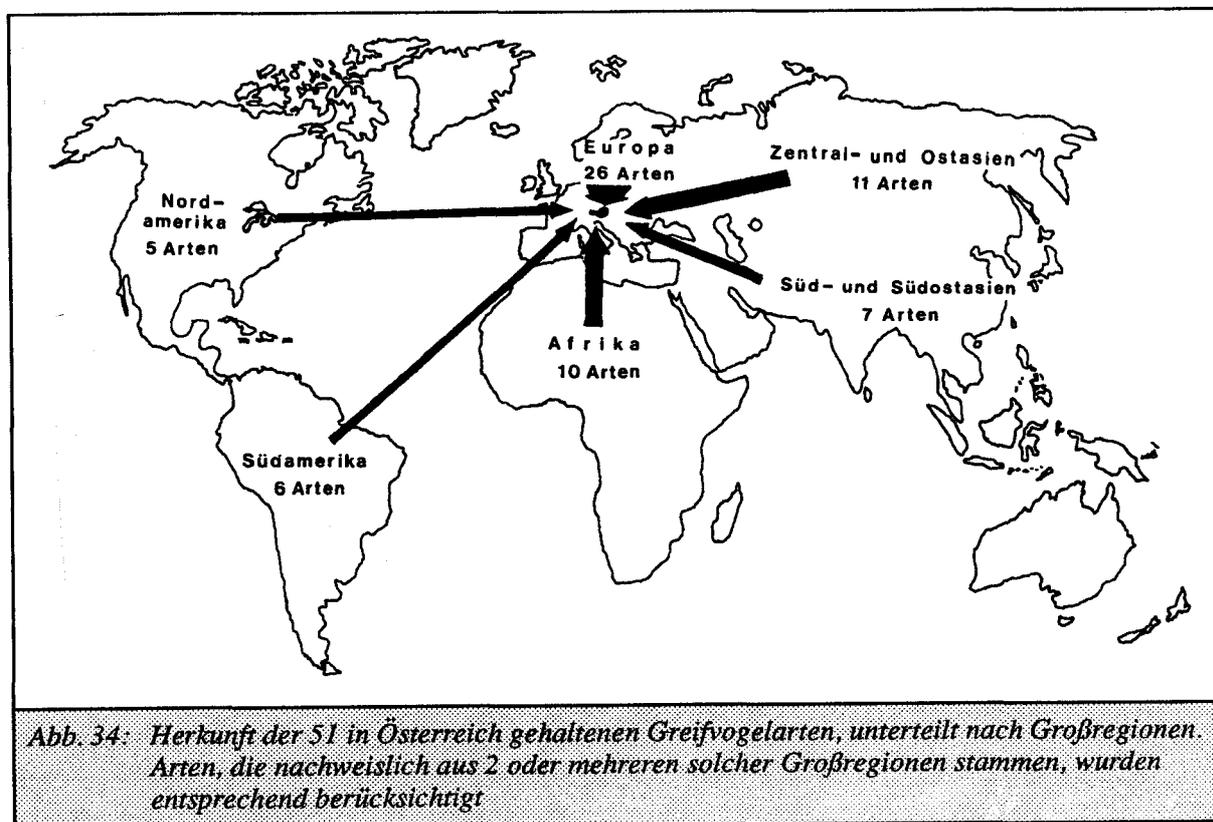
Über den internationalen Handel gibt es nur ungenügend Informationen. Bei Durchsicht der Liste (Tab. 12) über die in *Österreich* gehaltenen Greifvögel fällt aber die *große Anzahl "exotischer"*, also *nicht heimischer Arten* auf. Dies weist auf einen regen internationalen Handel hin.

Abb. 34 zeigt überblicksmäßig die Herkunft der in Tab. 12 aufgelisteten Greifvogelarten nach Großregionen. Arten, die aus mehreren Großregionen nach Österreich eingeführt wurden (z.B. Schwarzmilan, Kaiser- und Steinadler, Saker- und Gerfalke) wurden entsprechend mehrfach berücksichtigt.

Aufgrund der vom Wirtschaftsministerium herausgegebenen Jahresberichte verfügen wir seit 1982 über Unterlagen den *internationalen Greifvogelhandel in Österreich* betreffend. Aus den ersten

Jahren sind diese allerdings unvollständig und deshalb nur begrenzt verwertbar. Der folgende Abschnitt basiert auf diesem von 1982 – 1989 vorhandenen Datenmaterial.

- In diesem Zeitraum wurde mit 852 Greifvögeln (davon 229 Ex. aus Anhang I) legal gehandelt.
- Insgesamt liegen Daten über 460 Greifvogelimporte und 392 Exporte/Reexporte vor.
- 58 Greifvogelarten (6 Arten des Anhangs I) waren davon betroffen.



Greifvogelimporte:

Die Angaben der ersten Jahre sind aus dem oben genannten Grund nur schwer interpretierbar. Seit 1984 ist der Trend aber eindeutig *steigend*.

Mehr als ein Drittel der eingeführten Greifvögel fiel auf die Arten *Wanderfalke*, *Sakerfalke*, *Habicht*, *Steinadler*, *Mönchsgeier*. Beim Wanderfalken handelte es

sich in erster Linie um als gezüchtet deklarierte Vögel.

Mit 322 Ex. (70 %) stammt der *größte Anteil* aus europäischen Staaten. Hauptausfuhrländer sind die *Bundesrepublik Deutschland*, *Ungarn*, *Italien* und die *Sowjetunion*. Zwei Drittel der aus Deutschland stammenden Vögel sind Großfalken, auch der Großteil der Greif-

vogelimporte aus Italien und Ungarn. Aus der Sowjetunion gelangen vorwiegend verschiedene Adlerarten nach Österreich. Seit dem Fallen des "Eisernen Vorhangs" kommt es zu einem sprunghaften Anstieg importierter Greifvögel aus Osteuropa. Besonders Personen aus Ungarn, der CSFR und der Sowjetunion betrachten diese Vögel als "Devisenbringer". Mit zunehmender Häufigkeit wurden in den letzten Jahren Greifvögel aus Afrika, ausschließlich *Tansania* (61 Ex. = 13,3 %), aus Nord- (8 Ex.) und Südamerika (20 Ex.), besonders *Peru*, in den Handel gebracht. Aus Asien (48 Ex. = 10,4 %), besonders aus *Buthan*, seltener aus den Staaten des Nahen Ostens, kamen ebenfalls verschiedene Greifvogelarten in den Handel.

400 Ex. (87 %) der Vögel wurden *lebend eingeführt*, der Rest im toten Zustand (zum Präparieren, als Trophäen usw.).

Bei den Angaben über den "Zweck" dominieren die Bezeichnungen für "Privat" (141 Ex.) und für den "Handel" (128 Ex.).

Greifvogelexporte und -reexporte:

Zwischen 1982 und 1989 war auch im Export von Greifvögeln ein *steigender Trend* zu verzeichnen. Nur 1985 und 1987 wurden weniger Greifvögel mit CITES-Papieren ausgeführt als in den anderen Jahren.

In den Exportlisten schienen folgende Arten am häufigsten auf: *Wanderfalke*, *Bartgeier*, *Sakerfalke*, *Steinadler*, *Lannerfalke*.

Der *größte Teil*, nämlich 340 Ex. (86,7 %) aller Greifvögel wurde in europäische Länder gebracht. Hauptbestimmungsländer waren: *Bundesrepublik Deutschland*, *Italien* und *Ungarn*. Die Hälfte der nach Deutschland exportierten Arten waren Großfalken, der Rest teilte sich zu gleichen Teilen in diverse Adler- und

Geierarten. Nach Italien und Ungarn gingen fast ausschließlich Großfalken. Die übrigen Greifvögel gelangten besonders in die arabischen Staaten des *Nahen Ostens*. Betroffen sind hiervon nur die zur Beizjagd verwendeten Großfalken, allen voran Saker-, Wander- und Hybridfalken.

325 (82,9 %) aller aus Österreich ausgeführten Greifvögel waren *lebende Tiere*, die anderen tot (Präparate, Trophäen usw.).

Insgesamt gesehen ist *Österreich* als ein "*Umschlagplatz*" für Greifvögel zu bezeichnen. Die 852 zwischen 1982 und 1989 offiziell importierten und exportierten Tiere entfallen auf folgende Arten:

<i>Wanderfalke</i>	129 Ex.	15,1 %
<i>Sakerfalke</i>	68 Ex.	8,0 %
<i>Habicht</i>	60 Ex.	7,0 %
<i>Steinadler</i>	53 Ex.	6,2 %
<i>Bartgeier</i>	52 Ex.	6,1 %
<i>Hybridfalken</i>	44 Ex.	5,2 %
<i>Lannerfalken</i>	35 Ex.	4,1 %
<i>Gerfalken</i>	31 Ex.	3,6 %

In Gruppen zusammengefaßt, dominieren auch hier die Großfalken mit 306 Ex. (36 %), gefolgt von verschiedenen Geierarten (120 Ex. = 14,1 %) und diversen Adlerarten (106 Ex. = 12,4 %). Nur ein geringer aus Asien, Afrika und Südamerika stammender Teil bleibt in Österreich, für diese Greifvogelarten ist Österreich weitgehend ein Transitland.

Als wichtigster "Handelspartner" ist Deutschland zu bezeichnen (vgl. dazu BLANKE 1989). 18,5 % des registrierten Greifvogelhandels geht über die Bundesrepublik, gefolgt von der CSFR (11,2 %), Ungarn und Italien (je 9,9 %).

Ein Viertel der österreichischen, kommerziell ausgerichteten Tierexporte betrifft Greifvögel (SLAMA 1988). Zwar sind die Preise für einige wenige Arten (z.B. Wanderfalken) in den letzten Jahren

aufgrund der guten Zuchterfolge gesunken, doch läßt sich nach wie vor viel Geld mit Greifvögeln verdienen. Im folgenden eine Auswahl von "Einzelhandelspreisen" aus unseren Breiten für einige Greifvogelarten:

	öS
Steinadler	bis 70.000,-
Seeadler	50.000,- bis 70.000,-
Gerfalke	bis 50.000,-
Sakerfalke	♀ 15.000,- bis 20.000,- ♂ 10.000,-
Wanderfalke	♀ 10.000,- bis 15.000,- ♂ 5.000,- bis 10.000,-

In arabischen Ländern lassen sich für (weiße) Gerfalken oder Hybridfalken (Saker x Gerfalke) noch höhere Summen,

bis zu öS 400.000,- pro Vogel, erzielen. Für nicht legal im Handel zu bekommenen Arten (z.B. Habichtsadler, Weißbauchseeadler) werden von "Liebhauern" mehr als öS 100.00,- pro Stück bezahlt, für seltenere Arten noch weit mehr.

Auch noch *im toten Zustand* haben Greife als Staubfänger ihren Wert. Beispielsweise bot ein Wiener Präparator während einer Umfrage das *Stopfpräparat* eines Steinadlers um öS 15.000,- an.

Alle Forderungen, wie sie im allgemeinen Teil dieses Kapitels schon genannt wurden, würden sich sicher auch auf die Kontrolle des Greifvogelhandels positiv auswirken.

5.2 Berner Konvention

Dieses *Übereinkommen über die Erhaltung europäischer wildlebender Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume* wurde am 19.9.1979 vom Europarat beschlossen.

Laut *Artikel 1* ist es das vorrangigste Ziel, wildlebende Pflanzen und Tiere sowie ihre natürlichen Lebensräume, insbesondere die Arten und Lebensräume, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert, zu erhalten und eine solche Zusammenarbeit zu fördern. Die Vertragspartner verpflichten sich zudem, *besondere Aufmerksamkeit dem Schutz derjenigen Gebiete zuzuwenden, die für die in Anhang II und III angeführten wandernden Arten von Bedeutung sind und die als Überwinterungs-, Sammel-, Brut-, oder Mauserplätze im Verhältnis zu den Wanderrouten günstig gelegen sind.*

In Österreich trat dieses Übereinkommen erst 1983 in Kraft.

Greifvögel stehen als "streng geschützte Arten" im Anhang II des Übereinkommens.

Die Konvention fordert im wesentlichen den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume; ähnlich, wie dies auch die Naturschutzgesetze der einzelnen Bundesländer tun. Sie verbieten die Störung, das Fangen, die Haltung und den Handel mit den aufgelisteten Arten. Diese Artenlisten sind allerdings umfangreicher als die unserer herkömmlichen Naturschutzgesetze. Viele der genannten Arten unterliegen bei uns noch dem Jagdgesetz, in dem ihnen oft nicht einmal eine Schonzeit eingeräumt wird.

Es ist anzustreben, die Jagdgesetze der Bundesländer abzuändern und der Berner Konvention anzugleichen.

Dieses Übereinkommen könnte die Landesregierungen auch beim Schutz *bestimmter Lebensräume* stützen. Auch

der Handel mit bedrohten Tierarten könnte damit besser kontrolliert werden.

Österreich hat dieses Übereinkom-

men zwar unterzeichnet, in der Durchführung gibt es jedoch gewaltige Defizite.

5.3 EG-Vogelschutzrichtlinien

Für den Fall des Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft würden bei uns die EG-Vogelschutzrichtlinien Gültigkeit bekommen. Diese Richtlinien *enthalten das Verbot über Naturentnahme, Störung und Haltung von Vögeln* (Artikel 5 bis 18). Im folgenden wird weitgehend eine von BRÜCHER (1989) zusammengestellte Übersicht zitiert.

In Anlage I werden die Greifvogelarten genannt, für welche die EG-Staaten besondere Schutzprogramme aufzustellen haben:

Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Bartgeier, Schmutzgeier, Gänsegeier, Mönchsgeier, Schlangeadler, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Steinadler, Zwergadler, Habichtsadler, Fischadler, Eleonorenfalke, Lanerfalke und Wanderfalke.

Diese Artenliste bedarf aber einer Erweiterung und Anpassung an die erweiterte EG. Entsprechende Schutzprogramme wurden aber noch nicht aufgestellt.

Damit hat die EG die nach dem WA möglichen "strengerer nationalen Maßnahmen" getroffen. Die EG behandelt durch die Schaffung von zwei neuen Schutzkategorien (C1, C2) *alle Greifvögel*, die vom WA erfaßt werden, wie *Anhang I-Arten*. Dadurch sind Wildexemplare dem Handel entzogen, zumal damit ein Vermarktungsverbot innerhalb der EG gekoppelt ist. *Die Greifvögel verfügen somit über den bestmöglichen Schutzstatus.*

Ausnahmen vom Verbot der Naturentnahme, Störung und Haltung sind nur im Rahmen des Artikels 9 der Richtlinien zulässig, z.B.

- zum Schutz der Tierwelt
- zu Forschungs- und Unterrichtszwecken
- Wiederansiedlung
- Zucht zur Wiederansiedlung

Ausnahmen zur privaten Zucht und Haltung werden eindeutig nicht gestattet.

Durch einen etwaigen Beitritt Österreichs zur EG würden aber auch die Grenzen offener. Grenzkontrollen wären nur mehr beschränkt tauglich. Zum Ausgleich und zur *Verbesserung des Greifvogelschutzes wären zwei Maßnahmenbündel notwendig* (BLANKE 1989):

1. Es muß *mehr Einfluß auf die Ursprungsländer* genommen werden, um die Ausbeutung der Greifvogelbestände dieser Länder einzuschränken.
2. Die *Kontrolle der Greifvogelhaltung im Inland muß verstärkt werden*, um die Aufnahme illegal eingeführter Greifvögel zu erschweren (s. dazu Forderungen in Kap. 5.4.).

Die sehr lückenhafte Einhaltung internationaler Verpflichtungen in Österreich würde durch einem Beitritt zur EG möglicherweise eine zusätzliche Attraktivität für den Tierschmuggel bedeuten. Den offenen Grenzen innerhalb des EG-Raumes kann bezüglich des illegalen Tierhandels nur durch rigorose Einhaltung

der bestehenden internationalen Verpflichtungen an Österreichs Grenzen begegnet werden.

Am 31.8.1988 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft einen Richtlinienentwurf "zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten" vorgelegt. Die Naturschutzpolitik Österreichs wird daran gemessen werden, wie weit es ihr gelingt, auf diese Problematik einzugehen.

Die bisherigen Bemühungen haben nicht

ausgereicht, da sie zu wenig umfassend, zu wenig konsequent und zu zahnlos in ihrer Durchführung waren. Dem Arten- und Naturschutz auf Länder- und Bundesebene fehlt es an einer klaren und konzeptionellen Linie – und der Courage, Notwendiges auch durchzusetzen.

Wird Österreich also in die EG aufgenommen, so werden sich alle zuständigen Gremien bemühen müssen, den Anforderungen der Staatengemeinschaft Genüge zu leisten. Denn der "Österreichische Weg der Einschränkungen" wird in der EG nicht möglich sein.

5.4 Die Situation der Greifvögel in Österreich – ein Resümee

Ausgehend von historischen und aktuellen Bestandesdaten, der Entwicklung der Greifvogelpopulationen, der Auswertung des zur Verfügung stehenden Datenmaterials über Greifvogelhaltung sowie –abschußausnahmegenehmigungen in Österreich, können folgende Aussagen zur Situation der heimischen Greifvogelfauna getroffen werden:

Der Greifvogelschutz in Österreich ist unzulänglich. Durch direkte Nachstellungen seitens der Jagd und der Greifvogelhaltung sind vor allem die seltenen Arten bedroht. Die Gesetzeslage der einzelnen Bundesländer ist unterschiedlich und oft ungenügend.

Folgende Forderungen lassen sich davon ableiten:

- * Eine neue, *bundesweit einheitliche Gesetzesgebung in Sachen Jagd und Naturschutz* ist anzustreben.
- * *Aufnahme aller Greifvögel ins Naturschutzgesetz* (ähnlich wie in der Steiermark), da aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Greifvögel im Jagd-

gesetz vor Übergriffen nicht ausreichend geschützt sind.

- * *Keine weiteren Ausnahmegenehmigungen für Greifvogelabschüsse.* Sie sind aus ökologischen Gründen abzulehnen.
- * *Verbot des Einsatzes von Abzugeisen ("Schwanenhals") und Gift bei der Jagdausübung.*
- * *Schaffung bundesweit einheitlicher Haltungs- und Markierungsmodalitäten* (Ansuchen um Greifvogelhaltung vor der Anschaffung eines Vogels, Anzahl der Vögel und Arten pro Halter beschränken usw.).
- * *Einstellung der Greifvogelschauhaltungen*, da diese dem Naturschutzanliegen widersprechen.
- * *Die Zahl der privaten Greifvogelhalter und die Zahl der gehaltenen Greifvögel müssen reduziert werden.* Um den internationalen Übereinkommen zu entsprechen, wäre als längerfristiges Ziel eine generelle Einschränkung der Greifvogelhaltung auf ein für den Artenschutz unbedingt erforderliches Maß anzustreben.

-
- * *Intensive Überwachung der Greifvogelhalter, insbesondere "Züchter"* (Buchführung; Kombination von Markierungsmethoden; stichprobenhaft genetische Untersuchungen bei "Züchtungen"; Blutproben können, von potentiellen Elterntieren einmal abgenommen, über Jahre hinweg aufbewahrt werden; usw.). Eine *unabhängige Fachkommission* sollte bei-
 - gezogen werden.
 - * *Aufstockung* des (sachkundigen) Personals bei den *zuständigen Behörden*.
 - * *Strenge Anwendung bestehender Gesetze*, sowohl im Arten-, als auch im Tierschutzbereich.
 - * *Einhaltung internationaler Konventionen*.



ANHANG**ARTNAMEN DER GREIFVÖGEL****österreichisch****englisch****französisch**

Fischadler	Osprey	Balbuzard pecheur
Wespenbussard	Honey Buzzard	Bondrée apivore
Schwarzmilan	Black Kite	Milan noir
Rotmilan	Red Kite	Milan royal
Seeadler	White-tailed Sea Eagle	Pygargue a queue blanche
Bartgeier	Bearded Vulture	Gypaète barbu
Gänsegeier	Griffon Vulture	Vautour fauve
Mönchsgeier	Black Vulture	Vautour moine
Schlangenadler	Short-toed Eagle	Circaète Jean-le-Blanc
Rohrweihe	Marsh Harrier	Busard des roseaux
Kornweihe	Hen Harrier	Busard Saint-Martin
Steppenweihe	Pallid Harrier	Busard pale
Wiesenweihe	Montagu's Harrier	Busard cendré
Sperber	Sparrowhawk	Epervier d'Europe
Habicht	Goshawk	Autour des palombes
Mäusebussard	Common Buzzard	Buse variable
Schreiadler	Lesser Spotted	Aigle pomarin
Kaiseradler	Imperial Eagle	Aigle impérial
Steinadler	Golden Eagle	Aigle royal
Zwergadler	Booted Eagle	Aigle botté
Turmfalke	Kestrel	Faucon crécerelle
Rötelfalke	Lesser Kestrel	Faucon crécerellette
Rotfußfalke	Red-footed Falcon	Faucon kobez
Baumfalke	Hobby	Faucon hobereau
Sakerfalke	Saker	Faucon sacre
Wanderfalke	Peregrine	Faucon pelèrin

Rote Liste der gefährdeten österreichischen Brutvögel

(Auszug nach BAUER, K., 1989)

Gegenwärtiges bzw. (+) historisches Brutvorkommen nach Bundesländern:

O N W B St K S T V

A.1.1 Seit 1800 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen:

A.1.1.1 Autochthones Vorkommen im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts erloschen

Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	+	+	+	-	-	-	+	-	-
Bartgeier (<i>Gypaetus barbatus</i>)*	+	?	-	-	+	+	+	+	+
Mönchsgeier (<i>Aegypius monachus</i>)	-	-	-	-	-	+	-	?	-
Schlangenadler (<i>Circaetus gallicus</i>)	-	+	-	-	-	-	-	-	-
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	-	+	-	-	-	-	-	-	-
Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	?	+	+	-	-	-	+	-	-
Zwergadler (<i>Hieraaetus pennatus</i>)	-	+	+	-	-	+	-	-	-

* 1986 hat in den Hohen Tauern/Salzburg ein Wiedereinbürgerungsversuch begonnen

A.1.1.2 Autochthone Brutpopulation ausgerottet oder erloschen, doch haben innerhalb der letzten 15 Jahre einzelne Ansiedlungsversuche (Bruten, Brutversuche) stattgefunden

Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	-	N	+	-	-	-	-	-	-
Rötelfalke (<i>Falco naumanni</i>)	-	+	-	(B)	St	K	-	-	-
Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)	(O	N)	-	B	(St	K)	-	-	(V)

A.1.2 Vom Aussterben bedroht:

A.1.2.1 Seltene, nur in Einzelvorkommen oder an wenigen Stellen brütende Arten:

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	N	+	B	+	+	-	-	V
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	-	+	+	B	-	-	-	-	(V)
Sakerfalke (<i>Falco cherrug</i>)	-	N	W	-	-	-	-	-	-

A.1.2.2 Früher weiter verbreitete Arten, deren Bestände nach anhaltendem Rückgang auf eine kritische bis bedrohliche Größe zusammenschmolzen sind:

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	O	N	-	-	St	K	S	T	V
---	---	---	---	---	----	---	---	---	---

A.2 Stark gefährdet:

A.2.1 Sehr lokal brütende Arten mit geringem oder rückläufigem Gesamtbestand:

Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	O	N	W	B	-	(K)	-	(T)	V
--	---	---	---	---	---	-----	---	-----	---

A.4 Potentiell gefährdet:

A.4.1 Arten, die in Österreich durch ihre Beschränkung auf einen oder wenige Brutplätze besonders exponiert sind oder die hier am Rand ihres Areals leben:

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) O N (W) B - - (S) - +

A.4.2 Arten mit weiterer Verbreitung und/oder gegenwärtig durchaus befriedigender Bestandssituation, deren Bruthabitate besonders starken anthropogenen Eingriffen unterliegen oder durch Änderungen in der Bewirtschaftung leicht und rasch nachteilig beeinflusst werden könnten:

Steinadler (*Aquila chrysaetos*) O N - - St K S T V

A.4.3 Arten mit weiter Verbreitung, aber geringer Siedlungsdichte, die durch menschliche Eingriffe (namentlich Abschub oder Fang) rasch in eine höhere Gefährdungskategorie geraten könnten:

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) O N W B St K S T V

Sperber (*Accipiter nisus*) O N W B St K S T V

Habicht (*Accipiter gentilis*) O N W B St K S T V

Baumfalke (*Falco subbuteo*) O N W B St K S T V

B.2 Gefährdete Vermehrungsgäste. Arten, deren regelmäßiges Brutgebiet Österreich nicht einschließt (und auch in den faunistisch überblickbaren letzten beiden Jahrhunderten nicht einschloß), die aber unregelmäßig oder ausnahmsweise hier brüten oder gebrütet haben.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) - - (W) ? - - - - -

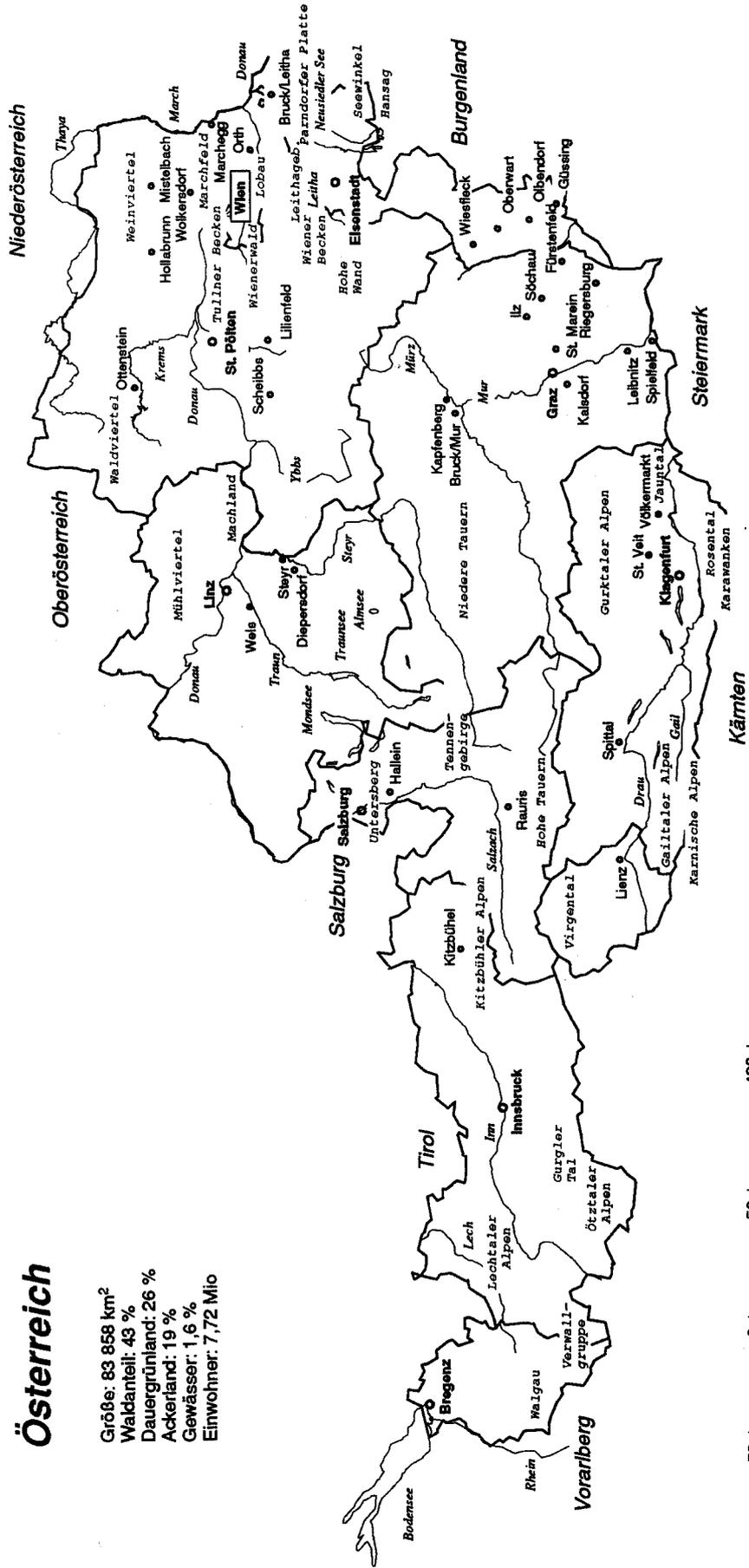
Symbole: + autochthones Brutvorkommen erloschen
 ? autochthones Brutvorkommen fraglich
 - autochthones (auch historisches) Brutvorkommen nicht bekannt
 () Brutvorkommen unregelmäßig oder ausnahmsweise

Bundesländer:

B	Burgenland	St	Steiermark
K	Kärnten	T	Tirol
N	Niederösterreich	V	Vorarlberg
O	Oberösterreich	W	Wien
S	Salzburg		

Österreich

Größe: 83 858 km²
 Waldanteil: 43 %
 Dauergrünland: 26 %
 Ackerland: 19 %
 Gewässer: 1,6 %
 Einwohner: 7,72 Mio



122

LITERATUR

- ADAMETZ, E., 1954: Ein Brutvorkommen vom Rötelfalke (*Falco naumanni* A. FLEISCHER) in Niederösterreich. Vogelkundl. Ber. Österr. 4, 10–11.
- AKADEMIE FÜR NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE LAUFEN (ANL) 1981: Greifvögel und Jagd. Fachseminar vom 17. März 1981 in Hohenbrunn bei München.
- AMADON, D. & BULL, J., 1988: Hawks and Owls of the World. Western Fond. Vertebr. Zool. 3, 297–357.
- AMANN, R., 1981: Greifvogelschutz, ein Anliegen aller Jäger? Vbg. Jagd und Fischerei I / II.
- ARBEITSGRUPPE GREIFVÖGEL (GRO/WO-G), 1980: Der Bestand der Greifvögel in Nordrhein-Westfalen – eine Gegendarstellung. Charadrius 16, 107–113.
- AUSOBSKY, A., 1963: Die nicht im Lande brütenden Greifvögel Salzburgs. Mitt. Naturwiss. Arbeitsgem. Haus d. Natur. Salzburg, Heft 1.
- BAUER, K., 1955a: Der Zwergadler Brutvogel in Kärnten. Orn. Mitt. 7, 106–107.
- ders. 1955b: Der Würgfalke (*Falco cherrug*) in Österreich. L. Orn. 96, 34–42.
- ders. 1956: Interessante Brut- und Sommervorkommen des Neusiedlersee-Gebietes. Vogelkundl. Nachr. Österr. 7, 1–6.
- ders. 1977: Present Status of Birds of Prey in Austria. World Conf. Birds of Prey, Vienna, 1–3 Oct. 1975, 83–85.
- ders. 1988: Agrarlandschaft. In: F. SPITZENBERGER (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 43–73.
- BAUER, K., 1989: Rote Listen der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs und Verzeichnisse der in Österreich vorkommenden Arten. Österr. Ges. f. Vogelkunde. Wien.
- BAUER, K., FREUNDL, H. & LUGITSCH, R., 1955: Weitere Beiträge zur Kenntnis der Vogelwelt des Neusiedlersee-Gebietes. Wiss. Arb. Bgld. 7., 123pp.
- BAUER, K., FREY, H. & KRAUS, E., 1988: Jagd. In: SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 133–144.
- BAUER, W., 1978: Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsdichte der Greifvögel und den Niederwildbesätzen. Hess. Jäger 10, 209–216.
- BERG, H.M. & LAUERMANN, H., 1987: Neue Nachweise des Kaiseradlers (*Aquila heliaca*) aus Österreich. Egretta 30, 81–85.
- BERNHAEUER, W., 1971: *Falco naumanni* FLEISCHER 1818 – Rötelfalke. In: GLUTZ v. BLOTZHEIM, BAUER, K., BEZZEL, E. – Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4 Falconiformes. Akad. Verlagsges. Frankfurt/Main, 743–767.
- BIJLEVELD, M., 1974: Birds of Prey in Europe. Macmillan. London.
- BIJLSMA, R.G., 1991: Trends in EuropeanGoshawks *Accipiter gentilis*: an overview. Bird Census News 4, 3–47.
- BLANKE, R., 1989: Versuch einer Analyse des grenzüberschreitenden Greifvogelhandels in der Bundesrepublik Deutschland. Akad. Natursch. Landschaftspf. (ANL), Laufen/Salzach, 21–29.
- BLUM, V., 1970: Brutnachweis für die Wiesenweihe – *Circus pygargus* – im Rheindelta. Egretta 13, 56.
- ders. 1983: Artenliste der Vögel Vorarlbergs. Da-las.
- BLUM, V., MÜLLER, K. & SCHÖNENBERGER, A., 1977: Rotfußfalkenbrut im Vorarlberger Rheintal. Orn. Beob. 69, 303–304.
- BODENSTEIN, G., 1985: Über die Vogelwelt des Gurgeltales, Nordtirol. Monticola 5, Sonderheft, 144pp.
- BRITTINGER, F., 1866: Die Brutvögel Oberösterreichs nebst Angaben ihres Nestbaues und Beschreibung ihrer Eier. 26. Ber. Mus. Francisco-Carolineum, Linz.
- BROWN, L. H., 1979: Die Greifvögel – Ihre Biologie und Ökologie. Paray, Hamburg.
- BRÜCHER, H., 1989: Rechtliche Grundlagen der Greifvogelhaltung und des Greifvogelhandels in der Bundesrepublik Deutschland. Akad. Natursch. Landschaftspf. (ANL), 15–20.
- CORTI, U. A., 1959: Die Brutvögel der deutschen und österreichischen Alpenzone. Chur.

- CZIKELI, H., 1983: Avifaunistische Angaben aus dem Bezirk Liezen. Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 31, 1–32.
- DALLA-TORRE, K. W. & ANZINGER, F., 1897: Die Vögel von Tirol und Vorarlberg. Mitt. ornith. Ver. Wien 17.
- DEUTSCHER BUND FÜR VOGELSCHUTZ, undat.: Falknerei und Naturschutz sind unvereinbar! Merkblatt.
- DIEBERGER, J. & GOSSOW, H., 1989: Jagdbare Tiere in Österreich. Umweltbericht-Tierwelt, Österr. Bundesinst. f. Gesundheitswesen, 61–90.
- v. DOMBROWSKI, R.R., 1889: Beiträge zur Kenntnis der Vogelwelt des Neusiedlersees in Ungarn. Mitt. Orn. Ver. Wien 13, 39–44.
- ders. 1893: Beitrag zur Ornith. von Niederösterreich. Mitt. d. Ornith. Vereins; Wien 17, 21–23, 38–40, 53–54.
- DÖRING, V., 1982: Besatzschwankungen beim Rebhuhn und deren mögliche Ursachen. Beitr. Naturk. Wetterau 2, 117–132.
- DVORAK, M. & GRÜLL, A., 1983: Avifaunistischer Bericht für das Neusiedlerseegebiet 1983. BFB-Bericht 50, 12pp.
- dies. 1985: Avifaunistischer Bericht für das Neusiedlerseegebiet. BFB-Bericht 48, 23pp.
- DVORAK, M., GRÜLL, A. & KOHLER, B., 1986: Verbreitung und Bestand gefährdeter oder ökologisch wichtiger Brutvögel im Neusiedlerseegebiet 1984. BFB-Ber. 59, 25pp.
- DVORAK, M., 1988: Rotfußfalke (*Falco vespertinus*). In SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 234–235.
- ders. 1988: Wiesenweihe (*Circus pygargus*). In F. SPITZENBERGER (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 227–228.
- ERLINGER, G., 1982: Erstbrut-Nachweis von Rohrweihe, Uferschnepfe und Kolbenente für Oberösterreich im Bereich des unteren Inn. Öko-L 4, 14–18.
- FEDUCCIA, A., 1984: Sie kamen aus dem Jura Meer. Gerstenberg, Hildesheim.
- FESTETICS, A., 1970: Die Donauauen "Untere Lobau" – Vorschlag zur Errichtung eines Wiener Greifvogelreservates. Natur und Land 57, 73–81.
- ders. 1971: Das Niedermoor "Hansag" – Vorschlag zu einem Adler- und Trappenreservat. Natur und Land 57, 125–135.
- FIEDLER, W., 1968: Seeadler-Zucht im Tiergarten Schönbrunn. Zool. Garten 36, 60–70.
- FIRBAS, W., 1962: Die Vogelwelt des Machlandes. Naturkd. Jb. Stadt Linz 1962, 329–377.
- FISCHER, B., 1883: Ornithologische Beobachtungen vom Neusiedlersee. Mitt. ornith. Ver. Wien 7, 75–76, 96–98, 115–118, 141–145.
- FREY, H., 1981: Der "Schwanenhals": Legales Mittel zu Tierquälerei und Naturschutzfrevel. Panda 23, 6–7.
- ders. 1988: Aufgaben, Ziele und (Behörden-)Schwierigkeiten einer anerkannten Greifvogel-Auffang- und Pflegestation. Vogelschutz in Österr. 2, 38–42.
- FREY, H. & SENN, H., 1980: Zur Ernährung des Würgfalcken (*Falco cherrug*) und Wanderfalcken (*Falco peregrinus*) in den niederösterreichischen Kalkvoralpen. Egretta 23, 31–38.
- FREY, H. & WALTER, W., 1972: Steinadler im Waldviertel. Egretta 15, 64–66.
- dies. 1981: Für und Wider der Wiedereinbürgerung von Geiern in den Alpen. In: ELLENBERG, H. (1981) – Greifvögel und Pestizide. Ökol. Vögel Bd.3, Sonderheft, 341–347.
- dies. 1989: The Reintroduction of the Bearded Vulture *Gypaetus barbatus* into the Alps. In: MEYBURG, B. U., CHANCELLOR, R. (Eds.) – Raptors in the Modern World. Proc. III World Conference on Birds of Prey and Owls, 22–27 March 1987, Eilat, Israel.
- FRIEMANN, H., 1985: Unser Wissen über Habicht und Mäusebussard und über ihren Einfluß auf die Niederwildbestände. Vogel und Umwelt 3, 257–336.
- GAMAUF, A., 1980/81: Zum Vorkommen des Rotmilans, *Milvus milvus* L., 1758, in Österreich. Falkner 31/32, 47–51.
- dies. 1987: Dreijährige Untersuchung an einer Greifvogel-Winterpopulation im südlichen Burgenland. Egretta 30, 24–37.
- dies. 1989: Greifvögel im Burgenland. Studie im Auftrag des Volksbildungswerkes für das Burgenland. Eisenstadt. 167 pp.

dies. 1990: Die Bedeutung des Projektgebietes für Greifvögel. In: WINKLER, H. (Leiter der AG.) – Ökologie ausgewählter Landtiergruppen und Wildbiologie. Teilgutachten 3, Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung der Kraftwerksprojekte Obere Drau I, 55–64.

GAMAUF, A. & HERB, B., 1990: Greifvogelstudie im Bereich des geplanten Nationalparks Donau-Auen. Studie im Auftrag des Vereins zur Förderung des Nationalparks Donau-Auen. Wien. 131pp.

GLUTZ v. BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. & BEZEL, E., 1971: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4 Falconiformes. Akad. Verlagsgesellschaft, Frankfurt/Main.

dies. 1973: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 5 Galliformes und Gruiformes. Akad. Verlagsgesellschaft, Frankfurt/Main.

GOETHE, F., 1941: Beobachtungen am Neusiedlersee und im Gebiet der Salzlacken. J. Orn 89, 268–281.

GOLDSCHMIED, U., 1989: Die Praxis des Artenschutzes in Österreich. Umweltbericht – Tierwelt. Österr. Bundesinst. f. Gesundheitswesen, 153–165.

GRABHERR, M., BLUM, V., FARASIN, K. & LAZOWSKI, W., 1990: Ramsar Bericht 1 – Rheindelta/Marchauen. Umweltbundesamt, Wien.

GRAULICH, R., 1983: Mit dem Habicht leben? Wild und Hund 24, 42–46.

GRÜLL, A., 1981: Avifaunistischer Bericht Winter 1980/81. BFB-Bericht 38, 10pp.

GSTADER, W., 1986: Bussard-Invasion in Nordtirol im Winter 1984/85. Vogelkundl. Ber. Inf. Tirol, 16pp.

HAAR, H., 1976: Untersuchungen an einer Population des Mäusebussards (*Buteo buteo*) in der mittleren Oststeiermark, mit besonderer Berücksichtigung der Siedlungsdichte (Aves). Mitt. Abt. Zoo. Landesmus. Joanneum 5, 33–40.

dies. SACKL, P., SAMWALD, F. & O., 1986: Die Vogelwelt des Bezirkes Fürstenfeld. Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 37, 1–44.

HABLE, E., 1986: Ornithologische Beobachtungen in den Jahren 1982 bis 1985, vorwiegend im Gebiet der Forschungsstätte "P. Blasius HANF" am Furthnerteich, Gemeinde Mariahof, Steiermark (Aves). Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 38, 1–28.

HALLER, H., 1982: Raumorganisation und Dynamik einer Population des Steinadlers in den Zentralalpen. Orn. Beob. 79, 163–211.

dies. 1988: Zur Bestandsentwicklung des Steinadlers in der Schweiz, speziell im Kanton Bern. Orn. Beob. 85, 255–244.

HUMMEL, D., 1982: Wieder ein Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) in den österreichischen Alpen. Egretta 25, 49–52.

JUKOVITS, J., 1864/65: Verzeichnis der am Neusiedlersee vorkommenden Vögel. Verh. Ver. f. Naturk. Preßburg 8, 49–54.

KAATZ, C., 1984: Über das Verhältnis der Greifvögel zum Niederwild. III Wissenschaftl. Kolleg "Wildbiologie und Wildbewirtschaftung". Bd. 2 KMU Leipzig. TU Dresden, 447–455.

KALCHREUTER, H., 1980: Habicht, Mensch und Beutetier. Information aus der Wildforschung. Nr 1, Wildforschungsstelle Baden-Württemberg. 26pp.

dies. 1981: Keine Klarheit um den Habicht? Pirsch 28.2.1981, 280–281.

KARENITS, O., 1982: Der Wanderfalke mit 300 Stundenkilometern in die Ausrottung? Panda 26, 9–11.

dies. 1988: Zur Bestandsentwicklung der Wanderfalken in Österreich. Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Österreich, Manuskript, 4pp.

KELLER, F. C., 1890: Verzeichnis der bis jetzt in Kärnten beobachteten Vogelarten. Ornith. Carinthiae, 23.

KÖHLER, H., 1986: Gutachten über die Frage, ob die Verwendung der zum Fang von Füchsen vorgesehenen tötenden Falle, der Schwanenhals, als tierquälerisch anzusehen ist. Wien, 10pp.

KOSTRZEWA, A., 1985: Zur Brutbiologie des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) in Teilen der Niederrheinischen Bucht mit besonderen Anmerkungen zur Methodik bei Greifvogeluntersuchungen. Ökol. Vögel 7, 113–134.

KLAUS, S., ANDREEV, A. V., BERGMANN, H. H., MÜLLER, F., PORKERT, J. & WIESNER, J.; (1987): Die Auerhühner. Neue Brehm Bücherei.

KRAUS, E., 1988: Rötelfalke (*Falco naumanni*). In: SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 236–237.

- ders. 1988: Schwarzmilan (*Milvus migrans*). In: SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 225–226.
- ders. 1988: Steinadler In: SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) – Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Bd. 8, 223–224.
- KUMERLOEWE, 1961: Habsburgische Beizjagddokumente (16./18. Jahrhundert). Egretta 4, 57–68.
- KUX, S., 1989: Gesetzeslage. Umweltbericht – Tierwelt. Österr. Bundesinst. f. Gesundheitswesen, 185–207.
- LOICHT, G., 1981: Zur Situation des Steinadlers in Niederösterreich. In: Nationalparksplanung Berchtesgaden (Hrsg.) – Zur Situation der Greifvögel in den Alpen. Forschungsbericht 3, 47–48
- MACHURA, L., 1950: Zum Vorkommen des Steinadlers in Österreich. Natur und Land 36, 122–125.
- MALICEK, K., 1990: Bemerkenswerte Brutversuche in der "Feuchten Ebene". Vogelkundl. Nachr. Ostösterr. 1, 4, 14–16.
- MARSCHALL, A. F. & A. v. PELZELN, 1882: Ornithobonensis. Verlag Faesy, Wien. 192 pp.
- MAYER, Th., 1986: Oberösterreichs verschwundene Brutvögel. Jb. OÖ. Mus. – Ver. 131, 129–155.
- MAYER, G., 1987: Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Linz.
- MEBS, Th., 1989: Greifvögel Europas. Biologie, Bestandsverhältnisse, Bestandsgefährdung. Kosmos Naturführer. Franckh. Stuttgart.
- MINTUS, A., 1916: Die aus Niederösterreich als Horstvögel verschwundenen Raubvogelarten. Orn. Jb. 27, 33–44.
- MURR, F., 1975: Die Vögel der Berchtesgadner und Reichenhaller Gebirgsgruppen. Monticola 4, Sonderheft, 184pp.
- NAVRATIL, A. & KOLMER, D., 1990: Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Österr. Staatsdruckerei, Wien.
- NERL, 1990: Vom Ungleichgewicht in der Natur. Österr. Weidwerk, Heft 5, 29–32.
- NIEDERWOLFSGRUBER, F., 1965: Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*) in Österreich. Falkner 15, 15–22.
- NIETHAMMER, G., 1940: Der Würgfalke (*Falco cherrug*) in der Ostmark. Orn. Mber. 48, 141–144.
- D'OLEIRE-OLTMANN, W., MÄCK, U. & BÖGEL, R., 1989: Radiotracking of Bearded Vultures *Gypaetus barbatus* and Griffon Vultures *Gyps fulvus* in the Alps. In: MEYBURG, B. U., CHANCELLOR, R. (Eds.) – Raptors in the Modern World. Proc. III World Conference on Birds of Prey and Owls, 22–27 March 1987, Eilat, Israel.
- ONDERSCHEKA, K., REIMOSER, F. & TATARUCH, F., 1989: Das freilebende Tier als Indikator für den Zustand des Ökosystems. Österr. Bundesinst. f. Gesundheitswesen, 25–59.
- ORTLIEB, R., 1989: Der Rotmilan. NBB 532. Ziemsen, Wittenberg.
- PAPST, F., 1985/86: Auswilderung von Wanderfalken 1984–1986 in Österreich. Der Falkner 35/36, 42–45.
- PATKAI, I., 1954: Birds of Prey Researches in the Years 1949 und 1950. Aquila LV–LVIII, 75–79.
- PETERS, H., 1961: Hat der Zwergadler 1960 im Lainzer Tiergarten gebrütet? Egretta 4, 21–22.
- PSENNER, H., 1977: The successful breeding of the Bearded Vulture in the Alpenzoo, Innsbruck. World Conf. Birds of Prey, Vienna, 1–3 Oct. 1975, 370–371.
- REICHHOLF, J., 1976: Bussarde und Niederwild. Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat f. Vogelschutz 16, 75–81.
- REID, C. J., 1989: Nachruf auf ein nordburgenländisches Feuchtgebiet. Vogelschutz in Österreich 3, 29.
- RIEDERER, M., 1981: Zur Frage der Bejagung von Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Habicht (*Accipiter gentilis*) – eine Übersicht. Jber. OAG Ostbayern 8, 1–23.
- ROKITANSKY, R., 1952: Zum Brüten des Roffußfalken (*Falco vespertinus* L.) am Neusiedlersee. Vogelkundl. Nachr. Österr. 2, 4.
- ROTH-CALLIES, M., 1989: Boanbrüchl–Lämmergeier–Bartgeier. Panda, Heft 2, 4–5.
- RUDOLF v. ÖSTERREICH; BREHM, A. E., 1879: Ornithologische Beobachtungen in den Auwäldern der Donau bei Wien. J.Om. 27, 101–129.
- SAMWALD, F. & O., 1990: Die Vogelwelt der Bezirke Güssing und Jennersdorf. Natur und Umwelt im Bgld., Sonderheft. 39pp.
- SCHEGELMANN, O., 1981: Illegaler Greifvogelhandel in der BRD. In: Zur Situation der Greifvögel

in den Alpen. Forschungsbericht 3, Nationalpark Berchtesgaden, 55–56.

SCHENK, J., 1917: Ornithologische Fragmente vom Fertö-See. *Aquila* 24, 66–106.

SCHILLING, F. & ROCKENBAUCH, D., 1985: Der Wanderfalke in Baden–Württemberg – gerettet! Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.–Württ. 46, 80 pp.

SCHUSTER S., BLUM, V., JACOBY, H., KNÖTSCH, G., LEUZINGER, H., SCHNEIDER, M., SEITZ E. & WILLI, P., 1983: Die Vögel des Bodenseegebietes. Deutscher Bund für Vogelschutz–LV Baden–Württemberg. Konstanz.

SCHWENK, S., 1985: Österreichische Jagdstatistiken von 1850 – 1936. *Homo Venator* XIII.

SEITZ, A., 1942: Die Brutvögel des "Seewinkels" (der "Burgenländischen Salzsteppe" am Ostufer des Neusiedlersees, Gau Niederdonau). *Niederdonau Natur und Kultur* 12, 1–52.

SENN, H., 1980: Ein weiterer Nachweis des Würgfalken (*Falco cherrug*) als Felsbrüter in den Kalkalpen des südlichen Wienerwaldes. *Egretta* 23, 1–7.

SEZEMSKY, R. & RIFFEL, 1985: Zur Siedlungsdichte der Rohrweihe im Schilfgürtel des Neusiedler Sees. *AGN–Forschungsbericht 1981–1984*, 455–466.

SIGL, F., 1954: Zum beistehenden Bild eines zahmen Wespenbussards. *Carinthia* II 144/64, 88–90.

SLAMA, D., 1988: Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. *Vogelschutz in Österreich* 2, 28–32.

SOTHMANN, L. (Hrsg.), 1978: Greifvögel und Jagd. *Themen der Zeit*. Kilda Verlag.

SPITZER, G., 1966: Das Vorkommen des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) an der niederösterreichischen Donau und im Gebiet des Neusiedler Sees während der Winter 1964/65 und 1965/66. *Egretta* 9, 43–52.

ders. 1967: Der Bestand des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) in den Wintern 1966/67 und 1967/68 im östlichen Österreich. *Egretta* 10, 13–16.

ders. 1978: Bussarde – Der Mäusebussard als Brutvogel in Niederösterreich. *Österr. Weidwerk*, Heft 3, 131–134.

ders. 1989: Denn der Habicht beherrscht sein Revier. *Österr. Weidwerk*, Heft 4, 4–7.

STASTNY, K. & BEJCEK, V., 1989: Änderungen in der Verbreitung der Brutvogelfauna Südböhmens. *Stapfia* 20, 51–80.

STRAKA, U., 1987: Erfolgreiche Brut des Rotmilans (*Milvus milvus* L., 1758) in den Donauauen des Tullner Feldes. *Egretta* 30, 86–87.

THIES, H., 1978: Bestand und Ökologie der Greifvögel im Kisdorfer–Wohld, Kreis Segeberg, unter besonderer Berücksichtigung des Mäusebussards und des Niederwildbesatzes. *Corax* 6, 1–21.

TRATZ, E. P., 1950: Das Steinadlervorkommen in Österreich. *Columba* 2, 54–55.

ders. 1953: Geier und Geieradler im salzburgischen und nachbarlichen Alpengebiet. *Jb. Ver. Schutz Alpenpflanzen und –tiere* 18, 24–49.

TROMMER, G., 1983: Greifvögel. 3. Neubearb. Aufl., Ulmer, Stuttgart.

v. TSCHUSI, V. & v. DALLA–TORRE, K., 1884: Jahresberichte des Comitatus für ornithologische Beobachtungsstationen in Österreich–Ungarn.

UIBERACKER, J., 1933: Künstliche Raubvogelhorste. *Bl. Naturk. Naturschutz*, 57.

VIER PFOTEN, 1991: Fallenjagd–gesetzlich erlaubte Tierquälerei. *Mitt.* 1/1991, 4pp.

WAGNER, A., 1990: Siedlungsdichte einzelner Greifvogelarten im Oststeirischen Hügelland bis 1990. *Manuskript*. 2pp.

WALDE, K. & NEUGEBAUER, H., 1936: *Tiroler Vogelbuch*. Innsbruck.

WALTER, W., 1981: Gänsegeier (*Gyps fulvus*) und Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) – zwei Artenschutzprojekte der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft und des World Wildlife Fund. In: *Zur Situation der Greifvögel in den Alpen*. Forschungsbericht 3, Nationalpark Berchtesgaden, 38–40.

WARNCKE, K., 1962: Beitrag zur Avifauna der March– und unteren Donauauen. *Anz. orn. Ges. Bayern* 6, 234–268.

ders. 1967: Zur Brutbiologie des Würgfalken. *Vogelwelt* 68, 1–7.

WASSMANN, R., 1986: Rötelfalke (*Falco naumanni*) Brutvogel im Seewinkel/Österreich. *Orn. Mitt.* 38, 255.

WEISSERT, B., 1978: Ergänzende Mitteilungen zum Vorkommen des Gänsegeiers *Gyps fulvus* (HABLIZL) im Burgenland. *Burgenländ. Heimatbl.* 40, 143–144.

WENDLAND, V., 1972: Die Vogel des Rauristales (Hohe Tauern) – Nachtrag. *Egretta* 15, 41–48.

- WETTSTEIN, O., 1960: Seltene Brutbelege aus Niederösterreich und dem Burgenland. Bonn. Zool. Beitr. 11, 33–39.
- WIESMATH, R., 1971: Bemerkenswerte Brutnachweise in Nordtirol (Außerfern). Orn. Mitt. 23, 131–135.
- WINDING, N. & STEINER, H. M., 1983: Teil Vögel. In: STEINER, H. M. – Donaukraftwerk Hainburg/Deutsch Altenburg Untersuchung der Standortfrage (Zoologischer Teil). Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.
- WINDING, N., undat.: Greifvögel. Broschüre des Nationalparks Hohe Tauern.
- WINK, M., SWATSCHEK, I., FELDMANN, I., SCHARLAU, W. & RISTOW, D., 1990: Untersuchungen von Verwandtschaftsbeziehungen in Vogelpopulationen mittels DNA-Fingerprint. Vogelwelt 111, 86–95.
- WRUSS, W., 1964: Der Rötelfalke in Kärnten. Carinthia II 154/74, 164–167.
- ders. 1986: Kärntens bedrohte Vogelwelt. Carinthia II 176/96, 591–608.
- ZAPF, J., 1956: Kiebitz und Rötelfalke in Kärnten. Carinthia II 176/96, 89–91.
- ZIMMERMANN, R., 1944: Beiträge zur Kenntnis der Vogelwelt des Neusiedlerseegebietes. Ann. nat. Hist. Mus. Wien. Bd. 54, Teil 1.
- ZÖRNER, H., 1981: Der Feldhase. Neue Brehm Bücherei 169. Wittenberg.
- ZUNA-KRATKY, Th., 1990: Der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)-Bestand im Winter 1989/80 in Ostösterreich. Vogelkundler. Nachr. Ostösterr. 1, 2, 7–8.
- ZWICKER, E. & HERB, B., 1989: Untersuchungen zum Naturraumpotential der Parndorfer Platte und eines Abschnittes der Leithaniederung-Vögel. Gutachten im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung.



A-1090 Wien, Spittelauer Lände 5

Publikationen des Umweltbundesamtes Stand: Oktober 1991

MONOGRAPHIEN

Schönhofer F., Ecker W., Hojesky H., Junger W., Kienzl K., Nowak H., Riss A., Vychytil P.,
Zechner J.:

TSCHERNOBYL UND DIE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH. Vorläufiger Bericht.

Wien, November 1986. 216 S. (Monographien; Band 1)

Liebel G., Farasin K., Mayrhofer P., Schawerda P.:

FLURBEREINIGUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGE.

Neue Wege in der Flurbereinigung – aufgezeigt an dem Beispiel der Gemeinde Schrick,
Niederösterreich.

Wien, Dezember 1986. 118 S. (Monographien; Band 2)

ISBN 3-900649-08-1

Liebel G., Farasin K., Schramayr G., Schanda F., Stöhr B.:

BIOTOPKARTIERUNG. Stand und Empfehlungen.

Wien, April 1987. 153 S. (Monographien; Band 3)

ISBN 3-900-649-10-3

Kossina I., Streichfuß D., Fleckseder H., Dworsky R., Velimirow B., Peter M., Struwe W.:

STUDIE ZUR ABWASSERREINIGUNG DER HALLEIN PAPIER AG.

Wien, August 1987. 254 S. (Monographien; Band 4) (vergriffen)

Puxbaum H., Ober E.:

BACKGROUNDSTATION EXELBERG.

Endbericht. Untersuchungszeitraum 1983–1986.

Wien, September 1987. 141 S. (Monographien; Band 5)

ISBN 3-85457-001-5

Zirm K., Schamann M., Fibich F., Fürst E., Knappitsch E., Neudorfer W., Kaupa H., Kalliany R.,
Schleederer R., Kraus K., Strenn L., Hochwartner A., Czerny A., Seidelberger F., Kasper W.:
LUFTBILDGESTÜTZTE ERFASSUNG VON ALTABLAGERUNGEN.

Ein Verfahren zur Dokumentation und Überwachung von Abbau- und Ablagerungsflächen
am Beispiel des westlichen Marchfeldes.

Wien, Dezember 1987. 169 S., 16 S. (Monographien; Band 6)
ISBN 3-85457-002-3

Farasin K., Schramayr G.:
BIOTOPFLÄCHENENTWICKLUNG SCHRICK.

Wien, Februar 1988. 73 S. (Monographien; Band 7)
ISBN 3-85457-003-1

Dworsky R., Hackl J., Häupl M., Kasperowski E., Kienzl K., Liebel G., Nowak H.,
Seltenhammer-Malina E.:

**NATURWISSENSCHAFTLICHER PROBLEM- UND ZIELKATALOG ZUR ERSTEL-
LUNG EINES ÖSTERREICHISCHEN BODENSCHUTZKONZEPTES.**

Wien, Dezember 1988. (Monographien; Band 8)
ISBN 3-85457-015-5

Baumann R., Hojesky H., Radunsky K.:

**DIE IMMISSIONSSITUATION UM DAS ALUMINIUMWERK DER AMAG
RANSHOFEN.**

Wien, Mai 1989. (Monographien; Band 9)
ISBN 3-85457-016-3

Farasin K., Grünweis F., Hauser M., Kaltenbach A., Tiedemann F., Prokop P., Schramayr G.:
BIOTOPERHEBUNG TRUPPENÜBUNGSPLATZ GROSSMITTEL.

Dokumentation des Zustandes und Diskussion über Entwicklungsmöglichkeiten der
naturräumlichen Ausstattung eines militärischen Sperrgebietes.

Wien, Jänner 1989. (Monographien; Band 10)
ISBN 3-85457-022-8

Fink M., Grünweis F., Wrbka T., Kräftner J., Drexel A., Hütner D.:

**KARTIERUNG AUSGEWÄHLTER KULTURLANDSCHAFTSTYPEN IN
ÖSTERREICH.**

Wien, Juni 1989. (Monographien; Band 11)
ISBN 3-85457-024-4

VORLÄUFIGER BIOTOPTYPENKATALOG ÖSTERREICHS.

Wien, Juni 1989. (Monographien; Band 12)
ISBN 3-85457-029-5

Grath J., Herlicska H., Geist S.:

GRUNDWASSERUNTERSUCHUNGEN IM UNTEREN KAMPTAL.

Wien, Juni 1989. (Monographien; Band 13)

ISBN 3-85457-032-5

Hackl J., Zirm K., Schamann M., Mauser H., Holzwieser M., Bilek U.:

WALDZUSTANDSERHEBUNG BAD HOFGASTEIN.

Wien, Juni 1989. (Monographien; Band 14)

ISBN 3-85457-033-3

Kasperowski E., Frank E., et al.:

**BODEN- UND VEGETATIONSUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH
DER SCHEITELSTRECKE DER TAUERNAUTOBAHN.**

Wien, Juni 1989. (Monographien, Band 15)

ISBN 3-85457-036-8

Müllechner M., Goldschmid G., Mayr J., Vogel G.:

**RECYCLINGTECHNOLOGIEN FÜR ALTBATTERIEN UND MASSNAHMEN
ZUR ETABLIERUNG EINES ALTBATTERIEVERWERTUNGSVERFAHRENS
IN ÖSTERREICH.**

Wien, November 1989 (Monographien, Band 16)

ISBN 3-85457-041-4

Danzer M., Vogel W., Chovanec A.:

**BELASTUNG VON FLIESSGEWÄSSERN DURCH DIE ZELLSTOFF- UND
PAPIERINDUSTRIE IN ÖSTERREICH. Zusammenfassende Darstellung.**

Wien, Dezember 1989 (Monographien, Band 17)

ISBN 3-85457-044-9

Danzer M., Hruschka A., Fleckseder H.:

**BELASTUNG VON FLIESSGEWÄSSERN DURCH DIE ZELLSTOFF- UND
PAPIERINDUSTRIE IN ÖSTERREICH. Teil A – Technologie und Emissionen.**

Wien, Dezember 1989 (Monographien, Band 17a)

ISBN 3-85457-045-7

Vogel W., Chovanec A.:

**BELASTUNG VON FLIESSGEWÄSSERN DURCH DIE ZELLSTOFF- UND
PAPIERINDUSTRIE IN ÖSTERREICH. Teil B – Ökologie und Immissionen.**

Wien, Dezember 1989 (Monographien, Band 17b)

ISBN 3-85457-046-5

Grabher M., Blum V., Farasin K., Lazowski W.:
RAMSAR-BERICHT 1: RHEINDELTA / MARCHAUFEN.
Wien, Mai 1990 (Monographien, Band 18)
ISBN 3-85457-049-X

Geist S., Frank E.:
**BELASTUNG VON OBERFLÄCHEN- UND GRUNDWASSER DURCH
TEXTILVERARBEITUNGSFABRIKEN/FALLSTUDIE GROSS-SIEGHARTS/NÖ.**
Wien, Mai 1990 (Monographien, Band 19)
ISBN 3-85457-050-3

Zukrigl K., Flaschberger J., Ingruber M. et al:
NATURWALDRESERVATE IN ÖSTERREICH. Stand und neu aufgenommene Flächen.
Wien, Juni 1990 (Monographien, Band 21)
ISBN 3-85457-052-X

Müller D., Schamann M.:
**GROSSFLÄCHIGE ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON VERDACHTSFLÄCHEN
IM GRAZER FELD.**
Wien, Mai 1991 (Monographien, Band 22)
ISBN 3-85457-053-8

Lesch K., Cerveny M., Leitner A.:
TREIBHAUSEFFEKT - URSACHEN, KONSEQUENZEN, STRATEGIEN.
Wien, Juni 1990 (Monographien, Band 23)
ISBN 3-85457-054-6

Pescheck R., Herlicska H.:
SCHADSTOFFBELASTUNG VON WASSER UND ABWASSER IN ÖSTERREICH.
Wien, Juni 1990 (Monographien, Band 24)
ISBN 3-85457-057-0

Spindelbalkner C., Riss A. :
MONTANWERKE BRIXLEGG - WIRKUNGEN AUF DIE UMWELT.
Wien, Juni 1990 (Monographien, Band 25)
ISBN 3-85457-060-0

Liebel G., Bulfon A., Eber G., et al.
PILOTPROJEKT "GRENZÜBERSCHREITENDE ALPENBIOTOPKARTIERUNG"
Wien, Oktober 1991 (Monographien, Band 27)
ISBN 3-85457-067-8

REPORTS (soweit derzeit erhältlich)

Puxbaum H., Ober E.:
SONDERMESSPLATZ EXELBERG.
Wien, August 1988. (Reports; UBA-88-026)

Bauer F.:
**DIE UNTERIRDISCHEN ABFLUSSVERHÄLTNISSE IM DACHSTEINGEBIET UND
IHRE BEDEUTUNG FÜR DEN KARSTWASSERSCHUTZ.**
Wien, Juni 1989. (Reports; UBA-89-028)
ISBN 3-85457-017-1

Cervený M.:
NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER DEUTSCHEN ENERGIEPOLITIK.
Wien, Jänner 1989. (Reports; UBA-89-029)
ISBN 3-85457-023-6

Pohla H., Hummel J., Krassnigg F.:
**VORERHEBUNG FÜR DIE BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT
DER UNTERFLURTRASSEN IGNAZ-HARRER-STRASSE (BUNDESSTRASSE 1
UND 155) UND GABELSBERGERSTRASSE (BUNDESSTRASSE 1) IM
STADTGEBIET VON SALZBURG.**
Wien, Juni 1989. (Reports; UBA-89-030)
(vergriffen; Restexemplare beim Umweltbundesamt / Zweigstelle Salzburg erhältlich)
ISBN 3-85457-025-2

Polesny F., Hammer-Kossina I., Baumann H., Hinterhofer O., Zeller C., Janssen I., Koch R.,
Langthaler M., Verein f. Konsumenteninformation:
STUDIE ÜBER UMWELTPROBLEME DURCH PVC.
Wien, April 1989. (Reports; UBA-89-031)
ISBN 3-85457-026-0

Lazowski W.:
FLUSSAUEN IN ÖSTERREICH.
Wien, April 1989. (Reports; UBA-89-032)
ISBN 3-85457-027-9

Knoflacher H., Macoun T.:
ÖKOLOGIE UND STRASSENVERKEHR.
Wien, Juni 1989 (Reports; UBA-89-035)
ISBN 3-85457-031-7

Kienzl K., Grath J., Müllebner M., Zorzi M.:

**ABSCHÄTZUNG DES GEFÄHRDUNGSPOTENTIALS DER DEPONIE ROSSWIESE
DER TREIBACHER CHEMISCHEN WERKE AG.**

Wien, Juni 1989 (Reports; UBA-89-036)

ISBN 3-85457-034-1

Paar M., Tiefenbach M.:

**FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUR PFLEGE UND ERHALTUNG DER
KULTURLANDSCHAFTEN IN EUROPA.**

Wien, Dezember 1990.(Reports; UBA-90-037)

ISBN 3-85457-035-X

Geist S., Kühmayer G., Oppolzer S., Schütz C.:

**UNTERSUCHUNGEN VON WASCHMITTELN UND HAUSHALTSREINIGUNGS-
MITTELN AUF NICHTTENSIDISCHE WASCHMITTELINHALTSSTOFFE.**

Wien, September 1989 (Reports; UBA-89-038)

ISBN 3-85457-013-9

Trimbacher C., Ditrich H.:

**EPICUTICULÄRE WACHSSTRUKTUREN VON FICHTENNADELN ALS
INDIKATOREN FÜR LANGZEITIMMISSIONSBELASTUNGEN.**

Wien, September 1989 (Reports; UBA-89-039)

ISBN 3-85457-037-6

Schroll H., Corazza C., Fischer I.:

**ÜBERPRÜFUNG EINER ÖKO-CHECKLISTE FÜR DIE VERBESSERUNG VON
SCHIABFAHRTEN IM HINBLICK AUF IHRE UMWELTEINFLÜSSE.**

Wien, Oktober 1989 (Reports; UBA-89-041)

ISBN 3-85457-040-6

Grath J., Tschulik M.:

GRUNDWASSERUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER KG NONNDORF.

Wien, November 1989 (Reports; UBA-89-042)

ISBN 3-85457-042-2

Singer E., Baumann R.:

**SCHWEFELDIOXIDMESSUNGEN IN VERBINDUNG MIT STAUB IN ST.
MAGDALEN BEI VILLACH.**

Wien, Jänner 1990 (Reports; UBA-90-044)

ISBN 3-85457-047-3

Wrbka T., Winkler I., Liebel G.:

STAND DER BIOTOPKARTIERUNG IN ÖSTERREICH. (DEZEMBER 1989)

Wien, Juni 1990 (Reports; UBA-90-046)

ISBN 3-85457-055-4

Radunsky K., Reisenhofer M., Reisenhofer A.:

**STICHPROBENARTIGE TRANSMISSIONSMESSUNGEN ENTLANG DER
UNGARISCHEN GRENZE IM RAUM RUST/SEE UND DEUTSCHKREUZ (BGL.).**

Wien, November 1990 (Reports; UBA-90-048)

ISBN 3-85457-058-9

Schmid E.R., Sövegjarto F.:

**RINGVERSUCH ZUR BESTIMMUNG VON PFLANZEN-
SCHUTZMITTELRÜCKSTÄNDEN IM GRUNDWASSER. Beitrag zum Österreichischen
Grundwasserkataster des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.**

Wien, Mai 1991 (Reports; UBA-91-050)

ISBN 3-85457-064-3

Berger B., Radunsky K., et al.:

MATERIALIEN FÜR EINE OZONSTRATEGIE

Wien, September 1991 (Reports; UBA-91-054)

ISBN 3-85457-070-8

Blechner I.:

**SITUATION DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE IM
ÖSTERREICHISCHEN ALPENRAUM. Arbeitsunterlage für die Erstellung eines
Naturschutzprotokolls.**

Wien, Oktober 1991 (Reports; UBA-91-055)

ISBN 3-85457-072-4

Series edited by the Austrian Federal Environmental Agency
Adress: A-1090 Vienna, Spittelauer Lände 5

Vol. 1:

**INTERNATIONAL CONFERENCE ON THE PROTECTION OF TROPICAL FORESTS
(SEPTEMBER 5-6. 1989, VIENNA, AUSTRIA) AT THE INVITATION OF THE
AUSTRIAN FEDERAL MINISTRY FOR ENVIRONMENT, YOUTH AND FAMILY**

Edited by the Austrian National Focal Point INFOTERRA/UNEP.
Federal Environmental Agency, Vienna, 1989.

Bd. 1 (Deutsche Kurzfassung):

**INTERNATIONALE KONFERENZ ZUM SCHUTZ DES TROPISCHEN
REGENWALDES (5.-6. SEPTEMBER 1989, WIEN, ÖSTERREICH) AUF EINLADUNG
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Umweltbundesamt, Wien, 1990.

Vol. 2:

ENVIROTECH VIENNA 1989 – Proceedings (Part 1-3)

- 1 – Evaluation of Hazardous Substances and Products
(Beurteilung umweltgefährdender Stoffe und Produkte)
- 2 – Current Trends in Environmental Protection Technologies
(Aktuelle Entwicklungen in der Umweltschutztechnik)
- 3 – Hazardous Waste and Contaminated Sites
(Sonderabfall und Altlasten)

Westarp Wissenschaften, Essen/FRG, 1989.

(available at / erhältlich bei: Westarp Wissenschaften , Segerothstr. 73, D-4300 Essen 1,
Federal Republic of Germany)

United Nations Economic Commission for Europe (ECE), Convention on Long-Range Transboundary Air
Pollution (1991):

**BY-PRODUCT UTILISATION AND WASTE MANAGEMENT FROM FUEL
TREATMENT AND COMBUSTION.**

Status Report. Conference Papers, Vol. 4. Austrian Federal Environmental Agency (Umweltbundesamt),
Vienna.